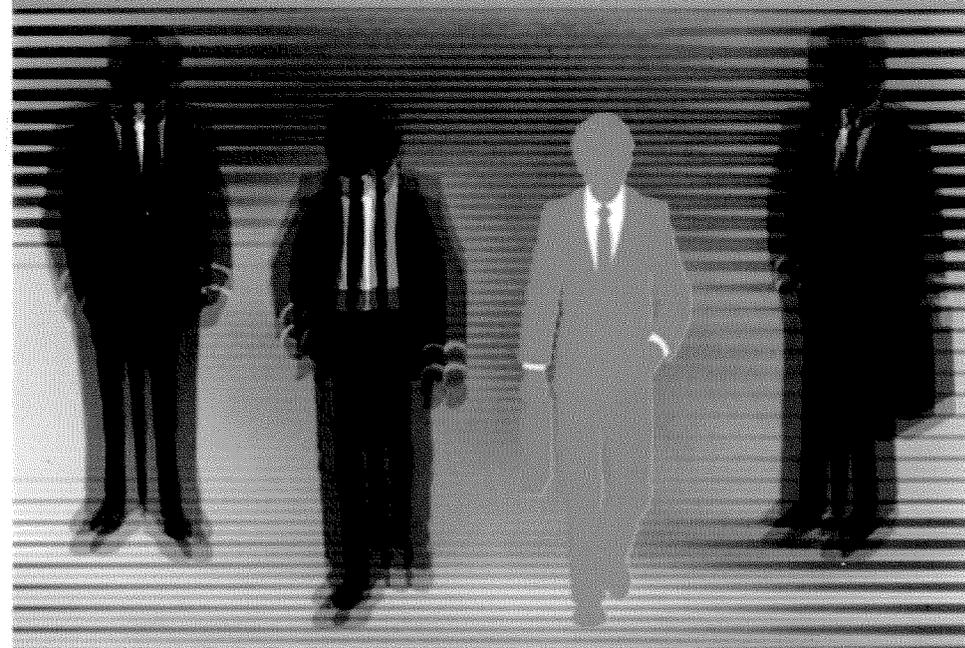


GLITZA

# Observation

Praxisleitfaden für private und  
behördliche Ermittlungen



 BOORBERG

GLITZA  
Observation

# Observation

Praxisleitfaden  
für private und behördliche Ermittlungen

von  
Klaus-Henning Glitza



RICHARD BOORBERG VERLAG

Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

## Klaus-Henning Glitza

geb. 1951, Journalist mit Teilstudien Rechtswissenschaften und BWL, Verantwortlicher Redakteur beim Verlag J. C. Erhardt, Springe bei Hannover, Neue Deister Zeitung, Aktuelle Woche und Sonderpublikationen; Stabsverwendung im Bereich Militärische Sicherheit; seit 1984 ehrenamtliche Recherchen im Rahmen der Straffälligenhilfe und im Auftrag einer strafrechtlich orientierten Rechtsanwaltskanzlei; vormals Redakteur der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung (u. a. Bearbeitung von Polizeiangelegenheiten).

### Glitza, Klaus-Henning:

Observation : Praxisleitfaden für private und behördliche Ermittlungen / von Klaus-Henning Glitza.  
- Stuttgart ; München ; Hannover ; Berlin ; Weimar ; Dresden : Boorberg, 2002  
ISBN 3-415-02961-1

Satz: Satzpunkt Leipzig

Druck und Verarbeitung: Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co., Berlin  
Papier: säurefrei, aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt; alterungsbeständig im Sinne von DIN-ISO 9706.

© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co, 2002  
www.boorberg.de

## Vorwort

Kriminalistisch betrachtet ist die Observation die dritte Dimension in der Fallbearbeitung. Wo andere Ansätze im Ergebnis versagt haben, noch nicht erfolgversprechend einsetzbar sind oder einer entscheidenden Ergänzung bedürfen, ist diese operative Methode das Mittel der Wahl.

Observationen können relevante Personen der Scheinwelt entkleiden, die sie auch in geschicktesten Vernehmungen zumindest teilweise aufrechterhalten können, und bislang unbekannte Verbindungen, Strukturen und Gefährdungspotenziale offenlegen. Observationen zeigen relevante Personen in ihrer ungeschönten Lebenswirklichkeit, und zwar klarer, beweiskräftiger und facettenreicher als das aussagekräftigste aller Geständnisse oder das überzeugendste aller Leumundszeugnisse: sie sind geeignet, wahre Zusammenhänge zu reproduzieren.

Das lässt Observationen zu einer in Täterkreisen gefürchteten „Waffe“ werden. Ohne sie wäre die erfolgreiche Bekämpfung der Schwerekriminalität undenkbar.

Bauer vergleicht Observationen mit einer Marktbeobachtung, die Voraussetzung jeder Produktion und jedes Absatzes ist; je schwieriger die Dinge werden, um so genauer und umfassender muss die Marktbeobachtung einsetzen. Das Observationsnetz, bestehend aus den Kräften, die Außendienst machen, wird bei der gezielten Observation lediglich dichter gemacht, die Maschen werden enger gezogen, um den „Fisch“ zu erkennen.<sup>1</sup>

Private wie behördliche Ermittler sehen sich heute vielfach einer neuen Generation von professionalisierten Gesetzesbrechern gegenüber. Spezifische Delikttypen wie Industriespionage und Korruption in sensiblen Aufgabenfeldern haben unvorstellbare materielle und immaterielle Schäden zur Folge, und der Bedarf an qualifizierten Kräften wächst.

„Keine wilden Verfolgungsjagden, kein Beschatten untreuer Ehemänner – Detektive heute beschäftigen sich mit Versicherungsbetrug, Geldwäsche, Produktpiraterie oder Datenspionage“, zitiert die Stuttgarter Zeitung vom 25. August 2001 Vertreter des in Berlin tagenden Weltverbandes der Detek-

<sup>1</sup> Schäfer, Herbert (Herausgeber): Grundlagen der Kriminalistik, Fahndung und Observation, Teilband 5/2, Technik und Taktik der Observation, Heidelberg 1980, Seite 12.

tive. Ohne verdeckte Beobachtungen blieben die Waffen der Kriminalisten stumpf.

Observation ist ein kriminalistisches Hochreck, dessen Beturnung geübt und gekonnt sein will. Häufiger, als dies vermutet werden könnte, stellt die Observation die einzig wirksam greifende Methode gegen serienmäßige und professionelle Täter, gegen Banden und organisierte Kriminelle dar.<sup>2</sup>

Ein bloßes Hinterherschleichen – das ist die Observation aber nur in der Welt der Krimis. Die Technik des unauffälligen Beobachtens erfordert eine ganze Reihe von Fähigkeiten. Personen, Gebäude und Örtlichkeiten präzise beschreiben zu können und mit gleicher Präzision Observationsberichte zu verfassen, Kartograph, mit den Rechten Vertrauter, Menschenkenner, Psychologe, Fotograf – von allem sollte der Observierende zumindest ein bisschen sein.

Dank ist all jenen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Hochschulen, Justiz, Rechtspflege und Ermittlungswesen zu sagen, die diese Arbeit zum Teil mit wohlwollender Unterstützung, zum Teil kritisch-konstruktiv begleitet haben, aber an dieser Stelle nicht genannt werden möchten. Außerordentlicher Dank gebührt Andreas Heim (Berlin), Hubert E. Heckmann (Duisburg) und Michael Broszio (Solingen) für exzellente fachliche Beratung und nicht zuletzt meiner Lebensgefährtin Beate Methe, ohne deren Unterstützung und Mitarbeit diese Arbeit wohl nicht entstanden wäre.

Im Herbst 2001

Klaus-Henning Glitza

<sup>2</sup> Schäfer, Herbert, aaO, S. 5f.

## Inhalt

1	<b>Begriffsbestimmung</b> . . . . .	13
1.1	Die Grundbegriffe . . . . .	14
1.2	Definitionen . . . . .	16
2	<b>Statt einer Einführung: Szenen einer Observation</b> . . . . .	18
3	<b>Observationsplanung und Vorermittlungen</b> . . . . .	28
3.1	Abschätzung der personellen und materiellen Mittel . . . . .	28
3.2	Auswertung von Ausgangsmaterial . . . . .	28
3.3	Vorermittlungen . . . . .	29
3.4	Taktische Planung . . . . .	30
3.5	Personenabklärung . . . . .	30
3.6	Kritische Signale – nur bei guter Informationslage erkennbar . . . . .	30
3.7	Eigene Datenerhebungen . . . . .	31
3.8	Personenbezogene Fakten stehen am Anfang . . . . .	32
3.9	Objektabklärung und Aufklärung des Observationsraumes . . . . .	32
3.10	Grunddaten für Personenmerkmale . . . . .	33
3.11	Merkmale zur Personenbeschreibung . . . . .	33
3.12	Folgen des Informationsmangels . . . . .	34
3.13	Analyse des Zielobjektes und des Observationsraumes. . . . .	35
3.14	Ergänzende Datenerhebungen . . . . .	38
3.15	Fragen der Postierung . . . . .	38
3.16	Die Funckerkundung . . . . .	39
3.17	Anwendung des Ausschlussprinzips . . . . .	39
3.18	Die Planungsobservation . . . . .	40
3.19	Beispiel für einen Objektabklärungsbericht . . . . .	40
4	<b>Erarbeitung von Observationsauftrag und Einsatzplan</b> . . . . .	42
5	<b>Der Ablauf einer Observation</b> . . . . .	46
5.1	Die Aufnahme der Zielperson . . . . .	46
5.2	Ausführungsvarianten (einführende Definitionen) . . . . .	49
5.2.1	Fußobservation . . . . .	49
5.2.2	Fahrzeugobservation . . . . .	50

5.2.3	Mischformen . . . . .	50
5.2.4	Einzelobservation . . . . .	50
5.2.5	Dauerobservation . . . . .	50
5.2.6	Sporadische Observation. . . . .	50
5.3	Vertiefende Definitionen . . . . .	51
5.3.1	Standobservation . . . . .	51
5.3.2	Fließende Observation. . . . .	51
5.3.3	Mischformen. . . . .	51
5.4	Formen der fließenden Observation. . . . .	51
5.4.1	Reihenobservation . . . . .	51
5.4.2	Doppelreihenobservation . . . . .	52
5.4.3	ABC-System. . . . .	52
5.4.4	Ablösung und Abgrenzung der Funktionen . . . . .	53
5.4.5	AB-System. . . . .	55
5.4.6	Vorgesetzte Reihenobservation . . . . .	55
5.4.7	Vorgesetzte Doppelreihenobservation . . . . .	55
5.4.8	Observationskette . . . . .	56
5.4.9	Observationskessel . . . . .	56
5.4.10	Observationsglocke (Rundumstellung) . . . . .	56
5.4.11	Abschnittsobservation . . . . .	56
5.4.12	Parallelobservation . . . . .	57
5.5	Die Herangehensweise. . . . .	58
5.5.1	Allgemeine Hinweise . . . . .	58
5.5.2	Grundsätzliche Verhaltensregeln für die Fußobservation . . . . .	58
5.6	Optisch-taktische Zeichen. . . . .	69
5.7	Kombinierte Fuß-/Pkw-Observation . . . . .	72
5.8	Reihenobservation. . . . .	72
5.9	Taktische Hinweise für die Fußobservation . . . . .	73
5.9.1	ZP betritt ein Objekt . . . . .	73
5.9.2	ZP betritt einen Bahnhof . . . . .	77
5.9.3	Observation in Straßenbahnen, Bussen, S- und U-Bahnen . . . . .	78
5.9.4	ZP betritt Kaufhaus . . . . .	79
5.9.5	Observation in Kino/Theater/Varieté. . . . .	80
5.9.6	ZP betritt Gaststätte/Bar. . . . .	80
5.9.7	Zielperson geht in Hotel/Pension . . . . .	83
5.9.8	ZP geht in eine Parkanlage . . . . .	83
5.9.9	Observation in Hallen-/Freibad . . . . .	84
5.9.10	ZP telefoniert aus öffentlicher Telefonzelle . . . . .	84
5.9.11	ZP betritt eine Postfiliale/Postagentur/Geldinstitut . . . . .	85
5.9.12	Zielperson geht verloren. . . . .	85

5.10	Die Fahrzeugobservation . . . . .	86
5.10.1	Observation mit Einzel-Fahrzeug . . . . .	86
5.10.2	Observation mit zwei oder mehr Kfz . . . . .	92
5.11	Besondere Fahrmanöver der Zielperson . . . . .	95
5.11.1	Fahrzeug dreht. . . . .	96
5.11.2	Fahrzeug biegt nach links oder rechts ab. . . . .	96
5.11.3	Fahrzeug hält an (geschlossene Ortschaften) . . . . .	96
5.11.4	Fahrzeug hält an, Fahrer steigt aus (geschlossene Ortschaften) . . . . .	97
5.11.5	Fahrzeug hält an (freie Strecke) . . . . .	97
5.11.6	Fahrzeug biegt auf Bundesautobahnen. . . . .	97
5.11.7	Fahrzeug fährt in Sackgasse . . . . .	98
5.11.8	Fahrzeug fährt in kleine Straßen. . . . .	98
5.11.9	Anhaltenmanöver . . . . .	99
5.11.10	Fahrzeug biegt in Feld- oder Waldweg ab . . . . .	99
5.11.11	Fahrzeug fährt im letzten Augenblick über eine Ampelkreuzung . . . . .	100
5.11.12	Raserei auf der Autobahn . . . . .	100
5.12	Abstand und Positionswechsel . . . . .	100
5.12.1	Kritische Punkte erkennen. . . . .	102
5.12.2	Wechsel der Positionen . . . . .	103
5.12.3	Immer im Verkehrsbild bleiben . . . . .	103
5.13	Observation bei Dunkelheit . . . . .	104
5.14	Observation anderer Fahrzeuge . . . . .	105
5.14.1	Observation von Lkw . . . . .	105
5.14.2	Fahrrad, Moped, Motorrad . . . . .	105
6	<b>Dokumentation</b> . . . . .	106
7	<b>Begleitmaßnahmen</b> . . . . .	108
7.1	Anmietungen von Wohnungen oder Büros . . . . .	108
7.2	Observationskontakte . . . . .	108
8	<b>Observationsfotografie</b> . . . . .	109
8.1	Geeignete Kameras . . . . .	109
8.1.1	Spiegelreflexkamera . . . . .	110
8.1.2	Kleinbildkamera . . . . .	112
8.1.3	Kompaktkamera . . . . .	116
8.1.4	APS-Kamera . . . . .	116
8.1.5	Die verdeckte Kamera . . . . .	117
8.1.6	Polaroidkamera . . . . .	118
8.1.7	Digitalkamera . . . . .	118
8.1.8	Videokamera. . . . .	119

8.2	Möglichkeiten der verdeckten Fotografie . . . . .	120
8.3	Offene Fotografie . . . . .	122
<b>9</b>	<b>Unterstützende Technik . . . . .</b>	<b>122</b>
9.1	Optische Einsatzmittel . . . . .	122
9.1.1	Ferngläser . . . . .	122
9.1.2	Passive Nachtsichtgeräte . . . . .	122
9.1.3	Aktive Nachtsichtgeräte/Wärmebild . . . . .	123
9.2	Elektronische Einsatzmittel . . . . .	124
9.2.1	Peilsender . . . . .	124
9.2.2	Global Positioning System (GPS) . . . . .	124
9.2.3	Diktiergeräte . . . . .	125
9.3	Funkgeräte . . . . .	125
<b>10</b>	<b>Observationsfahrzeuge und Abdeckwagen . . . . .</b>	<b>127</b>
10.1	Observationsfahrzeuge . . . . .	127
10.2	Alternative Observationsfahrzeuge . . . . .	128
10.3	Abdeckwagen . . . . .	128
<b>11</b>	<b>Persönliche Veränderungen und Legendierungen . . . . .</b>	<b>133</b>
11.1	Persönliche Veränderungen . . . . .	133
11.2	Kleidung . . . . .	134
11.3	Möglichkeiten für Legendierungen . . . . .	135
11.3.1	Warten als Legendierung . . . . .	135
11.3.2	Beispiel für einen legendierten Posten . . . . .	136
11.3.3	Die Legende muss Nachprüfungen standhalten . . . . .	137
11.3.4	„Handwerker“ im Observationseinsatz . . . . .	138
11.3.5	Legendierende Lieferanten . . . . .	138
11.3.6	Fahrzeuge legendiert stationieren . . . . .	139
11.3.7	Den Menschen Erklärungen liefern . . . . .	139
11.3.8	Nutzen von Baustellen . . . . .	140
11.3.9	Meinungsumfragen kontra Wissensnotstand . . . . .	140
11.3.10	Jung und Alt . . . . .	142
11.3.11	Legendierung im Betrieb . . . . .	142
<b>12</b>	<b>Sicherungsverhalten der ZP . . . . .</b>	<b>143</b>
12.1	Gegenobservationen und „Check Points“ . . . . .	143
12.2	Sicherungsverhalten bei konspirativen Treffs . . . . .	143

12.3	Alarmsignale . . . . .	144
12.4	Sicherungsmaßnahmen ohne Beteiligung Dritter . . . . .	144
12.5	Gegenobservation durch Drittpersonen . . . . .	144
12.6	Der Observant wird observiert . . . . .	145
<b>13</b>	<b>Fallbeispiele für erfolgreiche und gescheiterte Observationen . . . . .</b>	<b>146</b>
13.1	Billigbier in Markenfassern . . . . .	146
13.2	Der Fall Graudenzer Straße . . . . .	147
<b>14</b>	<b>„Szene“-Aussagen zur Observation . . . . .</b>	<b>149</b>
<b>15</b>	<b>Anlässe der Observation . . . . .</b>	<b>153</b>
15.1	Personenschutz . . . . .	153
15.2	Veranstaltungsschutz . . . . .	153
15.3	Aufenthaltermittlungen flüchtiger Personen . . . . .	154
15.4	Kontrolle verdächtiger Orte . . . . .	154
<b>16</b>	<b>Chancen, Grenzen, Weiterbildung . . . . .</b>	<b>154</b>
16.1	Chancen und Grenzen der Observation . . . . .	154
16.2	Aus- und Weiterbildung . . . . .	155
16.3	Praktische Erfahrungen . . . . .	156
16.4	Informationsrecherchen . . . . .	156
<b>17</b>	<b>Rechtsgrundlagen . . . . .</b>	<b>156</b>
17.1	Vertragsrecht und Prüfung . . . . .	157
17.1.1	Auftragserteilung . . . . .	157
17.1.2	Auftragsannahme . . . . .	157
17.2	Das Recht der Observation . . . . .	158
17.2.1	Repressive und präventive Observation . . . . .	158
17.2.2	Schwierige Rechtsmaterie . . . . .	159
17.2.3	Rechtsgrundlagen für den Polizeivollzugsdienst . . . . .	160
17.2.4	Observation und Grundgesetz (GG) . . . . .	160
17.2.5	Zu Observationsmaßnahmen privater Ermittler . . . . .	161
17.2.6	Verletzte Rechte . . . . .	163
17.2.7	Die Deckidentität . . . . .	166
17.2.8	Notrechte . . . . .	166
17.2.9	Recht auf Befragung/Vernehmung . . . . .	167

## Inhalt

17.2.10 Mitbestimmungsrecht . . . . .	167
17.2.11 Verwertungsverbote . . . . .	169
17.2.12 Zugriff . . . . .	170
17.2.13 Eigensicherung . . . . .	170
17.2.14 Anmeldung bei der Polizei . . . . .	170
17.2.15 Zur Praxis von Datenerhebungen in Meldestellen . . . . .	170
<b>18 Kontakte und Anschriften . . . . .</b>	<b>172</b>
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>174</b>
<b>Anhang: Bildteil . . . . .</b>	<b>176</b>

## 1 Begriffsbestimmung

Die Begriffe „Observation“, „observieren“ sind von dem lateinischen Substantiv „observatio“ und dem Verbum „observare“ abgeleitet. „Observatio“ bedeutet „Beobachtung“, „Wahrnehmung“, „Gewissenhaftigkeit“, aber auch „Religionsausübung“, „Gottesdienst“. „Observare“ ist ebenso mit „beobachten“, „achtgeben“, „belauern“, „beachten“, „befolgen“, „aufpassen“ zu übersetzen wie mit „berechnen“, „es beachten“, „auf etwas sehen“ oder (unklassisch) „es einhalten“, „es ehren, verehren, schätzen“, „hüten“.

Die Bedeutungsunterschiede in der Sprache des alten Roms finden sich auch im heutigen Sprachgebrauch wieder. So steht Observation auch für die astronomische, meteorologische und geophysikalische Beobachtung („Observatorium“) sowie für die medizinische, psychologische oder soziologische Beobachtung von Einzelnen, Gruppen beziehungsweise Bevölkerungsschichten. Der Terminus Observanz (zum einen örtlich begrenztes Wohnheitsrecht, zum anderen Befolgung der strengeren Regel eines Mönchsordens) weist gleichfalls in ganz andere Richtungen. Beim Begriff „Observanten“ gibt es eine zum Schmunzeln Anlass gebende Doppelbedeutung. Er steht sowohl für diejenigen, die Personen oder Sachen observieren, wie für die Angehörigen einer strengeren Richtung des Mönchsordens der Franziskaner, die es bereits seit dem 14. Jahrhundert gibt.

Auch die Militärs bedienten sich in vergangenen Epochen des Begriffes „Observation“, der in diesem speziellen Falle für „Ausspähen“ oder „Kundschaften“ stand. Hinweise darauf finden sich bereits in der Bibel und in den Epen der Antike. In der militärischen Fachsprache zurückliegender Jahrhunderte finden sich die Termini „Observationsarmee“ und „Observationsposten.“<sup>3</sup>

Eine derartige Vielfalt der Bedeutungen schlägt sich auch im Internet nieder. Wer im weltweiten Netz die Suchbegriffe „Observation“, „observieren“, „Observanten“ oder die diversen Ableitungen eingibt, wird bis zu 6 127-mal fündig. Von dieser Materialfülle ist allerdings so gut wie nichts brauchbar. Ein auf dem Büchermarkt erhältliches Werk über die kriminaltaktische Methode der Observation findet sich trotz angestrebter Suche und Auswertung überhaupt nicht.

<sup>3</sup> BKA: Kriminalpolizei und Technik, Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden, BKA-Schriftenreihe Band 17, Wiesbaden 1967, Seite 154.

Ähnlich dünn ist auch die Informationslage in den Lexika. Kleinere Nachschlagewerke verzeichnen den Begriff noch nicht einmal im übertragenen Sinne, und selbst der Große Brockhaus opfert gerade einmal ein paar Zeilen, um mit dem Eintrag „Observation (lat.) die, -/-en, - 1. Wiss. Beobachtung (in einem Observatorium); 2. das Beobachten verdächtiger Personen zu Verbrechensbekämpfung und Spionagebekämpfung“<sup>4</sup> zur Begriffsklärung beizutragen.

### 1.1 Die Grundbegriffe

Der **zu Observierende** wird in Vermeidung dieser umständlich und gestelzt wirkenden Beschreibung als **Zielperson**, Abkürzung **ZP**, bezeichnet. Mehrere, miteinander strukturell verbundene **Zielpersonen** werden mit der Bezeichnung **Zielgruppe (ZG)** kenntlich gemacht. Entsprechend werden **zu observierende Liegenschaften** (Gebäude, Anwesen, Verkehrslokale, Wohnungen/Aufenthaltsorte von ZP) oder Gegenstände als **Zielobjekte**, Abkürzung **ZO**, benannt. **Zu observierende Fahrzeuge** werden als **Zielfahrzeuge (ZF)** gekennzeichnet. Beim Plural wird den Abkürzungen ein „s“ hinzugefügt.

Die **Observation** selbst wird mit **Obs.** abgekürzt (Beispiel: Obs.-Gruppe, Obs.-Maßnahme). Gebräuchlich ist aber auch die Abkürzung **O**, die wegen ihrer Prägnanz im Folgenden verwendet werden soll. Der Begriff „B-Fahrzeug“ (Bedeutung: Beobachtungsfahrzeug) soll im Folgenden wegen seiner Missverständlichkeit nicht benutzt werden. Es könnte mit einem in der zweiten oder B-Position fahrenden Observationsfahrzeug verwechselt werden.

Der **Observierende** schließlich wird als **Observant** (Plural: Observanten) bezeichnet.

In der älteren kriminalistischen Fachliteratur sind Begriffe zu finden, die sich, zum großen Teil aus gutem Grund, nicht durchgesetzt haben.

Ein Beispiel dafür ist die Bezeichnung „Observat“;<sup>5</sup> die für die Zielperson stand.

Vereinzelt ist auch der Ausdruck „Objekt“ für die ZP zu finden. Im volkstümlichen Sprachgebrauch erfreuen sich die Begriffe „Beschattung“ und „Beschatter“ bis heute größter Beliebtheit. In der ehemaligen DDR wurde

<sup>4</sup> Großer Brockhaus in 24 Bänden, 20. Auflage, Leipzig 1998.

<sup>5</sup> Schäfer, Herbert: Grundlagen der Kriminalistik, Teilband 5/2, S.98.

die Zielperson als der „zu Beobachtende“ bezeichnet. Die Abkürzung **ZB** erinnert an die bundesrepublikanische **ZP**.

Von Nichtfachleuten wird der Terminus „Observant“ zumeist falsch, nämlich der **ZP**, zugeordnet.

Unter **Aufnahme einer Zielperson** ist zu verstehen,

- dass die **ZP** als zweifelsfrei erkannte (identifizierte) Person in den Wahrnehmungs- und Handlungsraum der Observanten tritt, die daraufhin weitere Maßnahmen einleiten, z. B. die **ZP** im Stand oder in der Bewegung observieren. Die Aufnahme ist das „Startzeichen“ für die Observation.

Beispiel: Eine verdächtige Person verlässt ihre Wohnung oder eine andere Örtlichkeit mit unbekanntem Ziel und wird dabei von Einsatzkräften sicher erkannt, die sie daraufhin gezielt beobachten können.

Es wird unterschieden zwischen Erstaufnahme und Wiederaufnahme (jede der Erstaufnahme folgende Aufnahme).

Von **Unter Kontrolle halten** wird gesprochen, wenn

- Zielpersonen, Zielfahrzeuge oder Zielobjekte systematisch und lückenlos zu dem Zwecke beobachtet werden, dass jede observationsrelevante Veränderung bemerkt und auf sie taktisch reagiert werden kann.

Beispiel 1: Eine **ZP** geht in ein Objekt. Da ihr nicht gefolgt werden kann oder soll, wird das Objekt unter Kontrolle gehalten. Das heißt, sämtliche Ausgänge und andere Möglichkeiten, das Objekt zu verlassen (Balkone, Terrassen) werden observiert.

Beispiel 2: Das Fahrzeug einer verdächtigen Person wird mit der Zielstellung observiert, dass sich keine Art von Handlung (zum Beispiel Materialablegen, Standortveränderung, Benutzung durch Drittpersonen) unbemerkt vollziehen kann.

Unter **Übergabe einer Zielperson (ZP)** ist zu verstehen, dass

- ein Observant, der die **ZP** hinsichtlich ihres Aussehens zweifelsfrei von anderen Personen unterscheiden kann, mit einem geeigneten taktischen Zeichen auf diese hindeutet, um Verwechslungen oder Unsicherheiten (zum Beispiel bei Ablösungen) auszuschließen.

Unter **Legende** im kriminalistischen Sinn und mit Sachbezug auf operative Maßnahmen ist nach Wendler ein glaubhafter Vorwand zu verstehen, der, ausgehend von der zu lösenden Aufgabe, in weitgehender Übereinstimmung mit den objektiven Gegebenheiten der Umwelt steht. Auf die Observation bezogen hat die Legende den Zweck, den Ziel- und Drittpersonen, die die

Beobachtung nicht bemerken sollen, etwas vorzutäuschen. Die Legende ist auf Tatsachen, tatsächliche Begebenheiten, Umstände, die Lebenswelt der ZP usw. aufzubauen und mit dem Vorgetäuschten zu verknüpfen.<sup>6</sup>

Beispiel: Vor einem Zielobjekt gibt es keine Deckungsmöglichkeit zur unbemerkten Beobachtung. Also muss sich Observant in der Nähe des Objektes postieren. Täte er dies offen, fiel er in kürzester Zeit auf. Also wählt er eine Legende, die seine Anwesenheit im Observationsraum für die Zielperson und Dritte plausibel und damit unverdächtig macht, und damit den wahren Anlass seiner Präsenz umfassend tarnt. Der Observant schlüpft beispielsweise in die Rolle eines Handwerkers.

Die Legende ist der Versuch, für Handlungen, die verdeckt bleiben müssen oder die nicht als alltäglich, sprich zum normalen Leben gehörend akzeptiert würden, eine Form der Akzeptanz zu finden. Der eigentlichen Handlung wird eine konstruierte Handlung vorgeblendet. Diese operative Legende darf nicht zu eng gefasst sein, sie muss nachvollziehbar sein, einer Überprüfung durch die ZP und andere Personen standhalten und erweiterungsfähig bleiben.

Ein Beispiel aus dem Privatleben: Jemand möchte seinen Lebenspartner mit einem Geschenk überraschen, das noch im Keller liegt. Für den Gang in den Keller muss er eine Legende finden, die im Rahmen normalen Verhaltens liegt, durch die also kein Misstrauen aufkommt. Z.B.: Zigaretten holen, Geldtasche im Auto vergessen, schauen, ob das Licht im Keller gelöscht wurde, etwas anderes aus dem Keller holen.

## 1.2 Definitionen

Wie Frey angibt, übernahmen deutsche Kriminalisten um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert die Worte „Observation“ und „observieren“ als Fachausdrücke in den polizeilichen Sprachgebrauch, und zwar in der von der ersten Deutung abgeleiteten, im militärischen Bereich bereits angewandten Form des „Kundschaftens, Ausspähens, heimlichen Beobachtens“, später auch des „Beschattens“.<sup>7</sup>

In der Fachliteratur gibt es mehrere Begriffsbestimmungen.

Frey nennt die (von ihm als „etwas eng“ bezeichnete) Interpretation in der Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes (BKA-Schriftenreihe Band I/2, 1964):

6 Wendler, W: Die kriminalistische Beobachtung, Lesematerial, Fachschule des Ministeriums des Inneren, Aschersleben, Fachgebiet Kriminalistik, 1971. B. 22.

7 BKA: Kriminalpolizei und Technik (Beitrag von Kriminaloberrat Frey, Kriminalpolizei Stuttgart), S. 153ff.

Observation ist das systematische Beobachten zur Beschaffung von Beweisen, Ermittlungshinweisen und zur Klärung von Festnahmemöglichkeiten. Sie erstreckt sich auf die unauffällige, systematische Beobachtung von Personen und Sachen und die Überwachung von Örtlichkeiten.<sup>8</sup>

Das *Kriminalistik-Lexikon* fügt das Merkmal „meist mit Mitteln der Konspiration vorgenommen (...)“<sup>9</sup> hinzu, wobei es „Konspiration“ als „verdeckte Zusammenarbeit zum Erreichen eines geheimen Ziels“<sup>10</sup> interpretiert.

Köhn liefert eine der Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 Ziffer 2.1.2 sehr ähnliche Definition:

Die kriminalpolizeiliche Observation ist die gewissenhafte Beobachtung von Personen, Einrichtungen und Sachen mit dem Ziele, unter grundsätzlicher Wahrung der Unauffälligkeit grundlegende oder ergänzende Erkenntnisse für polizeiliche oder justizielle Maßnahmen zu gewinnen.<sup>11</sup>

Pfundt nennt ohne Quellenangabe eine Begriffserklärung aus dem Bereich der Nachrichtendienste:

Die Observation (auch Beobachten, Überwachen oder Beschatten genannt) ist eine operative Maßnahme eines Nachrichten-, Abwehr- oder Exekutivdienstes mit dem Ziel, durch Überwachung von Personen und Einrichtungen unter grundsätzlicher Wahrung der Unauffälligkeit grundlegende oder ergänzende Erkenntnisse für die Operationen dieser Dienste zu beschaffen.<sup>12</sup>

Peilert definiert:

Unter Observation ist das Beobachten bestimmter Personen oder gewisser Örtlichkeiten im Hinblick auf Personen zu verstehen.<sup>13</sup>

In der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wurde der Terminus Observation für eigene kriminaltaktische oder nachrichtendienstliche Maßnahmen nicht verwendet. Wie aus Lehrmaterial der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin hervorgeht, waren stattdessen die Begriffe „Allgemeine operative kriminalistische Beobachtung von Personen“

8 BKA: Kriminalpolizei und Technik, Beitrag Kriminaloberrat Frey, Kriminalpolizei Stuttgart, S. 153.

9 Burghard, Waldemar/Hamacher, Hans Werner/ Herold, Horst/Howorka, Horst/Kube, Edwin/Schreiber, Manfred/Stümper, Alfred: Kriminalistik-Lexikon, 3. Auflage, Heidelberg 1996, S. 25f.

10 Burghard, W. et al.: Kriminalistik Lexikon, S. 168.

11 Schäfer, Herbert: Grundlagen der Kriminalistik (Beitrag von Klaus Köhn, Kriminaldirektor, BKA, S. 98).

12 Pfundt, Eberhard: Die Observation, Taschenbuch für Kriminalisten, Band 27, Hilden 1977, S. 142.

13 Peilert, Andreas: Das Recht des Auskunftei- und Detektivgewerbes, Empirische Untersuchung, verfassungsrechtlicher Rahmen, rechtliche Befugnisse und gewerberechtlicher Novellierungsvorschlag, Berlin 1996, aaO, S. 157f.

(AOKB) und „Spezielle operative kriminalistische Beobachtung (SOKB) gebräuchlich.

Im nachrichtendienstlichen Bereich der ehemaligen DDR wurde die Observation als operative Beobachtung bezeichnet und folgendermaßen definiert:

Operativer Prozess zur Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen durch gezieltes Wahrnehmen des äußeren Verhaltens und Bewegens operativ interessierender Personen (Beobachtungsobjekte). (...) Der Feind verwendet für seine Beobachtung überwiegend den Begriff Observation.<sup>14</sup>

In der Zusammenfassung lassen sich folgende Merkmale einer Observation herausarbeiten:

- Unauffälligkeit (wobei dabei berücksichtigt werden muss, dass es grundsätzlich auch offene Observationen gibt, zum Beispiel zur Verunsicherung oder gezielten Provokation von Straftätern),
- Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung und in der Dokumentation (lückenlose Aufzeichnungen, Berichtsehrlichkeit),
- Konspiration (Wahrung der Unauffälligkeit auch im Verbindungswesen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Observationsgruppe),
- Zielgerichtetheit.

Die Bezeichnungen verdeckte zielgerichtete Beobachtung oder nur verdeckte Beobachtung enthalten die meisten dieser Merkmale.

## 2 Statt einer Einführung: Szenen einer Observation

Die nachfolgende Erzählung basiert auf tatsächlichen Begebenheiten und soll in kurzweiliger Form in die Grundlagen der Observation einführen.

Gerold Kleindienst hatte große Sorgen. Das sah Detektiv Walter Grossmann auf einen Blick. Schließlich war er ein alter Hase auf dem Sektor privater Ermittlungen. Einer, dem kaum noch jemand etwas vormachen konnte. Markus Brink, den Grossmann vor kurzem angestellt hatte, war dagegen ein Neuling im Geschäft. Er hatte eine gute Ausbildung genossen und steckte voller Tatendrang. „Die geballte Theorie drängt zur Praxis“, pflegte Grossmann ab und zu mit wohlmeinendem Unterton zu sagen. So wie Markus Brink war er schließlich auch einmal gewesen. Früher – das lag fast 30 Jahre zurück.

<sup>14</sup> Das Wörterbuch der Staatssicherheit, Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996, S. 74.

„Ich mache mir große Sorgen um meine Firma. Um ehrlich zu sein, ich habe Angst sie zu verlieren“. Gerold Kleindiensts Stimme klang nervös. „Egal was ich anfangen, die Konkurrenz ist mir immer um einen Schritt voraus. Das kann nicht mit rechten Dingen zugehen. Und ich habe einen Verdacht, einen schlimmen Verdacht.“

„Weiß die Polizei davon?“, fragte Grossmann routinemäßig. Solche Fragen stellt man am besten am Anfang und nicht erst, wenn die Story zu Ende erzählt ist, war eines seiner Prinzipien.

„Und ob“, antwortete Kleindienst, „aber die meinen, es gebe bislang nur Vermutungen, und auf solcher Grundlage könnten sie nicht tätig werden. Sie hätten da ihre Dienstvorschriften. Weil ausgerechnet mein Schwiegersohn derjenige ist, den ich in Verdacht habe, schienen sie zu glauben, dass ich eine Art innerfamiliären Rachefeldzug führe. Denn dass mein Schwiegersohn und ich uns von Anfang an nicht verstanden haben, ist bei uns in Willsdorf Ortsgespräch.“

„Dann erzählen Sie uns bitte, was in Ihrer Firma vor sich geht und wie Sie zu Ihrem Verdacht gekommen sind“, zeigte Grossmann Interesse.

Gerold Kleindienst holte tief Luft. Dann begann er. Die Kunden seines mittelständischen Metallbetriebes würden immer wieder nach technischen Speziallösungen verlangen. Seine Firma sei dafür bekannt, dass sie dank einer eigenen kleinen Entwicklungsabteilung auch solche Kundenwünsche erfüllen kann. In jüngster Zeit wären aber etliche Stammkunden abgewandert, da die Konkurrenz angeblich günstigere Preise macht und fast identische Konstruktionen anbietet. Deren Speziallösungen basierten allerdings ganz offenkundig auf denen der Firma Kleindienst.

„Deshalb“, so der Unternehmer, „muss jemand aus unserem Betrieb der Konkurrenz unsere Geschäftsgeheimnisse preisgeben“. Zweimal habe er seinen Schwiegersohn in der Planungsabteilung herumschnüffeln sehen, obwohl er der Firma nicht mehr angehört. Jedesmal habe er wie ein ertappter Sünder reagiert und allzu durchsichtige Ausflüchte vorgeschoben. Dass er seine Frau besuchen wollte und so weiter. Die halte übrigens zu ihrem Mann. Deshalb könne er, Kleindienst, seinem Schwiegersohn schlecht den Zutritt zur Firma verwehren.

Er glaube felsenfest, dass sein Schwiegersohn, ein gewisser Heinz Flocke, seine Tochter nur des Geldes wegen geheiratet habe. Sie ist schließlich Erbin des bis vor kurzem florierenden Betriebes. Doch vom „großen Geld“ merke Flocke derzeit wohl nicht ganz so viel. „Meine Tochter hat ihn seit etwa einem Jahr auf ‚Schmalkost‘ gesetzt, weil er zum unmäßigen Geldausgeben neigt. Seine Arbeit als Abteilungsleiter in der Firma Kleindienst habe er verloren, weil er mit seiner hochnäsigen, aber inkompetenten Art die gesamte Belegschaft gegen sich aufbrachte und Kündigungen von unverzichtbaren Mitarbeitern bevorzugen“, berichtete Kleindienst.

Seitdem bekomme der Herr Schwiegersohn nur noch eine Art Leibrente von 1200 Mark. Statt des Firmen-BMW stehe jetzt nur noch ein Golf in der Garage. Trotzdem führe Flocke einen Lebenswandel, als würde er nach wie vor 5000 Mark netto als Abteilungsleiter verdienen. Da seine Tochter im Betrieb arbeite, wisse niemand so richtig, was Flocke den ganzen Tag so treibe. Die relativ geringe „Leibrente“ sollte

ihn eigentlich dazu bringen, sich eine andere Arbeit zu suchen. Aber er mache offenkundig keinerlei Anstalten.

„Der Verlust der beruflichen Position wäre immerhin ein Motiv“, erkannte Walter Grossmann. Das berechnete Interesse, die Grundlage jedes Detektivauftrages, war in diesem Fall gegeben. „Gut, ich nehme den Auftrag an“, nickte der Detektiv.

„Wie gedenken Sie vorzugehen?“, fragte Kleindienst. „Als erstes Ihren Schwiegersohn observieren“, schlug Grossmann vor. „In dieser Situation im Betrieb zu ermitteln, halte ich nicht für ratsam.“ „Da bin ich ganz Ihrer Auffassung“, bekräftigte Kleindienst, „es darf im Betrieb keine Unruhe geben, sonst verliere ich doch noch meine besten Leute“.

Der Mann versteht etwas von seinem Geschäft, dachte sich Kleindienst und lehnte sich entspannt zurück. Doch als Grossmann seine Vorstellungen vom personellen Einsatz entwickelte, gefror das freundliche Unternehmerlächeln plötzlich. „Wie bitte, Sie wollen drei bis vier Leute beziehungsweise drei Fahrzeuge für die Observation einsetzen? Ich bin zwar kein armer Mann, aber ist das nicht ein bisschen hochgegriffen?“

Eine gute Observation müsse unauffällig sein und bleiben, erklärte Grossmann. Dass die wenigsten Auftraggeber den dazu gehörigen Aufwand nachvollziehen können und es jedesmal einen Kampf darum gebe, behielt er wohlweislich für sich. „Die Observanten, das wären die, die Ihren Schwiegersohn observieren, müssen sich ablösen, um nicht aufzufallen. Genau wie die Fahrzeuge, die ihm folgen. Bemerkt der Herr Heinz Flocke die Observation, wird damit am Ende Ihre Position verschlechtert. Denn zum einen kann sich Ihr Schwiegersohn an zehn Fingern abzählen, dass Sie der Auftraggeber sind und ihn somit verdächtigen – es sei denn, es gebe noch viele weitere, die Grund zu einer Observation hätten. Zum anderen könnte er vorsichtiger und raffinierter vorgehen, so dass die Beweisführung noch schwieriger wird. Oder er könnte sich in seiner Wut an Ihre Tochter halten.“

„Gut“, seufzte Kleindienst, „machen Sie was Sie für richtig halten ...“. Doch so ganz überzeugt wirkte er irgendwie nicht.

„Bevor Sie gehen, erzählen Sie meinem Sachbearbeiter Brink bitte alles, was sie über Herrn Flocke wissen. Ich lasse inzwischen den Dienstleistungsvertrag vorbereiten. Und könnten wir vielleicht ein Bild von Ihrem Schwiegersohn haben?“ Er habe noch eines, das nicht mehr gebraucht werde, brummte Kleindienst – das aus der Personalakte.

„Eine Observation?“, strahlte Markus Brink, nachdem Kleindienst den in seinen Augen üblen Charakter seines Schwiegersohns in allen Einzelheiten geschildert hatte. Vieles kam dem jungen Detektiv recht subjektiv und hasserfüllt vor. Da werde noch einiges nachzuprüfen sein, schwante ihm.

„Ja, eine Observation“, nickte Walter Grossmann. „Aber stell’ Dir das weder leicht noch immer spannend vor, mein Junge. Eine Observation kann die langweiligste, anstrengendste und nervenaufreibendste Sache der Welt sein. Jetzt kannst Du zeigen, was du gelernt hast. Weißt Du, was eine Vorermittlung ist?“

„Klar Chef“, sprudelte Brink los. „Als Erstes müssen noch weitere Personalangaben von Flocke in Erfahrung gebracht werden und die Bedingungen in seinem Wohngebiet. Schließlich auch, wie man ihn am besten observieren kann.“

„Ein bisschen verkürzt dargestellt, aber im Kern richtig“, meinte Grossmann anerkennend. „Normalerweise soll der Vorermittler nicht hinterher als Observant in Erscheinung treten, aber in diesem Fall machen wir eine Ausnahme. Ich halte es für wichtig, dass Du alle Stadien einer Observation kennenlernst.“

Flocke wohnte, wie sich versteht, in keiner schlechten Gegend. „Mist“, führte Brink Selbstgespräche, „ausgerechnet bei meiner ersten Observation liegen die denkbar ungünstigsten Voraussetzungen vor. Eine reine Anliegerstraße, kaum befahren. Gehobene Wohnlage, da gerät jede Person, die längere Zeit im Auto sitzt, fast automatisch in Verdacht.“ Detektiv Grossmann hatte zwar die Observation bei der Polizei angemeldet, das machte er aus guten Gründen immer so, aber das stelle natürlich keinen Schutz vor den misstrauischen Blicken wachsamer Nachbarn dar. Nirgendwo gab es eine Deckungsmöglichkeit.

Die Besonderheiten des Observationsraumes waren Brink schon von einer Durchfahrt mit dem Pkw bekannt. Er wusste also, dass er in einfachen Jeans und T-Shirt auffallen würde. Brink hatte sich seine besten Freizeit-Markenklamotten angezogen und den Hund von Bekannten ausgeliehen. So konnte er unauffällig das Wohngebiet in allen Richtungen durchstreifen. Vorsorglich hatte er sein Äußeres wirkungsvoll verändert – für den Fall, dass er nochmals, möglicherweise in anderer Funktion wieder auftauchen würde. Es ist einfacher, sich für einen kurzen Auftritt zu verändern, als hinterher tagelang mit einer Maskerade herumzulaufen. Die Haare mal glatt gefönt, mal mit Gel gestylt, mal mit Mütze, mal ohne Brille, Sonnenbrille (wenn man Rad fährt), gut haftender künstlicher Schnurrbart, Drei-Tage-Bart, glattrasiert, wechselnde Kleidung – das verändert ungemein. Brink war es keineswegs peinlich, seine Freundin nach der Wirkung solcher Veränderungen zu fragen.

Auf keinen Fall auffallen, das hatte Brink gelernt. Und nichts erzwingen. Ungünstige Voraussetzungen kann man entweder durch taktische Gegenmaßnahmen zumindest teilweise ausgleichen oder man muss sie nehmen, wie sie sind. Wer etwas erzwingt, macht schon am Anfang viel verkehrt.

Flockes Wohngebiet mit drei Fahrzeugen unter Kontrolle zu halten, war fast unmöglich. Denn auch die Standplätze der weiteren Pkw hätten in den gehobenen Wohnlagen der Umgebung gelegen, außerdem hatte Flocke die Möglichkeit, in zwei Hauptrichtungen und über eine Vielzahl von Nebenstraßen den Observationsraum zu verlassen. Also musste sich schon jemand direkt an Flockes Wohnobjekt, dem so genannten Zielobjekt, aufhalten. Brink wurde klar, dass jemand, der sich unauffällig in diesem Raum aufhalten wollte, niemand sein konnte, der nichts tuend in der Gegend herumstand.

„Sehr schön“, lobte Grossmann seinen Sachbearbeiter. Brink hatte einen Vorermittlungsbericht geschrieben, eine Skizze von der Wohngegend angefertigt und außerdem ein paar aussagekräftige Aufnahmen vom Wohnobjekt und der Umgebung ge-

schossen. Grossmann hatte ihm gezeigt, wie man mit einer Miniatur- oder Videokamera im Taschenformat unauffällig aus der Hand fotografiert. Flocke selber hatte er zweimal zu Gesicht bekommen, aber nicht fotografiert, weil das Foto aus der Personalakte inzwischen vorlag und einen guten Wiedererkennungswert aufwies. Dabei wurde deutlich, dass der Schwiegersohn recht lange wegblieb, vier bis fünf Stunden. Jedesmal hatte er eine Aktentasche dabei, die er auch wieder mitbrachte. Die Rückkehr von Flocke beobachtete Brink jeweils in gedeckter Position an der Haupteinfahrtsstraße in das Wohngebiet. Die Hoffnung, dass Flocke diese Straße auch für die Rückfahrt nutzen würde, hatte nicht getrogen.

Wegen der Besonderheiten des Gebietes musste sich Brink im Observationsraum selber auf seine Fußstreifen als „Hundehalter“ oder als „Radfahrer“ beschränken. Einmal konnte er auch seine Freundin bewegen, den gemeinsamen Spaziergang in diese Gegend zu verlagern. Das verliebte Paar konnte eine ganze Zeit in guter Sichtposition in der Nähe des Zielobjektes verharren.

Grossmann freute sich sichtlich über den Ideenreichtum seines Mitarbeiters. „Welche Vorschläge hast Du für die Postierung eines Nahobservanten?“ Damit ist der Observant gemeint, der so dicht am Zielobjekt ist, dass er es zuverlässig beobachten kann.

Ein Abdeckwagen würde auffallen, stellte Brink fest. Das ist ein Wohnmobil, ein geschlossener oder mit wenigen Fenstern versehener Klein-Lkw, aus dem die unauffällige Beobachtung auch über längere Zeiträume möglich ist. Da aber nach Lage der Dinge vermutet werden kann, dass Flocke seinen wie auch immer gearteten Aktivitäten außerhalb nachgeht, wäre ein solcher Aufwand auch gar nicht angemessen.

„Ich schlage vor, dass wir auf einen Nahobservanten verzichten und unsere Fahrzeuge an der besagten Haupteinfahrtsstraße postieren. In den engen Anliegerstraßen würde das Nachfolgen ohnehin sofort auffallen.“

„Einverstanden, aber mit einer Ergänzung“, bekräftigte Grossmann, wohl wissend, dass die von Brink angeführte Konstellation mit Risiken behaftet war. Wenn Flocke einen anderen Weg nehmen würde, um aus dem Wohngebiet herauszufahren, wären drei Observationsfahrzeuge zur Untätigkeit verurteilt. Grossmann wusste, dass so etwas einem Auftraggeber immer besonders schwer zu vermitteln ist. Der erwartet schließlich Leistung für sein Geld.

Außerdem liebte der Detektiv keine Überraschungen. Er erinnerte sich an Fälle, wo Zielpersonen so schnell herangeprescht kamen, dass man ihnen kaum folgen konnte. Das könnte theoretisch auch bei Flocke der Fall sein.

„Wir gehen auf Nummer Sicher“, entschied der erfahrene Detektiv. „Dem Flocke wird zusätzlich noch ein neutraler Pkw mit einer Videoübertragungsanlage vor die Tür gestellt.“ Toll, was die Technik heute bietet, zeigte sich Brink begeistert. Eine besondere Legendierung des Pkw, also ein Vorwand, diesen unauffällig abzustellen, war in diesem Fall nicht nötig. Brinks Vorermittlungen hatten ergeben, dass in der Wohnstraße häufiger fremde Pkw geparkt waren. Dies hing mit der Zimmervermietung in einer Nebenstraße mit ungenügenden Parkmöglichkeiten zusammen. Die äußerlich

nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnete Zimmervermietung hatte der junge Detektiv durch Auswertung des städtischen Unterkunftsnachweises ermittelt.

Auf eine Planungsobservation könne in diesem Fall verzichtet werden, legte der Chef den Handlungsrahmen fest. Eine solche Observation dient normalerweise dem Zweck, Erkenntnisse über die Bewegungsabläufe der zu observierenden Person zu bekommen. Werden Personen aus dem Bereich der Schwerekriminalität beobachtet, ist eine Planungsobservation unverzichtbar. Sie erleichtert den Hauptobservationskräften die Arbeit. Die Beobachtungsmaßnahmen können auf die Verhaltensmuster und die Bewegungsabläufe der Zielperson und ihr Sicherungsverhalten angepasst werden. Möglich wird dadurch, dass bestimmte Anlaufpunkte der Zielperson bekannt sind (Stammkneipen, Trefflokale, bestimmte Örtlichkeiten). Dies lässt auch die so genannte Vorpostierung zu. Bevor die Zielperson auftaucht, sind die Observanten schon da. Wie bei der altbekannten Geschichte vom Hasen und dem Igel.

Nachdem auch Grossmann die Bedingungen vom Observationsraum in Augenschein genommen hatte, machte er sich an die Observationsplanung. Er verfasste außerdem einen schriftlichen Observationsauftrag. Formalismus? „Nein“, pflegte Grossmann in solchen Fällen zu sagen, „wer etwas schriftlich aufsetzt, muss sich viel eingehender mit der Materie befassen. Außerdem ist die Schriftform eine verlässlichere Grundlage für die weiteren Observanten als eine mündliche Absprache.“

Ein paar Tage später: Einsatzbesprechung. Neben dem Chef und Markus Brink sind auch Claudia Berg und Hannes Wegner dabei. Claudia Berg ist ausgebildete Detektivin, die aus familiären Gründen nur noch für Sonderaufgaben zur Verfügung steht. Hannes Wegner ist ein ehemaliger, aus betrieblichen Gründen eingesparter Personenschützer mit exzellenter Fahrausbildung. Alle kennen den Observationsauftrag, das Lichtbild der Zielperson, die Lageskizzen. Brink erläutert die Bedingungen im Observationsraum. Sämtliche eingesetzten Geräte werden auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Und natürlich darf der Uhrenvergleich nicht fehlen. Offene Fragen darf es am Ende der Einsatzbesprechung nicht mehr geben. Dumme Fragen gibt es ohnehin nicht, nur dumme Antworten.

Es ist 7 Uhr früh. Die drei Fahrzeuge beziehen ihre Positionen. Eins, besetzt mit Markus Brink, befindet sich dicht an der Haupteinfahrtsstraße, die anderen sind in den beiden möglichen Fahrtrichtungen postiert. Die Empfangsanlage für die Videoübertragung befindet sich in dem Fahrzeug, in dem Claudia Berg und Hannes Wegner sitzen. Lange Stunden quälender Ereignislosigkeit verstreichen. Es herrscht Funkstille. Gefunkt werden darf nur, wenn es etwas zu berichten gibt, und niemals zum Zeitvertreib, ist Grossmanns richtige Devise.

Endlich, die Uhr zeigt 11.22 Uhr. Flocke geht auf die Garage zu. In der Hand die bereits bekannte Aktentasche. Der Verdächtige fährt in Richtung Norden davon – und das bedeutet, dass er nur über die Haupteinfahrtsstraße das Gebiet verlassen kann. Brinks Anspannung wächst. Es war ausgemacht, dass er nicht direkt folgen wird. Dazu ist er zu dicht am Einmündungsbereich postiert. Der junge Detektiv weiß: Gerade zu Beginn einer Observation ist die Aufmerksamkeit von Zielpersonen besonders hoch. Im Laufe der Fahrt lässt sie dann allmählich nach.

Flockes Golf kommt ins Sichtfeld. Verschleiert meldet Brink, dass das Zielfahrzeug in Richtung Claudia Berg und Hannes Wegner fährt. Die beiden haben sich in einer Seitenstraße postiert, denn von dort ist das Nachfolgen unauffälliger möglich als beispielsweise aus einer Parknische oder vom Seitenstreifen aus.

Sobald das Zielfahrzeug außer Sichtweite ist, folgt Brink. Der Chef hat gewendet und schlägt gleichfalls Flockes Fahrtrichtung ein. Bereits nach ein paar hundert Metern biegt das direkt folgende Fahrzeug, man spricht auch von der A-Position (vgl. 9.4.3 und 11), wieder ab. Außerhalb der Sichtweite schließt es sich wieder an, und zwar in letzter Position. Der Pkw der zweiten Linie, der in der B-Position fährt, hat die unmittelbare Beobachtung aufgenommen. Markus Brink weiß, dass ein Positionswechsel dazu dient, einen möglichen Anfangsverdacht zu zerstreuen. Verfestigt sich erst einmal ein solcher Verdacht, kann die weitere Observation erschwert oder sogar unmöglich werden.

Flocke biegt auf eine Hauptverkehrsstraße ein. Brink folgt zunächst. Als er sich sicher ist, dass der Chef inzwischen aufgeholt hat, biegt er bei einer passenden Gelegenheit ab und überlässt Grossmann, der vor Claudia Berg und Hannes Wegner folgt, die A-Position. Selber schließt er sich an letzter Position an. Dies alles tut er aber erst, nachdem er sich durch einen kurzen verschleierte Funkspruch vergewissert hat, dass der Chef fahrtechnisch in der Lage ist, diese Position einzunehmen. Denn gerade im Stadtverkehr, das weiß der gut ausgebildete Brink, können die Positionen wegen der Verkehrslage nicht beliebig getauscht werden.

Flocke fährt auf einer mehrspurigen Straße immer geradeaus. Deshalb bleibt der Chef, der soviel Abstand hält, dass zwischen seinem Pkw und Flockes Fahrzeug ein paar unbeteiligte Autos als Deckung fahren, permanent dahinter. In einer solchen Situation ist es normal, dass viele Fahrzeuge in einer Richtung fahren. Häufige Positionswechsel wären eher auffällig als tarnend.

Das ändert sich, als Flocke vor einem blauen Autobahnschild den Blinker setzt. Grossmann blickt in den Rückspiegel. Das Fahrzeug Berg/Wegner ist nur gut 100 Meter entfernt. „Übernehmen“, signalisiert der Chef. Er selber fährt weiter geradeaus, wendet außerhalb der Sichtweite, fährt auf die Bundesautobahn auf und – wir kennen das bereits – schließt sich in letzter Position an.

Mit dem Duo Berg/Wegner ist das richtige Team in der A-Position. Claudia Berg nimmt sofort das mitgeführte Kartenmaterial zur Hand. Ihr Augenmerk richtet sie auf Parkplätze, Abfahrten, Dreiecke und Kreuze. Vor jeder Möglichkeit, die Autobahn zu verlassen, muss immer dichter an das Zielfahrzeug herangerückt werden, damit das Abfahren nicht übersehen werden kann. Andernfalls wäre der zu beobachtende Pkw mit ziemlicher Sicherheit unwiederbringlich verloren. Diese Lotsenfunktion kann das Duo natürlich auch in der B- oder C-Position erfüllen.

Solange keine Abfahrtsmöglichkeiten gegeben sind, können die B- und C-Fahrzeuge in weitem Abstand folgen. Bei jeder Abfahrt müssen sie indessen heranrücken.

Es geht in ein anderes Bundesland. „Die Kollegen von der Polizei hätten an dieser Stelle ein echtes Problem“, merkt Claudia Berg an und denkt dabei an einen ihr be-

kannten Beamten, der sich oft genug über die Problematik länderübergreifender Observationen beschwerte. „Gut, dass wir nicht mit solchen Hemmnissen zu kämpfen haben,“ bestätigt Hannes Wegner.

Wieder setzt Flocke den Blinker. Berg/Wegner können direkt folgen, da mehrere Pkw mit abbiegen. Inzwischen ist aber auch Markus Brink soweit herangekommen, dass er Flocke in seiner neuen Fahrtrichtung nachfahren kann. Berg/Wegner biegen aus Tarnungsgründen in die umgekehrte Richtung ab und schließen sich dann – wie gehabt – wieder an. In diesem Fall verändern sie aber ihr Kfz in Minutenschnelle. Ein Dachgepäckträger wird im Expresstempo montiert (oft genug war das trainiert worden), an den Seiten werden Magnetschilder „Gebäudereinigung“ befestigt, Claudia Berg steckt ihr bisher offen getragenes Haar hoch, schminkt sich schnellstens und nimmt dann die Fahrerposition ein, Hannes Wegner setzt eine stark verändernde Brille und eine Mütze auf.

Nach Positionswechseln nehmen auch die anderen Observanten an ihren Fahrzeugen Veränderungen vor. Auch Fahrerwechsel werden bei günstigen Gelegenheiten praktiziert.

Flockes Route führt nach Wünschburg. In einer Innenstadtlage stoppt er unvermittelt und läuft einen Parkplatz an. Markus Brink, zu dieser Zeit in der A-Position, fährt weiter, ohne Flocke nach außen hin zu beachten. Der in der B-Position fahrende Chef, sofort angefunkt, stoppt außerhalb des unmittelbaren Sichtbereichs der Zielperson und folgt Flocke, der inzwischen sein Kfz verlassen hat, zu Fuß. Vorher ist blitzschnell die Aufgabenverteilung festgelegt worden. Der Chef folgt in A-Position, Brink und Berg besetzen je nachdem, wie schnell sie jeweils herankommen, die B- und C-Positionen. Wegner bleibt im Kfz und hält das Zielfahrzeug unter Kontrolle.

Flocke geht in eine Fußgängerzone. Da ist die Reihenobservation die taktisch richtige Lösung. Das heißt, die Observanten gehen hintereinander in einer Reihe. Die großen Menschenmengen sind eine gute Deckung. Grossmann lässt zwischen sich und Flocke ein paar andere unbeteiligte Personen gehen, so dass er nie direkt sichtbar ist, wenn sich die Zielperson einmal umdreht. Unter solchen Bedingungen ist eine häufige Ablösung nicht nötig.

Anders verhält es sich, als Flocke in eine andere Straße abbiegt. Eine Straße mit Autoverkehr, zwei gegenüberliegenden Fußwegen und starkem Fußgängerverkehr. Die richtige Ausgangslage für eine ABC-Observation. Die Observationsformation gruppiert sich um. Markus Brink besetzt die A-Position und geht direkt hinter der Zielperson. Der Chef lässt sich in die B-Position zurückfallen, das heißt er geht hinter Brink, jederzeit bereit, diesen abzulösen, und mit einem wachsamen Auge auf besondere Vorkommnisse achtend. Auf Personen zum Beispiel, die in auffälliger Weise gleichfalls hinter der Zielperson hergehen – eventuell um dadurch eine Observation festzustellen. Gegenobservation nennt man ein solches Sicherungsverhalten.

Claudia Berg nimmt die C-Position ein. Diese befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite, und zwar etwa gleichauf mit der Zielperson oder etwas nach hinten versetzt. Dadurch kann die Zielperson auch unter Beobachtung gehalten werden,

wenn sie in eine Seitenstraße einbiegt. Außerdem sehen vier Augen, die weit geöffnet sind, immer mehr als zwei.

Dann biegt Flocke in eine sehr schwach begangene relativ schmale Straße ein. Wieder umgruppieren. Denn das Folgen im ABC-System war in der vorigen Straße in den normalen Fußgängerverkehr eingebettet. In der jetzigen Situation würde nicht nur die Struktur offenkundig werden, es würde auch ein Verkehrsbild entstehen, das nicht als normal akzeptiert würde. Genau das Gegenteil von dem, was gute Observanten wollen, nämlich ein Teil der Umgebung werden, in den Strömen mitschwimmen, sich den Gegebenheiten anpassen. Das ist die beste Tarnung. Also umgruppieren: wieder alles hintereinander in einer Reihe.

Der Abstand, das hatte Brink gelernt, muss immer variiert werden. Relativ dicht dran im dichten Fußgängerverkehr, großzügig in wenig begangenen Bereichen. In verkehrsschwachen Gebieten muss die A-Position häufig wechseln. Die Observanten müssen ihr Aussehen dann besonders oft verändern, denn ein häufiger Positionswechsel hat keinen Sinn, wenn immer wieder dieselben Personen auftauchen. Es müssen fortlaufend „andere“ Personen präsentiert werden. Am meisten bringt andere Kleidung, aber auch Brillen haben einigen Effekt.

Markus Brink weiß von seiner Ausbildung, dass in Straßen mit schwachem Fußgängerverkehr für die Beobachtung auch Parallelstraßen genutzt werden. Wenn die ZP eine lange einsame Strecke geht, muss ein Observant, nennen wir ihn O 1, auf Parallelstraßen die Zielperson überholen und vor ihr eine Nebenstraße erreichen. Während der hinter der ZP gehende Observant, im Folgenden O 2, in eine Nebenstraße abbiegt und damit aus dem Sichtfeld der Zielperson verschwindet, erwartet O 1 die zu beobachtende Person an einer vor ihr liegenden Nebenstraße. O 2 muss dann seinerseits – nach dem Vorbild von O 1 – die ZP auf der Parallelroute überholen und vor dieser eine noch weiter vorn liegende Nebenstraße erreichen. Dadurch befindet sich jeweils in dem Bereich zwischen zwei Nebenstraßen kein Observant hinter der Zielperson. Diese äußerst wirksame Observationsmethode ist allerdings nur für sportliche Einsatzkräfte geeignet. Analog lässt sich diese Beobachtung auch mit Kfz durchführen. In jedem Fall verlangt sie viel Übung und möglichst gute Ortskenntnisse.

Flocke steuert wiederum eine Hauptverkehrsstraße an. Bevor sich die Observations-einheit wieder umgruppieren kann, läuft der verdächtige Schwiegersonn ein Café an. Jetzt gilt es, statt wieder eine ABC-Formation zu bilden, das Café unter Kontrolle zu halten. Ein Observant, Markus Brink, folgt und platziert sich in Flockes Nähe, die anderen sichern die beiden Ausgänge ab. Wenig später setzt sich eine junge Dame an Flockes Tisch. Die beiden scheinen sich sehr gut zu kennen und tauschen Freundschaftsküsse aus. Brink juckt es in den Fingern, mit seiner Videokamera im Westentaschenformat diese Szene zu filmen, aber das ist nicht sein Auftrag. Jedes fotografische Dokumentieren könnte auffallen und muss deshalb in erster Linie auf die auftragsrelevante Beweissicherung beschränkt bleiben. Erst wenn die Hauptaufgabe erfüllt ist, können Details angegangen werden, die den Auftraggeber möglicherweise auch noch interessieren. Doch die Frage, ob diese Details das zusätzliche Entdeckungsrisiko aufwiegen, muss immer über allem Handeln stehen.

Brink hatte jedenfalls eine Eiskarte in die richtige Position geschoben und einen großen Eisbecher bestellt. So ist er in der Lage, relevante Handlungen unauffällig filmisch festhalten zu können. Der junge Detektiv kennt natürlich auch die anderen Möglichkeiten der Observationsfotografie, zum Beispiel Videokameras, die so klein sind, dass sie in Zigaretenschachteln passen. Doch wie viele ernsthafte Fotoamateure ist Brink ein Perfektionist, dem neben der reinen Beweissicherung auch die Qualität am Herzen liegt. Sein Chef akzeptiert das. Als Mann mit Lebens- und Berufserfahrung weiß er, dass niemand mit „Handwerkszeug“, von dem er nicht überzeugt ist, Spitzenleistungen erbringen kann. Ein Veto würde Grossmann nur einlegen, wenn der Risikofaktor unvertretbar hoch erschiene.

In das Geschehen kommt Bewegung. Flocke öffnet seine Aktentasche. Planunterlagen, die den weiblichen Treffpartner ganz offenbar entzücken, werden kurz begutachtet und verschwinden dann in der Collegemappe der jungen Frau. Brink hält alles im Bild fest. Die beiden Observierten scheinen sich ihrer Sache sehr sicher zu sein.

Dann brechen Flocke und seine Treffpartnerin auf. Brink folgt. Dies ist unkompliziert möglich, da in dem Café ein reges Kommen und Gehen herrscht. Im Eingangsbereich ist Claudia Berg postiert. Der junge Detektiv weist mit einem verabredeten Zeichen auf Flockes Kontaktperson hin. Claudia Berg versteht und folgt der jungen Dame. Die Beobachtung endet, als die Observierte ein Parkhaus betritt und kurz danach mit einem Pkw davonfährt. Ein Taxi war nicht in der Nähe. So muss sich Claudia Berg darauf beschränken, den Fahrzeugtyp der Unbekannten und das amtliche Kennzeichen zu notieren.

Der Chef und Brink observieren derweil Flocke weiter. Die von ihm eingeschlagene Richtung deutet darauf hin, dass er zurück zu seinem Fahrzeug will. Der Chef funkt Wegner an und hält ansonsten großen Abstand zu Flocke. Die Observation abbrechen will er noch nicht, denn er weiß, dass es clevere Zielpersonen gibt, die bestimmte Handlungen vortäuschen, um die Observanten glauben zu machen, sie hätten das Entscheidende bereits gesehen. Wenn sich die Beobachter dann zurückziehen, kommt es erst zur wirklich relevanten Handlung. Doch von solchem Schlage war Flocke nicht.

Die weitere Observation ist Formsache. Flocke fährt schnellstens Richtung Heimat, um offenbar vor seiner berufstätigen Frau zu Hause zu sein.

„Das ist Sandra Petzoldt, die Juniorchefin meines ärgsten Konkurrenten“, erlasst Gerold Kleindienst beim Anblick der Videosequenzen, die als Einzelbilder ausgedruckt worden waren. „Genau das Unternehmen, das unsere Speziallösungen so geschickt abgekupfert hat, dass wir nichts beweisen konnten.“

Flocke, mit den Fotos konfrontiert, legt ein umfassendes Geständnis ab. Er habe sich gedemütigt gefühlt, wollte sich rächen. Sandra Petzoldt habe er bei einer Party kennengelernt. Eine Frau, die ihn verstand. Erst täuschte sie ihm vor, sie brauche die Planunterlagen für ihr Studium, dann wurde sie deutlicher und bezahlte ihn für seine „Gefälligkeiten“. Und dann staunte Flocke noch, wie Grossmann und sein Team es

geschafft hatten, ihn unbemerkt zu observieren. „Ich habe absolut nichts gemerkt, obwohl ich mich mehrere Male umgedreht habe.“

„Und ich habe noch an Ihren Planungen herumgemäkelt...“, entschuldigte sich Gerold Kleindienst kleinlaut. Er habe einfach die Grundvoraussetzungen für eine gute Observation falsch eingeschätzt. „Da sind Sie beileibe nicht der Einzige“, zeigte Grossmann Verständnis. Hinterher sind sie alle klüger, die unzähligen Kleindiensts dieser Welt.

## 3 Observationsplanung und Vorermittlungen

Welche Vorbereitungen der routinierte Detektiv Grossmann und seine Mitarbeiter trafen und welche Taktiken und Techniken sie anwandten, soll im Folgenden Schritt für Schritt dargestellt werden.

### 3.1 Abschätzung der personellen und materiellen Mittel

Als Faustregeln gelten:

- Je mehr eine Observation zeitlich ausgedehnt werden muss,
- je größer der Aktionsradius ist,
- je observationserfahrener die Zielperson ist,
- je verdeckter und intensiver die Observation ablaufen soll,
- je intensiver Verkehrsaufkommen und Verkehrsdichte im Observationsraum sind,
- je mehr wechselnde Einsatzbedingungen vorherrschen (Stadt, Überlandstraßen, Autobahn),

desto mehr Kräfte, Fahrzeuge und Mittel müssen eingesetzt werden.

Bei Fuß- oder Fahrzeugobservation sollte von mindestens zwei, besser drei Observanten beziehungsweise Fahrzeugen ausgegangen werden. Bei geringerem Kräfte- oder Fahrzeugeinsatz wachsen die Risiken der Enttarnung und des Verlierens des Objektes überproportional.

### 3.2 Auswertung von Ausgangsmaterial

Hat der Auftraggeber Material übergeben, aus dem sich Rückschlüsse auf die Zielperson ziehen lassen, muss dieses, bevor irgend etwas anderes eingeleitet wird, auf die Brauchbarkeit für die Observation hin überprüft werden. Oft ergibt sich aus diesem Ausgangsmaterial mehr als in diesem frühen Zeitpunkt

auf anderem Wege ermittelt werden kann. Die Zeit, die in das Studium solcher Unterlagen gesteckt wird, ist gut investiert.

### 3.3 Vorermittlungen

Jede Observation bedarf einer genauen Vorbereitung und Planung. Ohne taktische Grundlage scheitern Observationen oft bereits in der Anfangsphase, in der das Entdeckungsrisiko besonders hoch ist.

Die Vorermittlungen dienen dem Zweck, den Observanten

- erste Einblicke in die zu erwartenden Verhaltensweisen und Verhaltensmuster der ZP
- oder in die Bedingungen im Observationsraum zu ermöglichen.

Vorermittlungen und die ihnen folgenden Observationen sollten nach Möglichkeit nicht in einem zu dichten zeitlichen Zusammenhang stehen. Auch bei vorsichtig durchgeführten Vorermittlungen ist es nie ausgeschlossen, dass die Zielperson etwas bemerkt oder von Drittpersonen auf entsprechende Beobachtungen aufmerksam gemacht wird. Die Zielperson, erst einmal sensibilisiert, wird sehr genau auf weitere Anzeichen einer auf sie zielenden Maßnahme achten. Bleiben solche Anzeichen in den nächsten Tagen aus, nimmt erfahrungsgemäß die Alarmstimmung der ZP ab.

Eine Faustregel ist: Zwischen der Vorermittlung und dem Anlaufen der Observationsmaßnahme sollte gut eine Woche liegen. Dies ist keine „tote Zeit“, da auch eine gute Planungsphase in etwa diesen Zeitraum beanspruchen kann. Wird eine taktische Pause eingelegt, muss kurz vor Beginn der Observation noch einmal eine kurze Kontrollerkundung durchgeführt werden. Ihr Ziel ist es festzustellen, ob sich gegenüber der ersten Sondierung Veränderungen ergeben haben, die sich auf die Observation auswirken können. Zum Beispiel: Büsche geschnitten, Haltestellen verlegt, ZP-bezogene Veränderungen, leere Wohnungen, neue Mieter, abweichende Beleuchtungsverhältnisse, andere Witterungsverhältnisse.

Die Vorermittlungen umfassen folgende Maßnahmen:

- Personenabklärung
- Objektabklärung
- Erkundung des Observationsraumes
- Funkerkundung.

### 3.4 Taktische Planung

Die taktische Planung umfasst:

- Planungsobservation,
- Einsatzplan (Festlegung der personellen und materiellen Mittel),
- Taktischer Plan (Vorgehen im Observationsraum, zum Beispiel Aufstellungspunkte vor dem Zielobjekt, Tarnhandlungen, Abdeckwagen),
- Einsatzbesprechung.

### 3.5 Personenabklärung

Persönlichkeitserhellende Daten der Zielperson können auf unterschiedlichen Wegen erhoben werden:

- Durch eingehende Befragung des Auftraggebers, sofern dieser nähere Kenntnisse über die ZP hat.
- Durch eingehende Befragung von Personen aus dem früheren Umfeld der ZP (nur wenn sicher ist, dass keine Verbindungen mehr zur ZP bestehen).
- Durch verdecktes Befragen der Zielperson oder Personen seines Umfeldes.
- Durch eine vorbereitende Observation („Planungsobservation“).

### 3.6 Kritische Signale – nur bei guter Informationslage erkennbar

Die Datenerschließung ist auch deshalb bedeutsam, weil sie die Observanten befähigt, bestimmte kritische Signale zu erkennen. Ein typisches Signal dieser Art wäre, dass ein ungewöhnliches Interesse auftritt, das im Widerspruch zum Normalverhalten und/oder zum Persönlichkeitsbild steht.

Beispiele für kritische Signale:

- Eine Zielperson (ZP), von der bekannt ist, dass sie in gehobenem Stil eingerichtet ist, kauft unvermittelt Billigprodukte (Vermutung, dass hier mit geringem materiellem Aufwand ein Treff mit einer Verbindungsperson legendiert wird).
- ZP trifft sich mit einer Person des jeweils anderen Geschlechtes, die/der nach vorliegenden Beschreibungen absolut nicht der bevorzugte Typ ist (legendierter Treff?).
- ZP besucht Kinofilme/Theaterstücke, die nicht seinen Vorlieben entsprechen (steht Treff/Materialübergabe bevor? Abschütteln von Observanten?)
- Ein Langschläfer wird plötzlich zum Frühaufsteher. Eine Person, die sonst zeitig

zu Bett geht, bleibt ungewöhnlich lange auf. (Anzeichen für eine Sondersituation und bevorstehende Handlungen).

- Eine als zuverlässig beschriebene ZP verspätet sich des Öfteren (Indiz für persönlichen Stress, der einen relevanten Hintergrund haben kann).
- Das bekannte Geldausgabeverhalten verändert sich gravierend (ist Geld aus illegalen Handlungen geflossen? Torschlusspanik?).
- ZP kauft Zeitungen/Zeitschriften, die sie sonst nie liest (Zeitung als Erkennungssignal? Wird mit Zeitungskauf ein bevorstehender Treff legendiert? Soll mit oder in der Zeitung etwas übergeben werden? Geht es um eine bestimmte Anzeige oder bestimmte Berichte?).

Eine gute Informationslage macht den „Film“ empfindlicher, der vor Ort zur Verfügung steht.

Die persönlichkeitserhellenden Kenntnisse erleichtern auch eine unter Umständen notwendig werdende direkte Kontaktierung der Zielperson unter Verwendung einer Legende. Dies kann notwendig werden, wenn eine konventionelle Observation

- nicht möglich ist,
- nicht in allen auftragsrelevanten Zeiträumen möglich ist oder
- in bestimmten Objekten nicht möglich ist.

Mit Informationen über die Zielperson, ihre Gewohnheiten, ihre Verhaltensweisen können nicht nur bestimmte Abläufe und Handlungsweisen zutreffender beurteilt werden, es sind in bestimmten Fällen auch Prognosen möglich.

### 3.7 Eigene Datenerhebungen

Gibt es von Seiten des Auftraggebers wenig Informationen, müssen die wichtigsten Daten im Observationsraum erhoben werden. Grundsatz sollte aber sein, besser auf eine Information zu verzichten (die auch später erhoben werden kann) als durch Fragen im Vorfeld allzu viel Staub aufzuwirbeln.

Diese sensible Phase der frühen Datenerhebungen stellt erhöhte Anforderungen an den Vorermittler, den „vorgeschobenen Beobachter“ im Observationsgeschehen. Dieser Ermittler muss neben personen- und objektbezogenen Fakten günstige und ungünstige Aspekte der späteren Observation präzise herausarbeiten; er ist das „unsichtbare Auge“ seiner Kollegen, ein „Frontmann“ mit vielfältigen Fähigkeiten.

Idealerweise sollte der Vorermittler nicht in das spätere Observationsgeschehen eingebunden werden, da er nicht ständig gedeckt vorgehen kann. Wenn

dies aus personellen Gründen nicht möglich ist, könnte sich der Vorermittler alternativ durch persönliche Veränderungen tarnen. Auch der Einsatz eines freien Mitarbeiters mit diesem spezifischen Aufgabenfeld ist denkbar.

### 3.8 Personenbezogene Fakten stehen am Anfang

Die Vorermittlungen müssen bei den personenbezogenen Fakten beginnen, sofern diese nicht schon zweifelsfrei bekannt sind. Nach Köhn gehören zur Abklärung der Zielperson:

- Feststellung der Personaldaten.
- Beschaffung einer Personenbeschreibung und eines Lichtbildes.
- Ermittlung der Wohnanschrift (polizeiliche Anmeldung) und/oder ihres tatsächlichen Aufenthaltsortes und Feststellung, mit wem die Zielperson zusammenlebt.
- Feststellung ihrer Arbeitsstelle und Arbeitszeit.
- Ermittlung, ob die Zielperson Halter eines Kraftfahrzeuges ist, ein solches benutzt und Feststellung, wo dieses in der Regel abgestellt wird (Garage).
- Feststellung, ob die Zielperson einen Fernsprechanschluss hat.
- Feststellung der Personaldaten ihrer Familienangehörigen (Ehefrau, Kinder, Eltern und Geschwister).
- Erfassung ihres Freundeskreises.
- Feststellung ihrer Lebensgewohnheiten (Besuch von Gastwirtschaften, Clubs, Sportveranstaltungen, Theatern usw.).<sup>15</sup>

### 3.9 Objektklärung und Aufklärung des Observationsraumes

Objektklärung und Aufklärung des Observationsraumes erfordern präzise Arbeitsweisen. Bei der Aufklärung sollten auch Fotografien vom Zielobjekt, observationstaktisch relevanten Punkten (zum Beispiel Aufstellpositionen) und von der Zielperson (sofern nicht schon aus anderen Quellen vorhanden) angefertigt werden (Enttarnungsrisiken abwägen!).

Sämtliche topografischen, also den Ort und die Lage beschreibenden Feststellungen müssen so präzise getroffen werden, dass danach bei Bedarf Skizzen angefertigt werden können. Die Skizzen müssen mit einem Nordpfeil versehen werden und einem die realen Proportionen wiedergebenden Maßstab entsprechen. Das Nordzeichen ist auch deshalb wichtig, weil dadurch

<sup>15</sup> Schäfer, Herbert: Grundlagen der Kriminalistik, Teilband 5/2, Beitrag Klaus Köhn, S. 62.

die Observanten immer den Sonnenstand bestimmen können. Die Blendwirkung des Zentralgestirns schränkt die Sichtmöglichkeiten der Observanten, aber auch der Zielperson(en) erheblich ein.

### 3.10 Grunddaten für Personenmerkmale

Da es bereits eine Reihe guter Arbeiten zur Personenbeschreibung gibt, zum Beispiel den derzeit vergriffenen kriminalistischen Leitfaden von Dietrich Riedel (siehe Literaturverzeichnis), wird an dieser Stelle auf eingehende Ausführungen verzichtet. Statt dessen wird das nachstehende Merkblatt für Personenbeschreibungen (BKA-Publikation älteren Datums) mit freundlicher Genehmigung von Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner wiedergegeben. Leser, die zu dieser Thematik vertiefende Literatur benötigen, sollten sich an den Informationsdienst des Detektiv-Kuriers wenden (vgl. Kontakte und Adressen).

### 3.11 Merkmale zur Personenbeschreibung

#### 1 Geschätztes Alter

#### 2 Gesamterscheinung

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> gepflegt                                      | <input type="checkbox"/> ungepflegt                           |
| 2.1 Haltung <input type="checkbox"/> aufrecht                          | <input type="checkbox"/> vorgeneigt                           |
| 2.2 Auftreten <input type="checkbox"/> sicher/gewandt                  | <input type="checkbox"/> unsicher                             |
| 2.3 Stimme <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> tief | <input type="checkbox"/> hell <input type="checkbox"/> heiser |
| 2.4 Sprache <input type="checkbox"/> gewählt                           | <input type="checkbox"/> hochdeutsch                          |
| <input type="checkbox"/> Dialekt/welcher?                              | <input type="checkbox"/> gebrochen deutsch                    |
| <input type="checkbox"/> .....   |   |
| 2.5 Gang <input type="checkbox"/> aufrecht                             | <input type="checkbox"/> schleichend                          |
| <input type="checkbox"/> gebeugt                                       | <input type="checkbox"/> trippelnd                            |
| <input type="checkbox"/> laufend                                       | <input type="checkbox"/> watschelnd                           |

#### 3 Körperlänge ..... (geschätzt an welchem Fixpunkt?) .....

#### 4 Körperform



- schlank  stark  schwächlich  untersetzt  breites Becken

- vollbusig  
 flachbrüstig

**5 Frisur**

- |                                   |                                   |  |                                  |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> glatt    | <input type="checkbox"/> Mecki    | <input type="checkbox"/> gescheitelt   | <input type="checkbox"/> Glatze  |
| <input type="checkbox"/> gewellt  | <input type="checkbox"/> Beatle   | <input type="checkbox"/> ungescheitelt | <input type="checkbox"/> Perücke |
| <input type="checkbox"/> halblang | <input type="checkbox"/> Pony     | <input type="checkbox"/> Punk          |                                  |
| <input type="checkbox"/> lang     | <input type="checkbox"/> Afrolook | <input type="checkbox"/> Skin          |                                  |

**6 Haarfarbe**

- |                                  |                                      |                                       |
|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> schwarz | <input type="checkbox"/> dunkelblond | <input type="checkbox"/> grau/meliert |
| <input type="checkbox"/> braun   | <input type="checkbox"/> hellblond   | <input type="checkbox"/> rot          |
| <input type="checkbox"/> brünett | <input type="checkbox"/> weiß        | <input type="checkbox"/> rot/blond    |

**7 Kopfform**

- |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
|  |  |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> rund   | <input type="checkbox"/> oval   | <input type="checkbox"/> Kreisel  | <input type="checkbox"/> viereckig  | <input type="checkbox"/> Pyramide   |

**8 Gesicht**

- |                                  |                                   |   |
|----------------------------------|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> frisch  | <input type="checkbox"/> glatt    | <input type="checkbox"/> aufgedunsen    |
| <input type="checkbox"/> blass   | <input type="checkbox"/> faltig   | <input type="checkbox"/> hohlwangig     |
| <input type="checkbox"/> gerötet | <input type="checkbox"/> pickelig | <input type="checkbox"/> Sommersprossen |

**8.1 Augen**

- |                                |                                    |  |                              |                              |
|--------------------------------|------------------------------------|--|------------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> braun | <input type="checkbox"/> blau      | <input type="checkbox"/> grün/gemischt |                              |                              |
| <input type="checkbox"/> grau  | <input type="checkbox"/> blau/grau | <input type="checkbox"/> schielt       | <input type="checkbox"/> li. | <input type="checkbox"/> re. |

**3.12 Folgen des Informationsmangels**

Ein Mangel an Informationen muss nämlich nicht zwingend das Ergebnis einer „dünnen“ informellen Ausgangslage sein, sondern kann auch dadurch auftreten, dass durchaus verfügbare Informationen nicht, nicht richtig oder nicht im richtigen Augenblick abgefragt wurden.

Wie Praktiker berichten, wurde der Ablauf von Observationen zumindest empfindlich gestört,

- weil unbekannt war, dass eine Zielperson (ZP) die Angewohnheit hatte, gewissermaßen aus dem Bett in den Anzug zu springen, und schon kurze Zeit nach erkennbarem Aufstehen „in Hut und Mantel“ in der Haustür erscheinen würde,
- weil mit einigem Aufwand eine ZP auf einer observationstaktisch ungünstig gelegenen Wegstrecke observiert wurde, obwohl bei einer besseren Informationslage schnell klar gewesen wäre, dass diese ein bestimmtes, von ihr häufiger fre-

quentiertes Objekt anliefe. Dadurch kam es zur Enttarnung zweier Observanten mit der Folge, dass die Observation abgebrochen werden musste,

- weil die ZP ein Lokal anliefe, das trotz gesicherten Wissens des Auftraggebers nicht erfragt worden war. Der Befrager hatte nur nach der Stammkneipe gefragt und nicht danach, ob es noch weitere mit Vorliebe angelaufene Lokale gibt,
- weil nach einem Zweit-Pkw der Zielperson nicht gefragt worden war. Obwohl sich dieses Fahrzeug nicht an seinem Standplatz befand, wurde das Zielobjekt unter Kontrolle gehalten, weil dort schwaches Licht (Flurbeleuchtung) durch die Fenster schien,
- weil den Observationskräften, die vor einem Betrieb in Stellung gegangen waren, nach allgemeinem Arbeitsschluss nicht klar war, ob sich die ZP noch in diesem Unternehmen befand oder ob sie am Ende unbemerkt an ihnen vorbeigegangen war. Dabei hätte eine genaue Kenntnis von der Lage des relevanten Büros Klarheit schaffen können,
- weil eine Verbindung der ZP nicht recherchiert war. Eine aus zwei Kräften bestehende Observationsgruppe hielt nach der Kontaktaufnahme zum einen die Zielperson unter Beobachtung, zum anderen die mit unbekanntem Ziel fortgehende Verbindung. Durch diese Zersplitterung der Kräfte ging der Kontakt mit der ZP verloren, während sich die Verbindung als eine dem Betroffenen bekannte, vollkommen irrelevante Person erwies,
- weil bei der Vorbereitung einer Observation in Hamburg-Altona bei der Nennung der Bahnhofsgaststätte als Treffort keinerlei, der örtlichen Präzisierung dienenden Fragen gestellt wurden. Devise: „Die Bahnhofswirtschaft ist schon nicht zu übersehen“. Vor Ort erwies sich, dass es unmittelbar neben dem Bahnhof ein Intercity-Restaurant gab, das leicht mit der Bahnhofsgaststätte verwechselt werden konnte. Im 1. Obergeschoss gab es aber tatsächlich noch eine Bahnhofsgaststätte, die aber wegen ihrer leicht verwinkelten Lage noch nicht einmal dem befragten Bahnpersonal bekannt war.

Zwei weitere Beispiele:

- Observanten folgen in ein Gebäude nach, obwohl bei hinreichender Informationslage klar gewesen wäre, dass die ZP an dieser Stelle regelmäßig einen Abendkurs besucht.
- Observanten verzichten auf eine Nahobservation in einer Sportstätte, obwohl sie bei genauer Recherche hätten wissen müssen, dass sich die ZP nicht im geringsten für die gespielte Sportart interessierte.

**3.13 Analyse des Zielobjektes und des Observationsraumes**

- Untersuchung der strukturellen und sozialen Beschaffenheit des Wohnumfeldes der ZP. (Neben der Wohnstraße der ZP gehören auch die um-

- liegenden Straßen dazu. Hat das Wohngebiet Siedlungscharakter, ist der gesamte Bereich zu untersuchen.)
- Soziale Schichtung.
  - Besonderheiten im Altersdurchschnitt? (Auffallende Häufungen jüngerer oder älterer Bürger.)
  - Dominiert eine bestimmte Szene?
  - Ethnische Besonderheiten?
  - Ist es eine reine Wohngegend mit Anliegerstraßen und Sackgassen oder liegt das ZO an einer Durchgangs- oder Hauptstraße?
  - Viel befahren, wenig befahren?
  - Gibt es bestimmte Stoßzeiten?
  - Zustand der Straßen und Fußwege?
  - Welcher Art ist das Zielobjekt (Einfamilien-/Mehrfamilienhaus – wieviel Parteien?) und sein baulicher Zustand, wie sind in dieser Hinsicht die umliegenden Gebäude einzuschätzen?
  - Durch welche Ein- und Ausgänge kann die Zielperson das Zielobjekt betreten/verlassen?
  - Eingangssituation: (Art des Schließ- und Öffnungsmechanismus – elektrischer Türöffner, Gegensprechanlage, Briefkästen).
  - In welcher Richtung liegen Balkone, Terrassen, Loggien im Objekt im Allgemeinen und bei der Wohnung der ZP im Besonderen?
  - Wie viele Fenster sind eindeutig der Wohnung der ZP zuzuordnen, in welchen Richtungen liegen sie?
  - Gibt es hinter dem Haus liegende, zum Wohnobjekt gehörende Flächen? Wie sind sie geartet?
  - Gibt es Schleichwege, fußläufige Verbindungswege innerhalb des Wohngebietes, Pfade oder Toreinfahrten? Wo führen sie hin?
  - Existieren Neubauten, die noch nicht bezogen sind? (Eventuell Beobachtungsmöglichkeit.)
  - Bewuchs am Zielobjekt und in der Umgebung?
  - Parks, öffentliche Anlagen, Sportplätze, Arenen, Kinderspielplätze in der Nähe?
  - So genannte Wertmüllcontainer in der Nähe?
  - Parksituation (wieviele Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe zirka vorhanden, Belegung zu unterschiedlichen Tageszeiten, welche Fahrzeuge [Kleinwagen, Mittelklasse, Oberklasse, mehr Neuwagen oder mehr ältere Modelle, Pflegezustand, Art der amtlichen Kennzeichen – innerorts/auswärts])? Sind auch Wohnwagen, Campingbusse, Wohnmobile, Firmenwagen, Lieferwagen abgestellt?

- Beschilderung, Ausweisung von bestimmten Zonen (Tempo-30-Zone, verkehrsberuhigter Bereich [„Spielstraße“]; Park- und Halteverbote, Ampelanlagen, Vorfahrtregelungen, Einbahnstraße).
- Baustellen in der betreffenden Straße oder in umliegenden Straßen?
- Art und Qualität der Straßenbeleuchtung? Wann wird sie abgeschaltet?
- Anbindung an Bundesautobahn, Bundesstraßen, innerstädtische Schnellwege, Bahnhof, Flughafen.
- Wie sind die Personen gekleidet, die sich auf der Straße bewegen?
- Wie verhalten Sie sich?
- Werden ortsfremde Personen misstrauisch beäugt, dreht man sich nach ihnen um? Gibt es Anwohner, die „am Fenster hängen“?
- Liegen Balkone/Loggien zur Straße hin, von denen aus Anwohner ihre Blicke schweifen lassen können?
- Wenn Personen auf der Straße stehen bleiben, auf welche Art und Weise tun sie das?
- Haltestellen vor Ort oder in näherem Bereich? Welche Linien, welche Abfahrts- und Ankunftszeiten (dies ist, wenn am Objekt nicht feststellbar, zweckmäßigerweise bei den Verkehrsunternehmen zu ermitteln).
- Taxistände vor Ort, in der näheren Umgebung?
- Standorte Rathaus, Verwaltungsaußenstelle, Polizeidienststelle?
- Öffentliche Telefonzellen in der Nähe?
- Standorte fußläufig erreichbarer Verkehrslokale?
- Verkaufseinrichtungen, Apotheken, Büros, Dienstleistungsunternehmen in der Nähe?
- Hotels/Pensionen/Zimmervermieter im näheren Umkreis?
- Welches ist das führende Hotel?
- Gibt es Besonderheiten (Märkte, sporadische oder feste Verkaufsstände, mobile Verkaufseinrichtungen; Bäcker, Schlachter; Eis-, Volks- oder Straßenfeste)?
- Standorte bedrohter Einrichtungen in der Nähe (Versammlungslokale oder sakrale Stätten von ethnischen oder religiösen Gruppen/ Minderheiten, die zum Objekt gegnerischer Aktivitäten werden könnten) oder Einrichtungen, die erfahrungsgemäß ein erhöhtes Interesse zur Folge haben (Beispiel: Büros von Gruppierungen, Beratungsstellen mit sensiblem Klientenkreis, die sich fälschlicherweise selbst als Objekt einer Observation verstehen könnten).
- Banken, Juweliere, exklusive Uhrengeschäfte im unmittelbaren Umkreis? (Gefahr, dass die Anwesenheit von Observanten fehlgedeutet wird.)

### 3.14 Ergänzende Datenerhebungen

Ergänzend können folgende offenen Informationsquellen ausgewertet werden:

- Fahrpläne mit Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel im Observationsraum und deren Verbindungsmöglichkeiten.
- Über äußerlich nicht erkennbare Zimmervermieter sowie Hotels, Pensionen, Gaststätten geben Unterkunftsverzeichnisse/Zimmernachweise/Gaststättenführer, Aufschluss.
- Veranstaltungskalender informieren über Termine, die auf das Observationsgeschehen Einfluss haben könnten. Beispiele: Straßenfest am Objekt oder in der Nähe, Volksfest, bei dem vermutlich auch die Zielperson nicht zu Hause bleiben wird.
- Auswertung lokaler Zeitungen und Anzeigenblätter.
- Studium der in zahlreichen Supermärkten üblichen Pinnwände.
- Falls dies ermittlungstaktisch notwendig ist, können darüber hinaus die bei den Amtsgerichten bestehenden Schuldnerkarteien und/oder das Handelsregister abgefragt beziehungsweise eingesehen werden.

### 3.15 Fragen der Postierung

Bei der Vorermittlung sollte auch bereits überprüft werden, wann und wo sich Möglichkeiten zur unauffälligen Postierung von Observationskräften ergeben. Dazu ist es notwendig, den Observationsraum zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten in Augenschein zu nehmen. Was passiert in der morgendlichen und nachmittäglichen Hauptverkehrszeit (Parksituation, wie stark ist das Personenaufkommen, wie ist vom äußeren Bild her ihre Sozialstruktur zu bewerten?). Wie sind die Beobachtungsmöglichkeiten in der Dämmerung und zu Nachtzeiten einzuschätzen?

Ein Standplatz, der sich tagsüber ganz ausgezeichnet eignet, kann nachts, weil in der Nähe einer Straßenlaterne liegend, der schlechteste Platz weit und breit sein. Personen, die abends gerne auf dem Balkon sitzen, bislang unentdeckte Lichtquellen, abendlich/nächtliche Menschenansammlungen, Bäume, die ein beliebtes Ziel von Hunden samt Haltern sind, müssen gleichfalls berücksichtigt werden. Bedeutsam ist schließlich auch, wie sich Witterungsverhältnisse auswirken. Sind Pfützen- und Matschbildungen zu erkennen? Im Winter muss festgestellt werden, wo es zu Schneeverwehungen kommen kann, wo Parkplätze zugeschoben werden oder wo Räumgut abgelagert wird.

### 3.16 Die Funkerkundung

Ein letzter Punkt ist die Funkerkundung. Der Vorermittler „checkt“ durch einfache Tests im Observationsraum die Sende- und Empfangsmöglichkeiten von Mobiltelefonen und/oder Funkgeräten zu unterschiedlichen Tageszeiten.

### 3.17 Anwendung des Ausschlussprinzips

Erfolgreiche Vorermittler setzen das Ausschlussprinzip ein, um bei schwierigen Ausgangssituationen zu Erkenntnissen zu gelangen.

Relativ simpel ist beispielsweise die Feststellung des relevanten Kfz, wenn die ZP einer geregelten Tätigkeit nachgeht. Dann genügt es meist, zur Kernzeit des normalen Arbeitsbeginns den Observationsraum zu beobachten. Ist die Arbeitsstelle bekannt, kann dort das Fahrzeug unter möglicherweise günstigeren Bedingungen festgestellt werden.

Sind solche Ansatzpunkte nicht gegeben, kann das Ausschlussprinzip zum Ziel führen. Dazu muss zunächst die Anzahl der in Frage kommenden Pkw eingegrenzt werden.

Beispiel: In einer Wohnstraße stehen 20 Pkw. Davon haben

- vier auswärtige Kennzeichen,
- drei weitere kleinere Fahrzeuge zeigen trotz älterer Baujahre nur geringe Kilometerstände, so dass angenommen werden kann, dass sie als Zweitwagen oder Stadtauto genutzt werden, und
- sechs Pkw müssen als untypisch für den angenommenen Lebensstil der ZP bezeichnet werden.

Von diesen sieben verbleibenden Pkw haben sich in der Kernzeit des Arbeitsbeginns vier von ihrem Parkplatz wegbewegt, so dass drei Fahrzeuge verbleiben. Diese Anzahl von Fahrzeugen können eventuell durch Kontrollfahrten zu unterschiedlichen Zeiten weiter eingegrenzt werden.

Auch die Ermittlung der präzisen Wohnungslage der ZP stößt zuweilen auf Grenzen. Auf die Platzierung der Klingelknöpfe ist nicht immer Verlass. Auch hier kann das Ausschlussprinzip weiterführen. Können Wohneinheiten klar ausgeschlossen werden, weil sie sich anderen Personen zuordnen lassen oder für die ZP nicht charakteristisch sind (Beispiel: Babywäsche auf dem Balkon spricht nicht für die Wohnung eines Jungesellen), wird die Anzahl der weiteren zu untersuchenden Wohneinheiten überschaubarer.

### 3.18 Die Planungsobservation

Während sich die Erkundung des Observationsraumes auf die räumlich-geographischen Gegebenheiten bezieht, ist es Ziel der Planungsobservation, die persönlichen Verhaltensweisen, die Arbeits- und Freizeitbedingungen und die Verbindungen der ZP zu ermitteln. Diese Art der Observation sollte als „weiche“ Observation möglichst von Kräften durchgeführt werden, die bei späteren Observationsmaßnahmen nicht mehr zum Einsatz kommen. Die Anzahl der Kräfte ist so gering wie möglich zu halten. Die Deckung hat dabei den allerersten Stellenwert, denn Zielstellung ist die Informationsbeschaffung, nicht die lückenlose Überwachung.

### 3.19 Beispiel für einen Objektabklärungsbericht

Wie ein anschließender Objektabklärungsbericht aussehen könnte, beschreibt Köhn.

#### Objektabklärung

Dienststelle

Ort, Datum

Tgb. Nr. ....

Betr.: Sammelverfahren gegen Unbekannt wegen Einbruchsdiebstahls – Az. StA hier: Objektabklärung zur Observation des Karl S., geb. am 3. 3. 38, wohnh. in A-Stadt-Gartenstadt, Stadionstr. 23. Inge K.

Anlg.: 2 Skizzen

2 Lichtbildtafeln mit drei Panoramaaufnahmen und drei Einzelbildern

#### I.

Karl S. bewohnt in der Wohnung seiner Schwester – Inge K., geb. S., geb. am 4. 4. 35, geschieden – in A-Stadt-Gartenstadt, Stadionstr. 23 part. re., ein möbliertes Zimmer.

#### II.

Der Stadtteil Gartenstadt liegt am Nordrand von A-Stadt. Das Gelände um die Stadionstraße wurde 1961 bebaut; es handelt sich um Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus. Die Stadionstraße verläuft in Südwest-Nordost-Richtung, mündet in die Ringstraße, die nach rechts befahren in 500 Metern an die Nordauffahrt der Bundesautobahn führt. Von der Stadionstraße nach links in die Ringstraße einbiegend, ist das Stadtzentrum (ca. 3 km zum Bahnhof) zu erreichen. Die Fahrtzeit zum Bahnhof beträgt 14 Minuten. Die Busse verkehren werktags von 4.30 bis 6.30 Uhr und von 20.00 bis 24.00 Uhr halbstündlich, in der anderen Zeit alle 15 Minuten, sonn- und feiertags von 6.00 bis 1.00 Uhr halbstündlich. Das nächste

Polizeirevier und das Postamt befinden sich in A-Stadt-Gartenstadt, Hauptstraße. Zwischen Stadion-, Garten-, Haupt- und Ringstraße befinden sich die Stadionanlagen des VfB A-Stadt. Die Eingänge zum Stadion sind in der Ringstraße.

Die Lage des Hauses „Stadionstraße 23“ ergibt sich aus anliegenden Skizzen und den beigefügten Lichtbildern. Die durch das Zusammenfügen von Weitwinkel-Einzelbildern zu Panoramaaufnahmen bedingten Verzerrungen (der Wohnblock „Stadionstraße 19–25“ erscheint gewölbt) sind zu beachten. Der Wohnblock „Stadionstraße 19–25“ befindet sich zwischen Rosen- und Nelkenweg. Es handelt sich um einen Bau mit Parterrewohnungen und drei Stockwerken. Er hat vier Eingänge (Nr. 19, 21, 23 und 25). In jedem der vier Hausteile befinden sich acht 2¾-Zimmer-Wohnungen. Vor der Vorderfront des Wohnblocks ist eine 25 Meter breite Rasenfläche mit einzelnen Gebüschgruppen, so auch ein ca. 1,50 Meter hohes Gebüsch vor dem Hauseingang Nr. 23. Hinter dem Wohnblock befindet sich eine große nicht eingezäunte Rasenfläche, die gleichfalls mit einzelnen Gebüschgruppen bestanden ist. Sie wird von den Wohnblocks im Nelken-, Rosenweg und Am Stadtrand begrenzt. Die Parterrewohnungen des Wohnblocks „Stadionstraße 19–25“ haben zur Hinterfront Terrassen, die Wohnungen im 1., 2. und 3. Stock Loggien. Die Haustüren des zuvor genannten Wohnblocks sind durch die Betätigung von elektrischen Türöffnern von den Wohnungen aus zu öffnen. Der Wohnblock hat einen durchgehenden Kellergang.

Die Hauseingänge des Wohnblocks „Stadionstraße 19–25“ sind bei Dunkelheit durch die Peitschenlampen der Stadionstraße mäßig beleuchtet (s. Panoramaaufnahme Nr. 2). Die Straßenbeleuchtung der Stadion- und der Nebenstraßen brennt die ganze Nacht. Die Hinterfront des Wohnblocks liegt nachts völlig im Dunkeln.

Inge K. bewohnt im Hause „Stadionstraße 23“ die rechte Parterrewohnung. Die Fenster von Küche und Schlafzimmer zeigen zur Stadionstraße, die von Wohnzimmer und halbem Zimmer befinden sich an der Rückfront des Hauses, die Terrasse ist vom Wohnzimmer aus zu erreichen. Sämtliche Fenster der Wohnung haben Jalousien.

Karl S bewohnt nach vertraulichen Ermittlungen das kleine Zimmer in der Wohnung seiner Schwester.

#### III.

Karl S. kann den Wohnblock durch jede der Haustüren (Nr. 19, 21, 23 und 25) verlassen (durchgehender Kellergang!). Weiterhin ist es ihm möglich, über die Terrasse der Wohnung und die hinter dem Wohnblock liegende Rasenfläche zum Rosen- und Nelkenweg und Am Stadtrand zu gelangen. Eine Beobachtung der Hauseingänge „Stadionstraße 19, 21, 23 und 25“ durch Observanten aus Observations-Pkw über einen längeren Zeitraum ist nicht zu empfehlen. Der Einsatz von Abdeckwagen für eine längere Zeit ist durchführbar.

Die Überwachung der Hauseingänge „Stadionstraße 19, 21, 23 und 25“ wäre aus der schräg gegenüberliegenden Kreisberufsschule durchführbar.

Die Terrasse kann aus Wohnungen der Häuser „Nelkenweg 1“, „Rosenweg 2, 4, 6“ beobachtet werden.

Über die Abklärung der Wohnungsinhaber in vorgenannten Häusern im Hinblick auf die Gewinnung eines Observationskontaktes wird nachberichtet.

gez. Unterschrift, Kriminalobermeister<sup>16</sup>

#### 4 Erarbeitung von Observationsauftrag und Einsatzplan

Die Erarbeitung einer Einsatz- und Ablaufplanung für die Observation, kurz

- Observationsauftrag oder
- Observationskonzept

genannt, erfüllt drei wichtige Ziele.

Zum einen

- zwingt die Formulierung des Observationsauftrages dazu, sich in prägnanter Form gedanklich mit der Einsatz- und der Ablaufplanung zu befassen.
- Zum anderen wird der Auftraggeber klar und eindeutig über die beabsichtigten Maßnahmen ins Bild gesetzt (Sicherheit, dass die Maßnahmen vom Auftraggeber gewollt sind),
- und letztlich ist die schriftliche Fixierung eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Schon deshalb sollte auf die Erarbeitung einer Einsatz- und Ablaufplanung nie verzichtet werden, auch wenn diese eine von manchen Praktikern verpönte Schreibtischarbeit nach sich zieht.

#### Welche Punkte sind für einen Einsatzplan relevant?

Im Einsatzplan werden Festlegungen zu/zur

- Anzahl der Einsatzkräfte,
- Einsatzmitteln,

<sup>16</sup> Schäfer, Herbert: Grundlagen der Kriminalistik (Beitrag Kriminaldirektor Köhn, BKA), S. 171. Für die freundliche Abdruckgenehmigung danken wir dem Kriminalistik-Verlag, Heidelberg.

- Observationsleiter,
- Nachrichtenverbindungsmitteln,
- Tarntafel / Codenamen,
- Meldekopf,
- Hinweise für versprengte und enttarnte Observanten (Sammelstelle),
- taktische Planung (z. B. Aufstellpunkt, Einsatz von Abdeckwagen usw.)

getroffen. Teil des Einsatzplanes ist der Observationsauftrag.

#### Was muss ein Observationsauftrag enthalten?

- Die Lage.
- Das Observationsziel.
- Zeitliche und räumliche Präzisierung.
- Erläuterungen zum Sachverhalt.
- Personalien der Zielperson.
- Wohn-/Aufenthaltort.
- Personenbeschreibung.
- Spezifische Informationen über die Zielperson (bekannte Gewohnheiten usw.).
- Wohnobjekt- und Observationsraumbeschreibung.
- Lichtbilder.
- Kfz.

Beispiel für einen Einsatzplan:

Bleiben wir bei dem Beispiel aus dem Bereich der Polizei für einen Einsatzplan und einen Observationsauftrag (Zitierung in gekürzter Form).

#### EINSATZPLAN

Dienststelle

Ort, Datum

TgB.- Nr.:

#### Einsatzplan

Betr.: Observation des Karl S., geb. 3. 3. 38, wohnh. in A-Stadt-Gartenstadt, Stadionstr. 23 bei Inge K., wegen Verdachts des Einbruchdiebstahls – Az. StA. ...

Anlg.: 1 Sprechtafel

#### Allgemeine Lage:

Von Sommer 1967 bis November 1968 erfolgten in den Städten A, B, C und D in

12 Fällen in Kaufhäusern und größeren Textil- und Schuhgeschäften Kassenschrankenbrüche durch heiße Arbeit. Die Täter erbeuteten insgesamt ca. 70000 DM in Bargeld und Warengutscheine im Werte von ca. 20000 DM.

#### **Besondere Lage:**

Vertraulich wurde auf Karl S. wegen einer möglichen Beteiligung an vorstehend genannten Einbrüchen hingewiesen. Karl S. ist wegen Diebstahls i. R. vorbestraft, von Beruf Schweißer und geht seit mehr als einem Jahr keiner geregelten Arbeit nach.

#### **Observationsauftrag:**

Karl S. ist ab Dienstag, 17. 12. 1968, 14.00 Uhr unter Kontrolle zu halten. Falls sich Karl S. um 23.00 Uhr in seiner Wohnung befindet, ist der tägliche Einsatz abzubrechen. Die Dauer des Gesamteinsatzes wird durch die Einsatzleitung nach der jeweiligen Lage bekanntgegeben. Durch die Observation sind der Bekanntenkreis des S. zu klären und strafbare Handlungen festzustellen.

#### **Taktische Observationsplanung:**

Die Vorderfront des Wohnblocks „Stadionstraße 19–25“ wird aus einem zur Verfügung gestellten Raum der Kreisberufsschule beobachtet. Zwei mit Fahrrädern ausgerüstete Observanten halten sich in einem weiteren im Erdgeschoss liegenden Raum der Kreisberufsschule bereit.

Die Beobachtung der Rückfront o. g. Wohnblocks erfolgt aus der Wohnung eines Observationskontaktes im Hause „Rosenweg 6“. Bei Dunkelheit kommt zur Unterstützung der Beobachtung ein Infrarot-Nachtsichtgerät zum Einsatz.

#### **Personeller und materieller Einsatz:**

1. Observationsgruppe A nimmt am 17. 12. 1968, 14.00 Uhr, mit vier Observationsfahrzeugen die Ausgangspositionen 1 bis 4 ein. (Es folgt eine Aufstellung der Observationsfahrzeuge, der Fahrzeugbesatzungen und des technischen Gerätes.)
2. Observationsgruppe B stellt zum Einsatzbeginn je zwei Observanten als Beobachter aus Kreisberufsschule, Beobachter aus Wohnung des Observationskontaktes und „Radfahrer“. Der Rest der Gruppe bildet die Einsatzreserve. (Es folgt eine Aufstellung der Observationsfahrzeuge, der Reserve, eine namentliche Aufstellung der Observanten und des technischen Gerätes – wie Fotogerät, Infrarot-Nachtsichtgerät, Ferngläser, Funk- und Tonbandgeräte usw.)

Die Ablösung der Observationskräfte untereinander wird durch den Einsatzleiter verfügt.

Die Einsatzleitung und der Meldekopf werden in den Diensträumen des Polizeireviere A-Stadt-Gartenstadt, Hauptstraße, eingerichtet. Die Einsatzreserve hält sich im Bereitschaftsraum des Polizeireviere auf; die Bereitschaftsfahrzeuge und das Basisfahrzeug parken auf dem Hof des Polizeireviere.

Der Funksprechverkehr wird auf dem 2-m-Band abgewickelt. Schaltung der Geräte: „Wechselsprechen“ – Kanal ....

Der Funksprechverkehr ist unter der Verwendung der Tarntafel für Observations-einsätze und anliegender Sprechtafel zu vertarnen.

gez. Unterschrift, Kriminalrat

Anlage zum Einsatzplan Tgb. Nr. : .... vom 16. 12. 1968

Sprechtafel

#### **I.**

Rufnamen der Observationsfahrzeuge: ....

Rufnamen der transportablen Funksprechgeräte (einschl. Radfahrer): ....

Rufnamen Observant in Kreisberufsschule, Observant in Wohnung des Obs.-Kontaktes: ...

Einsatzleitstelle

stationär: ...

mobil: ...

#### **II. Decknamen, Deckbezeichnungen**

Karl S.: BAUER

Inge K.: BÄUERIN

Wohnung „Stadionstraße 23“: KATE

Umliegende Straßen: Stadionstraße: BERTA STRASSE, Ringstraße: CÄSAR-STRASSE, Hauptstraße: DORA STRASSE, Gartenstraße: EMIL STRASSE, Kleiststraße: FRIEDRICH STRASSE, Hölderlinstraße: GUSTAV STRASSE.

Stadion: WIESE

Bahnhof A-Stadt: SCHEUNE

Bundesautobahn: FELDWEG

Fahrzeuge:

Pkw: KARREN, Bus: LEITERWAGEN, Fahrrad: TRAKTOR.

Autoreparaturwerkstatt, Schlosserei: STALL

Kaufhaus, Textilgeschäft pp.: SILO

Unbekannte männliche Person: KNECHT

Unbekannte weibliche Person: MAGD

Schweißgerät: HAFERSACK<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Schäfer, Herbert: Grundlagen der Kriminalistik, S. 177ff. Auch hier danken wir dem Kriminalistik-Verlag, Heidelberg, für die freundliche Abdruckgenehmigung.

**Einsatzbesprechung:**

Grundlage der Einsatzbesprechung sind Einsatzplan und Observationsauftrag. Mit allen eingesetzten Kräften sind sämtliche observationsrelevanten Fakten zu besprechen, wie

- personenbezogene Kennzeichen und
- Verhaltensmerkmale der Zielperson,
- die Bedingungen im Observationsraum (möglichst trägt der Vorermittler vor),
- Details zu Ausgangspositionen der Observation,
- Observationsziel,
- Intensität der Observation.

Allen Observationskräften sollte ein Lichtbild der ZP vorgelegt werden oder besser noch auf eine Leinwand projiziert werden. Sind Drittkräfte mit im Einsatz, zum Beispiel von anderen Ermittlungsinstitutionen, werden diese bei dieser Gelegenheit den anderen Observanten vorgestellt. Bei der Einsatzbesprechung können die Observanten noch eigene Vorstellungen, Ideen und Bedenken einbringen. Im Einsatz ist das nur noch bei Gefahr im Verzug möglich.

**Spontanobservationen:**

Auch bei eilbedürftigen Observationen kann ruhigen Gewissens nicht auf ein Minimum an Vorbereitung verzichtet werden. Unabdingbar ist eine Schnellerkundung des Observationsraumes. Wenn die Dringlichkeit nicht zu hoch ist, sollten nach einer Fußerkundung die Bedingungen im Observationsraum zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten geprüft werden, zumindest im Vorbeifahren mit dem Auto. Auf jeden Fall muss die Festlegung von Aufstellpositionen mit größtmöglicher Sorgfalt erfolgen. Die Eilbedürftigkeit darf nie höher wiegen als die Genauigkeit, sonst wird die gesamte Observation auf einem Kartenhaus aufgebaut. Die Einsatzbesprechung muss unter allen Lagebedingungen durchgeführt werden.

## 5 Der Ablauf einer Observation

### 5.1 Die Aufnahme der Zielperson

Am Anfang jeder Observation steht die Erstaufnahme der Zielperson. Das bedeutet: Eine relevante Person tritt in den Wahrnehmungs- und Handlungsraum der Observanten und wird eindeutig als ZP erkannt, die Grund-

voraussetzung einer verdeckten Beobachtung. Im Allgemeinen geschieht dies an der Wohnung, dem Aufenthaltsort, dem Arbeitsplatz, an einer Gaststätte, die von der Person regelmäßig besucht wird, an der Wohnung einer Drittperson, mit der die ZP in Kontakt steht oder an anderen Orten/Punkten/Liegenschaften, die die ZP frequentiert oder passiert.

Der zweifelsfreien Identifizierung der Zielperson muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ein Lichtbild oder eine Personenbeschreibung bieten zwar bestimmte Anhaltspunkte, aber es ist nie auszuschließen, dass sich typähnliche Personen im Wohnobjekt oder der unmittelbaren Nähe befinden beziehungsweise die Zielperson sich in ihrem Äußeren stark verändert hat. Manchmal müssen die Observanten auch auf der Grundlage von unvollständigen oder ungenügenden Personenbeschreibungen tätig werden.

Herrscht hinsichtlich der Identität der Zielperson Unsicherheit vor, so dass eine zweifelsfreie Aufnahme nicht möglich ist, muss die Person gegebenenfalls durch Direktkontaktierung identifiziert werden. Unter einer Legende (Vertreter, Zeitungswerber, Handwerker usw.) wird sie von einer Einsatzkraft aufgesucht, die anschließend nicht mehr oder nur noch nach umfassender persönlicher Veränderung an der Observation teilnehmen kann. Dieser Observant hat die Aufgabe, seinen Kollegen die zweifelsfrei erkannte Zielperson zu übergeben. Das heißt, er deutet auf die ZP, wenn sie das Objekt verlässt, mit einem geeigneten taktischen Zeichen unter Wahrung der Konspiration (Übergeben).

Immer wenn die Zielperson in den Wahrnehmungs- und Handlungsraum der Observanten tritt, wird sie aufgenommen. Die Aufnahme ist einer der sensibelsten Teile der Observation. Soll die Zielperson an ihrer Wohnung aufgenommen werden, müssen die Observanten manchmal stunden- oder gar tagelang in Stellung gehen. Die Gefahr ist groß, dass die ZP oder Drittpersonen dies bemerken.

Wie wir von dem Beispiel des Detektivs Walter Grossmann wissen, darf sich in unmittelbarer Nähe zur Zielörtlichkeit nur ein Observant aufhalten. Er sollte seinen Standort so wählen, dass er sich nie in der nach rechts weisen Blickrichtung der ZP befindet. Es ist eine alte Erfahrung, dass Personen, die zum Beispiel aus einer Tür treten, in der Mehrzahl aller Fälle zuerst nach rechts gucken. Wer dort steht oder sitzt, gerät sofort ins Blickfeld. Eine Grundregel ist: Je geringer der Passantenverkehr am Objekt, desto größer muss der Abstand des Nahobservanten sein.

Die Distanzobservanten müssen sich so postieren, dass sie sich in keinem Fall im Blickfeld der Zielperson befinden. Wird Funk eingesetzt, können sich die weiteren Observanten in Verfügungsräume zurückziehen, die vom Zielobjekt aus nicht zu erkennen sind. Diese Verfügungsstellungen müssen aber taktisch richtig positioniert sein (siehe Rundumstellung). Außerdem müssen die Distanzobservanten trotz ihrer Entfernung zum Zielobjekt jederzeit handlungsfähig sein. Wenn die Observation beginnt, müssen sie zügig ihre Positionen einnehmen können. Stehen keine Nachrichtenverbindungsstellen zur Verfügung, ist die zu allen Zeitpunkten gewährleistete Sichtverbindung zum Nahobservanten die entscheidende Größe für Abstände und Postierung.

Bei der Aufstellung wählen die Observanten zweckmäßigerweise die Ausführungsvariante der Rundumstellung (personelle Kapazität vorausgesetzt). Das bedeutet, in allen Richtungen, die die ZP wählen kann, werden Posten bezogen. Reichen die personellen Kapazitäten nicht aus, müssen Schwerpunkte (Hauptstraßen, Hauptrichtungen) gesetzt werden. Weitere Ausgänge oder Austrittsmöglichkeiten aus dem Objekt müssen berücksichtigt werden.

Beispiel: Bei einer Hauptverkehrsstraße, von der in unmittelbarer Nähe zum Zielobjekt zwei in unterschiedliche Richtungen verlaufende Seitenstraßen abgehen, wären die beiden Fahrtrichtungen der Hauptverkehrsstraße und die Seitenstraßen zu besetzen, bei geringeren personellen Möglichkeiten nur die beiden Hauptrichtungen.

Zur Minimierung des Entdeckungsrisikos könnte folgendermaßen vorgegangen werden:

Der Nahobservant erkennt die Zielperson, die das Objekt verlässt. Die ZP geht die Hauptstraße in westlicher Richtung. Der Nahobservant folgt nicht unmittelbar, sondern verständigt die Observanten B und C, die sich auf der Hauptstraße nach Westen hin beziehungsweise in einer in dieser Richtung gelegenen Nebenstraße befinden, und die Observanten D und E, die in östlicher Richtung in analogen Positionen auf der Hauptstraße und in einer Nebenstraße postiert sind.

Während B und C ihre lagegerechte Deckung verbessern, gehen D und E in Richtung Westen. B und C folgen der Zielperson, wenn sie an ihnen vorbeigegangen ist. Wichtig ist, dass das Folgen so spät wie möglich aufgenommen wird, denn, wie bereits angemerkt, ist das Sicherungsverhalten in der Anfangsphase der Observation am stärksten.

Stehen weniger Kräfte zur Verfügung, muss der Nahobservant notfalls eine dieser alternativen Richtungen selber übernehmen. In einem solchen Fall sollte der Nahobservant nicht die erkennbare Hauptrichtung, die von der Mehrzahl der Fußgänger eingeschlagen wird, wählen.

Ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die ZP in eine bestimmte Richtung geht, kann eventuell auf eine Rundumstellung verzichtet werden. Die weiteren Observanten sollten sich dann verstärkt nach dem Gesichtspunkt der Unauffälligkeit postieren.

Beispiel: Der Nahobservant erkennt die ZP und informiert Observant B, der sich ohne Sichtkontakt in einer Seitenstraße der Gehrichtung befindet. B hält sich so weit wie möglich im hinteren Straßenraum oder gedeckt bereit, so dass ein auf der Hauptstraße Gehender ihn nicht unmittelbar erkennt. Der Nahobservant beobachtet den weiteren Weg der ZP und informiert B, wenn diese an der Seitenstraße vorbeigeht. B nimmt dann die Observation auf.

Weitere Observanten können sich in Nebenstraßen, die in der Gehrichtung liegen, postieren.

Geht die ZP erfahrungsgemäß einen festen Weg (oder muss sie diesen gehen, um beispielsweise in die Innenstadt zu kommen) kann die Observation auch erst bei taktisch günstigen Lagebedingungen aufgenommen werden.

Beispiel: Die ZP geht nach vorliegenden Erkenntnissen durch einige wenig frequentierte Nebenstraßen auf eine Hauptverkehrsstraße, die optimale Deckungsmöglichkeiten bietet. Erst dort laufen die Observationsmaßnahmen in voller Intensität an.

Liegen solche Lagebilder vor, sollte überprüft werden, ob die dabei in Kauf zu nehmende unbeobachtete Gehstrecke der ZP nicht auf anderem Wege unter Kontrolle zu bringen ist, zum Beispiel durch

- Fernbeobachtung (Hochhäuser, Mehrgeschossbauten),
- Streckenposten (in an der Strecke liegenden Parks, anderen öffentlichen Flächen oder aus Deckungen),
- Vorbeifahren mit Kfz oder anderen Fahrzeugen.

Diese Alternativen sollten grundsätzlich auch für die Aufnahmemöglichkeiten einer ZP überprüft werden.

## 5.2 Ausführungsvarianten (einführende Definitionen)

### 5.2.1 Fußobservation

- Einer zu Fuß gehenden ZP wird zu Fuß gefolgt.
- Einer aus dem Kfz ausgestiegenen ZP wird zu Fuß gefolgt.
- In einer unklaren Situation der Fahrzeug-Observation wird zur Aufklärung ein Fußobservant eingesetzt.

In der Fachsprache wird ein Fußobservant auch kurz „Fuß“ genannt.

### 5.2.2 Fahrzeugobservation

Einer mit Kfz fahrenden ZP wird mit Observationsfahrzeugen gefolgt.

### 5.2.3 Mischformen

Bei beiden grundlegenden Observationsarten sind Mischformen die Regel. Bei einer Fußobservation kann ein Fahrzeug „mitgezogen“ werden, das zeitweise die Observation der ZP übernehmen kann, oder ausschließlich zum Einsatz kommt, wenn die ZP plötzlich ein Fahrzeug besteigt.

Andererseits können bei der Fahrzeugobservation jederzeit Situationen auftreten, in denen „Füße“ statt „Räder“ gefragt sind.

Beispiele:

- ZF hält an (Fußobservant klärt auf),
- ZP steigt aus ZF (Fußobservant folgt),
- ZP fährt in Einbahnstraße oder kleine Straßen (Fußobservant klärt auf).

### 5.2.4 Einzelobservation

Eine einmalige Observationsmaßnahme, gegen Personen, Sachen und Objekte.

Beispiel 1: Es ist bekannt, wann eine ZP mit einer anderen Person zusammentrifft oder es ist ein Tatzeitraum bekannt. In solchen Fällen bedarf es lediglich einer einmaligen Feststellung durch Beobachtung.

Beispiel 2: Der Auftraggeber will wissen, was die ZP an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Zeit tut.

Beispiel 3: Es gibt Vermutungen, dass sich zu einem bestimmten Zeitpunkt etwas ereignet.

Beispiel 4: Stichprobe.

### 5.2.5 Dauerobservation

Eine Observation, die unbegrenzt oder auf längere Zeit angelegt ist, ist notwendig, wenn sich nur aus einer Beobachtung über einen längeren Zeitraum relevante Erkenntnisse gewinnen lassen.

### 5.2.6 Sporadische Observation

Wird nur gelegentlich, stichprobenartig und über kürzere Zeiträume durchgeführt (typische Kontrollhandlung).

## 5.3 Vertiefende Definitionen

Generell wird zwischen der Standobservation und der fließenden Observation unterschieden. Beide Formen gehen im Observationsgeschehen ineinander über.

### 5.3.1 Standobservation

Die auch als stehende oder stationäre Observation bezeichnete Beobachtung von Objekten, Personen und Fahrzeugen, die sich nicht oder nur in kleinem Umkreis bewegen. Die Standobservation kann auch aus stationären oder mobilen/teilmobilen Beobachtungsstellen durchgeführt werden.

### 5.3.2 Fließende Observation

Die auch rollende oder bewegliche (mobile) Observation genannte Beobachtung von Zielpersonen und Zielfahrzeugen, die sich in Bewegung befinden.

### 5.3.3 Mischformen

Im Verlaufe der meisten Observationsen gehen beide Varianten ineinander über.

Beispiel 1: Wohnung der Zielperson wird zum Zwecke der Aufnahme unter Kontrolle gehalten (Standobservation). Zielperson verlässt Wohnung und geht zu Fuß mit unbekanntem Ziel in Richtung Innenstadt (Nachfolgen durch fließende Observation).

Beispiel 2: Zielperson verlässt das durch Standobservation unter Kontrolle gehaltene Wohnobjekt, fährt mit dem Pkw in die Stadt (Nachfolgen durch bewegliche Observation mit Pkw) und geht anschließend zu Fuß durch die City (Folgen durch bewegliche Observation zu Fuß).

## 5.4 Formen der fließenden Observation

Abgesehen von der Doppelreihenobservation (dazu gehört auch das ABC-System) sind alle Observationsformen für die Fuß- und die Fahrzeugobservation einsetzbar.

### 5.4.1 Reihenobservation

Die Observanten gehen oder fahren hinter der Zielperson, dem Zielfahrzeug hintereinander in einer Reihe.

### 5.4.2 Doppelreihenobservation

Wie vor, jedoch wird in etwa parallel zur Reihe, die sich hinter der Zielperson befindet, auf der anderen Straßenseite eine weitere Reihe gebildet, aus der heraus Ablösungen erfolgen können.

### 5.4.3 ABC-System

Die wirksamste Observationsmethode für eine kleine Observationseinheit ist nur zu Fuß durchführbar und bildet eine Variante der Doppelreihenobservation.

- Observant A geht hinter der Zielperson.
- Observant B befindet sich hinter Observant A.
- Observant C befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite etwa gleichauf mit der Zielperson.

Observant C befindet sich in einer taktisch günstigen Position, denn erfahrungsgemäß drehen sich Zielpersonen weitaus öfter um als dass sie zur Seite blicken. Wechselt die Zielperson die Straßenseite, ist Observant C ohne auffälligen Positionswechsel auf der „richtigen“ Seite. Wenn sich Observant A aus taktischen Gründen zurückziehen muss (Verdacht der Enttarnung) ist durch Observant C eine nahtlose Weiterführung der Observation gewährleistet. Biegt die ZP ab, behält Observant C, weil er sich auf etwa gleicher Höhe befindet, auch dann die Kontrolle über die ZP, wenn diese

- plötzlich losläuft (z. B. um sich der eventuell erkannten Observation zu entziehen),
- kurz hinter der Ecke stehenbleibt (eine beliebte Methode, Observationen zu erkennen),
- ein Objekt betritt und dadurch den Sichtbereich verlässt
- oder eine Deckung bezieht.

Wenn von einer in etwa gleichen Höhe mit der Zielperson gesprochen wurde, so ist auch das nicht statisch zu sehen. Auch Observant C muss seine Position variieren und jede sich bietende Deckung nutzen. Vor Einmündungen/Kreuzungen aber muss er aufrücken.

Zweckmäßigerweise sollten den Observanten folgende Aufgabenfelder zugewiesen werden:

Der jeweilige Observant A ist in jedem Fall der „Chef vom Dienst“ der Observationsmaßnahme. Auch der Teamchef, der der Observationsgruppe vor-

steht, muss das akzeptieren. „Hineinkommandieren“ von hinten wäre ein taktischer Fehler. Observant A entscheidet, wann es zu einer Ablösung und/oder Umgruppierung der Observationsformation kommt. Observant A bestimmt auch über Weiterführung oder Abbruch der laufenden Maßnahme. Die Aufgabe der Protokollierung könnte bei ihm liegen, aber auch bei den Observanten in der B- und C-Position.

Observant C ist der „Adjutant“ von Observant A. Er informiert seinen „Chef“ über Besonderheiten und Fallen, die nur aus seiner Position erkennbar werden.

Observant B ist nicht nur der Mann auf der Reservebank, er hat weitreichendere Aufgaben. Er ist nicht nur erste Ablösekraft für Observant A, sondern ist auch der „Aufklärer vom Dienst“. Observant B beobachtet gewissenhaft, ob es Anzeichen von Gegenobservationen gibt. Dazu lässt er sich von Zeit zu Zeit und im Rahmen des Vertretbaren (Sichtkontakt zum Observanten muss immer bestehen bleiben, es sei denn, dass Nachrichtenverbindungsmittel eingesetzt werden) zurückfallen, um festzustellen, ob hinter der ZP und den Observanten A und C verdächtige Personen gehen. Des weiteren wächst Observant B die mögliche Aufgabe des Verbindungshalters zum Meldekopf beziehungsweise zur Leitstelle zu. Handelt es sich um eine kombinierte Fuß-/Pkw-Observation, muss er auch zu den motorisierten Einheiten die Verbindung halten. Es kann sinnvoll sein, dass Observant B die zurückgelegte Strecke protokolliert, damit sich die weiter vorne gehenden Observanten auf die schriftliche oder gedankliche Fixierung von Handlungen der Zielperson konzentrieren können.

Im Übrigen muss jeder der Observanten die Zielperson intensiv beobachten, da es theoretisch immer sein kann, dass die weiteren Observanten in Sonder-situationen abgelenkt werden und ein bedeutsames Ereignis übersehen. Nach abgeschlossener Observation müssen alle eingesetzten Kräfte in der Lage sein, zur Präzisierung des Observationsberichtes beizutragen.

### 5.4.4 Ablösung und Abgrenzung der Funktionen

Ablösungen sollten nie auf freier Strecke, sondern an Örtlichkeiten erfolgen, an denen die Zielperson ohnehin ihre Richtung ändert (zum Beispiel Einmündungen/Kreuzungen, Parkanlagen, Geschäfte).

Auch wenn die Zielperson einen Verdacht zu hegen scheint, sollte der Observant in der A-Position den Positionswechsel nicht überstürzt vollziehen. Durch plötzliche Reaktionen würde der Zielperson, die sich möglicherweise

noch nicht ganz und gar sicher ist, ein unnötiges Indiz in die Hand gegeben. Auch in solchen kritischen Situationen müssen nachvollziehbare Möglichkeiten des Positionswechsels abgewartet werden.

Auch bei einer mit größter Sicherheit anzunehmenden Enttarnung sollte der Observant nicht zurückweichen, sondern im wahren Sinne die Flucht nach vorn antreten; sprich die Zielperson überholen. Dadurch, dass der Observant bewusst in das Blickfeld der Zielperson rückt, hat er alle Möglichkeiten, sich als „harmloser Passant“ zu präsentieren. Den weiteren Observanten gibt er Schützenhilfe, weil in solchen Situationen die Zielperson ihr Augenmerk verstärkt auf vor ihr gehende Personen richtet und weniger nach hinten sichert.

Anders wäre es, wenn die misstrauisch sichernde Zielperson beim Zurückblicken plötzlich ins Leere guckt, weil sich der Observant klammheimlich davongeschlichen hat. Er erschiene dann der ZP nicht etwa als verschwunden, sondern als nicht mehr sichtbar. Die ZP hat deshalb absolut keinen Anlass, von ihrem Verdacht und ihrem Sicherungsverhalten abzugehen. Geht im rückwärtigen Bereich inzwischen ein anderer Observant, wird diesem zwangsläufig die erhöhte Aufmerksamkeit der Zielperson gelten.

Das Verschwinden muss deshalb inszeniert werden. Zeitpunkte, in denen die Zielperson den rückwärtigen Bereich im Blickfeld hat (Abbiegen, Überqueren von Straßen, Schaufensterspiegelung) sollten konsequent genutzt werden. Der Observant kann in eine gegenüberliegende Nebenstraße einbiegen oder lautstark rufend oder deutlich sichtbar winkend ein Taxi anhalten und sich mit diesem aus dem Sichtkreis der ZP entfernen. Für die Zielperson muss immer deutlich werden, dass sich der Observant von ihr wegbewegt. Die ZP darf ihn nicht mehr in ihrem Rücken oder in unmittelbarer Nähe vermuten.

Klare Regelungen muss es darüber geben, welcher Observant in welcher Situation welche Funktionen übernimmt.

Beispiel: Die ZP trifft auf eine Verbindung. Nach der Kontaktaufnahme trennen sich die beiden Personen und gehen unterschiedliche Wege. Bei einem solchen Lagebild muss klar sein, wer die Zielperson observiert und wer die Kontaktperson. Die Möglichkeit, dass die ZP auf mehrere Personen trifft, die dann auf unterschiedlichen Wegen den Treffort verlassen, muss gleichfalls in Erwägung gezogen werden.

Eine probate Regelung ist es in solchen Fällen, wenn Observant A die Kontaktperson und Observant B die Zielperson unter Beobachtung nimmt.

Übersteigt die Anzahl der zu observierenden Verbindungen die eingesetzten Kräfte, muss nach folgendem Überlegungsschema vorgegangen werden:

- Ist die Observierung der Zielperson noch nötig oder
- ist der Ermittlung der Verbindungspersonen der Vorrang einzuräumen?

Kann nur ein Teil der Verbindungen observiert werden, müssen Personen, die bei der Treffhandlung eine

- aktive Rolle gespielt haben oder
- sich trotz deutlich erkennbarer Autorität beziehungsweise Kompetenz erkennbar zurückgehalten haben

mit 1. Priorität observiert werden.

Auf jeden Fall sollten verdeckte Fotos von der gesamten Gruppe oder einzelnen Mitgliedern angefertigt werden. Damit blieben die Möglichkeiten der Identifizierung auch dann offen, wenn nur ein Teil der Personen in der Folge beobachtet und abgeklärt werden kann.

#### 5.4.5 AB-System

Das AB-System entspricht der ABC-Struktur, wird aber nur mit zwei Observanten realisiert:

- Observant A geht hinter der Zielperson,
- Observant B geht etwa gleichauf mit der Zielperson auf der gegenüberliegenden Straßenseite,
- Position C entfällt.

#### 5.4.6 Vorgesetzte Reihenobservation

In diesem Fall befindet sich zusätzlich vor der Zielperson (ZP) beziehungsweise dem Zielfahrzeug (ZF) ein Observant. Bei der Fußobservation muss dieser vorgesetzte Observant auf der gegenüberliegenden Straßenseite gehen. Die Zielperson bewegt sich dadurch zwischen zwei Observanten und wird dadurch „in die Zange genommen“.

#### 5.4.7 Vorgesetzte Doppelreihenobservation

Nach dem Prinzip der „Vorgesetzten Reihenobservation“ wird pro Straßenseite eine Reihe gebildet (Doppelreihe). Ob sich pro Reihe ein Observant vor der Zielperson befindet, muss von den Lagebedingungen abhängig gemacht werden.

#### 5.4.8. Observationskette

Die Observationskette wird angewandt, wenn die Zielperson beziehungsweise das Zielfahrzeug verlorengegangen ist. Dabei bewegen sich die Observanten auf Haupt- und parallelen Nebenstraßen in die Richtung, die die Zielperson oder das Zielfahrzeug mutmaßlich eingeschlagen haben („Durchkämmen“).

#### 5.4.9 Observationskessel

Bei dieser Methode zum Aufspüren verlorener Zielpersonen wird der Raum, in dem die Zielperson vermutet wird, rundum umstellt. Die Observanten nehmen die Zielperson beim Passieren dieser Kontrollpunkte wieder auf. Alternativ: Die Observanten bewegen sich aus allen Richtungen konzentrisch auf den Mittelpunkt eines Kessels zu, in dem die ZP vermutet wird („Einkesseln“).

#### 5.4.10 Observationsglocke (Rundumstellung)

Die Zielperson ist rundum von Observanten umgeben. Die Observationsglocke (Rundumstellung) ist immer dann die richtige Methode, wenn sich die Zielperson in mehreren Richtungen bewegen kann. Das ist in Parks, auf Plätzen, auf Bahnhöfen, auf großen Parkplätzen, in Sportarenen, auf großen Betriebsgeländen und in Kaufhäusern der Fall. Die Zielperson bildet den Mittelpunkt der Rundumstellung. Jeder der sie umgebenden Observanten hat die ZP im Blickfeld.

Auch vor dem Wohnobjekt der Zielperson ist die Rundumstellung vor erfolgter Aufnahme taktisch richtig. Ein Nahobservant hält das Wohnobjekt unter Kontrolle, die anderen Kräfte verteilen sich in weiterem Abstand so, dass sie den Observationsraum rundum umgeben.

Betritt die Person ein Objekt, in das ihr nicht sofort oder überhaupt nicht gefolgt werden kann, ist eine Rundumstellung mit der Zielstellung zu bilden, dass sie dieses Objekt nicht ungesehen wieder verlassen kann. Auch in diesem Fall sichern schwache Kräfte den Nahbereich (Eingänge usw.), während die weiteren Kräfte sich in weiterer Entfernung reihum postieren.

#### 5.4.11 Abschnittsobservation

Nur bestimmte Abschnitte werden observiert. Kann ein bestimmtes Ziel der Zielperson mit einiger Sicherheit angenommen werden, ist es nicht nötig,

ihr lückenlos zu folgen. Sinnvoll wäre es dann, die Zielperson wieder am Ziel aufzunehmen. Denkbar wäre es auch, an einem bestimmten Abschnitt der Strecke einen Observanten (Streckenposten) einzusetzen, der kontrolliert, ob sich die Zielperson, das Zielfahrzeug auf der angenommenen Route befindet. Mit der Abschnittsobservation wird der Observationsaufwand und das Entdeckungsrisiko minimiert. Sie kann aber nur angewendet werden, wenn auf dem unbeobachteten Teil der Strecke keine relevanten Handlungen zu erwarten sind.

#### 5.4.12 Parallelobservation

Eine selten angewandte, aber ungemein wirksame Variante. Im Beispiel des Detektivs Walter Grossmann wurde sie bereits kurz erläutert. In Wohngebieten, aber auch in den Innenstädten, gibt es Straßen, die parallel zu den jeweils begangenen verlaufen. Dreht sich die Zielperson häufiger um, kann sie auch unter Nutzung dieser Parallelstraßen observiert werden. Ein Observant (nennen wir ihn O 1) überholt die Zielperson auf einer Parallelstraße. Ist von einem genügenden Vorsprung auszugehen, bewegt sich O 1 über eine Querstraße zur Straße, auf der sich die ZP befindet. Aufgrund des zuvor erreichten Abstandes trifft er vor der Zielperson am Schnittpunkt der Straßen ein.

Der Observant (O 2), der hinter der Zielperson geht, kann jetzt in die nächstmögliche Nebenstraße einbiegen, ohne dass die ZP verlorengeht, denn diese steht nunmehr unter der Beobachtung des vorpostierten O 1. O 2 muss jetzt gleichfalls nach dem Muster von O 1 auf der Parallelstraße und über eine Querstraße eine vor der Zielperson liegende Position erreichen. Diese Variante funktioniert nur mit intensiven Laufleistungen. Aus Gründen der Unauffälligkeit sollten die Observanten sportlich gekleidet sein.

Wenn die Nebenstraßen in relativ kurzer Entfernung aufeinander folgen, braucht der Zielperson eventuell gar nicht direkt nachgegangen zu werden. Die ZP kann dann von Einmündungsbereich zu Einmündungsbereich observiert werden. Um ständige Laufleistungen zu vermeiden, können die Observanten auch auf der von der ZP begangenen Straße folgen, sobald sie außer Sichtweite sind.

Wenn die Route der Zielperson bekannt ist, kann ein Fahrrad eingesetzt werden, das jeweils an den Einmündungen Parallelstraße – Nebenstraße in Richtung Zielperson abgestellt wird und somit von mehreren Observanten genutzt werden kann.

Die Parallelobservation ist auch mit Pkw möglich, wenn das Zielfahrzeug nicht allzu schnell fährt.

## 5.5 Die Herangehensweise

### 5.5.1 Allgemeine Hinweise

#### Observationsgrundsatz Nr. 1

Grundsatz Nr. 1 ist, dass jede Observation eine gute Observation sein muss. Schema F ist der Feind der Grundelemente Wachsamkeit und Flexibilität. Jede Observation muss eine neue Herausforderung sein, auch wenn sie zunächst als leichte Übung erscheint. Denn wer erst in das Blickfeld einer Zielperson geraten ist, und sei es nur ein einziges Mal, hat während der gesamten weiteren Observation ein entscheidendes Handikap. Passiert dies ein zweites oder gar drittes Mal, wird auch die argloseste Person misstrauisch. Werden Observanten nach dem Motto instruiert, dass eine bestimmte Zielperson sehr einfach zu observieren sei, wirkt dies vorprägend und kann taktische Fehler begünstigen.

#### Niemals die Zielperson unterschätzen

Grundsatz Nr. 2 ist, niemals die Zielperson unterschätzen. Wer sein Gegenüber im Observationsgeschehen hoch einschätzt, macht damit selbst dann keinen Fehler, wenn sich diese Bewertung als unzutreffend erweist. Jemanden zu unterschätzen, ist indessen einer der ärgsten Fehler überhaupt. Leute, die ihr Licht ganz bewusst unter den Scheffel stellen, ziehen daraus große Vorteile. Wer andere unterschätzt, neigt zu eigener Überschätzung.

#### Nur Lohnenswertes observieren

Grundsatz Nr. 3 ist, nur das zu observieren, was das Observieren lohnt, und das Bedeutsame vom Unwichtigen selektieren lernen! Observieren ist nur dann die richtige operative Methode, wenn Erkenntnisse zu erwarten sind. Also keine Observation um jeden Preis, um den Auftraggeber mit lückenlosen Beobachtungen zu beeindrucken. Wie bei der Polizei gilt: Die Verhältnismäßigkeit der Mittel muss gewahrt bleiben.

### 5.5.2 Grundsätzliche Verhaltensregeln für die Fußobservation

#### Der richtige Abstand

In verkehrsärmeren Gegenden sollte der Abstand zwischen 30 und 50 Metern betragen. Auf diese Distanz kann die ZP noch eindeutig erkannt wer-

den. Ihrerseits kann die ZP jedoch keine Einzelheiten der Gesichtszüge der Observanten erkennen. Der Abstand richtet sich auch nach den Sicht- und Lichtverhältnissen. Maßstab ist das zu jedem Zeitpunkt gesicherte Erkennen der Zielperson.

#### Den Abstand variieren

Der Abstand sollte nicht statisch, sprich ständig gleichbleibend sein. Einer ZP fällt beim absichtlichen oder zufälligen Umdrehen eine nachfolgende Person, die immer den gleichen Abstand hält, viel schneller auf, als eine Person, die ihren Abstand ständig variiert. Ein Observant, der zunächst aus 30 Metern Entfernung wahrgenommen wird, könnte sich bei einer 50-Meter-Distanz bereits außerhalb des Blickwinkels der ZP befinden. Durch den veränderten Abstand verändert sich auch das äußere Erscheinungsbild der Person. Ein statischer Abstand könnte in wenig begangenen Straßen eine gleichbleibende Geräuschkulisse erzeugen, die nach kurzer Zeit auffällt.

#### Richtiges Verhältnis zwischen Deckung und Wirkung

Der richtige Abstand muss auch davon diktiert sein, dass die Beobachtungsmöglichkeiten nicht allzu sehr eingeschränkt werden. Die Deckung darf also nicht zu Lasten der Wirkung gehen.

#### Auch Details müssen erkennbar sein

Jederzeit muss damit gerechnet werden, dass die ZP Handlungen ausführt, die nur über kürzere Distanzen sichtbar sind. Beispiel: ZP steckt einer Drittperson im Vorbeigehen etwas zu oder „verliert“ etwas.

Auch auf konspirative Zeichen muss ständig geachtet werden. Zeichen dieser Art können sein:

- bestimmte Gesten (Arme verschränken, am Kopf kratzen),
- Veränderungen an den Kleidungsstücken (Mantel öffnen, Jacke schließen) oder
- bestimmte Verhaltensmuster (in ein Schaufenster blicken, die Schuhe zuzuschneiden, auffällig lange auf die Uhr sehen, Gegenstände wegwerfen).

Nimmt die ZP dabei Blickkontakt mit einem Treffpartner auf, können solche Verhaltensmuster nur aus näherem Abstand (maximal 30 Meter) erkannt werden.

Oft weisen bestimmte Umstände darauf hin, dass solche Handlungen bevorstehen, und geben den Observanten die Möglichkeit, dichter aufzuschließen, nämlich

- Tempoänderungen (ZP beschleunigt oder verlangsamt ihre Schrittgeschwindigkeit),
- Änderung des Sicherungsverhaltens (ZP dreht sich häufiger um),
- allgemeine Verhaltensveränderung (Nervosität, auffälliges Blicken in eine Richtung, sich von oben bis unten in einer spiegelnden Fläche mustern, auf die Uhr gucken, die Garderobe richten, Krawatte zurechtzupfen, Frauen: das Make-up ergänzen/erneuern).

### Treffpartner erkennen

Treffpartner, die mit der ZP zunächst oder überhaupt keinen unmittelbaren Kontakt aufnehmen, enttarnen sich oft selber durch ihre „auffällige Unauffälligkeit“. Das heißt, sie geben sich zwar äußerste Mühe, jegliche Blickkontakte zur ZP zu unterlassen, fallen aber eben durch dieses ungewöhnliche, gewollt wirkende Verhalten einem geschulten Beobachter erst recht auf.

Blickt die ZP auffällig in eine bestimmte Richtung, muss diese Linie nachvollzogen werden, bis sie auf eine oder mehrere Personen weist, die daraufhin auf ihre weiteren Reaktionen zu überprüfen sind. Gucken sie zurück, blicken sie gewollt weg, wie reagieren sie, wenn sich die ZP auf sie zubewegt oder an ihnen vorbeigeht? Es ist nie ausgeschlossen, dass es aus vielerlei denkbaren Gründen nicht zum Treff kommt, der potenzielle Treffpartner aber eine hohe fallrelevante Bedeutung hat.

Kann ein solcher Kontakt angenommen werden, muss neben den Sichtmöglichkeiten der Zielperson auch der Blickwinkel der potenziellen Drittperson bei der Postierung der Observanten in Betracht gezogen werden.

### Taktische Erfordernisse für veränderte Abstände

Es sind auch taktische Aspekte maßgeblich, die Entfernung anzupassen. Beispiele:

- ZP geht auf eine Kreuzung oder Einmündung zu, in deren Verlauf die Möglichkeit zum Einbiegen besteht.
- ZP verlangsamt ihr Tempo.
- ZP wirkt unschlüssig, wie auf der Suche.
- ZP steht im Begriff, ein Gebäude zu betreten.

### Deckungen nutzen

Eine Observation müsste schon nach kurzer Zeit abgebrochen werden, wenn der Observant nicht jede sich ihm bietende Deckung nutzen würde, um sich dem unmittelbaren Blickfeld der ZP zu entziehen. Geht eine wei-

tere Person zufällig dieselbe Route entlang, so ist sie zumindest zeitweise (abhängig von deren Schritttempo und Ziel) als Deckung zu benutzen. Geht diese unbeteiligte Drittperson langsamer als die ZP, ist zugunsten dieser Deckungsmöglichkeit über einen bestimmten Zeitraum ein vergrößerter Abstand vertretbar.

Gruppen von Menschen sind eine gute Deckung. Wo immer es möglich ist, sollten sich die Observanten zumindest zeitweise in solche Gruppen einzugliedern. Je größer die Gruppe ist, desto weniger hat die Zielperson die Möglichkeit, sich die Merkmale einzelner Personen einzuprägen, und desto weniger fällt der Observant gegenüber der Gruppe auf. Nur die Merkmale vorne gehender Personen und sehr auffällige Gestalten werden von der Zielperson wahrgenommen.

In innerstädtischen Hauptstraßen ist der Abstand ZP – Observant 1 immer so zu bemessen, dass sich mehrere Einzelpersonen dazwischen bewegen. Wenn diese Personen als Deckung genutzt werden (direkt hinter ihnen oder leicht versetzt gehen statt neben ihnen), ist ein Erkennen der Observation selbst dann unwahrscheinlich, wenn sich die ZP mehrfach umsieht.

Doch Vorsicht: Die für den Observanten nützlichen Deckungen können auch von der Zielperson genutzt werden. Die ZP kann blitzschnell auf der Straße, auf Plätzen, in Kaufhäusern, großen Läden oder Einkaufszentren in Menschenmengen untertauchen. Observanten müssen vor Erreichen solcher Stätten, in denen die ZP abtauchen kann, dichter aufschließen. Geht die ZP an den Stätten vorüber, kann die Distanz wieder vergrößert werden.

### Deckungen durch Objekte

Neben „menschlichen Deckungen“ gibt es Deckungsmöglichkeiten durch Gegenstände und Örtlichkeiten. Dies sind zum Beispiel:

- Außenvitrinen,
- Eckschaufenster,
- Schaufenster allgemein (Nutzung der Spiegelwirkung oder Blick aus dem Inneren von Geschäften),
- Bäume,
- Telefonzellen,
- Parks,
- Auslagen von Geschäften,
- Baubuden,
- Haltestellen,
- Baustellen.

### Kein Versteckspiel – Deckungen nicht übertreiben

Deckungsmöglichkeiten dürfen nicht übertrieben genutzt werden. Jemand, der hinter jeden Baum oder jeden Mauervorsprung springt, wird vielleicht der ZP kaum auffallen, aber dafür um so mehr Passanten, die entgegenkommen oder in gleicher Richtung gehen. Deren klar erkennbare Reaktionen (z. B. verwundertes Stehenbleiben) oder sogar Warnhandlungen können eine Enttarnung bewirken. Letztlich muss auch immer mit Gegenobservanten gerechnet werden.

### Die beste Deckung ist die Öffentlichkeit

Unsichtbar kann sich bei der Observation niemand machen. Das ist der Unterschied zum vorgeschobenen Beobachter im militärischen Sinne, den niemand jenseits der eigenen Linien sehen sollte. So paradox es klingt: Dass der Observant gesehen wird, ist seine beste Deckung und Tarnung. Der Umwelt beziehungsweise der ZP müssen aber gute Begründungen für seine Handlungen in der Öffentlichkeit angeboten werden. Alle Personen, mit denen er sich diesen öffentlichen Raum teilt, müssen in die richtige, in die erwünschte Richtung gelenkt werden. Der Observant muss durch sein gezieltes Verhalten bewusst mitbestimmen, wie die anderen Menschen über ihn denken und was sie von ihm halten. Er muss vor den Augen der Öffentlichkeit eine Rolle spielen, die ihm abgekauft wird.

### Im Blickfeld der Zielperson

Auch Zielpersonen nutzen spiegelnde Flächen: Tritt eine Zielperson vor ein Schaufenster oder blickt sie auf eine Autoscheibe (die großen Front- und Heckscheiben von Lieferwagen/Lkw bieten besonders günstige Möglichkeiten), befindet sich der Observant, sofern er in dichtem Abstand folgt, mit größter Wahrscheinlichkeit im Blickfeld der ZP. Ist er weiter entfernt, droht er beim Weitergehen in das Blickfeld zu geraten. Bei rechtzeitigem Erkennen dieser kritischen Situation kann der Observant lage- und situationsgerecht reagieren, also den Abstand vergrößern, in einen Eingang treten, aus nachvollziehbarem Grund stehenbleiben oder ein Geschäft aufsuchen.

Ist der Observant jedoch bereits mit großer Wahrscheinlichkeit im Blickfeld der ZP, kann er auch in normalem Tempo weitergehen und sich dadurch aus dem Blickfeld der ZP bewegen.

### Die Ruhe bewahren – nie provozieren lassen

Weicht die Zielperson von ihrem Normalverhalten ab, gilt wie bei allen Besonderheiten im Observationsablauf: die Ruhe bewahren! Bevor es zu über-

eilten Reaktionen kommt, sollte abgewartet werden, was die Zielperson weiter unternimmt. Läuft die ZP plötzlich los, wäre es falsch, ihr sofort nachzusetzen. Vielleicht schlägt sie ein erhöhtes Tempo an, weil sie ein Verkehrsmittel erreichen will? Dann blieben die Observanten auch dann handlungsfähig, wenn sie nicht blindlings hinterherhetzen. Oder will die ZP etwa testen, ob sie observiert wird? Dann wäre das Nacheilen der Beweis. Andererseits wird die ZP erfahrungsgemäß nicht längere Strecken laufen, wenn ihr niemand im gleichen Tempo folgt, so dass auch hier gute Chancen bestehen, die Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Nur wenn die Zielperson außer Sichtweite ist, könnte möglichst auf der gegenüberliegenden Straßenseite, bei guten Deckungsmöglichkeiten und einer mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließenden Gegenobservation nachgeeilt werden.

Ein Tipp: Wirft die Zielperson etwas weg, sollte dies niemals unmittelbar aufgehoben werden. Es könnte sich um einen ganz alten Trick handeln, Observationen festzustellen. Erscheint der Gegenstand relevant, muss er von Einsatzkräften, die in hinteren Positionen gehen, außerhalb des Sichtkreises der ZP und möglicher Gegenobservanten untersucht werden.

### Auch der siebte Sinn muss berücksichtigt werden

Nicht nur den Augen der ZP oder möglichen Drittpersonen gilt es aber, sich zu entziehen, sondern auch den weiteren Sinnesorganen, inklusive dem siebenten Sinn. Wichtige Grundlage aller Handlungen ist die bereits erwähnte Erkenntnis, dass selbst Personen, die nicht mit Observation rechnen, sich unbewusst sichern. Schließlich gibt es nicht nur Beobachter, die sich auf die jeweiligen Fersen heften, sondern auch zwielichtige Zeitgenossen, die harmlosen Passanten hinterherschleichen. Das permanente rückwärtige Sichern ist ein Überbleibsel aus der Urgeschichte der Menschen, denn gegen massive Angriffe von hinten gibt es kaum Abwehrmöglichkeiten. Selbst Menschen, die sonst überhaupt nicht misstrauisch sind, haben deshalb das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit festzustellen, wer hinter ihnen geht.

### Auch hinten haben die Menschen „Augen“

Durch ständiges Starren auf Rücken, Nacken oder Hinterkopf wird der siebente Sinn in diffuse Alarmstimmung versetzt. Die Zielperson wird dadurch unruhig und dreht sich instinktiv öfter um.

Beispiel: Ein einfacher Test beweist, wie enttarnend ein solches Verhalten sein kann. Wer eine beliebige Person auch auf weitere Entfernung anstarrt, wird nach kurzer Zeit Reaktionen feststellen, die von plötzlicher Unruhe bis zum angestrengten Suchen des „Störfaktors“ reichen.

### Die Möglichkeiten des Blickfeldes nutzen

Immer daran denken: Das Blickfeld eines Menschen ist recht groß. Personen und Objekte können deshalb auch zuverlässig erkannt werden, wenn sie nicht direkt angeguckt werden. Scharfes Fixieren ist unnötig und könnte auch Drittpersonen auffallen.

### Gruppenstruktur tarnen

Nicht nur die einzelnen Observanten müssen nach dem Grundsatz der Unauffälligkeit vorgehen, auch die Gruppenstruktur des Observationsteams muss nach außen hin verdeckt bleiben. Observanten dürfen sich besprechen, aber nur vor oder nach der Observationsmaßnahme, und auch das niemals in Sichtweite der ZP. Dieser Grundsatz sollte auch gewahrt bleiben, wenn zum Beispiel die ZP verlorengegangen ist, oder bestimmte taktische Entscheidungen zu treffen sind.

Beispiel: ZP geht in ein öffentliches Gebäude, Kaufhaus, Bahnhof. Was nun? Nachgehen, Rundumstellung oder beides in Kombination? Oder die ZP ist verlorengegangen. Was ist zu tun: Maßnahme abbrechen, Observationskette bilden?

Neugruppierungen müssen aus den erkennbaren Erfordernissen der Einsatzlage oder auf optisch-taktische Zeichen hin (siehe dort) vorgenommen werden. Nie darf auch nur kurzzeitig die Gruppenstruktur offenbart werden, es sei denn unter vollkommen sicheren Umständen.

### Der dreigeteilte Blick

Fassen wir kurz zusammen: die Observation muss in jedem Fall unauffällig sein und bleiben. Gegenüber der ZP unauffällig zu bleiben, reicht allein nicht aus, auch in Hinblick auf die Umwelt muss diese Unauffälligkeit gewahrt werden. Das bedeutet im Ergebnis, dass der Observant seinen Blick dreiteilen muss: Ein Teil des Spektrums muss der ZP gelten, das andere dem jeweiligen Umfeld, das dritte den an der Observation beteiligten Kollegen.

### Die direkte Begegnung mit der Zielperson

Eine bereits genannte Faustregel ist: Kommt es erst einmal zu einem direkten Blickkontakt mit der ZP, ist eine Enttarnung des Observanten beim zweiten, spätestens beim dritten Blickkontakt wahrscheinlich. Der Blickkontakt bewirkt, dass derjenige, dem er gilt, visuell isoliert wird, spricht, dass er nicht mehr als Teil der Masse, sondern als Einzelperson wahrgenommen wird. Die sichtbaren Merkmale des Gegenübers werden in einer solchen nahen Begegnungssituation viel genauer und umfassender gespeichert und deshalb we-

sentlich schneller wiedererkannt. Dies ist noch in weit höherem Maße anzunehmen, wenn es zu einer direkten Begegnung mit der ZP kommt, zum Beispiel, weil diese plötzlich kehrtmacht.

Von observationserfahrenen Zielpersonen werden solche jähen Kehrtwendungen provokativ eingesetzt. Nach dem Einbiegen in eine Seitenstraße bezieht die Zielperson irgendwo eine Deckung (beispielsweise in einem Hausingang, in einer Toreinfahrt oder hinter einem Mauervorsprung) und kommt dem Observanten unvermittelt entgegen.

In solchen Situationen gibt es zwei Handlungsmöglichkeiten:

Der Observant ist nicht im Blickfeld der ZP und kann sich ohne hektisch-auffällige Bewegungen oder ruckweise Reaktionen in eine Deckung zurückziehen, beispielsweise

- vor ein Schaufenster treten,
- in ein Geschäft oder Lokal gehen,
- in eine Seitenstraße abbiegen,
- die Straßenseite wechseln,
- auf irgend etwas seinen Blick werfen, so dass das Gesicht verdeckt oder nur erschwert zu sehen ist (Beispiel: Frauen suchen etwas in ihren Handtaschen, Männer/Frauen werfen einen Blick auf Stadtpläne, öffnen eine Zigarettenschachtel oder stecken sich eine Zigarette an),
- sich vor eine Litfasssäule/Vitrine stellen,
- einen Pkw interessiert mustern,
- andere Leute ansprechen (nach dem Weg oder nach der Uhrzeit fragen) oder
- Auslagen betrachten.

Wenn eine solche Möglichkeit ausscheidet, weil die Zielperson sie zwangsläufig bemerken würde: weiter in Richtung Zielperson gehen (als wäre dies das Selbstverständlichste von der Welt) und die ZP ansonsten unbeachtet lassen. Um dabei den unmittelbaren Blickkontakt zu vermeiden, sollte nicht ins Leere geblickt werden (das wirkt gewollt), sondern den Blick an der Zielperson vorbei auf ein entlegenes Ziel richten – notfalls auf den Horizont.

Kann ein solcher Kontakt angenommen werden, muss neben den Sichtmöglichkeiten der Zielperson auch der Blickwinkel der potenziellen Drittperson bei der Postierung der Observanten in Betracht gezogen werden.

### Die Observation – ein Spagat?

Erfolgreiche Observanten müssen zu einer Art Spagat in der Lage sein: Sie sollen systematisch und zielgerichtet vorgehen, aber alles muss natürlich aussehen und das wirkliche Geschehen umfassend verdecken. Eine Quadratur des Kreises? Keine Sorge, ganz so schlimm ist es nicht. Jeder Mensch kann die Intensivität seiner nach außen wirkenden Auffälligkeiten verringern. Die Natürlichkeit des Auftretens, die bei jeder Observation die absolut beste aller Deckungsmöglichkeiten ist, kann sich niemand im Schnellkursus aneignen, aber jeder kann lernen, wie er sich seiner Umgebung auf möglichst optimale Weise anpasst.

### Rollen, die der Observant lernen muss und lernen kann

Nur wenige beneidenswerte Naturtalente haben die Gabe, sich gewissermaßen wie ein Fisch im Wasser zu bewegen, mit der Muttermilch eingesogen. Aber selbst der fähigste Schauspieler kommt nicht umhin, seine Rolle zu lernen, das Drehbuch zu studieren und zu proben, proben, proben. Auch der Observant tut nichts anderes: er lernt seine Rolle und studiert das „Drehbuch“, das in diesem Fall die Besonderheiten der Umwelt oder eines bestimmten Milieus beschreibt.

Derjenige unter den Observanten, der nicht zu den Kneipengängern zählt, muss diesen bierseligen Mikrokosmos studieren. Ein guter Observant muss sich genauso unauffällig in einer Staatsoper bewegen können wie in einem Laientheater. Er muss Tischmanieren haben, um in einem Drei-Sterne-Restaurant nicht negativ aufzufallen, er muss aber auch volkstümlich sein, damit in einer Kaschemme nicht Blicke des Unbills auf ihn fallen. In keiner Umgebung darf er einen extremen Fremdkörper bilden. Für keine Umwelt darf er sich zu schade sein. Das jeweilige Milieu ist der Arbeitsplatz des Observanten: ein Arbeitsplatz, in dem er sich ständig neu einrichten muss.

### Sondersituationen gedanklich durchspielen

Was tun zum Beispiel, wenn die Zielperson auf den Observanten zukommt, oder schlimmer noch, ihn höhnisch angrinst? Für solche Situationen muss jeder seine eigenen Lösungen erarbeiten. Die zeitige Entwicklung situationsgerechter Taktiken gibt Sicherheit. Was der ZP entgegnet wird, wenn sie mit den sinngemäßen Worten „Warum laufen Sie hinter mir her?“ oder „Wer hat Sie beauftragt?“ auf den Observanten zugeht, hängt vom jeweiligen Typ ab. Eine Person mit einer gutmütigen Ausstrahlung sollte sich nicht plötzlich eiskalt geben, ein eher nüchtern-amtlich wirkender Typus nicht den Jovialen

spielen. Ein Mensch mit energischen Zügen sollte sich in solchen Situationen nicht klein machen, sondern der ZP eine typgerechte Abfuhr erteilen.

### Wodurch wird jemand auffällig?

Aus dem Grundsatz, dass der Observant in jeder Situation seine Unauffälligkeit wahren muss, leitet sich die Frage ab, wodurch wird eigentlich jemand auffällig? In erster Linie doch wohl dadurch, dass er für einen bestimmten Anlass, eine bestimmte Gegend oder ein bestimmtes Milieu ein unangepasstes Verhalten an den Tag legt oder eine unpassende Kleidung beziehungsweise Accessoires trägt. Ein gestyelter Büromensch mit teurer lederner Aktentasche fällt in einer Arbeitergegend genauso auf wie ein Arbeiter mit Butterbrotbeutel in einer Villengegend. Noch schlimmer ist natürlich ein Büromensch, der eine Butterbrotsdose trägt, und ein Arbeiter mit einer teuren Ledertasche. Aber auch eine negative Einstellung zur jeweiligen Umgebung macht auffällig. Die Menschen spüren genau, wie ein Dritter zu ihnen und zu ihrem Umfeld steht.

### Milieugerechtes Verhalten und Aussehen

Ein überzeugend wirkendes milieugerechtes Verhalten und Aussehen ist nicht nur eine Sache des Einstudierens, sondern auch eine Frage der jeweiligen Persönlichkeit. Beispielsweise ist die Möglichkeit, sich als Handwerker zu tarnen, nicht jedem gegeben. Wer eine Deckung wählt, die seiner Persönlichkeit und Ausstrahlung nicht gemäß ist, fällt um so intensiver auf. So ist es übrigens im gesamten Observationsgeschehen: Übertriebene oder nicht typgerechte Tarnung schadet nur. Die Kunst der Tarnung liegt im Alltäglichen.

### Ein Lehrmeister namens Alltag

Einer der besten Lehrmeister ist der Alltag. Hier, unter unseren Mitmenschen, wird das „Drehbuch“ geschrieben. Wer sich unauffällig verhalten möchte, sollte Milieustudien betreiben. Mit offenen Augen sollte betrachtet werden:

- Wie verhalten sich die Menschen auf Straßen und öffentlichen Plätzen?
- Was tun sie in bestimmten Läden?
- Welche veränderten Verhaltensweisen legen sie auf Bahnhöfen oder Flughäfen an den Tag?
- Welcher Gesichtsausdruck, welches Verhalten ist für die Fahrgäste an Haltestellen prägend?
- Wie ist das Verhalten von Gaststättenbesuchern?

- Wie benehmen sich die Menschen in Kinos und Theatern?
- Wie verhalten sich Menschen, die irgendwo einen Job tun?

### Das Studium der Mitmenschen

Studieren Sie ihre Mitmenschen und ihre Verhaltensweisen ganz genau, und zwar unter dem Motto „Wie kann ich mich verhalten, damit ich als einer von ihnen akzeptiert werde, und mich dadurch vor enttarnenden Auffälligkeiten schützen?“ Auch das Beobachten kann trainiert werden. Auf öffentlichen Plätzen gibt es nicht wenige Menschen, die ihre Blicke schweifen lassen und ihre Umwelt genau betrachten. Einfach so, aus Interesse. Diesen Personen nimmt die Umwelt meist ihre Rolle des arglosen Beobachters ab, obwohl sie genaugenommen auch ein bisschen observieren. Wer mit dienstlichem Blick, sparsamer Mimik und stocksteif in der Gegend herumsteht, fällt dahingegen als Fremdkörper auf, noch bevor er irgendetwas tut. Abgesehen von Routiniers und den raren Naturtalenten gibt es ganz wenige Menschen, die nicht durch aufmerksames Studieren ihrer Umwelt noch etwas dazulernen könnten.

In Büchtläden zum Beispiel werden die Kunden naturgemäß in oder auf Bücher blicken und sich langsam bewegen. Selbstverständlich laufen sie nicht nur mit gesenktem Kopf und suchenden Blicken herum, sondern blicken auch irgendwann in den Verkaufsraum oder nach oben. Studieren Sie diese Verhaltensmuster! Gucken die Kunden beispielsweise nach oben, weil sie nach irgendwelchen Aktions- oder Preisplakaten oder nach in oberen Reihen stehenden Büchern gucken? Gucken sie interessiert oder wohlwollend auf ihre Mitmenschen, die wie sie Leseratten oder Literaturfreunde sind? In solche Rollen müssen Sie schlüpfen können.

### Verhalten muss nachvollziehbaren Mustern entsprechen

Ihr Verhalten muss natürlichen und nachvollziehbaren Mustern entsprechen. Wer in eine Buchhandlung geht und über den Rand eines unbeachteten Romans auf Personen schießt, fällt sofort auf. Steht er zudem noch unter innerer Anspannung, merken die umstehenden Personen schon rein intuitiv, dass hier etwas im Busche ist.

Ebenso wenig ist es eine Tarnung, wenn jemand so tut, als täte er nichts. Die uns umgebenden Menschen sind permanent auf der Suche nach besonderen Ereignissen und abweichendem Verhalten. Sie observieren vielleicht viel intensiver als es sich ein Observant trauen würde. Faktum ist: Niemand tut irgendwo nichts. Die Observanten müssen dem natürlichen Misstrauen, aber auch der verbreiteten Missgunst ein „Beruhigungsmittel“ anbieten.

### An den individuellen Charaktereigenschaften orientieren

Immer so dicht wie möglich an den eigenen Charaktereigenschaften, am persönlichen Geschmack, an der ausgeprägten Individualität bleiben. Niemals eine Legende wählen, nur weil andere es tun. Ein aufgesetztes Verhalten wird schnell durchschaut.

Um beim Beispiel der Buchhandlung zu bleiben: Nehmen Sie kein Buch in die Hand, das Ihnen inhaltlich nichts sagt, es sei denn, es geht partout nicht anders. Bleiben Sie in Ihren Interessenschwerpunkten. Spielen Sie keine Rolle, wenn sie irgend etwas auch ohne bloße Mimerei bewegen oder bewirken können. Nie einen Kafka in die Hand nehmen, wenn der literarische Schwerpunkt mehr auf Kopsalik liegt. Die Darstellung einer gänzlich anderen Person ist ein sehr komplexer Vorgang. Gute Schauspieler benötigen jahrelange Studien, um zur Perfektion zu kommen. Aber die meisten von ihnen verkörpern am Ende doch einen Typus, der ihrer eigenen Persönlichkeit am nächsten ist. Niemand kann etwas darstellen, was er nicht auch wenigstens ein bisschen ist.

### Die Rollenfindung

Scheuen Sie sich nicht, Menschen, die sie wirklich gut kennen, nach ihrer Meinung zu fragen. Bin ich mehr ein Handwerker- oder ein Ingenieurstyp? Bin ich so überzeugend, dass mich auch der echte Handwerker/Ingenieur akzeptiert? Nimmt die Umwelt mir den Zeitungswerber ab oder bin ich mehr der Mensch vom Pizzabringdienst? Alles, was nicht zu einem passt, wirkt nach außen als nicht echt, als Verstellung oder Maskerade. Denken Sie immer daran: Sie sind erst dann richtig gut, wenn nicht nur die Zielperson nicht merkt, dass Sie präsent sind, sondern auch die Umwelt Sie als einen Teil von ihr akzeptiert.

### 5.6 Optisch-taktische Zeichen

Optisch-taktische Zeichen sind in der Praxis der Observation immer von Bedeutung, und zwar selbst dann, wenn Nachrichtenvermittlungsmittel eingesetzt werden. Denn auch die Technik kann versagen oder wegen besonderer Bedingungen (zu dicht an der ZP, Gegenobservation) nicht einsetzbar sein. Durch optisch-taktische Zeichen werden observationsrelevante Nachrichten übermittelt. Dabei sollten folgende Lagebilder berücksichtigt werden:

- ZP biegt nach links ab.
- ZP biegt nach rechts ab.
- ZP betritt Objekt (Richtung anzeigen).

- ZP bleibt stehen.
- ZP überquert die Straße.
- ZP steigt in Verkehrsmittel.
- ZP nicht mehr unter Kontrolle.
- Ablösung erforderlich.
- Bin verbrannt.

Wenn die Zielperson ein Objekt betritt:

- Rundumstellung, alle Ausgänge besetzen.
- Alle folgen in das Objekt.
- Ich folge, alle anderen bilden Rundumstellung.

Diese taktischen Zeichen müssen auch über observationsübliche Entfernungen klar und unverwechselbar sein. Bewegungen, wie sie auch in Phasen der Anspannung, der Nervosität oder aus Gewohnheit ablaufen können, sind dafür ganz und gar ungeeignet. Gleichzeitig müssen sie im Rahmen normaler Verhaltensmuster bleiben, das heißt sie dürfen nicht wegen ihrer „Exotik“ auffallen. Eine Möglichkeit ist es, dass die optisch-taktischen Zeichen zur höheren Sicherheit in Doppelform übermittelt werden, z. B. jemand zupft sich zweimal am Ohr oder kratzt sich zweimal am Kopf. Eine doppelte Zufallsgeste ist extrem selten.

Taktische Zeichen sind auch für folgende Lagebilder denkbar:

- Achtung, neue Zielperson (z. B. eine Verbindung der ursprünglichen ZP).
- Treff wird realisiert: Ein Observant (vorher festlegen, wer) muss näher heran.

Pfundt schlägt folgende taktische Zeichen vor:

- Verschränken der Arme auf dem Rücken: „Zielperson bleibt stehen“.
- Rechte Hand mit abgewinkelten Ellenbogen in die Hüfte stützen: „Zielperson biegt rechts ab“.
- Linke Hand mit abgewinkeltem Ellenbogen in die linke Hüfte stützen: „Zielperson biegt nach links ab“.
- Beide Arme vor der Brust verschränken, Blickrichtung zur Zielperson: „Zielperson überquert die Straße“.
- Auffälliges Schauen auf die Armbanduhr; dabei Pfeifen einer Melodie: „Ich muss abgelöst werden“.
- Mit beiden Händen die Haare raufen: „Zielperson nicht mehr unter Kontrolle“.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Pfundt, aaO, S. 249f.

Weitere Möglichkeiten für taktische Zeichen sind:

- Unverwechselbare Zigarettenschachtel aus der Tasche nehmen (Zeichengebung auch durch links herausnehmen und rechts wegstecken möglich).
- Haare kämmen.
- Am Kragen ziehen (links, rechts, nur wenn Sichtmöglichkeit gegeben).
- Angestrengt in der Hosentasche etwas suchen (dabei Zeichengebung Hosentasche links, Hosentasche rechts möglich).
- Schnürsenkel nachziehen.
- Am Ohrläppchen ziehen (links, rechts, zweimal, dreimal).
- Brille auf- oder absetzen.
- Brille putzen.
- Gegenstand von linker Hand in rechte Hand und umgekehrt.
- Ärmel abstauben (links, rechts).
- Am Rücken kratzen.
- Achsel zucken.
- Unter der Achsel kratzen (links, rechts).
- Gespielte Schmerzgebärde.
- „verspannte“ Gliedmaßen lockern.
- Hände im Nacken verschränken.
- Kopf schütteln (Blick dabei nicht auf die ZP gerichtet).
- Handflächen drehen (zur Sicherheit mehrmals).
- Faust ballen (mehrmals).
- Füße in bestimmter Weise abwinkeln.
- Kleidungsstücke verändern (Jacke, Mantel über den Arm legen, Mütze/Hut in bestimmter Weise auf-/absetzen, Schlips demonstrativ lockern).

Um sicherzugehen, dass das taktische Zeichen nicht mit einer Zufallsgeste verwechselt wird, können gerade bei nicht eingespielten Teams oder gestenreichen Observanten Sicherheitszeichen verwendet werden. Dabei sind Vor- oder Nachzeichen denkbar.

Vorzeichen: Das folgende Zeichen ist so gemeint.

- Nachzeichen: dito oder
- Das Zeichen war nicht so gemeint.

Vor- oder Nachzeichen komplizieren natürlich die Observationsabläufe und sollten deshalb nur für Trainingsphasen oder bei zusammengewürfelten Teams angewandt werden. Sicherheitszeichen müssen einfache, unauffällige, aber trotzdem unverwechselbare Signale sein. Z. B. über den Ärmel streichen, Finger abwinkeln, am Fingerring drehen.

Allzu viele Zeichen sind unsinnig, da sie die Merkfähigkeit überfordern. Aus der Praxis wird berichtet, dass sich eingespielte Teams allein durch die Art der Blicke und Mimik verständigen.

### 5.7 Kombinierte Fuß-/Pkw-Observation

Bei der Fußobservation kann jederzeit der Fall eintreten, dass die Zielperson unvermutet auf ein motorisiertes Verkehrsmittel umsteigt. Gesetzt den Fall, der ZP gelingt es

- eine Straßenbahn, einen Bus oder eine U-/S-Bahn so kurz vor deren Abfahrt zu besteigen, dass kein Observant mehr nachfolgen kann,
- ein fahrendes Einzeltaxi anzuhalten,
- das einzige, an einem Droschkenstand stehende Taxi zu ordern oder
- in das Fahrzeug einer plötzlich auftauchenden Kontaktperson zu klettern,

wäre die Fußobservation an dieser Stelle unweigerlich beendet. Deshalb ist auch bei der Fußobservation der Einsatz von zumindest einem Fahrzeug sinnvoll.

Benutzt die Zielperson ein Taxi, wären alternativ, also auch ohne mitgezogenes Kfz folgende Schritte möglich:

- Taxinummer und genauen Ort/Uhrzeit merken. Wenn möglich, bei der Taxizentrale nach dem Fahrer und/oder dem Fahrtziel fragen. Gegebenenfalls, falls solche Auskünfte nicht erteilt werden, einen anderen Taxifahrer um Mithilfe oder Vermittlung bitten, aber möglichst erst nach der Observation, weil es zu Indiskretionen kommen kann.
- Selbst Taxi heranwinken, falls möglich.
- Einen unbeteiligten Autofahrer um Mitnahme bitten.

Das unterstützende Fahrzeug folgt in Etappen, die immer so bemessen sein müssen, dass das Kfz im Bedarfsfall schnell präsent sein kann. Ist das Anhalten schwierig, zum Beispiel in der Innenstadt mit kaum vorhandenen Parkmöglichkeiten, aber vielen Halte- und Parkverboten, muss das mitgezogene Kfz eventuell als Hol- und Bringdienst mit entsprechenden Aktivitäten legendiert werden. Bei Fußgängerzonen können rückwärtige Erschließungsstraßen genutzt werden.

### 5.8 Reihenobservation

Während sich das ABC-Grundmuster in stark bis mittel frequentierten Straßen bewährt hat, kann es in Gegenden mit schwachem Fußgängerverkehr

nicht eingesetzt werden. Grundsätzlich gilt, wie schon von Detektiv Grossmann bekannt: Die Ausführungsvariante darf nie ein künstliches Bild erzeugen. In einer schwach frequentierten Straße würde sich zwangsläufig die Formationsstruktur mit enttarnender Deutlichkeit abzeichnen: eine Struktur, die sonst in den normalen Fußgängerverkehr der stärker begangenen Straßen eingebettet ist. In Schwachverkehrsräumen kommt dazu, dass die Fußgänger oft nur eine Gehwegseite benutzen. Ein parallel mitlaufender Observant (C-Position) würde mit ziemlicher Sicherheit auffallen.

Unter solchen Bedingungen müssen Observanten hintereinander gehen, also eine Reihe bilden. Der Observant der A-Position hält in etwa die Abstände wie beim ABC-System ein, wobei diese in Schwachverkehrsräumen noch etwas großzügiger bemessen sein sollten. Ist eine auf beiden Seiten begangene Straße lang und gerade und bietet sie wenig Deckungsmöglichkeiten, sollten die Observanten gelegentlich die Straßenseite wechseln. „Überzählige“ Observanten können auch Parallelstraßen benutzen.

Auf schwach frequentierten Straßen sind die Abstände zwischen den Observanten so zu bemessen, dass B seinen Vordermann gerade noch erkennen kann. C hält zu B einen geringeren Abstand.

### 5.9 Taktische Hinweise für die Fußobservation

#### 5.9.1 ZP betritt ein Objekt

Wenn die Zielperson ein Objekt anläuft, tritt die Observation in eine sensible Phase. Die Aufmerksamkeit der ZP ist erfahrungsgemäß erhöht. Selbst Personen, die nicht mit Observation rechnen, sichern sich in solchen Situationen unbewusst durch häufigeres Umdrehen.

In solchen sensiblen Phasen der Observation muss besonders umsichtig vorgegangen werden:

- Die Observation kommt in eine brisante Phase, weil die folgenden Feststellungen (z. B. über bislang unbekannte Verbindungen, Aufenthalts- oder Verbringungsorte) von erheblicher Bedeutung sein können, während der bislang zurückgelegte Weg im Grunde gar nichts beweist.
- Im Zuge der aktuellen Observationsmaßnahme gibt es aller Wahrscheinlichkeit nach für relevante Erkenntnisse keine zweite Chance. Trotz bislang erfolgreichem Verlauf der Beobachtung wird das eigentliche Observationsziel nicht erreicht, wenn es in dieser Phase zu keinen Feststellun-

gen kommt. Die bisherigen operativen Maßnahmen könnten dadurch wertlos werden.

- Gleichzeitig darf nichts erzwungen werden, da das Erkennen der Observation einen noch schwerwiegenderen taktischen Nachteil bedeutet. Eine erkannte Observation kann nicht ungeschehen gemacht werden.

### Ermittlungen außerhalb des Objektes

Wenn der Zielperson nicht in das Objekt gefolgt werden kann, gibt es folgende Möglichkeiten der Ermittlung:

Der von der ZP gedrückte Klingelknopf kann zweifelsfrei erkannt werden, oder es ist zumindest ein bestimmtes Segment des Klingeltableaus (links/rechts/oben/unten/mittig) bestimmbar. In Hörweite einer Gegensprechanlage können Familien- oder Vorname wahrgenommen werden und/oder das Geschlecht sowie das ungefähre Alter der betreffenden Person bestimmt oder geschätzt werden. Auch die Sprechweise, Tonfall und Sprachstil, in der ZP und die andere Person miteinander über die Gegensprechanlage kommunizieren, lässt Rückschlüsse auf die Art der Verbindung zu. Wird ein Klingelzeichen verwendet, ist von Haus aus auf eine vertraute Beziehung zu schließen.

Sachdienlich können folgende Beobachtungen sein:

- Der Weg der Zielperson durch das Objekt, sofern er durch die Flurfenster/Außenaufgänge verfolgt werden kann.
- Gardinen in Wohneinheiten bewegen sich.
- Person(en) blicken in Richtung Eingang aus dem Fenster, treten nach dem Klingeln auf den Balkon oder werden in Fluren oder Außenaufgängen sichtbar.
- Stimmen in einem bestimmten Bereich.

Bei Dunkelheit: In zeitlichem Zusammenhang mit dem Klingeln

- geht in einer bestimmten Wohneinheit das Licht an,
- wird ein Fernsehgerät abgeschaltet,
- werden Vorhänge zugezogen.

Bei Benutzung von Fahrstühlen:

- Ist eine Stockwerkanzeige vorhanden?
- Kann die Position des gedrückten Stockwerkknopfes zumindest ungefähr erkannt werden kann?

Sind die Betriebsgeräusche der Fahrstühle vernehmbar, kann die Fahrtzeit mit einem geeigneten Zeitmesser gestoppt werden. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass der Lift unterwegs von Drittpersonen angehalten werden kann, und bei mehreren Stopps schwierig zu beurteilen ist, ob sich dieser in Aufwärts- oder Abwärtsfahrt befindet. Werden zur Ermittlung des Stockwerks Rekonstruktionsfahrten durchgeführt, ist darauf zu achten, dass in etwa dieselbe Personenzahl mitfährt wie beim realen Fall.

### Observation innerhalb des Objektes

Kann der ZP in das Objekt gefolgt werden, sollte der Observant nur dann in den Lift zusteigen, wenn dies weitere Personen tun. Der Observant sollte dabei die Mitfahrer als Deckung nutzen oder sich zur Seite drehen, damit die Zielperson möglichst wenige persönliche Merkmale erkennen kann.

Im Lift gibt es zwei Handlungsmöglichkeiten: Der Observant kann einen Etagenknopf drücken, der über dem von der ZP gewählten liegt, um sicherzugehen, ob die ZP auch wirklich im gewählten Stockwerk aussteigt. Von dem darüber liegenden Geschoss kann schnell die darunterliegende Etage mit der Möglichkeit weiterer Feststellungen erreicht werden.

Drückt der Observant ein Stockwerk darunter, kann er während der weiteren Fahrtzeit des Lifts und im Schutze der Fahrgeräusche das „fehlende“ Stockwerk überbrücken, muss aber in Kauf nehmen, dass die ZP die Etagenwahl nur vorgetäuscht hat und in einem anderen Obergeschoss aussteigt. Observationserfahrene Zielpersonen nutzen solche kleinen Tricks mit Vorliebe. Auch gibt es Zielpersonen, die bewusst gar keinen Knopf drücken, um zu sehen, was der andere, die anderen tun. In einer solchen Situation sollte der Observant zügig und selbstbewusst einen der obersten Köpfe drücken. So ist die Möglichkeit relativ groß, dass die ZP vorher aussteigt, und es so zumindest einen Anhaltspunkt für das Stockwerk gibt.

Im Treppenhaus sollte der Observant niemals unmittelbar, sondern im Abstand von mindestens einem Geschoss folgen. Dabei muss er sich dem Schrittempo der ZP anpassen, das sich meist durch die entsprechende Geräuschkulisse offenbart. Die Position der Zielperson kann am besten durch den Blick auf die Handläufe ermittelt werden. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Zielperson auf gleichem Wege feststellen kann, ob ihr jemand folgt. Wenn es nicht möglich ist, im Treppenhaus zu folgen, kann die Zeit gestoppt werden. Liegen zugleich Erkenntnisse über das Schrittempo der ZP vor, ist eine realitätsnahe Rekonstruktion möglich.

**Ausschlussprinzip**

Sind weder Innenobservationen noch andere Ermittlungen möglich, müssen zumindest nach dem Ausschlussprinzip Feststellungen darüber getroffen werden, welche Hausbewohner zum fraglichen Zeitpunkt mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit zu Hause beziehungsweise nicht zu Hause waren. Anzeichen:

- Offene/geschlossene Balkontüren und Fenster, besonders, wenn sie im Gegensatz zur Witterungslage und zum Gesamtbild des Wohnobjektes stehen.
- Belebter/unbelebter Balkon.
- Offene/geschlossene Sonnenschirme.
- Geräusche.
- Sichtbare Personen.
- Für An- oder Abwesenheit typische Positionen von Gardinen/Jalousien.
- Licht/Fernsehschirmen (bei Dunkelheit).
- Nicht geleerte Briefkästen.

**Der zweite Anlauf**

Ist erkennbar, dass die Zielperson das Objekt ein zweites Mal anläuft, könnte dort noch vor ihrem Eintreffen ein Observant vorpostiert werden, der die ZP im Außen- oder Innenbereich erwartet. Die direkt hinter der ZP befindlichen Observanten können auf diese Weise in der sensiblen Anlaufphase einen weiten Abstand halten. Kann der ZP auch beim zweiten Anlauf nicht in das Objekt gefolgt werden, sollten von mehreren Observanten auch die Rück- und Seitenfronten unter Kontrolle gehalten werden, um auch dort Feststellungen zu treffen.

Kann der Zielperson hingegen wie beim ersten Anlauf in das Objekt gefolgt werden, sollte dafür derselbe Observant eingesetzt werden. In größeren Gebäuden ist es normal, dass sich Personen mehrfach begegnen. Die mehrfache Begegnung stützt sogar die Legende, dass es sich um einen Hausbewohner handelt.

**Das Objekt unter Kontrolle halten**

Kann der ZP nicht in den Innenbereich gefolgt werden, muss das gesamte Objekt unter Kontrolle gestellt werden. Dazu muss untersucht werden, ob es weitere Ausgänge gibt. Größere Wohnblocks haben oft durchgehende Kellergänge und/oder Dachböden, die das Verlassen des Objektes über mehrere Ausgänge erlauben. Auch Seiteneingänge, Fahrradkeller und Erdgeschossbal-

kone können zum Verlassen des Objektes genutzt werden. In Altbauten gibt es zuweilen Wohneinheiten, die über zwei Hausflure zu erreichen sind.

**Öffentliche Gebäude**

Beim Folgen in öffentliche Gebäude ist meist eine Legende unumgänglich. Observanten sollten deshalb schon im Vorhinein bedenken, wie der Besuch von öffentlichen Einrichtungen glaubwürdig und nachvollziehbar zu begründen wäre.

**5.9.2 ZP betritt einen Bahnhof**

Auf Bahnhöfen gelten besondere Bedingungen. Kleinere Bahnhöfe sind oft menschenleer. Jeder, der ihn betritt, ist zwar automatisch legendiert, hat aber wenige Möglichkeiten der Deckung. Dafür bieten kleinere Bahnstationen aber den Vorteil, dass die Gleisanlagen fast immer von außen vollständig einsehbar sind und deshalb eine direkte Präsenz in Nähe der ZP nicht nötig ist. An den Bahnhöfen gibt es zumeist viele, gut legendierbare Standplätze für Pkw.

**Observation in Zügen**

Wichtig ist die Ermittlung des Fahrtziels. Am Fahrkartenschalter oder im ReiseCenter sollte ein Observant deshalb bis auf Hörweite aufschließen. Notfalls tut es auch die Bemerkung „Bitte das Gleiche wie für den Herrn vor mir“.

Ist das Fahrtziel der Zielperson nicht zu ermitteln, gibt es für die Observanten drei Möglichkeiten:

- Netzkarte (teuer, lohnt sich nur beim oftmaligen Einsatz).
- Mitführen von Nahverkehrskarten.
- Lösen bis zur Endstation.

Steigt die Zielperson in den Zug, sollten die Observanten versuchen, von außen die Sitzposition festzustellen. Dies ist unauffälliger und schneller möglich als in den Zugwagen selbst. Bei genügender Frequenz von Fahrgästen kann, gedeckt durch Drittpersonen, der Zielperson auch direkt gefolgt werden. Ist ihre Sitzposition ermittelt, setzt sich ein Observant (O 1) schräg hinter die ZP, so dass er sie unter Kontrolle hält. Der andere Observant (O 2) wählt eine Position, von der aus er den Teil des Ganges, den die ZP bei einer Positionsveränderung betreten müsste, sehen kann. O 2 kann sich aber auch in den nächsten Waggon setzen. Ist ein Speisewagen angehängt, sollte der

Waggon von O 2 in dieser Richtung liegen (günstige Ausgangsposition zum Folgen).

Ist eine Kontaktaufnahme im Zug wahrscheinlich, und zwar nach begründeten Vermutungen im Speisewagen, können sich Observanten hier vorpostieren (möglichst Mittelplatz). Der Einsatz von zwei Observanten bietet den Vorteil, dass diese unauffällig nach beiden Richtungen blicken können.

Ein Gepäckstück legendiert den Aufenthalt der Observanten im Bahnhofsbereich. Im Handel sind auf kleinsten Raum zusammenfaltbare Reisetaschen erhältlich, die sich für solche Zwecke eignen.

Es ist immer zu beachten, dass auf Bahnhöfen baubedingt schlechte Funkbedingungen herrschen.

### 5.9.3 Observation in Straßenbahnen, Bussen, S- und U-Bahnen

In Bussen, Straßenbahnen, S- und U-Bahnen sollten durch Observanten alle Ausstiegsmöglichkeiten (zwischen zwei und drei) gesichert werden. Sind die Verkehrsmittel sehr überfüllt, muss ein Observant in der Nähe der Zielperson bleiben. Dazwischen sollte sich aber als Deckung eine unbeteiligte Person befinden. Die Spiegelwirkung der Außen- und Innenscheiben können genutzt werden.

Die eventuelle Nähe zur Zielperson, die gerade in überfüllten Bahnen unvermeidbar ist, gibt Anlass, eine besondere Frage anzusprechen. Der Observant, die Observantin sollten niemals auffällige Düfte verwenden. Sie erregen die Aufmerksamkeit der ZP und führen zur Wiedererkennung.

Bei einer Observation durch ein Zweierteam sollte sich in Straßen-, U- oder S-Bahnen ein Observant (O 1) in der Nähe der Zielperson befinden, der andere (O 2) in größtmöglicher Entfernung. Beide Observanten steigen durch unterschiedliche Türen ein. Wenn die Zielperson aussteigt, folgt O 2. Bei guter Sichtverbindung kann O 2 auch im Nachbarwagen mitfahren. O 1 steigt nur dann mit aus, wenn er dies im Schutze zahlreicher Fahrgäste tun kann. Nötigenfalls muss O 1 im Wagen verbleiben und bis zur nächsten Station mitfahren.

Bahn und Bus werden nicht selten zum Abschütteln von Observanten genutzt. Ein beliebter Trick ist es, dass die Zielperson erst im allerletzten Augenblick einsteigt. Mögliche Gegenmaßnahmen sind:

- Nachfahren mit mitgezogenem Kfz (scheidet bei U-Bahnen und manchen S-Bahnen aus).
- An unauffälliger Stelle hält sich ein Observant bereit, im Bedarfsfall mitfahren zu können.
- Vorsorglich steigt ein Observant vor der Zielperson in das Verkehrsmittel ein. Fährt die ZP anschließend mit einer anderen Linie, kann der Observant, sofern es sich nicht um ein Kreuz handelt, an der nächsten Station wieder zusteigen. Dies ist sogar vorteilhaft, weil dadurch für die ZP kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Observation zu erkennen ist.

### 5.9.4 ZP betritt Kaufhaus

Ein Kaufhaus ist für Observanten ein besonders „heißes Pflaster“. Die ZP kann

- in der Menschenmenge untertauchen und sich damit der Observation entziehen,
- sich auf Rolltreppen, die eine ideale Übersicht bieten, oder in Fahrstühlen extrem gut sichern (Observanten, die unter diesen Verhältnissen dicht aufschließen müssen, sind relativ leicht zu enttarnen),
- Gegenstände mit den vielfältigsten Möglichkeiten übergeben (im Vorbeigehen zustecken, im Gedränge „verlieren“, auf dem „Grabbeltisch“ oder in der Umkleidekabine hinterlassen, in zurückgehängten Kleidungsgegenständen oder in begutachteten Artikeln deponieren,
- die zahlreichen Spiegel namentlich in Bekleidungshäusern nutzen.

Kaufhäuser gehören für observationserfahrene Personen zu den beliebtesten Stätten, um Observationen festzustellen oder sich solchen zu entziehen.

### Folgen in Kaufhäuser – ja oder nein?

Für die Frage, ob in Kaufhäuser gefolgt werden sollte, gibt es zwei bestimmende Faktoren: den Observationsauftrag und die Anzahl der Kräfte. Ist im Observationsauftrag klar definiert, dass die Zielperson ununterbrochen unter Kontrolle zu halten ist, muss ihr auch in das Kaufhaus gefolgt werden. Doch auch die Anzahl der Kräfte kann dazu zwingen. Wenn der Zielperson nicht gefolgt würde, müssten alternativ die einzelnen Ausgänge besetzt werden. Das können bei einem Kaufhaus viele sein. Drei bis vier Ausgänge gibt es allein im Erdgeschoss, dazu kommen die Ausgänge von (mit dem Kaufhaus vernetzten) Tiefgaragen/Parkhäusern (meist mehrere) und nicht zuletzt der Personalausgang.

### **Vorpostierung in Kaufhäusern**

Bei der Beobachtung im Kaufhaus empfiehlt es sich, dass ein Observant, ohne abzuwarten, was die ZP tut, sofort mit der Rolltreppe eine Etage nach oben fährt (Vorpostierung). Nimmt auch die ZP diesen Weg (nur in seltenen Fällen wird sie ausschließlich im Erdgeschoss verharren), muss ihr von den im Erdgeschoss verbliebenen Kräften niemand direkt folgen. Fährt die ZP über das 1. Obergeschoss hinaus weiter, ist eine von dort nachfolgende Person viel unauffälliger. Bleibt die Zielperson im Erdgeschoss oder verlässt sie das Kaufhaus wieder, kann sich der vorpostierte Observant relativ schnell wieder anschließen.

### **5.9.5 Observation in Kino/Theater/Varieté**

Wie Kaufhäuser bieten solche Einrichtungen vielfältige Möglichkeiten von Treffs und Materialübergaben, aber geringere Möglichkeiten für Sicherungsmaßnahmen der Zielperson. Das gedämpfte Licht kommt der Zielperson genauso wie den Observanten entgegen. Kann während der Observation festgestellt werden, dass die Zielperson eine Eintrittskarte für einen bestimmten Sitzplatz kauft, sollten die Observanten sich um Karten für schräg dahinter liegende Plätze bemühen. Sitzt die Zielperson in der 6. Reihe Platz 17, kommen in der 7. Reihe die Plätze 16 und 18 in Frage. Auch und gerade während der Pausen muss die Zielperson unter Beobachtung gehalten werden.

### **5.9.6 ZP betritt Gaststätte/Bar**

Grundregel ist: Der ZP niemals direkt folgen, sondern erst in deutlichem zeitlichem Abstand und/oder zusammen mit Drittpersonen. Folgen sollte generell nur ein Observant aus der B- oder C-Position. Kann die ZP in der Gaststätte/Bar, in einem Außenbereich oder einem Biergarten unauffällig von außen verfolgt werden, ist auch diese Möglichkeit ins Kalkül zu ziehen. Von außen sollte auf jeden Fall überprüft werden, ob es weitere Ausgänge gibt. Diese Untersuchung ersetzt aber nie eine dementsprechende Untersuchung von innen. Unerwartete Konstellationen wie Sanitärbereiche, die in Hausflure oder benachbarte Einrichtungen münden, machen die WC-Tür zuweilen zum zweiten Ausgang.

### **Grundfragen des Folgens und der Platzierung**

Ist es dem Observanten möglich, direkt in die gastronomische Einrichtung nachzufolgen, weil gleich nach der Zielperson weitere Personen das Lokal

betreten oder dort ohnehin ein ständiges Kommen und Gehen herrscht, muss er erst abwarten, bis die Zielperson sich an ihren Platz gesetzt hat, und darf sich erst dann selber einen Platz suchen. Wenn die ZP einen bestimmten Bereich oder einen bestimmten Tisch ansteuert, muss das noch lange nicht bedeuten, dass sie sich auch hinsetzt. Nie auszuschließen ist, dass der Ober die ZP mit der Bemerkung „Reserviert“ in einen ganz anderen Winkel der Gaststätte lotst oder der ZP selbst der anvisierte Platz plötzlich nicht mehr gefällt.

Betritt ein Observant nach vorheriger Wartezeit die gastronomische Einrichtung, muss er zunächst die Sitz- oder Stehposition der ZP ermitteln. Ist diese nicht sofort sichtbar, muss er feststellen, und zwar ohne einen allzu musternden Blick, ob die Lokalität über mehrere Gasträume, Hinterzimmer oder einen zusätzlichen Außenbereich verfügt. Lokalisiert der Observant die ZP, setzt er sich möglichst so, dass er sich schräg hinter ihr befindet. Der beste, aber selten erreichbare Platz ist der, von dem aus der Observant, mit dem Rücken zur Wand, Zielperson, Gasträum und Ausgang im Blick hat. Befindet sich die ZP in Gesellschaft, ist auch die Blickrichtung der Drittperson zu bedenken. Zwischen Observant und ZP sollten sich aus Deckungsgründen immer mehrere unbeteiligte Personen befinden.

### **Beobachtung von Drittpersonen**

Trifft sich die Zielperson mit einer Drittperson, müssen die Umstände dieses Treffs genau beobachtet werden. Wer führt überwiegend die Unterhaltung, welche Gesten und Verhaltensweisen, die viel über Autorität oder Unterordnung verraten, werden festgestellt, wer wartet solange, bis der andere Speisen und Getränke gewählt hat, wer notiert etwas, wer bezahlt? All dies lässt Rückschlüsse auf die Art des Treffs und die Charakteristika der relevanten Personen zu.

### **Treffort WC**

Obwohl Sanitärbereiche beliebte Orte für konspirative Treffs oder Materialübergabehandlungen sind, kann der ZP kaum beim WC-Besuch gefolgt werden. Dieser Bereich sollte jedoch nach folgenden Gesichtspunkten überprüft werden: Eignet es sich überhaupt für Treffs, gibt es gute Materialabgabemöglichkeiten, ist vielleicht schon etwas abgelegt? Gibt es daueroffene Fenster oder Luftschächte, die andere Möglichkeiten der Überwachung zulassen? Besteht der begründete Verdacht auf Treff/Materialübergabehandlung, sollte der sanitäre Ort nach Weggang der ZP und ihrer Kontaktpersonen noch einmal untersucht werden.

**Auch die Garderobe der Zielperson im Auge behalten**

Professionell vorgehende Täter nutzen abgelegte Mäntel und Jacken für Materialübergaben ohne Kontaktaufnahme, indem sie Gegenstände in die Taschen stecken. Uralt, aber immer noch beliebt ist auch die Methode des doppelten Mantels oder der doppelten Tasche, die einfach unbemerkt ausgetauscht werden. Vorsicht ist also angezeigt, wenn Personen mit identischen Kleidungsstücken oder Taschen beobachtet werden.

**Vorteile von zwei Innenobservanten**

Zwei fremde Personen fallen immer weniger auf als eine fremde Einzelperson. Wenn sich zwei Personen an einen Tisch setzen, wirkt dies weitaus stimmiger. Auch beim Beobachten hat ein Zweierteam entscheidende Vorteile. Eine Einzelperson, die in eine bestimmte Richtung beobachtet, wird schnell auffällig. Bei einer Zweiergruppe kann einer der Observanten hingelenkte Blicke über die Schulter des anderen werfen.

**Vorpostierung**

Ist das Stammlokal der Zielperson bekannt und darüber hinaus auch Sitzposition und Besuchszeiten, können sich Observanten in der Einrichtung vorpostieren. Dies hat den Vorteil, dass die ZP keine unmittelbaren Zusammenhänge zwischen eigenem Eintreffen und dem Eintreffen der Observanten erkennen kann.

**Fragen des Bezahlens**

Ein kritischer Punkt bei Observationen in Gaststätten/Bars ist das Bezahlen. Will die Zielperson bezahlen, fällt es auf, wenn auch die Observanten sofort die Rechnung verlangen. Hier gibt es mehrere Handlungsmöglichkeiten:

- Die Observanten registrieren im Vorfeld, dass die ZP in Begriff steht, das Essen zu beenden (Dessert oder Kaffee/Mokka/Espresso wird bestellt, Bemerkungen deuten darauf hin) und bezahlen vor der ZP unauffällig am Tresen.
- Wenn die ZP bezahlt hat, bleibt ein Observant sitzen (und folgt nach dem Zahlen), der andere geht der ZP unmittelbar nach.
- Es befinden sich weitere Observanten vor der Gaststätte, so dass die Innenobservanten ihren Kollegen ein Zeichen (optisch oder Funk) geben können und nicht sofort folgen müssen.
- Die Observanten hinterlassen einen abgezählten Betrag auf dem Tisch. (In diesem Fall sollte dem Wirt aber eine Legende für den plötzlichen

Aufbruch geboten werden, damit er nicht laut ruft: „Wo wollen Sie denn hin?“ oder „Haben Sie überhaupt schon gezahlt?“.

Niemals dürfen Observanten nach jeder Bestellung bezahlen, wenn das im Lokal unüblich ist. Auffällig und enttarnend ist es auch, eine erstattungsfähige Rechnung zu verlangen.

**Postierung der Außenobservanten und Übergaben von ZP**

Die Außenobservanten müssen sich vor der gastronomischen Einrichtung so postieren, dass sie nicht direkt von hineingehenden oder herauskommenden Gästen gesehen werden können. Auch müssen eventuelle Sichtmöglichkeiten aus dem Lokal heraus beachtet werden. Ausführungsvariante ist die Rundumstellung (vgl. 9.4.10). Weitere Ausgänge sind unter Kontrolle zu halten.

Ist den Außenobservanten eine bestimmte Person vom Aussehen her unbekannt, muss sie von einem Innenobservanten übergeben werden. Beispiel: Ein Innenobservant hat eine Kontaktperson der ZP festgestellt, deren Observation er zur Personenabklärung für notwendig hält. Er folgt der Drittperson unmittelbar, wenn diese das Lokal verlässt, und gibt ein taktisches Zeichen (unauffällig auf die Person blicken/deuten, in ihrer Richtung auf die Uhr gucken, einen Fuß in Richtung Person anwinkeln).

**5.9.7 Zielperson geht in Hotel/Pension**

Lediglich bei Hotels mit starkem Besucherverkehr wird ein unmittelbares Folgen möglich sein. Viele Hotels haben verglaste Flächen zur Straße hin, so dass die Zielperson möglicherweise von außen beobachtet werden kann. Existiert diese Möglichkeit nicht, müssen alle Ausgänge unter Kontrolle gehalten werden (auch an Parkhäuser/Tiefgaragen denken). Hat die Zielperson im Hotel ein Zimmer gemietet, sollten sich die Observanten gleichfalls einmieten, denn nur der Gast darf sich im Hotel frei und unbeanstandet bewegen. Wichtig in Hotels ist die Kleidung. Steht den Observanten eine passende Garderobe nicht zur Verfügung, sollte der direkt nachfolgende Observant nicht als Hotelgast, sondern als Taxifahrer, Lieferant, als Mann von der Reinigung auftreten. Personen ohne Gepäck erwecken beim Personal Misstrauen.

**5.9.8 ZP geht in eine Parkanlage**

Da jede Art von Observation flexibel auf veränderte Situationen eingehen soll, müssen sich die Observanten in Parks umgruppieren. Observationsrei-

hen oder andere Strukturen würden unter den neuen Bedingungen zwangsläufig auffallen. Das ABC-System ist nicht immer anwendbar. Empfohlen wird die Rundumstellung in fließender Form.

Gute Ortskenntnisse vorausgesetzt, könnte

- ein Observant die ZP auf einem Parallelweg überholen, während
- ein anderer Observant der ZP, wenn möglich gleichfalls auf einem Parallelweg, folgt („Zange“).

Weitere Observanten werden so positioniert, dass die ZP immer rundum von ihnen umgeben ist („Rundumstellung“, vgl. 9.4.10).

Da Parkanlagen mit Vorliebe zum Feststellen von Observationen genutzt werden, sollte nach aller Möglichkeit vermieden werden, dass ein Observant direkt hinter der ZP geht. Sollte ein direktes Hinterhergehen nicht vermeidbar sein, muss der Abstand so groß wie möglich gehalten werden. Die Rundumstellung der übrigen Observanten verhindert, dass die ZP verloren geht.

### 5.9.9 Observation in Hallen-/Freibad

Badbesuche gehören zu den beliebten Abschütteltricks, weil nur Personen mit Badekleidung unauffällig folgen können. Zumindest eine Badehose sollte deshalb immer dabei sein. Auf Liegewiesen von Freibädern sollte unbedingt eine Tarnung verwendet werden, die sonst eher ungeeignet ist: die Sonnenbrille. Was auf der Straße deplatziert wirkt, gehört in Freibädern zur sportlichen Note.

### 5.9.10 ZP telefoniert aus öffentlicher Telefonzelle

Nur unter sehr günstigen Umständen wird es möglich sein, die angewählte Rufnummer (wird bei moderneren Geräten auch in einem Display angezeigt) zu erkennen.

Ist die Rufnummer nicht erkennbar, können zumindest folgende Anhaltspunkte festgehalten werden:

- Welche Art von Münzen wirft die ZP in welcher Reihenfolge ein (damit lässt sich bestimmen, um welche Art von Gespräch (Nah- oder Fernbereich, National oder International) es sich handelt.
- Welche Namen, Begriffe, sonstige Angaben nennt die ZP (sofern im Umkreis hörbar).
- Wenn das Telefonbuch aufgeschlagen wird: Eintrag oder Seite erkennbar?

- Werden in das Telefonbuch oder auf eine daraufliegende Schreibunterlage Namen, Daten oder Rufnummern geschrieben? (Feststellen, ob diese durchgeschrieben wurden!).

### 5.9.11 ZP betritt Postfiliale/Postagentur/Geldinstitut

Gibt die Zielperson in Poststellen Sendungen auf oder holt sie solche ab, können Empfänger oder Absender äußerst wichtige Informationen darstellen. Ebenso verhält es sich mit dem Zahlungsverkehr in Geldinstituten. Um die Beobachtungsposition zu verbessern, kann der Observant von schräg hinten an den Schalter der Zielperson treten, da dort oft Informationsunterlagen und andere Materialien ausliegen. Ein entschlossenes Vorgehen wirkt unauffälliger als unschlüssiges, unlegierties Herumstehen. Klar ist, dass Observanten mit solchen Nahkontakten erst nach umfassenden persönlichen Veränderungen wieder eingesetzt werden können.

### 5.9.12 Zielperson geht verloren

Auch den geübtesten Observanten kann eine Zielperson verloren gehen. Behördenlichen Berichten ist nicht selten die Formulierung „Zielpersonen konnten durch die hiesige Observationsgruppe nicht unter Kontrolle gehalten werden“ zu entnehmen.

Folgende Gegenmaßnahmen sind möglich:

- Als Erstes muss festgestellt werden, an welchem Punkt die Zielperson verloren wurde beziehungsweise wo sie zum letzten Male gesehen wurde.
- Als Zweites ist eine Schätzung des inzwischen von der ZP zurückgelegten Weges vorzunehmen. Ein Fußgänger kann in normaler Gehgeschwindigkeit ein Tempo von 4 – 6 Kilometern realisieren. In der Minute kann er also 66 bis 100 Meter bewältigen. Liegt das Verlieren eine Minute zurück, wäre das der grundlegende Suchradius. Zu diesem Basisradius wäre ein Sicherheitszuschlag zu addieren, da sich die verlorene Person möglicherweise weiterbewegt.
- Stehen genügend Kräfte zur Verfügung, sollte die nähere Umgebung (Geschäfte, Lokale, Einrichtungen, in die die Zielperson gegangen sein könnte) abgesucht werden, und zwar ganz besonders in dem Bereich, in dem die ZP zuletzt gesehen wurde. Des Weiteren sollte der Suchradius durch Umstellen abgeriegelt werden. Wenn nicht genügend Kräfte zur

Verfügung stehen, muss ein Observant in der Nähe suchen, die anderen besetzen die Hauptwege innerhalb des Suchradius.

## 5.10 Die Fahrzeugobservation

### 5.10.1 Observation mit Einzel-Fahrzeug

Von kleineren Einheiten wird oft nur ein einzelnes Observations-Kfz (im Folgenden kurz O-Kfz) eingesetzt. Ähnlich wie bei der Fußobservation gibt es Vor- und Nachteile des minimalen Kräfteinsatzes. Nachteil ist, dass das einzelne Observationsfahrzeug weitaus besser abgetarnt werden muss als eine mobile Observationsgruppe, die ihre Tarnung unter anderem auch aus den Positionswechseln bezieht. Beim Hinterherfahren mit einem Einzel-Kfz im dichten Verkehr müssen gegebenenfalls mehrere Drittfahrzeuge als Sichtschutz zum Zielfahrzeug (ZF) dienen. Auf Fernverkehrsstraßen ist ein größerer Abstand nötig, um das Erkennen des Einzel-Kfz zu erschweren. Ein einzelner Pkw muss bei langen Geradeausfahrten aus Tarnungsgründen von Zeit zu Zeit abbiegen und sich dann wieder anhängen. Damit steigen die Risiken, das Zielfahrzeug zu verlieren.

Vorteil ist, dass die Observation mit Einzel-Kfz flexibler gestaltet werden kann, da die möglicherweise enttarnende Kommunikation zwischen mehreren O-Fahrzeugen entfällt.

Das äußere Bild des Kfz kann durch folgende Maßnahmen verändert werden:

- Änderung der Sitzordnung,
- Vortäuschung einer verringerten Anzahl von Mitfahrern (Beifahrer oder im Fond Sitzender verschwindet in der Versenkung),
- Änderung des Aussehens der Insassen (Sonnenbrillen, Mützen, Hüte, Jacken),
- Abbiegen in Seitenstraßen, um sich nach kurzer Zeit wieder an das ZF anzuhängen,
- Umstellen von Ausstattungsgegenständen oder Gepäckstücken,
- Anbringen von Magnetschildern mit Tarnaufschriften,
- Werbeaufsatz („Pizza Blitz“) auf dem Dach,
- Schnellmontage eines zusammenklappbaren Dachgepäckträgers,
- Herunterklappen von Sonnenblenden mit angebrachten Park- oder Firmenausweisen,
- generell Hoch- und Herunterklappen von Sonnenblenden,

- Anhängen von Zubehörteilen an den Rückspiegel (Maskottchen, CD, Kette),
- Anbringen von Maskottchen oder Sonnenblenden mit Saugnäpfen an Seitenscheiben,
- Heckjalousie hoch/runter,
- Flatterband an der Antenne,
- Anbringen einer Parkscheibe (Saugnäpfe) an der Frontscheibe,
- Fußballwimpel,
- Heraushängenlassen eines Fußballschals,
- veränderte Objekte auf der Heckablage,
- Kleidungsstück hängt weithin sichtbar im Fond.

Die optischen Veränderungen müssen immer außerhalb der Sichtweite der Zielperson erfolgen, beispielsweise wenn das O-Kfz aus Deckungsgründen abbiegt. Veränderungen haben nur dann einen Effekt, wenn sie wirklich zu einem anderen Gesamtbild führen (ausprobieren!). Veränderungen, die nichts Gravierendes bewirken, fallen der Zielperson eher negativ auf und sensibilisieren sie.

Am wirkungsvollsten sind neben äußerlichen Veränderungen (Dachgepäckträger, Werbeaufsatz, Magnetschilder) Änderungen der Sitzordnung. Personen, die in den Rückspiegel blicken, achten erfahrungsgemäß auf Farbe, Fahrzeugtyp und Insassen, wobei in erster Linie auf den Fahrer geguckt wird. Ist das Fahrzeug erst einmal aufgefallen, wird in erster Linie auf den Fahrer geblickt, da dieser neben dem Kennzeichen das eindeutigste Unterscheidungsmerkmal darstellt. Die größte Wirkung wird folglich erreicht, wenn statt eines Mannes plötzlich eine Frau am Steuer sitzt und umgekehrt.

In der Dämmerung wird ebenso wie bei Nachtfahrten mehr auf die Silhouette des Fahrzeugs und das Erscheinungsbild der Scheinwerfer beziehungsweise Rücklichter (Form, Intensität der Lichtstärke, Defekte) geachtet.

#### 5.10.1.1 Aufnahme des Zielfahrzeuges (Einzel-Kfz)

Soll das Zielfahrzeug vor einem Wohnobjekt aufgenommen werden, sind für die Aufstellung des Observationsfahrzeugs mehrere Faktoren bestimmend:

- In welcher Richtung steht das Zielfahrzeug? In dieser Richtung muss auch das O-Kfz Aufstellung nehmen.
- Wo ist die unauffälligste Aufstellposition?
- Ist dies auch die taktisch beste? (Zwischen dem O-Kfz und dem Zielfahr-

zeug dürfen niemals Ampelanlagen, Ausfahrten mit starkem Verkehr oder Firmen mit 24-Stunden-Bereitschaft liegen).

Als Aufstellplätze kommen auch Seitenstraßen in Frage, wenn von dort aus die Beobachtung gesichert ist. Gibt es eine gute Fußposition, dürfen die bequemen Autositze keinen Ausschlag geben. Kommt für die Aufstellung nur der Pkw in Frage (aus Witterungsgründen oder weil Fußobservanten nicht längere Zeit unauffällig im Observationsraum verweilen können), ist Folgendes zu beachten:

- Ein Paar fällt in einem Pkw seltener auf als ein „einsamer Fremder“.
- Befindet sich nur ein Observant im Pkw, sollte er nicht am Lenkrad sitzen. Dadurch unterstreicht er noch seine „Wartestellung“, denn er sitzt zwar auf dem Fahrersitz, macht aber keine Anstalten, seinen Pkw zu starten. Jeder, der vorbeikommt, fragt sich: „Worauf mag der warten?“
- Als Sitzpositionen kommen auch Beifahrer- oder Rücksitze (Fond) in Frage. Damit ist das Warten begründet, denn ohne Fahrer kann das beste Auto nicht losfahren.
- Die Position im Fond hat zudem den Vorteil, dass sie aus der Frontsicht nicht so intensiv wahrgenommen wird. Eine gute Deckung bilden richtig eingestellte Nackenstützen. Im Fond Sitzende werden oft nur erkannt, wenn seitlich in die Autofenster geblickt wird, und natürlich von hinten. Die hintere Sicht ist aber meist durch parkende Fremdfahrzeuge eingeschränkt.
- Die enttarnende Wirkung von Bremslichtern und durch Türöffnen aktivierbare Innenbeleuchtungen (am besten ausschalten) muss beachtet werden.

An dieser Stelle eine Regel, die bei allen Aufstellungen gilt, also auch den Fußpositionen: Niemals in direkter, nach rechts weisender Blickrichtung der ZP Stellung beziehen. Denn dort guckt die ZP, wenn sie ein Objekt verlässt, zuerst hin. Ist eine Position nur in dieser kritischen Zone möglich, muss der Abstand über 50 Meter liegen oder eine gute Deckung gewählt werden.

#### 5.10.1.2 Fußerkundung bei unklarer Lage

Da ein Einzel-Pkw nicht mit Positionswechseln arbeiten kann (wie dies bei mehreren Pkw der Fall wäre), muss das Prinzip der Fußerkundung bei unklaren Lagebildern konsequent umgesetzt werden.

Beispiel: Das ZF, das bislang innerstädtische Hauptstraßen befahren hat, biegt plötzlich in eine kleine Nebenstraße ein. Dies kann aus mehreren Gründen geschehen, nämlich

- die ZP vermutet, dass sie observiert wird und will durch dieses Manöver überprüfen, ob ihr ein Fahrzeug folgt (was angesichts des untergeordneten Charakters der Straße kaum noch ein Zufall wäre),
- die ZP läuft ein Ziel in dieser Straße an,
- die ortskundige ZP benutzt eine Abkürzung oder einen Schleichweg.

In solchen Fällen muss das O-Fahrzeug vor der Einmündung anhalten und einen Observanten absetzen, der die Lage zu Fuß aufklärt. Sonst besteht die Gefahr, dass das O-Fahrzeug „aufläuft“ und die Observation abgebrochen werden muss. Bei kürzeren, bis zum Ende einsehbaren Straßen muss der Fußobservant abwarten, bis das Zielfahrzeug die Straße tatsächlich in ganzer Länge durchfahren hat (da es vorher stoppen oder zurücksetzen kann) und beobachten, in welche Richtung es weiterfährt. Befindet sich nur ein Observant in dem O-Fahrzeug, werden bei der Realisierung dieser notwendigen Fußaufklärung hohe Anforderungen an seine Sportlichkeit gestellt.

#### 5.10.1.3 Wenn das Zielfahrzeug stoppt

Doch was tun, wenn trotz aller Vorsicht die Lage falsch eingeschätzt wurde oder das Zielfahrzeug plötzlich stoppt? In solchen Situationen gibt es zwei Möglichkeiten:

- Das O-Fahrzeug befindet sich nicht im Blickfeld der ZP und kann hinter dem ZF stoppen. (Auch hier gilt: Fußobservant übernimmt weitere Aufklärung, sobald sicher scheint, dass das ZF nicht nur kurzzeitig anhält oder die ZP das Fahrzeug verlässt).
- Wenn sich das O-Fahrzeug im Blickfeld der ZP befindet oder verkehrsbedingt nicht stoppen kann, muss es weiterfahren, bis es außerhalb der Sichtweite ist. Ein Fußobservant muss dann rückwärtig, sprich nach hinten aufklären.

#### 5.10.1.4 Observieren durch Vorausfahren

Bei längeren Fahrten auf Überland- oder Fernverkehrsstraßen ist es nicht unbedingt nötig, dass ständig hinter dem ZF gefahren wird. Das O-Kfz kann sich auch vor das ZF setzen und aus angepasster Entfernung das ZF nach hinten observieren. Dabei ist wichtig, dass die Beobachtung nicht aus-

schließlich durch den Innenspiegel geschieht, sondern abwechselnd auch durch die Außenspiegel. Ein Beifahrer kann zudem über den bei vielen Modellen üblichen Make-up-Spiegel der Sonnenblende nach hinten beobachten. Dabei sind weibliche Observanten im Vorteil, da sie dies naturgemäß besser legendieren können. Blicke in die besagten Alternativspiegel fallen einer ZP weniger auf als die oft auch aus größerer Entfernung wahrnehmbaren ständigen Blicke in den Innenspiegel. Auch hier gilt: Es ist nicht nötig, direkt in die Rückspiegel zu blicken. Bei einiger Übung gelingt es auch, aus dem Augenwinkel alles Gewünschte zu sehen.

Eine Möglichkeit ist auch der doppelte Rückspiegel, der Fahrer und Beifahrer gleichermaßen den Blick nach hinten erlaubt. Empfohlen werden kann dieses Zubehörteil jedoch nicht, da es von einschlägigen Personen als Merkmal für ein behördliches oder privates Einsatzfahrzeug gesehen wird. Denkbar ist auch der Einsatz von rückwärtigen Videoüberwachungssystemen, die allerdings die Installation eines Bildschirms im Kfz erfordern und nur über begrenzte Instanzen zufriedenstellende Ergebnisse liefern.

*Anbieter unter anderem Sunjing International, NSI Nevada Systems, Patrol CCTV, Rock House Products, Adressen siehe Kap. 18).*

Grundsätzlich sollte beim Überholen jeder direkte Blick auf die ZP ebenso wie gewolltes Weggucken vermieden werden. Die beste Deckung ist, wenn die Observanten nicht starr im Auto sitzen, sondern gerade etwas tun, beispielweise sich locker unterhalten.

Die Taktik des Vorwegfahrens ist gerade dann zu empfehlen, wenn sich auf verkehrsarmen Überlandstrecken zu wenige oder gar keine Fahrzeuge zwischen Ziel- und O-Fahrzeug befinden. Selbst bei ständig veränderten Abständen würden die hinterherfahrenden Observanten früher oder später auffallen. Um eine mögliche Enttarnung zu vermeiden, sollten die Observanten das Zielfahrzeug überholen und, nach hinten beobachtend, günstigere Verkehrsbedingungen abwarten. Das wäre der Fall, wenn sich mehrere Drittfahrzeuge hinter dem ZF befinden. Die Observanten können dann, möglichst innerörtlich, abbiegen und sich von dem ZF überrollen lassen. Dabei muss das O-Kfz völlig aus dem Sichtfeld verschwunden sein, da erfahrungsgemäß Fahrzeuginsassen beim Vorbeifahren schon rein instinktiv in Seitenstraßen blicken. Für das Observationsfahrzeug muss also eine günstige Position nach der Devise „Sehen, aber nicht gesehen werden“ gesucht werden. Gegebenenfalls muss einer der Observanten aussteigen und beobachten, während sich das O-Kfz in einer gedeckten Position befindet.

#### 5.10.1.5 An der „langen Leine“

Bei längeren Überlandfahrten und schwachem Verkehr kann namentlich für Einzel-Pkw ein Observieren an der „langen Leine“ nötig werden. Dem Zielfahrzeug wird auf eine Weise gefolgt, dass es nur zeitweise, praktisch zur Kontrolle der Fahrtrichtung und der Fahrtgeschwindigkeit, in Sichtweite ist. Auf langen, gut einsehbaren Routen kann der Abstand stark vergrößert werden. Erhebungen, die einen guten Überblick über weite Strecken ermöglichen, können konsequent genutzt werden. Die Observanten beobachten von solchen Erhebungen aus die Weiterfahrt des Zielfahrzeugs, ohne ihm direkt nachzufahren.

Eine solche Taktik kann jedoch nur angeschlagen werden, wenn zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sind:

- Die Observanten müssen mit gutem kartographischen Material ausgestattet sein, um Kreuzungen/Abzweigungen/Einmündungen rechtzeitig zu erkennen. Das O-Kfz muss vor solchen kritischen Punkten bis zur Sichtweite aufschließen, um das Verlieren des ZF durch Abbiegemanöver zu verhindern.
- Entfernungen und Fahrtgeschwindigkeiten müssen realistisch eingeschätzt werden können (Weg-Zeit-Berechnung). Die Besetzung des Observations-Kfz muss namentlich in den Phasen ohne Sichtkontakt in der Lage sein, im Voraus zu berechnen, wo sich das Zielfahrzeug voraussichtlich befindet (sofern es sein Tempo beibehält oder nur geringfügig variiert), welche Wegestrecke es in welcher Zeit zurücklegt, und welche Zeit das O-Kfz benötigt, um wieder auf Sichtweite heranzukommen.

Eine wahre Kunst ist das vorausschauende Fahren. Ergibt sich aus dem Kartenmaterial oder aus Ortskenntnis, dass ein bestimmter Ort, den die Zielperson auf der gewählten Route ansteuert, auch auf einer anderen Straße in etwa zeitgleich erreicht werden kann, könnte das Zielfahrzeug dort wieder aufgenommen werden (nur für Routiniers geeignet).

#### 5.10.1.6 Nachfahren in Etappen

Bei der Observation mit Einzel-Pkw kann zur Umgehung des Entdeckungsrisikos ein etappenweises Nachfahren erfolgen. Diese Methode kann angewandt werden, wenn die ZP täglich eine feststehende Route fährt, deren Verlauf in Erfahrung gebracht werden soll. In solchen Fällen verfolgen die Alleinobservanten das ZF täglich nur über eine bestimmte Teilroute. Am an-

deren Tag wird das ZF an der nächsten Etappe aufgenommen und wiederum über eine Teilroute verfolgt, bis letztendlich das Ziel erreicht wird. Die Etappenobservation kann auch von erfahrenen Zielpersonen kaum festgestellt werden.

#### 5.10.1.7 Risikofaktor Lichtsignalanlage

Lichtsignalanlagen sind stets und ständig die „natürlichen Feinde“ der Observanten.

Passiert ein Zielfahrzeug eine Lichtsignalanlage bei „Spätgrün“, so dass das nachfolgende Observations-Kfz entweder bei „Spätgelb“ beziehungsweise Rot hinterherfahren oder aber stoppen müsste, muss unbedingt letztere Alternative gewählt werden. Dafür gibt es neben der möglichen Verkehrsfährdung zwei weitere Gründe:

- Eine Fahrweise, die bewusst solche kritischen Situationen herbeiführt, ist eine beliebte Methode, sich Observationen zu entziehen oder solche aufzudecken. Jeder direkt Folgende enttarnt sich folglich auf diese Weise. Handelt es sich um eine Gegen- oder Kontrollmaßnahme der ZP, hätte die Observation mit einem Einzel-Kfz über kurz oder lang ohnehin abgebrochen werden müssen.
- Im Stadtverkehr kommt die nächste Ampel bestimmt. Die Wahrscheinlichkeit, den „Entkommenen“ wieder einzuholen, ist deshalb (sofern er seine Richtung beibehält und die Verkehrsdichte nicht überdurchschnittlich ist) vergleichsweise hoch.

#### 5.10.1.8 Unterstützende Technik

Observanten (besonders wenn sie allein fahren) sollten sich unterstützender Technik bedienen. Darunter sind beispielsweise ein GPS-Ortungssystem, GPS-Fahrtenschreiber (der dem Observanten die Protokollierung der Fahrtstrecke abnimmt), Navigationssysteme und ein Videosystem für ständige Aufzeichnung per Langzeitrekorder zu verstehen. Die Daueraufzeichnung, verbunden mit einem Bildauswertungssystem, ermöglicht Rekonstruktionen/Dokumentationen beim Verlieren des ZF oder bei relevanten Ereignissen.

#### 5.10.2 Observation mit zwei oder mehr Kfz

Die Fahrzeugobservation mit mindestens zwei Kfz wird von Praktikern als „echte Observation“ bezeichnet. Nicht wenige Praktiker vertreten auch die

Auffassung, dass drei Kfz das Minimum darstellen. Bei behördlichen Observationen wird die Anzahl von drei Fahrzeugen in der Tat selten unterschritten.

#### 5.10.2.1 Aufnahme des ZF (mehrere Kfz)

Stehen mehrere O-Kfz zur Verfügung, in diesem Fall mindestens drei, sollten sie im Umgebungsbereich des parkenden Zielfahrzeuges folgendermaßen postiert werden:

Variante 1: Observations-Kfz 1 befindet sich in Sichtnähe des Zielfahrzeuges. (Die Position muss so gewählt werden, dass das ZF noch klar erkannt werden kann, aber gleichzeitig dem Grundsatz der Deckung größtmöglich Genüge getan wird. Es ist auch darauf zu achten, dass die O-Kfz beim Blick der ZP aus dem Zielobjekt nicht sofort ins Auge fallen).

O-Kfz 1 und O-Kfz 2 sollten so positioniert werden, dass das Zielfahrzeug aller Wahrscheinlichkeit nach an ihnen vorbeikommt.

Beispiel: Das ZF ist an einer Hauptverkehrsstraße geparkt. Das Wegfahren kann vermutlich nur in eine der beiden Fahrrichtungen erfolgen. Die Seitenstraßen in der Nähe dienen, so das Ergebnis der Vorermittlungen, mehr dem Anliegerverkehr. Für den Fahrer des ZF gäbe es demnach kein erkennbares Motiv, dort einzubiegen.

Setzt sich das Zielfahrzeug in eine der angenommenen Richtungen in Bewegung, muss nicht O-Kfz 1 direkt folgen. Da das sichernde Verhalten von Zielpersonen zu Beginn einer Observationsmaßnahme am intensivsten ist, ist es sinnvoll, das O-Kfz 1 zunächst in der Reserve zu lassen. Das die direkte Observation übernehmende Fahrzeug wird von O-Kfz 1 per Funk über die Fahrtrichtung des ZF und Besonderheiten wie schnelles Anfahren, hohe Geschwindigkeit, ZP mit Gepäck usw. informiert.

Sollte das Zielfahrzeug wider Erwarten doch vor der Position der weiteren O-Kfz in eine Seitenstraße einbiegen, kann das Observations-Kfz 1 immer noch unmittelbar die Observation aufnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass das ZF von beiden O-Kfz gesehen werden kann, nötigenfalls überlappend (jede Besatzung sieht mehr als die Hälfte des jeweiligen Routenverlaufs; es gibt also solange eine gemeinsame Sicht, bis die jeweils andere Besatzung das ZF sicher aufgenommen hat).

Sobald die Fahrtrichtung des ZF feststeht, macht sich das dritte O-Kfz startbereit. Es fährt an, sobald das Zielfahrzeug von dem O-Kfz 2 sicher aufgenommen wurde und schließt sich an O-Kfz 1 an, sobald das ZF außer Sicht-

weite ist. Der Abstand zwischen O-Kfz 3 und O-Kfz 1 sollte jedoch zunächst großzügig bemessen sein, da immer die Möglichkeit besteht, dass das ZF plötzlich wendet und dann O-Kfz 3 an die Spitze rückt.

Variante 2: Im Gegensatz zu Variante 1 nimmt O-Kfz 1 direkt die Verfolgung des ZF auf. Der Nachteil dieser Methode kann dadurch gemildert werden, dass die weiteren O-Kfz schnell die Ablösung des O-Kfz 1 übernehmen. In der Anfangsphase der Observation kann dies alle paar 100 Meter erforderlich sein.

Variante 3: Ein gedeckter Fußobservant oder ein Observant, der sich in einer verdeckten Beobachtungsstelle befindet, benachrichtigt die taktisch sinnvoll positionierten O-Kfz, sobald sich das ZF in Bewegung setzt und nennt Fahrtrichtung, Tempo, Besonderheiten.

Variante 4: Auf ausgesprochenen Anliegerstraßen ist in vielen Fällen eine Aufnahme in der Nähe des Zielobjektes nicht möglich. Dieser Nachteil wird aber zumeist von dem taktischen Vorteil aufgehoben, dass diese Straßen nur sehr wenige Zu- und Ausfahrtmöglichkeiten haben, im Regelfall eine bis zwei. Hier kann möglicherweise mit der Besetzung der Zufahrt(en) das gesamte Wohngebiet unter Kontrolle gehalten werden. Das Zielfahrzeug kann beim Passieren dieser Kontrollpunkte aufgenommen werden.

### 5.10.2.2 Deckungen nutzen

Wie bei der Fußobservation ist jede mögliche Deckung zu nutzen. Diese besteht in diesem Fall aus Fremdfahrzeugen, die zwischen dem ZF und dem O-Kfz fahren, auch „Hilfsobservanten“ genannt. Im dichten Verkehr mit vielen Lichtsignalanlagen und Abbiegemöglichkeiten sollte die Anzahl der „Hilfsobservanten“ aber nicht mehr als zwei, maximal drei betragen, da sonst die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Vor Kreuzungen, Einmündungen und Abfahrten muss immer dichter aufgeschlossen werden.

Sind mehrere O-Kfz im Einsatz, fahren diese hintereinander in einer Reihe, wobei die Fahrspur des ZF maßgeblich ist. Nur wenn dieses über Gebühr oft die Spur wechselt, sollten die O-Kfz unterschiedliche Spuren benutzen. Auffällige Fahrmanöver müssen unbedingt vermieden werden.

### 5.10.2.3 Funkkommunikation

Im Gegensatz zur Fußobservation sind bei der mobilen Observation Funkkommunikationsmittel unverzichtbar. Das Fahrzeug in der A-Position muss den nachfolgenden Kfz regelmäßig folgende Daten durchgeben:

- Standort (in der Stadt Straße und Höhe Hausnummer, auf Landes- und Bundesstraßen/Bundesautobahnen die an den entsprechenden Markierungen ablesbaren Kilometerangaben [zusätzlich Orts- und Abfahrtsangaben], auf untergeordneten Straßen ohne „Kilometersteine“ Ortsangaben mit geschätzten Entfernungsangaben),
- Richtungsveränderungen (abbiegen, wenden),
- Geschwindigkeit,
- Besondere Verhaltensweisen.

Bei allen Meldungen müssen immer auch markante Gebäude/Punkte genannt werden. Beispielsweise: Passieren Wasserturm, 20-stöckiges Hochhaus in Plattenbauweise, Schloss, Baustellenanfang, Baustellenende, Mühle, Wäldchen usw. Auf jeden Fall sollte regelmäßig auch die Uhrzeit genannt werden. Dies ermöglicht einen ständigen Uhrenvergleich und dient als Maßstab für Zeit-Weg-Berechnungen der nachfolgenden Kräfte.

Auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen oder auf anderen Straßen, auf denen die Fahrzeuge in den A- und B-Positionen keinen gegenseitigen Sichtkontakt haben, sind die per Funk abgesetzten Standortmeldungen besonders wichtig. Schließlich gibt es im Straßenverkehr ständig Hemmnisse wie Staus, zähes Vorankommen, Ampeln, nach links abbiegende Fahrzeuge, die wegen des Gegenverkehrs nicht von der Stelle kommen und alles blockieren und vieles andere mehr. Die durchgegebene Geschwindigkeit ist deshalb als alleiniger Orientierungsmaßstab untauglich.

Durch regelmäßige Standortmeldungen, möglichst kombiniert mit der Angabe markanter Punkte, wird erkennbar, inwieweit sich der Abstand zwischen A und B verändert hat. Durch den Vergleich der Kilometerangaben oder „Kilometerstein“ (Beispiel: A ist fünf Kilometer von Z-Stadt entfernt, die B gerade durchfährt, beim nächsten meldet sich A in einer ähnlichen Situation, aber aus einem sechs Kilometer entfernten Ort. Also muss B aufholen). Auf allen Straßen lassen sich gravierende Abstandsveränderungen auch durch gutes Kartenmaterial ermitteln. Ein ständiger Vergleich des eigenen Standortes mit dem des A-Fahrzeuges macht bedeutsame Abweichungen deutlich.

## 5.11 Besondere Fahrmanöver der Zielperson

Solange das ZF geradeaus fährt, ist es normal, dass weitere Fahrzeuge denselben Weg einschlagen. Erst nach mehreren nachvollzogenen Abbiegemanövern würde den meisten Autofahrern ein permanent nachfolgendes Fahrzeug auffallen. Auf dicht befahrenen Geradeausstrecken sollte die A-Position

deshalb nicht gewechselt werden. Der Fahrer eines ablösenden Kfz müsste aus seiner hinteren Position stark beschleunigen und sich dann mit abrupt verringerter Geschwindigkeit an das Zielfahrzeug hängen, was an Auffälligkeit kaum zu überbieten wäre.

Wie ist es aber, wenn das ZF bestimmte Manöver vollzieht, zum Beispiel abbiegt oder dreht? Dazu einige bewährte Handlungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Situationen.

#### 5.11.1 Fahrzeug dreht

O-Kfz 1 behält, die weiteren O-Kfz von diesem Manöver benachrichtigend, seine Fahrtrichtung bei. O-Kfz 2 fährt daraufhin in eine Parkbucht, in eine Seitenstraße usw. Wenn das ZF diesen Punkt passiert hat, folgt ihm O-Kfz 2. O-Kfz 1 dreht außerhalb der Sichtweite des ZF und nimmt nun hinter O-Kfz 2 die Position B ein. Beim Einsatz eines einzelnen O-Kfz muss dieses Fahrzeug gleichfalls zunächst weiterfahren und dann, außerhalb der Sichtweite des ZF, drehen, um wieder das Zielfahrzeug aufzunehmen. Dabei geht zwangsläufig zeitweise der Kontakt verloren.

#### 5.11.2 Fahrzeug biegt nach links oder rechts ab

O-Kfz 1 fährt weiter geradeaus, während O-Kfz 2, möglichst unter Nutzung der Deckung durch andere Fahrzeuge, die Verfolgung des Zielfahrzeuges übernimmt. Das O-Kfz 1 wendet bei nächster Gelegenheit und nimmt die Position B ein. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Ablösung durch das in der B-Position fahrende Kfz zuverlässig gesichert und unauffällig praktikierbar ist. Im dichten Stadtverkehr kann sich das Fahrzeug in der B-Position oftmals nur mit riskanten, möglicherweise enttarnenden Fahrmanövern auf die A-Position vorarbeiten. Besteht zudem die Gefahr, dass das ZF durch den Positionswechsel verloren geht, muss das A-Fahrzeug zunächst dem ZF weiter folgen. Die Ablösung muss dann zu einem taktisch günstigeren Zeitpunkt wahrgenommen werden. Ist dieser gegeben, biegt das A-Fahrzeug ab und schließt sich außerhalb der Sichtweite in der B-Position an.

#### 5.11.3 Fahrzeug hält an (geschlossene Ortschaften)

O-Kfz 1 fährt weiter, sofern es in Sichtweite ist, und benachrichtigt O-Kfz 2. Dieses kann wegen seines größeren Abstandes und bei sofortigem Handeln voraussichtlich ungeschoren stoppen. O-Kfz 2 übernimmt die weitere Sachverhaltsklärung (was tut Zielperson?) gegebenenfalls durch Fußerkun-

dung. O-Kfz 1 stoppt bei nächster Gelegenheit, wobei das Fahrzeug möglichst eine verdeckte Position einnehmen sollte, und wird von O-Kfz 2 über die weiteren Handlungen der ZP und eine eventuelle Weiterfahrt des Zielfahrzeuges informiert.

#### 5.11.4 Fahrzeug hält an, Fahrer steigt aus (geschlossene Ortschaften)

In solchen Situationen sind nach Möglichkeit der aussteigende Fahrer und das Zielfahrzeug durch Fußobservanten oder aus dem O-Kfz heraus unter Kontrolle zu halten. Es ist niemals auszuschließen, dass es sich um einen Trick handelt. Eine Drittperson könnte per Zweitschlüssel mit dem ZF weiterfahren. Diese Finte wird gerne angewandt, wenn sich im ZF Gegenstände befinden, die trotz angenommener Observation ungeschoren an ein bestimmtes Ziel gebracht werden sollen. Genauso ist es möglich, dass das Zielfahrzeug als „Container“ verwendet wird. Eine Drittperson, die gleichfalls mit einem Zweitschlüssel ausgestattet ist, bestückt den „Container“ oder entnimmt ihm etwas. In beiden Fällen ist auch die Variante denkbar, dass die ZP einer Drittperson ihren Fahrzeugschlüssel verdeckt zukommen lässt. Schließlich kann es auch vorkommen, dass die ZP die anderen Observanten abschüttelt und dann nur am ZF wieder aufgenommen werden kann.

#### 5.11.5 Fahrzeug hält an (freie Strecke)

Analog zu „Fahrzeug hält an (geschlossene Ortschaften)“ fährt das Observations-Kfz in der A-Position weiter, sofern es nicht außerhalb des Sichtbereiches der Zielperson anhalten kann und nimmt vor dem Anhaltepunkt des ZF Aufstellung. Das O-Kfz in der B-Position stoppt außerhalb des Sichtbereiches. Von beiden Positionen aus sind Einsatzmöglichkeiten optischer Hilfsmittel (Ferngläser) zu überprüfen, gegebenenfalls müssen Fußobservanten vorrücken. Steigt die Zielperson ohne nachvollziehbaren Anlass aus, sollten auf jeden Fall Fußobservanten eingesetzt werden. Ist eine optische Kontrolle oder der Einsatz von Fußobservanten (freie Feldmark ohne Deckungsmöglichkeiten) nicht möglich, besteht noch die Möglichkeit, in bestimmten Abständen an dem haltenden Zielfahrzeug vorbeizufahren (Aussehen der O-Kfz verändern).

#### 5.11.6 Fahrzeug biegt auf Bundesautobahnen ab

Die BAB-Abfahrten bieten meist besonders gute Sicherungsmöglichkeiten für die ZP. Zwei kritische Punkte sind es, die in solchen Bereichen zu einer Enttarnung der Observation führen können:

- Auf die abbiegebedingte Verlangsamung des Tempos des Zielfahrzeuges muss das nachfolgende O-Kfz zwangsläufig reagieren, was auffallen kann.
- Die Zielperson hat auf langgezogenen Abfahrten überdurchschnittlich gute Beobachtungsmöglichkeiten.

Für die Observanten prägt sich in dieser Situation einmal mehr das bekannte Entfernungs-dilemma aus.

Vor BAB-Auf- und Abfahrten muss einerseits

- dichter an das Zielfahrzeug herangefahren werden (um ein abbiegendes Fahrzeug nicht zu verlieren),
- andererseits darf die Distanz nicht so gering sein, dass die Zielperson die Observation allzu deutlich erkennen kann.

Da bereits einige hundert Meter vor der Auf- oder Abfahrt der Bundesautobahn mit einer verstärkten Kontrolltätigkeit der ZP zu rechnen ist, sollte das in der A-Position fahrende O-Kfz in solchen Bereichen ganz besonders sorgfältig auf eine Deckung achten. Wenn das ZF abbiegt oder auffährt, darf im Sichtbereich des ZF nur ein Kfz unmittelbar folgen. Die weiteren müssen ihre Fahrgeschwindigkeit drosseln und dürfen erst außerhalb der Sichtmöglichkeiten der ZP folgen.

Bei Geradeausfahrt auf gut einsehbaren Strecken sollte das O-Kfz 1 dem Zielfahrzeug in weitem Abstand folgen. Bei weithin sichtbaren Einmündungen der BAB-Abfahrten in die weiterführenden Straßen kann auch aus einiger Entfernung die weitere Fahrtrichtung des ZF geprüft werden.

#### 5.11.7 Fahrzeug fährt in Sackgasse

Hier ist wie beim Anhalten zu verfahren. O-Kfz 1 benachrichtigt O-Kfz 2 und fährt weiter geradeaus. Aus dem Augenwinkel, niemals im direkten Blick, können im Vorbeifahren die Aktivitäten des ZF in der betreffenden Straße verfolgt werden. O-Kfz 2 setzt an einer taktisch günstigen Position einen oder mehrere Fußobservanten ab, die die weitere Aufklärung in der Einbahnstraße übernehmen. O-Kfz 1 und O-Kfz 2 postieren sich, möglichst gedeckt, so, dass sie die Einmündung der Sackgasse zuverlässig unter Kontrolle halten können.

#### 5.11.8 Fahrzeug fährt in kleine Straßen

Auch beim Einsatz mehrerer Observationsfahrzeuge sollte niemals eines der Fahrzeuge direkt hinterherfahren. Dem Folgen sollte immer eine Fußerkun-

dung vorausgehen. Sind mehrere Fahrzeuge im Einsatz und gibt es parallel verlaufende Straßen, so sollte das O-Kfz in der B-Position rechtzeitig in eine Parallelstraße abbiegen, um von dort eventuell die weitere Observation in der A-Position zu übernehmen. Die Anweisungen dazu müssen von O-Kfz 1 kommen.

#### 5.11.9 Anhaltemanöver

Manöver wie Anhalten hinter Berg-/Hügelkuppen, in oder nach Bodenwellen oder nach unübersichtlichen Kurven werden immer wieder mit dem Ziel praktiziert, Observationsfahrzeuge auflaufen zu lassen. Wenn bekannte Fakten über die ZP solche Verhaltensweisen erwarten lassen, sollte an solch kritischen Punkten mit einiger Vorsicht herangefahren werden. Läuft O-Kfz 1 trotzdem auf, muss es nach bekannter Manier weiterfahren und das O-Kfz 2 benachrichtigen.

#### 5.11.10 Fahrzeug biegt in Feld- oder Waldweg ab

Natürlich besteht immer die Möglichkeit, dass das Zielfahrzeug in einen Feld-, Wald- oder Wirtschaftsweg einbiegt und dadurch verloren geht. Durch Berechnung der Distanz, die das ZF in der nicht sichtbaren Zeit zurückgelegt haben könnte, ist es jedoch möglich, die Anzahl der in Frage kommenden Abbiegemöglichkeiten einzugrenzen. Nur in wenigen Fällen werden das mehr als ein bis zwei sein. Sofern es sich nicht um Waldwege handelt, sind die Wegstrecken oft auf weite Sicht einsehbar. Das Befahren von Schotter- und Sandwegen oder verschmutzten Fahrbahnen führt zu einer auf große Entfernungen sichtbaren Staubentwicklung, die auch nach dem Stoppen des jeweiligen Fahrzeugs noch erkennbar ist. Bei unbefestigten Wegen wirken bei entsprechender Feuchtigkeit frische Reifenabdrücke entlarvend. Solche Spuren müssen jedoch im Vorbeifahren erkannt werden, weil nie ausgeschlossen werden kann, dass die ZP aus einer Deckung heraus das Geschehen verfolgt. Ist das Zielfahrzeug sehr schnell abgebogen, können zudem Bremsspuren auf dieses Manöver hinweisen. Viele kleine Wege führen zudem nur über die Einfahrt wieder auf das öffentliche Verkehrsnetz zurück, so dass eine verdeckte Postierung im Raum des Verlorengehens als Wartestellung ratsam ist.

Untersucht werden muss, ob es Objekte gibt, die als Ziel in Frage kommen (Betriebsgelände, Wohnhäuser, Kiesgruben?). Nötigenfalls sollten Fußobservanten zur Aufklärung eingesetzt werden. Ist anzunehmen, dass das Zielfahr-

zeug über den Feld- oder Waldweg auf eine andere Hauptverkehrsstraße zu steuert, muss der Bereich umfahren werden, um das ZF im Einmündungsbereich wieder aufzunehmen.

#### 5.11.11 Fahrzeug fährt im letzten Augenblick über eine Ampelkreuzung

Im Gegensatz zur Observation mit einem Fahrzeug bieten sich beim Einsatz mehrerer Kfz zwei Möglichkeiten der Abwehr.

- Die Fahrzeugobservation wird im Sinne einer vorgesetzten Reihenobservation durchgeführt. Es befindet sich also ein Kfz vor dem Zielfahrzeug. Fährt das ZF in einer solchen Situation weiter geradeaus, ist es durch das vorgesetzte Kfz, das die weiteren Observationsfahrzeuge nachziehen kann, unter Kontrolle.
- Eigens für diese Fälle wird auf einer Parallelstrecke ein Fahrzeug mitgezogen, das beim Verlieren des Zielfahrzeuges zum Einsatz kommt. Einige Praktiker setzen in solchen Situationen bevorzugt Motorräder ein, da diese über eine erhöhte Mobilität verfügen und auch bei Staulagen operativ handlungsfähig bleiben.

#### 5.11.12 Raserei auf der Autobahn

Ein ständig mit Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesautobahn fahrender Pkw kann höchstens mit Motorrädern observiert werden. Bei solchen Geschwindigkeiten können nur noch wenige Pkw folgen, die sich dadurch im Sichtfeld der Zielperson befinden. Bei PS-starken Kfz-Typen der Zielperson müssten die Observationsfahrzeuge schon stärker motorisiert sein, da sonst eine Ablösung in den Positionen nicht möglich wäre. Die Verkehrslage auf den Bundesautobahnen lässt solche Hochgeschwindigkeiten aber meist nur nachts und fernab der Ballungsräume zu.

Gegenmaßnahmen: Ein Fahrzeug fährt mit Hochgeschwindigkeit vorweg oder Einsatz legaler Ortungssysteme und/oder eines Motorrades.

#### 5.12 Abstand und Positionswechsel

Genau wie bei der Fußobservation sind die richtigen Abstände zum ZF bedeutsam, für die vor allem drei Faktoren bestimmend sind:

- Der Grundsatz der Deckung (so weit weg wie möglich).
- Das Prinzip der Handlungsfähigkeit (so dicht dran wie möglich).
- Licht- und Sichtverhältnisse.

Im dichten Stadtverkehr und bei etwa gleichem Fahrtempo aller Verkehrsteilnehmer bieten mehrere „Hilfsobservanten“, sprich Fremdfahrzeuge eine ideale Deckung. Gleichzeitig kann sich ein derartiger „Puffer“ als hinderlich erweisen, und zwar

- wenn das Zielfahrzeug beispielsweise auf eine Abbiegespur fährt und die Ampelschaltung oder die Verkehrslage bei „Grünlicht“ nur das Passieren von ein paar Fahrzeugen erlaubt

oder

- wenn die Fremdfahrzeuge langsam weiterfahren, während das ZF beschleunigt und ein Überholen nicht möglich ist.

In solchen Fällen muss eben ein „Hilfsobservant“ genügen. Da dieses Fremdfahrzeug jederzeit abbiegen oder stoppen kann, muss zumindest zeitweise dem ZF unmittelbar und ohne jegliche Deckung gefolgt werden. Wichtig ist, dass das Observationsfahrzeug bei diesem Nahkontakt keinen unnatürlichen Abstand zum Zielfahrzeug hält. Die verkehrsbedingt üblichen Abstände sind einzuhalten. Praktiker berichten, dass unerfahrene Observanten, die unvermittelt in das Sichtfeld der Zielperson geraten sind, instinktiv versuchen, den Vorteil des größeren Abstandes auch in solchen Fällen aufrechtzuerhalten, was aber nicht nur ein sinnloses Unterfangen ist, sondern sie erst recht auffällig werden lässt.

In solchen Fällen hilft nur die Flucht nach vorn und ein kräftiger Schuss Kühnheit. Nicht verstecken (das entspräche der Logik, sich die Augen zuzuhalten, um dadurch unsichtbar zu werden) und hinter dem ZF bleiben, als wäre dies die Normalität in Reinkultur! Stoppt das ZF, muss unbedingt dicht herangefahren werden. Dadurch wird das amtliche Kennzeichen als wichtiges Identifikationsmerkmal verdeckt.

Während der Abstand im Stadtverkehr gering bleiben muss, kann er auf Fernverkehrsstraßen je nach Verkehrsdichte und Sichtmöglichkeit auf bis zu 300 bis 600 Meter ausgedehnt werden. Auf Bundesautobahnen oder autobahnähnlich ausgebauten Fernverkehrsstraßen sind Abstände von bis zu einem Kilometer möglich, sofern das Zielfahrzeug noch unverwechselbar erkennbar bleibt.

Auf Fernverkehrsstraßen und Bundesautobahnen muss indessen dichter abgeschlossen werden, wenn an Abfahrten/Dreiecke/Kreuze/Raststätten/Parkplätze herangefahren wird. Auf den neueren Landkarten im Maßstab von 1:100 000 (in einigen Fällen auch die mit 1:200 000) sind nicht nur die

Raststätten, sondern auch die Parkplätze eingezeichnet. Dieses Kartenmaterial enthält zudem die numerischen Bezeichnungen von Abfahrten/Kreuzen/Dreiecken, so dass selbst im unübersichtlichen und verwirrenden Verkehrsnetz des Ruhrgebietes O-Kfz, die sich in nachfolgenden Positionen befinden, problemlos nachgeführt werden können.

### 5.12.1 Kritische Punkte erkennen

Auf Fernverkehrsstraßen sind außerdem die Bahnübergänge zu beachten. Gelingt es nicht, einem ZF vor dem Schließen der Schranken zu folgen, ist dieses in der Regel verloren. Wegen der zum Teil extrem langen Wartezeiten ist ein Aufholen kaum noch möglich, besonders wenn das ZF inzwischen seine Fahrtrichtung geändert hat. Auch in solchen Situationen gilt: Solche kritischen Punkte müssen anhand kartographischen Materials rechtzeitig erkannt werden. Dichteres Aufschließen ist dann eventuell entscheidend für den weiteren Observationsverlauf.

Wesentlich entschärft werden können so kritische Punkte wie Bahnübergänge, wenn die Ausführungsvariante der vorgeschriebenen Reihenobservation angewandt wird. Ein Fahrzeug befindet sich dabei vor dem ZF. Wird dieses O-Kfz funkgeführt, ist es für das ZF überhaupt nicht sichtbar. Erst in solchen Fällen, in denen die anderen Kfz nicht direkt folgen können, tritt es in Aktion.

Wenn sich das Zielfahrzeug Orten nähert, in denen Abbiegemöglichkeiten bestehen, müssen die Observationsfahrzeuge dichter heranfahren. Auch Profis passiert es, dass sie sich bei dieser notwendigen Abstandsreduzierung verschätzen. Das ZF ist dann eventuell bereits in den Ort hineingefahren und außer Sichtweite. Die Fahrtrichtung kann dann nur noch angenommen werden.

Das Aufschließen muss aber immer differenziert erfolgen. An Straßenschildern allein sollten sich gute Observanten nie orientieren, es muss immer auch ein zweiter Blick auf die Landkarte geworfen werden. Die Tatsache nämlich, dass ein Ort in Sicht kommt, ist allein kein Grund, den Abstand zu verringern. Vor Dörfern oder kleinen Ortschaften, in denen es keine Abbiegemöglichkeit auf andere Fernstraßen gibt, muss nämlich nicht unbedingt dicht aufgeschlossen werden. Dies würde für die ZP leicht erkennbar sein.

Das Fahrzeug in der B-Position hält auf Fernverkehrsstraßen und Bundesautobahnen einen solchen Abstand, dass das davor fahrende Kfz in der A-Position gerade noch sichtbar ist. Auf wenig befahrenen Routen und bei

gesichertem Funkkontakt ist auch ein weiterer Abstand der B-Position vertretbar. Der Erhalt der Handlungsfähigkeit (z. B. beim Ablösen) setzt dem Abstand Grenzen.

Bei längerem Nachfahren auf verkehrsarmen Überlandstrecken bieten sich mit mindestens zwei O-Kfz weitaus günstigere Möglichkeiten als mit einem Einzel-Kfz. Befinden sich zwischen dem Zielfahrzeug und dem Observationsfahrzeug in der A-Position keinerlei weiteren Fahrzeuge, kann das O-Kfz in der B-Position für solche wünschenswerten „Hilfsobservanten“ sorgen. Auf Fernverkehrsstraßen genügt es meist, akkurat die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit einzuhalten, um im Heckbereich eine Reihe von Fahrzeugen zu versammeln.

### 5.12.2 Wechsel der Positionen

Ein Wechsel der Position sollte nach Möglichkeit bei bestimmten Manövern der ZP erfolgen, zum Beispiel beim Abbiegen oder Anhalten. Selbst wenn das O-Kfz mit ziemlicher Sicherheit „verbrannt“ ist, sollte es nicht schlagartig seine Position verlassen, sondern eine günstige, nachvollziehbare und dem normalen Verkehrsverhalten entsprechende Gelegenheit abwarten. Dazu zählt auch, genau wie bei der Fußobservation, das inszenierte „Absetzen“.

Dazu bestehen folgende Möglichkeiten: Das Observationsfahrzeug kann das ZF überholen. Alternativ dazu: Vor den Augen der ZP verlassen sämtliche Insassen das O-Kfz und gehen, sich locker und entspannt gebend, in ein Ladengeschäft oder in einen Hauseingang. Wenn nicht alle Personen aussteigen, muss zumindest der Fahrer das Kfz verlassen und ein erkennbares Ziel ansteuern. Einfach nur anhalten, ohne auszusteigen, oder nur aussteigen und dann auf der Straße stehenbleiben, reicht in solchen Fällen nicht. Der Verdacht der ZP bliebe bestehen.

### 5.12.3 Immer im Verkehrsbild bleiben

Manche Observationen sind dadurch aufgefallen, dass durch sie ein unnatürliches Verkehrsbild geschaffen wurde. Wenn auf einer einsamen Landstraße die Lichtkegel von drei folgenden Fahrzeugen zu sehen sind, fällt das auf. Verdachtsmomente kommen ebenso auf, wenn in einem mäßig befahrenen Wohngebiet plötzlich mehr Verkehr herrscht als gewohnt. Es gibt gerade in kleinen, in sich abgeschlossenen Wohngebieten auch bestimmte Rhythmen, die tunlichst beachtet werden sollten. Stärkerer Verkehr herrscht meist zu

den Zeiten des Arbeitsbeginns und des Feierabends. Ist gegen 7.10 Uhr ein Moped zu hören, wird dies klar Nachbar X zugewiesen. Sonst kommt nur noch der Bäckerwagen. Alles andere gehört nicht in die Gegend und fällt auf.

### 5.13 Observation bei Dunkelheit

Dunkelheit hat bei der Observation Vor- und Nachteile. Hauptvorteil ist, dass die Zielperson nicht die Besatzung des Observationsfahrzeuges und oft auch keine Fahrzeugtypen erkennen kann. Sie muss sich an der Silhouette und am Erscheinungsbild der Scheinwerfer orientieren. Die Beobachtungsmöglichkeiten im Rückspiegel sind wegen der Lichtverhältnisse und weil sich der Fahrer stärker konzentrieren muss, eingeschränkt.

Andererseits sind auf einsamen Straßen nachfahrende Fahrzeuge kilometerweit zu sehen. Nach jedem Abbiegen fallen folgende Kfz viel deutlicher auf als tagsüber. Aus der Praxis sind spezielle Vorrichtungen bekannt, die das Scheinwerferlicht, die Rückleuchten und die Bremslichter verändern können, doch muss vor solchen Praktiken ausdrücklich gewarnt werden. Bedenklich ist es auch, einzelne Scheinwerfer ein- und auszuschalten oder die Leuchtkraft zu verändern, um dadurch den Zielpersonen vorzutäuschen, es würde ein anderes Fahrzeug hinter ihnen fahren.

Bei der Fahrzeugerkennung sind die eingeschränkten Sichtverhältnisse bei Dunkelheit auch für die Observanten nachteilig. Es ist schwierig, auf bestimmte Distanzen klar zu bestimmen, ob es wirklich noch das Zielfahrzeug ist, das vor dem Observationsfahrzeug fährt. Die Gefahr ist groß, dass einem typähnlichen Fahrzeug gefolgt wird. Das Kennzeichen ist nicht immer erkennbar, besonders wenn Fremdfahrzeuge zwischen Zielfahrzeug und O-Kfz fahren. Deshalb ist es wichtig, sich die Besonderheiten des ZF einzuprägen. Zum Beispiel das typische Passagierbild (wie viele Personen mit welchen weithin erkennbaren Charakteristika), das hintere Lichterscheinungsbild (bedingt durch Verschmutzung und Abnutzungsgrad „strahlen“ nicht alle Leuchten gleich intensiv) und auch auf Distanz erkennbare Besonderheiten und Defekte.

Bei nächtlichen Observationen muss im Stadtverkehr oder auf vielbefahrenen Strecken dem Zielfahrzeug auf kürzere Distanzen gefolgt werden, da die Gefahr des Verlierens ungleich höher als tagsüber ist; auf einsamen Landstraßen ist dagegen wegen der weithin sichtbaren Lichter ein wesentlich größerer Abstand möglich als tagsüber.

## 5.14 Observation anderer Fahrzeuge

### 5.14.1 Observation von Lkw

In diesem Zusammenhang gibt es vier Probleme zu beachten, nämlich:

- Der Lkw fährt deutlich langsamer als ein Pkw.
- Vor Steigungen wächst sich das zum Extrem aus (Lkw nutzen dann meist die Kriechspur, die praktisch von keinen anderen Verkehrsteilnehmern befahren wird).
- Es gibt ein solidarisches Verhalten unter den Lkw-Fahrern (gegenseitige Warnungen).
- Die Lkw-Fahrer stehen untereinander durch CB-Funk in Kontakt.

Ein Lkw wird am besten durch einen Klein-Lkw observiert. Im Inneren können bis unter die Dachkante (leere) Kartons gestapelt werden, die zum einen die angepasste Geschwindigkeit legerieren, zum anderen gute Beobachtungsmöglichkeiten zulassen, falls der Ziel-Lkw irgendwo stoppt. Um echte Fracht vorzutäuschen, kann Ballast (z. B. Steinplatten) mitgeführt werden.

Wird ein Pkw eingesetzt, gibt es mehrere Möglichkeiten, die langsame Geschwindigkeit zu legerieren:

- am Steuer sitzt ein „älterer Herr“ (der kann kunstvoll zurechtgemacht sein),
- ein Paar genießt in einem offenen Cabrio das luftige Fahrvergnügen,
- es handelt sich um ein älteres Modell

oder

- ein tempobegrenztes Fahrzeug oder einen Kleinwagen („Ente“, Käfer, kleine Fiats – am Lenkrad müssen natürlich dazu passende Personen sitzen).

Kleinwagen oder beladene Klein-Lkw entsprechen am ehesten dem Fahrbild der Lkw.

### 5.14.2 Fahrrad, Moped, Motorrad

Da ein Fahrradfahrer auf längeren Strecken nur durch einen Fahrradfahrer observiert werden kann, sollte zumindest ein Klapprad in einem der Observationsfahrzeuge mitgeführt werden. Mopeds und Motorräder können dagegen im Regelfall im Stadtverkehr von Pkw observiert werden. Auf Über-

landstrecken ist das Motorrad jedoch dem Pkw deutlich überlegen und kann deshalb nur mit einem Motorrad observiert werden.

## 6 Dokumentation

Entscheidend für den Erfolg einer Observation ist nicht nur die Güte der unmittelbaren operativen Maßnahmen, sondern auch die Qualität der anschließenden Dokumentation. Ein Qualitätsabfall in der Dokumentation mindert auch den Wert der eigentlichen Observation.

Ein Negativbeispiel für einen „**Observationsbericht**“ beschäftigte sogar die Richter des Landgerichtes Bielefeld. Ein Mindener Bürger beauftragte ein Detektivbüro, weil er wissen wollte, ob seine von ihm getrennt lebende Ehefrau bislang bestrittene Einkünfte hat, denn das hätte seine Unterhaltspflicht gemindert. Für 7336 Mark (avisiert waren 6000 Mark) wurden von dem Detektivbüro folgende Leistungen erbracht:

- Fünf Tage Observation à 800 DM,
- zwanzig Tage Stichproben-Observation à 78,50 DM,
- zuzüglich Fahrtkosten für 1358 Kilometer.

Der Observationsbericht bestand aber nur aus einem Blatt. Mehr als die Hälfte nahm der Briefkopf ein.

„Nach unseren Ermittlungen“, hieß es in dem 17 Zeilen umfassenden Bericht, „hat die ZP (Zielperson) eine Berufstätigkeit weder entgeltlich noch ohne Arbeitsentgelt ausgeübt“. Außerdem wurde mitgeteilt, dass die ZP mit dem Inhaber eines Mindener Gastronomiebetriebes und einer Yachtschule befreundet ist und dass sie die Volkshochschule besucht. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass die ZP eine Arbeit aufnehmen werde, wenn sie von ihrem Mann nicht mehr beobachtet würde. Der Detektiv bedauerte außerordentlich, „kein besseres Ergebnis unserer Ermittlungen geben zu können“.

Der Auftraggeber klagte – mit Erfolg. Den Observationsbericht hielten die Richter des Amtsgerichtes Minden für „völlig nichtssagend und völlig unzureichend“. Die Berufung des Detektivs ging ins Leere. „Ohne einen detaillierten Tätigkeitsbericht ist die Leistung nicht erbracht“, wurde im 2. Rechtszug geurteilt. Der Detektiv musste das Geld in voller Höhe zurückzahlen.

(Entscheidung des LG Bielefeld vom 14. 7. 1994, Az.: 22 S 36/94, mitgeteilt von Andreas Heim, Berlin).

Ein wirklicher Observationsbericht muss mit folgenden Angaben versehen werden. Im oberen Teil muss der Name des Observierten, zur Sicherheit mit allen weiteren bekannten Personalien, genannt werden. Dann folgen Angaben zum Observationsbeginn und Observationsende und zur Anzahl der eingesetzten Kräfte. Der anschließende Ergebnisbericht sollte in vier Spalten unterteilt werden:

- Zeit,
- Ort und Sachverhalt,
- Beurteilungen,
- Überprüfungsvermerke.

Da diese relativ vielen Unterteilungen einen Bericht unübersichtlich machen können, wird die Verwendung von DIN-A4 quer (lange Seite oben) empfohlen. Bei Folgeseiten (Seiten 2, 3, 4 ...) ist die jeweilige Seitenzahl und die Anzahl der noch folgenden Seiten (zum Beispiel 02/11 = Seite 2 von insgesamt 11) und ein Betreff (Observation Heinz Z.) zu vermerken. Zur größeren Übersichtlichkeit können auch die Spalten 3 und 4 zu einer zusammengefasst werden. Es muss dann allerdings deutlich gemacht werden, was Beurteilung und was Überprüfungsvermerk ist.

Jede Art von Zeitangabe muss immer in der Zeitspalte stehen. Der Begriff „Uhr“ oder „Uhrzeit“ sollte darüber stehen, damit er nicht ständig wiederholt werden muss.

Beispiel:

16.14 Heinz Z. verlässt seine Wohnung. Um

16.15 betritt er die Postfiliale in A-Stadt, X-Straße 21, die er um

16.31 verlässt. Er wird in der Postfiliale unter Kontrolle gehalten.

Dabei wurde um

16.24 ein Treff mit einer unbekanntem männlichen Person (folgt Beschreibung) festgestellt, der bis

16.30 andauerte.

In die Rubrik „Beurteilungen“ passen in diesem Zusammenhang Umstände des Treffs. Verhielten sich die Treffpartner wie Fremde oder wie gute Bekannte? Hat der Observant reine Vermutungen, muss er diese als solche

kennzeichnen. In die Spalte „Überprüfungsvermerke“ gehören beispielsweise Ermittlungen bisher unbekannter Treppersonen.

Beispiel: Die unbekannte männliche Person konnte als Harald X., B-Stadt, Zepelinstr. 14a, ermittelt werden.

Besondere Angaben, beispielsweise Personalangaben von Dritten, Pkw-Beschreibungen, amtliche Kennzeichen, müssen eingerückt und mit Leerzeilen vom übrigen Text abgesetzt werden.

Im Zuge der Ermittlungen erlangte Fotodokumente sind dem Observationsbericht beizugeben.

## 7 Begleitmaßnahmen

### 7.1 Anmietungen von Wohnungen oder Büros

Bei längerfristigen Observationen kann es nötig sein, im unmittelbaren Umkreis des Zielobjektes eine Wohnung als ortsfeste Beobachtungsstelle anzumieten. Der Grund der Anmietung sollte legendiert werden. Überall in Deutschland finden Messen, Kunstausstellungen usw. statt, die kurz- oder mittelfristige Anmietungen erforderlich machen können. Das gilt auch für größere Bauprojekte, die es in beziehungsweise in der Nähe aller Orte gibt. Als Beobachtungsstellen können auch Büros und Lagerflächen angemietet werden. Eventuell eignen sich auch Hochkeller.

### 7.2 Observationskontakte

Denkbar ist auch das Arbeiten mit Observationskontakten. Das sind vertrauenswürdige Personen, die einen Raum ihrer Wohnung zur Verfügung stellen. Das wird nur in seltenen Fällen voll legendiert möglich sein. Teillegenden könnten sich auf allgemeine Beobachtungen auf der Straße beziehen oder auf ganz andere Personen. Allgemein ist es aber schwierig, die richtigen Partner zu finden, die gegenüber der Umwelt „dichthalten“. Wenn mit Observationskontakten gearbeitet wird, sind auch gegenüber der Außenwelt gute Legenden nötig. Wer sind die Fremden, die neuerdings bei den Nachbarn ein- und ausgehen? Bevor Gerüchte entstehen, Erklärungen anbieten. Verwandte, auswärtige Gäste der Firma, bei der man arbeitet, die privat untergebracht werden sollen, Messegäste usw. wären Legendierungsmöglichkeiten.

Wichtig ist, dass sich die betreffenden Observanten auch ihrer Legende gemäß verhalten. Niemals als „Verwandter“ mit Schichtdienstzeiten arbeiten, also immer um 8 Uhr kommen und um 16 Uhr gehen. Erscheint ein Observant am Morgen, ist er durch eine Brötchentüte legendiert. In der Nacht „Heimkehrende“ bieten durch eine fröhliche Grundstimmung und leicht schwankenden Gang (beides nicht übertreiben!) Erklärungen an. Jede Ankunft, jeder Weggang sollte in einen nachvollziehbaren Zusammenhang gestellt werden.

## 8 Observationsfotografie

Kaum ein Beweismittel ist so aussagefähig und unanfechtbar wie die fotografische Dokumentation. Der Beweissicherung und Beweisführung durch das Mittel der Fotografie wächst deshalb bei der Observation eine besondere Rolle zu. Handhabungsfehler oder ungeeignete Technik können die Beweiskraft von Fotodokumenten einschränken oder gar zunichte machen.

### 8.1 Geeignete Kameras

Generell sind acht Kameratypen für die Observationsfotografie nutzbar:

1. die Spiegelreflexkamera,
2. die Kleinstbildkamera,
3. die Kompaktkamera,
4. die APS-Kamera,
5. die verdeckte Kamera,
6. die Polaroidkamera,
7. die Digitalkamera,
8. die Videokamera.

Eingesetzt werden können diese Kameras aus unmittelbarer Nähe, aus der Normalentfernung oder aus der Distanz. Der grundlegende Vorteil von Videokameras liegt darin, dass sie relevante Bewegungsabläufe unter Umständen schlüssiger in einer Filmsequenz dokumentieren können als konventionelle Fotoapparate mit Einzel- oder Serienbildaufnahmen.

Der Stand der aktuellen Technik macht es allerdings möglich, von Videokameras mit digitalen Speichermedien über spezielle Drucker (Tintenstrahl- oder Thermosublimationsdrucker) ein so genanntes Standbild auszudrucken.

Das Ergebnis reicht hier, je nach verwendeter Druckauflösung und Papier-sorten, recht nah an das der klassischen Papierlichtbilder von Fotoapparaten heran. Aufnahmen von Videokameras und (Langzeit-)Videorekordern im analogen Format (VHS, SVHS, Hi8) lassen sich, je nach Standbildfähigkeit und -qualität des Wiedergabegerätes, ebenfalls auf diesem Wege erzeugen. Reicht allerdings die Qualität des Bildes nicht aus, so kann eine Videosequenz über eine spezielle Hardware (Videograbber-Karte oder TV-Karte) in den Computer eingelesen und das entsprechende Standbild über die Software in maximaler Qualität erzeugt und ausgedruckt werden. Dieser Trend der computergestützten Bildbearbeitung setzt sich immer weiter fort.

### 8.1.1 Spiegelreflexkamera

Die Spiegelreflexkamera mit Wechselobjektiven zählt zu den professionellen Geräten, die äußerst flexibel in der Observation zur Beweissicherung eingesetzt werden können. Je nach verwendetem Objektiv mit fester Brennweite sind Aufnahmen aus geringer Distanz (Normal- und Weitwinkelobjektiv) als auch aus recht großer Entfernung (Teleobjektive) möglich. Hier gilt der Grundsatz: je höher die Qualität des Objektivs, desto besser die Qualität des Lichtbildes. Allerdings lassen sich derartige Objektive nicht immer einsetzen, da sie um ein Vielfaches im Anschaffungspreis höher liegen als das Gehäuse der Kamera (Body) und im Telebereich auch ein erhebliches Gewicht und Ausmaß aufweisen. Gerade die Größe eines solchen Spezialobjektivs (nahezu jeder kennt derartige „lichtstarke Kanonen“ von Sportbildreportern im Fußballstadion) ist bei der Observation nicht gerade handlich, lässt sich kaum unauffällig einsetzen und schränkt den Observanten, der mitunter auch seine Beobachtungsposition kurzfristig ändern muss, in seiner Bewegungsfreiheit ein.

Profis „schwören“ dennoch auf Festbrennweiten, da jeder seine individuellen Einstellungen für „Schnappschussaufnahmen“ kennt. Varioobjektive, so genannte Zooms, sind zwar in der Anwendung praktisch und vielseitig, haben im Tele-Bereich aber eher ungünstige Lichtwerte (oft kein besserer Wert als 6,5 erreichbar). Gerade bei ungünstigen Lichtverhältnissen (Tagesbeginn, „trübe“ Tagesstunden, Abend- und Nachtstunden) führt dies zu erheblich längeren Belichtungszeiten und macht somit die Abbildung von bewegten Motiven (Personen, Fahrzeuge) nahezu unmöglich.

Konventionelle Teleobjektive können nur bis zu einem gewissen Grade aus der freien Hand bedient werden. Die obere Grenze liegt je nach den persön-

lichen Bedingungen bei einer 300 bis 500 mm Telewirkung. Das 300er Tele kann als das Objektiv bezeichnet werden, dass von der Mehrzahl von Nutzern noch verwackelungsfrei bedient werden kann. In Richtung 400 mm werden es schon deutlich weniger. Das 500er erfordert eine völlig ruhige Hand beziehungsweise eine Auflage mit der Zielhand. Für alle anderen Versionen ist bereits ein Stativ notwendig. Im Außenbereich sind beispielsweise 1000-mm-Teleobjektive sehr auffällig.

Wesentlich unauffälligere Abmaße als ein konventionelles Teleobjektiv hat das Spiegel-Teleobjektiv. Seinen Namen hat es daher, dass der Strahlengang über einen internen Spiegel gelenkt wird. Diese Technik ermöglicht eine wesentlich kürzere Bauweise bei Brennweiten von 500 und 1000 mm. Allerdings kann bei diesem Objektivtyp ein ungünstiger Einfallswinkel des Lichtes zu Verzeichnungen in der Aufnahme führen, und zwar im Bildaußenrand. Daher wird es kaum von Profifotografen genutzt, ist aber in der operativen Fotografie der Observation eine wertvolle und praktische Ergänzung im Equipment. Wer die Nachteile dieser Objektive in der Praxis kennengelernt und ausprobiert hat, weiß, wie er richtig damit umzugehen hat und kann mit derartigen kurzen Teleobjektiven durchaus beeindruckende Ergebnisse erzielen.

Diese Anwendungsnachteile der konventionellen Teleobjektive können durch Objektive mit mechanischen oder elektronischen Stabilisatoren aufgehoben werden. Bei Redaktionsschluss dieser Arbeit boten Canon und Nikon solche nicht ganz billigen Objektive an, die sich zum Beispiel in der Sportfotografie bestens bewährt haben. Die aus der Videotechnik übernommenen Stabilisationsfunktionen gleichen Bewegungsunschärfen aus und lassen auch bei 500 mm und 800 mm Tele noch Aufnahmen aus der Hand zu. Solche Stabilisatoren gibt es im Übrigen auch für Feldstecher.

Grenzen der Telewirkung sind allerdings auch durch äußere Einflüsse gesetzt. Faustregel ist: Je leistungsfähiger das Teleobjektiv, desto mehr werden auch Störungen verstärkt. Das mit bloßem Auge kaum spürbare Flimmern bei höheren Außentemperaturen, Staubeentwicklungen oder Pollenflüge werden bei starken Telewirkungen potenziert. Im Extrem können die Aufnahmen unbrauchbar werden. In den meisten Fällen sind 300er bis 400er Tele, bei denen solche Störfaktoren noch im Rahmen bleiben, vollkommen ausreichend.

Ein Motorantrieb (Winder, Profi-Motor) hat Vor- und Nachteile. Er ermöglicht es, relevante Bewegungen in kurzer Folge festzuhalten (zum Bei-

spiel 6 Bilder pro Sekunde beim Profi-Motorantrieb), kann aber durch sein typisches Geräusch verräterisch wirken. Die Modelle müssen unbedingt vorher auf Betriebsgeräusche getestet werden. In der Geräuschkulisse des Straßenverkehrs ist der Motorantrieb allerdings schon nach 10 bis 30 Metern nicht mehr hörbar (ausprobieren!).

Das zur Verfügung stehende hochempfindliche Filmmaterial lässt selbst in beginnender Dämmerung noch Aufnahmen ohne Blitzlicht zu. Die früher bereits bei 400-ASA-Filmen (27 DIN) auftretenden groben Körnungen treten heute selbst bei höher empfindlichen Filmen nicht mehr so gravierend auf.

Möglich wird das durch Einsatz moderner Emulsionen, die eigentlich für das APS-Filmmaterial entwickelt wurden und jetzt allen Filmformaten zugute kommen.

Störende Gegenlichteffekte (nicht immer steht die Sonne foto-günstig) lassen sich bei Spiegelreflexkameras im Gegensatz zu Vollautomaten korrigieren. Ein bis zwei Blenden überbelichten ist die Faustregel. Es gibt aber gegenlichtkorrigierende Spezialkameras, die bei Gegenlicht auftretende Störungen wie schwarze Gesichter, schwarze Flächen durch Ermittlung eines Blendenmittelwertes ausgleichen.

Für den „schnellen Schuss“ werden mit Automateinstellungen und Autofocus (automatisierte Scharfeinstellung) gute Ergebnisse erzielt.

Datenrückwände sind eine wichtige und hilfreiche Ergänzung von Fotoapparaten. Sie ermöglichen, dass Datum und Uhrzeit auf dem Foto eingeblendet wird. Diese Daten sind nach dem Entwickeln des Films auf dem Negativ mit enthalten.

Für gute Marken-Spiegelreflexkameras (zum Beispiel Leica, Nikon, Olympus, Canon, Pentax) sind unterschiedliche Ansatzteile (Feldstecher, Nachsichtgeräte, Infrarot) erhältlich. In einigen Fällen werden diese Zubehörteile auch von Spezialherstellern angefertigt. Infrarot (IR), auch ohne IR-Scheinwerfer als Wärmebild nutzbar, erweitert die operative Einsatzbreite von Spiegelreflexkameras.

### 8.1.2 Kleinstbildkameras

Die bekannteste aller Kleinstbildkameras ist die MINOX. Mit den technischen Ausstattungsmerkmalen ist der Miniaturapparat für den geheimen Ein-

satz geradezu prädestiniert.<sup>19</sup> Dies habe sicherlich nicht im Sinne des Erfinders und Herstellers gelegen, schreibt *Hubert E. Heckmann*, der 1. Vorsitzende des 1. Deutschen MINOX-Club e.V.

Die MINOX vereint das Westentaschenformat („fotografisches Notizbuch“) mit guten technischen Eigenschaften, sie gilt als feinmechanisches Meisterwerk. So sind Aufnahmen aus einer Entfernung von nur 0,2 Metern mit guten Resultaten möglich. Das Minaturformat lässt nach einiger Übung Aufnahmen aus der „hohlen Hand“ zu. Die kürzere MINOX A ist in der geschlossenen Hand völlig unsichtbar. Die Weitwinkelwirkung hilft, das mehr oder minder grob anvisierte Objekt zuverlässig auf den Film zu bannen.

Eine preisgünstige Alternative zur MINOX A ist die genauso kleine, mit schwarzem Kunststoffgehäuse versehene MINOX EC. Sie ist mit einem Fixobjektiv (ab einem Meter automatisch scharf) ausgestattet und braucht nicht eingestellt zu werden. Nahaufnahmen bis 0,2 Meter sind mit diesem, in der Observationsfotografie gern verwendeten Modell allerdings nicht möglich.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg hergestellten Modelle der MINOX verfügen über hochauflösende Objektive. Mit hochempfindlichen Filmen eingesetzt, erfassen sie auch kleinste Details, die aus den Negativen (Format 8 × 11 mm) beliebig herausvergrößert werden können. Das spezielle Filmmaterial lässt bis zu 50 Bilder ohne Nachladen zu.

Bedauerlicherweise sind aber so praktische Zubehörteile wie der Sucherspiegel und der Aufsichtssucher nur noch auf dem Gebrauchtmarkt erhältlich, weil sie für das aktuelle MINOX-Modell nicht mehr einsetzbar sind.

*Hubert E. Heckmann* beschreibt die Funktionsweise und Geschichte des Sucherspiegels und des Aufsichtssuchers:

Ein angesetzter Sucherspiegel steht im Winkel von 45 Grad vor dem Sucher. Der Fotograf betrachtet das eingespiegelte Bild und befindet sich im rechten Winkel zur wirklichen Aufnahmerichtung. So bleiben die Fotoobjekte unbefangen und natürlich.

1956 kam endlich der erste Sucherspiegel auf den Markt. Der Typ A mit kurzem Aufsteckschuh (für die MINOX A) wird auf die Schmalseite der Kamera geschoben. Ein versilberter Spiegel sitzt nun vor dem Suchereinklick. Während die Kamera auf das Objektiv gerichtet ist, beobachtet man „um die Ecke“ das Geschehen.

<sup>19</sup> Heckmann, Hubert E.: MINOX: Variationen in 8 × 11. Ein Handbuch für den Sammler und Anwender; die autorisierte Geschichte der MINOX-Kleinstbildkamera, Hüchelhofen 1992, S. 15.

Mit der MINOX B erschien noch eine zweite Ausführung, der Typ B mit langem Aufsteckschuh und Ausparung für den Belichtungsmesser. Ab Oktober 1967 lieferte die Firma MINOX einen neuen, wesentlich preisgünstigeren Sucherspiegel, der auf die MINOX A und B (auch Nachfolgemodelle) passt. Die Spiegelhalterung ist jetzt aus grauem Kunststoff. Gleichzeitig wurde die Produktion der alten Metallspiegel eingestellt.

Der Aufsichtssucher wird ebenfalls aufgesteckt, jedoch nicht wie der Sucherspiegel in den Strahlengang des Kamerasuchers eingeschaltet. Der Aufsichtssucher hat ein eigenes Reflex-Suchersystem und dient in erster Linie der Fotografie aus Hüfthöhe. Er zeigt ein helles, scharf begrenztes Bild, das sogar bei leicht schrägem Einblick noch sichtbar ist. Die Aufsichtssucher Typ A und B wurden parallel zu den Sucherspiegeln gleichen Typs hergestellt. Bei rückläufiger Nachfrage lief die Fertigung Ende der 60er Jahre aus.<sup>20</sup>

Die Sucherzusätze gehören laut Hubert E. Heckmann „zu den beliebtesten Sammlerstücken des Minox-Systems“.

Ein weiterer Anwendungsbereich der MINOX ist der Feldstecheransatz, passend für die Modelle LX, TLX und Nachfolgemodelle.

Hierbei wird die Kamera vor das optische System vorzugsweise eines Feldstechers gesetzt, das dann als Zusatzoptik eine Brennweitenverlängerung des Kameraobjektivs ergibt und ferne Motive vergrößert darstellt. So erhöht man mit einem Fernglas  $8 \times 40$  die Objektivbrennweite (15 mm) auf das Achtfache (120 mm), das entspricht im Kleinbildformat  $24 \times 36$  einer Brennweite von 400 mm.<sup>21</sup>

Wegen ihrer Kleinheit ließ sich die MINOX schon immer mit Gegenständen des täglichen Bedarfs kombinieren. Sicher sollte in vielen Fällen damit bezweckt werden, die eher unscheinbare Kleinbildkamera noch mehr zu tarnen. Als recht häufig ist die Verbindung der MINOX mit einem Feuerzeug anzusehen. Zwar ist eine Verwandtschaft beider Geräte nicht erkennbar, dennoch macht diese Kombination deutlich, dass es sich um Gegenstände handelt, die z. B. in der Hosentasche immer mitgeführt werden, also jederzeit dabei sind. In der Regel hatte man eine Rigaer-MINOX oder MINOX A mit einem Benzin- bzw. Gasfeuerzeug ausgerüstet. Meist ist die Kamera nur in das Gehäuse hineingeschoben, sie kann zum Gebrauch der Filmladen problemlos herausgenommen werden. In einigen Fällen lässt sich sogar die MINOX im eingebauten Zustand benutzen, indem für die Bedienungselemente Öffnungen freibleiben.<sup>22</sup>

Gemeint sind damit vor allem Tischfeuerzeuge, die besonders in Innenräumen zum Einsatz kommen, die man aber auch in die Tasche stecken kann.

20 Heckmann, Hubert E.: aaO, S. 115.

21 Heckmann, Hubert E.: aaO, S. 117.

22 Heckmann: aaO, S. 125.

Ein großer Vorteil der MINOX liegt auch in der Fotografie beweiskräftiger oder beweissichernder Unterlagen (Dokumentenfotografie). Das kleine handliche Gerät kann jederzeit unbemerkt mitgeführt werden.

Unter anderem der Bundesnachrichtendienst (BND), das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR und der einstige Sowjet-Geheimdienst KGB haben die MINOX auf spezielle nachrichtendienstliche Aufgabenstellungen angepasst. Der KGB hat sogar einen kompletten Nachbau mit motorisiertem Filmtransport (mechanischer, sehr leiser Aufzugsmotor) realisiert. MfS- und KGB-Versionen sind in geringen Stückzahlen auf dem Sammlermarkt aufgetaucht.

Als qualitativ überzeugendes, aber bei Redaktionsschluss dieser Arbeit nur noch in Restbeständen verfügbares Kleinbildmodell steht – mengenmäßig eingeschränkt – die Armbandkamera AC (Ausführungen AC 60, 120 und alpha) der Firma Chadt-Kameras, Siegen, zur Verfügung. Auf Bestellung (Lieferzeit 8 bis 10 Wochen) werden jedoch Kameras in Einzelanfertigung hergestellt. Auch Sonderanfertigungen sind möglich. Es handelt sich um ein vollkommen handgefertigtes mechanisches Modell. Als Filmmaterial wird der handelsübliche MINOX Film ( $8 \times 11$  mm, 15 – 36 Aufnahmen) verwendet.

Die Ultra-Kompaktkamera AC alpha mit zwei Belichtungszeiten und Fixfokus wird zur Zeit nicht mehr hergestellt. Bei der AC 60 (feste Belichtungszeit 1/60 s) und der AC 120 (mit fester Belichtungszeit 1/120 s) kann die Blende zwischen den Werten F4 – 16 eingestellt werden. Wegen der Möglichkeit, auch ohne Blitzlicht in Innenräumen zu fotografieren, wird die AC 60 bevorzugt.

Firmenchef Carsten Chadt ist übrigens der Konstrukteur und Hersteller der Armbandkamera „Cam Watch“ (Kunststoffgehäuse, einfache Technik), die unter dem Markennamen REVUE von dem Großversandhaus Quelle rund 11 000-mal verkauft wurde. Bei Redaktionsschluss dieser Arbeit erwog die Fachfirma Chadt, zusammen mit einem Partner eine Kamera im Format eines Schlüsselanhängers herzustellen.

*Kontakt: Chadt Cameras (Adresse siehe Kap. 18 Adressen und Kontakte).*

Weitere Kleinbildkameras, deren Objektive als Knopfloch oder Krawattenadel getarnt sind oder die in Feuerzeuge oder Kugelschreiber eingebaut wurden, sind bei Spezialanbietern erhältlich. Wegen der Vielzahl der Modelle kann an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass viele dieser Ausführungen nur sehr ein-

geschränkte Fotoqualitäten ermöglichen. Sie sollten deshalb nur dann eingesetzt werden, wenn unumgängliche fotografische Beweissicherungen oder observationsrelevante Personenaufnahmen auf anderem Wege nicht möglich sind.

*Bezugsmöglichkeiten: Dipl. Ing. H. Wallfass Nachf. GmbH & Co, KG, protex Sicherheitstechnik (Adressen siehe Kap. 18).*

### 8.1.3 Kompaktkamera

Die vollautomatische Kompaktkamera für schnellste Schnappschüsse gehört heute fast selbstverständlich zur Observationsausrüstung dazu. Der Hauptvorteil dieser Kamera liegt darin, dass sie, wenn Eile geboten ist, abgesehen vom Einschalten ohne Einstellungen „schussbereit“ ist und dabei, wenn ein nicht allzu billiges Modell gewählt wird, gute Qualitäten abliefert. Eine Kompaktkamera erweckt zudem keinen Argwohn, wenn sie im Fahrzeug gesehen wird, denn viele Autofahrer haben solche Ausführung an Bord, um notfalls Verkehrsunfälle dokumentieren zu können. Eine Spiegelreflexkamera mit kompletter Ausrüstung zieht schon einiges mehr an unerwünschter Aufmerksamkeit auf sich. Moderne Kompaktkameras im hochwertigeren Bereich verfügen über Weitwinkelfunktionen und leichte Telewirkungen.

### 8.1.4 APS-Kamera

Eine Sonderrolle spielen die APS-Kameras, weil sie sowohl als Kompaktkameras mit Fest- oder Zoomobjektiv als auch als Spiegelreflexkameras mit oder ohne Wechselobjektive angeboten werden. APS bedeutet „Advanced Foto System“. „Advanced“ bedeutet „fortschrittlich“, aber auch „Voranzeige“ („advance notice“), was gleichermaßen zutrifft. Hauptvorteil der APS-Kamera sind drei wählbare Printformate. Das Format H, das dem Fernsehbreitbildformat 16:9 gleicht, das Format C, das dem Kleinbild (3:2) entspricht, und das Format P wie Panorama (langes Seitenverhältnis 2,5:1). Grundlage dieser Printformate ist allerdings ein und dasselbe Negativ.

Interessant für die Observationsfotografie sind folgende Ausstattungsmerkmale:

- Dank „MCR“ („Mid Roll Change“) können teilbelichtete Filmkassetten sozusagen mittendrin ohne Bildverlust gewechselt werden.
- Höherwertigere APS-Kameras lassen einen frei wählbaren Rückseiten-Druck (auf dem Positiv) von bis zu 80 Zeilen zu.

- Der Index-Print (zum schnellen Wiederauffinden der Bilder). Gibt es aber auch bei anderen Kameratypen.
- Das kleine Format mancher Modelle (z. B. CANON IXUS, 6 × 9 × 2,7 cm).

Die digitale Bildverarbeitung und Bildbearbeitung (Photo Player, PC mit Videokarte) ist auch bei APS-Kameras möglich. Im H-Format können die Aufnahmen auf einem 16:9-Bildschirm wiedergegeben werden. Die gewohnte Fernsehqualität lässt sich dabei aber nicht ganz erreichen.

### 8.1.5 Die verdeckte Kamera

Verdeckte Kameras sind solche Kameras, die in Gegenstände des täglichen Gebrauches, auch Container genannt, eingebaut werden. Dadurch sind die Kameras als solche für Zielpersonen nicht erkennbar.

Die Einbaumöglichkeiten sind geradezu grenzenlos: Koffer, Aktentaschen, Kartons, Umhängetaschen, Einkaufstüten, Walkman, kleine Radiogeräte, Kofferradios, Butterbrot Dosen, abgenommene Hüte/Mützen, Blumensträuße in Einschlagpapier sowie Trockengestecke, Handys und in Innenräumen Aktendeckel, Buchhüllen, Videohüllen, Uhr, Tischuhr, Verteilerdose, Steckdose, Deckenleuchten, Wandbilder, Blumentöpfe. Auch Vogelhäuschen, Kinderwagen, Rollstühle, Schaufensterpuppen bieten Tarnmöglichkeiten. Miniaturkameras wie die MINOX können mit geringem Aufwand in die Container eingebaut werden.

Fertige Lösungen (in Diplomatenkoffer, Herrentasche, Radio-Kassettenrecorder, Walkman eingebaute Kameras) bot die in Düsseldorf ansässige Firma ROBOT an, die sich jedoch Mitte 2001 völlig aus dieser Sparte zurückzog und ihre speziellen Kamerasysteme für Observation und Überwachung seitdem nicht mehr anbietet. Bei Redaktionsschluss dieser Arbeit waren nur noch geringe Restbestände verfügbar, wobei unklar schien, ob diese nicht für ROBOT-interne Zwecke (Ausstellung, Museum) eingesetzt werden. Auf dem Gebrauchtwarenmarkt ist die eigens für die Lösung schwieriger fotografischer Aufgaben konzipierte vollautomatische ROBOT-SC-electronic 35 mm (leistungsstarkes Aufnahmeobjektiv mit großem Schärfentiefenbereich, nicht größer als eine Zigarettenschachtel, Filmformat 16 × 16 mm) und die ROBOT-OS-35 F (vollautomatische Kleinbildkamera, Filmformat 24 × 24 mm mit Belichtungsautomaten) aber noch erhältlich. Beide Modelle (geräuschlose Arbeitsweise, Möglichkeit der zeitlichen Trennung von Kameraauslösung und Filmtransport) verfügen über motorische Filmtransporte,

die allerdings erhebliche Betriebsgeräusche verursachen. Es sollte deshalb unbedingt Ausführungen mit geräuschgedämpften Motoren der Vorzug gegeben werden.

Insbesondere die SC electronic 35 mm überzeugt selbst bei schwierigen Aufnahmebedingungen. Ein weiteres interessantes Modell ist die ROBOT-STAR ( 5 Ausführungen von ROBOT-STAR 25 bis ROBOT-STAR 50 D) mit eingebautem Federkern für Filmtransport, Verschlussaufzug und Bildzählwert unter Verwendung handelsüblicher 35-mm-Kleinbildpatronen (Filmformat 24 × 24 mm).

Zum Systemzubehör gehören unter anderem Einbauhalterung und Funkauslösung (Reichweiten 300 m im bebauten Gelände, 600 m im freien Gelände, kodierte Signal zur Abschirmung gegen Fremdimpulse).

*Kontakt: ROBOT Foto und Electronic GmbH, (Adresse siehe Kap. 18).*

#### 8.1.6 Polaroidkamera

Die Polaroidkamera war in früheren Zeiten das Optimum, wenn es um eine schnelle Verfügbarkeit des Positives ging und kein Fotolabor zur Verfügung stand. Die Qualität, bei den meisten Modellen im Bereich einfacher Kompaktkameras angesiedelt, konnte beim damaligen Stand der Technik hingenommen werden. Heute ist der gleiche Effekt mit Digitalkameras oder mit Videokameras in weitaus höheren Qualitätskategorien zu erzielen.

In der früheren DDR wurden Polaroidkameras bei so genannten konspirativen Hausdurchsuchungen eingesetzt. Der vorgefundene Ist-Zustand der Wohnung wurde fotografisch dokumentiert, um diesen Zustand nach der Durchsuchung wiederherstellen zu können.

#### 8.1.7 Digitalkamera

Der große Vorteil der Digitalkameras liegt in der sofortigen Kontrolle der Aufnahmen über einen Minibildschirm (Display) und die schnelle Verfügbarkeit und Ausdruckmöglichkeit der Ergebnisse über PC. Des Weiteren ist die unkomplizierte Bearbeitung der Aufnahmen (Aufhellung, mehr Kontrast, Herausvergrößern von Details) mit einem Bildbearbeitungssystem (zum Beispiel Photoshop) auch ohne besondere Vorkenntnisse möglich.

Digitale Kameras werden ähnlich wie EDV-Systeme zunehmend günstiger. Bei Redaktionsschluss waren 10-fach Zooms (Lichtstärke 2,5 bis 3,5) erhältlich, die eine Telewirkung von 350 mm zulassen. Mit einem 2-fach Konver-

ter lässt sich diese Telewirkung verdoppeln, was aber auf Kosten der Lichtstärke geht. Für die Observationsfotografie gut geeignet sind digitale Spiegelreflexkameras, die die Vorteile der Digitaltechnik mit den Funktionen einer hochwertigen Spiegelreflexkamera vereinen.

Mit gutem Erfolg ist als digitale Spiegelreflexkamera die Canon EOS D-30 in der Praxis erprobt worden (technischer Stand September 2001).

#### 8.1.8 Videokamera

Die vielfältigen Möglichkeiten der Videotechnik machen Kameras, die nach diesem Prinzip arbeiten, für die Observationsfotografie besonders geeignet. Kameras dieses Typs sind im Westentaschenformat (weitere Miniaturisierung ist zu erwarten) oder mit 200-fach Zoom erhältlich. Entscheidend ist aber immer die optische Vergrößerung. Die digitale Vergrößerung vergrößert auch die Abbildungsfehler und lässt sich zudem genauso gut im Bildbearbeitungsprogramm realisieren. Bei höheren Telewirkungen sind Stabilisatoren unverzichtbar, denn auch bewegte Bilder können Bewegungsunschärfen aufweisen.

Camcorder, das sind Videocameras und Recorder zugleich, bieten im Einsatz immense Vorteile. Als ein universeller Handycam ist der Sony DCR PC 100 von Praktikern einhellig empfohlen worden.

Wie kaum bei einer anderen Kamera kann das Infrarotverfahren eingesetzt werden. Bei ungeeigneter Optik können jedoch gravierende Bildfehler auftreten, die den dokumentarischen Wert der Aufnahmen entscheidend einschränken. So kann der in solchen Fällen katastrophale Effekt auftreten, dass ausgerechnet die (bekanntlich reflektierenden) Kennzeichenschilder als weiße strahlende Flächen ohne jeglichen Beweischarakter erscheinen. Reflexionen und Lichtschleier führen oft bei Standardobjektiven zu Falschfarben und Farbstichen, das heißt zum Beispiel ein grünes Fahrzeug erscheint in der Videowiedergabe mit einer ganz anderen Farbgebung. Grünflächen und Laub, die Infrarot überdurchschnittlich gut reflektieren, können als sehr helle, fast weiße Flächen erscheinen. Genauso kann es auftreten, dass bei hell erleuchteten Fenstern die Kamera die Bildhelligkeit abblendet, so dass in der Wiedergabe die Gebäudefront tief dunkel bleibt. Dunkel gekleidete Personen, die sich vor einem dunklen Hintergrund bewegen, könnten schließlich unsichtbar bleiben.

Lösungsmöglichkeiten bieten unter anderem zusätzliche Tageslicht-Sperrfilter, IR-Objektive und spezielle Kameras (Gehäusehersteller: Sanyo, Siemens, Videotronic, Panasonic, Geutebrück, Plettac – Bezug über Fachhandel) mit

strahlengangkorrigiertem Motorzoom-Objektiv. Diese Objektive lassen es zu, dass tagsüber farbige Bilder gemacht werden können und nachts absolut scharfe Schwarz-Weiß-Bilder (s/w). Bei Anwendung der s/w-Technik kann ein großer Teil der genannten Bildfehler umgangen werden, zum anderen ist die s/w-Fotografie gerade im Blick auf Kontrast und Abbildungsqualität der Farbfotografie (4-c) um mehrere Faktoren überlegen.

Einfache IR-Systeme wirken durch einen roten Lichtpunkt verräterisch, der auf weitere Entfernungen wahrzunehmen ist. Bei hochwertigerer Technik ist dieser Punkt dagegen so gut wie gar nicht mehr sichtbar.

Große Erfahrungen auf diesem Gebiet hat als Objektivhersteller die Firma COSMICAR/Pentax, deren Verkaufsleiter Nord/Mitte, Michael Broszio (Adresse siehe Kap. 18) zu allgemeinen Auskünften für den Leserkreis dieser Arbeit bereit ist.

*Weitere Hinweise zum IR-Einsatz siehe unter 9.1.3.*

Bei der Durchführung einer Observation ist unerlässlich, den Beobachtungsraum optisch unter Kontrolle zu halten. Oft genug lassen jedoch die Bedingungen im Observationsraum keine unmittelbare Postierung von Observanten zu. In solchen Fällen ist die „unbemannte“ B-Stelle mit Videokamera und Funkübertragungssystem die Lösung. Geht es nur um Bewegungsabläufe im Eingangsbereich eines Zielobjektes, kann auf die Funkübertragung verzichtet werden.

## 8.2 Möglichkeiten der verdeckten Fotografie

Bei starken Telewirkungen kann der Abstand zur Zielperson oder zum Zielobjekt auf mehrere 100 Meter ausgedehnt werden. Aus dieser Distanz kann die Zielperson kaum noch Einzelheiten erkennen. Die Tarnung ergibt sich dadurch aus dem großen Abstand.

Personen, die im Auto sitzen, fallen immer mehr auf als gut legendierte Fußgänger. Der Observant sollte deshalb, muss er vom Auto aus fotografieren, nicht auf dem Fahrersitz sitzen. Auch vom Beifahrersitz aus oder besser noch aus dem Fond sind Aufnahmen möglich. Im Fond kann sich der Observant mit einfachen unauffälligen Mitteln eine kleine Beobachtungsstelle einrichten. Nach vorne geben die Kopfstützen Deckung, zur Seite hin aufgehängte Kleidungsstücke oder jene oft zu sehenden Sonnenblenden mit Tier- oder anderen Motiven, nach hinten hin, wenn das Wetter dazu passt, eine Jalousie.

Die Position im Fond ist schon von Haus aus etwas mehr gedeckt als eine auf den Vordersitzen. Vorne sitzende Personen werden sofort wahrgenommen, während hinten Sitzende schon durch die Spiegelwirkung der Frontscheibe schwieriger auszumachen sind. Die hintere Scheibe ist zum einen sehr viel kleiner, zum anderen vermindern direkt hinter dem Observations-Kfz parkende Fremdfahrzeuge die Einsichtsmöglichkeiten.

Es gibt natürlich zur Deckung eine Reihe weiterer Möglichkeiten wie Kartons (keine hellen, die fallen ebenso auf wie herauslugende Objektive), Kindersitze, hochgestellte Koffer. Kleidungsgegenstände, richtig aufgehängt, bieten eine ganz ausgezeichnete Deckung.

Auf eine anscheinend immer noch beliebte „Deckungsmöglichkeit“ sollte aber besser verzichtet werden: die vor das Gesicht gehaltene großformatige Tageszeitung – eventuell auch noch mit einem „Beobachtungsloch“ versehen. Eine solche „Requisite“, weithin als weiße Fläche sichtbar, fällt mehr auf als dass sie tarnt.

Muss ohne Deckung aus einem Seitenfenster des Kfz fotografiert werden, sollte sich das fotografische Gerät nie in der Mitte des Fensters befinden, sondern immer am Rand. Es sollte möglichst eine optische Einheit mit dem jeweiligen Teil des Pkw bilden. Mit einiger Übung kann auch über die Außenspiegel fotografiert werden. Gute Fotopositionen sind an der geöffneten Kofferraumklappe gegeben, besonders beim Ausladen von Kisten, Kästen oder Koffern.

Ein kleines Videobjektiv kann in den inneren Rückspiegel integriert werden. Wenn das Aufnahmegerät, vorzugsweise ein Langzeitrecorder (zum Beispiel CCTV) vorausschauend aktiviert wird oder ständig mitläuft, kommt das Fotoobjekt in den Focus, ohne eine auf sein Erscheinen bezogene Handlung zu erkennen. Der Observant muss sich noch nicht einmal im Fahrzeug befinden. Eine gute Tarnung für den Videoeinsatz aus dem Kfz ist ein Hut, denn was passt besser auf die Heckablage. Kleinformatige Videokameras haben unter einer Kopfbedeckung genügend Platz.

Bietet sich eine gute Tarnungsmöglichkeit für die Kamera, nicht aber für den Fotografen, kann die Kamera aus einer gedeckten Position fernausgelöst werden.

Unter schwierigen Beobachtungsbedingungen, beispielsweise bei Objekten, die gegen Einsicht geschützt sind, kann eine „Luftaufklärung“ angezeigt sein. Ein Praktiker hat gute Erfahrungen mit einem „Fliegenden Auge“ ge-

macht, einer Kamera, die an einem fernlenkbaren Klein-Ballon angebracht war. Ebenso konnten mit kleinformatischer, auf funkgesteuerte Flugzeugmodelle montierter Fototechnik (CHADT-Kamera) gute Luftbilder gewonnen werden.

### 8.3 Offene Fotografie

Neben der verdeckten ist auch die offene Fotografie denkbar. In Gaststätten werden nicht selten Erinnerungsfotos von frohen Runden geschossen. Auf Plätzen, vor Denkmälern oder anderen Sehenswürdigkeiten wird allgemein viel fotografiert. Auch die Partnerin, der Partner wird gerne im Bild festgehalten. Ist eine Weitwinkelwirkung gegeben, finden sich auf den Filmen auch Personen im Umkreis wieder, die vermeintlich nicht im Sucher waren. Aber Vorsicht bei extremen Weitwinkeln (Fisheye), die gerade in den Randbereichen die Proportionen verzerrt wiedergeben.

## 9 Unterstützende Technik

### 9.1 Optische Einsatzmittel

#### 9.1.1 Ferngläser

Gute Ferngläser gehören auf jeden Fall zur Observationsgrundausrüstung. Gerade bei länger andauernden Observationen müssen Entfernungen zur Zielperson, zum Zielobjekt gewahrt werden, die mit dem bloßen Auge allein nicht überbrückt werden können. Ein gutes und auch für die Nachtbeobachtung geeignetes Universalglas ist das  $7 \times 50$ . Früher bei den Jägern hochbeliebt, musste es leistungsfähigeren, aber auch viel größeren und schwereren Gläsern (z. B.  $8 \times 50$ ,  $10 \times 50$ ,  $12 \times 63$ ,  $15 \times 56$ ) weichen. Ferngläser gibt es mit Bildstabilisierung oder als Nachtsichtgläser auf der Basis der Restlichtverstärkung.

#### 9.1.2 Passive Nachtsichtgeräte

Damit sind die Restlichtaufheller gemeint. Auch in der Nacht gibt es noch Reste von Licht, die elektronisch verstärkt werden – bis zu 120 000-fach und darüber hinaus. Auch in einer als stockdunkel erscheinenden Nacht ist meist noch so viel Restlicht vorhanden, dass es aufgehellt werden kann. Nur wenn diese Reste kaum noch messbar sind, sind die Grenzen des Lichtverstärkers

erreicht. Bei allzu schlechten Lichtverhältnissen gibt es allerdings ein probates Hilfsmittel, die Laser-Taschenlampe. Diese künstliche Lichtquelle sorgt für eine Aufhellung, bleibt aber für die Zielperson unsichtbar. Restlichtaufheller gibt es auch als Ferngläser oder Nachtsichtbrillen (so genannte Com-mando Googles).

Die Entfernung zwischen Objekt und Beobachter kann durchaus größer gehalten werden. Grenzen werden durch Wetterbedingungen gesetzt. Nebel, Dunst oder Regen können die Sichtweite gravierend verringern. Für das zweifelsfreie Ablesen von Kennzeichen sind beim Einsatz hochwertiger Geräte zirka 100 Meter der Oberwert. Gute Restlichtverstärker können mit Objektivadaptern an Kamera-Objektive (bestimmte Marken, nicht alle) angeschlossen werden oder auch mit Teleobjektiven, Okularen und Binokularen kombiniert werden (vor Kauf Möglichkeiten erfragen).

Die Bezeichnungen 1., 2. und 3. Generation verwirren. Die 2. Generation bietet gegenüber der 1. Generation (Röhrengeräte) nicht etwa eine höhere Leistung, sondern ein handlicheres Format. Die Geräte der 1. Generation sind gegenüber der 2. Generation nach wie vor wesentlich leistungstärker. An die Leistungen der 1. Generation kommen manche Geräte mit der Klassifizierung „3. Generation“ oder „Super Gen“ durchaus heran. Der Preisunterschied ist jedoch gravierend.

*Beratung und Bezug: Dipl. Ing. Wallfass Nachf. GmbH & Co. KG (Adresse siehe Kap. 18).*

#### 9.1.3 Aktive Nachtsichtgeräte/Wärmebild

Darunter sind Infrarotgeräte zu verstehen. Erforderten sie in früheren Jahren einen erheblichen Aufwand, hat heute die komplette Technik die Abmaße von zwei Videorecordern. Infrarotgeräte, kurz IR-Geräte, können mit Foto- oder Videogeräten gekoppelt werden.

Kombiniert mit Videokameras, die auf den IR-Einsatz ausgelegt sind, lassen sich durch aktive Nachtsichttechnik gute Ergebnisse erzielen. Vorsicht ist bei den Entfernungsangaben mancher Hersteller geboten. Im sicheren Bereich bleibt, wer über 50 bis 150 Meter Entfernung (typabhängig!) nicht hinausgeht. Infrarot ist dann das Mittel der Wahl, wenn äußerst schlechte Lichtverhältnisse bis hin zur völligen Dunkelheit herrschen.

Die Wärmebildkamera macht die elektromagnetische Strahlung sichtbar, die von allen Lebewesen, aber auch Pflanzen und Gegenständen ausgeht. Dieses

auch Thermografie genannte Verfahren funktioniert auch bei absoluter Dunkelheit oder bei Rauchentwicklung, Regen und Nebel. Sogar Personen, die sich hinter Büschen, Sträuchern oder in Kornfeldern verstecken, können durch diese Technik sichtbar gemacht werden. Allerdings muss zwischen der jeweiligen Person und ihrer Umgebung ein Temperaturunterschied in meßbaren Größen bestehen, sonst kann die Thermografie nicht funktionieren.

*Beratung und Bezug: Dipl. Ing. Wallfass Nachf. GmbH & Co. KG (Adresse unter Kap. 18).*

## 9.2 Elektronische Einsatzmittel

### 9.2.1 Peilsender

Der Einsatz von Peilsendern zur Ortung von Zielfahrzeugen ist in Deutschland verboten. Aus Kreisen der Polizei, die diese Geräte einsetzen darf, verlautet, dass die Peilsender nicht immer störungsfrei funktionieren, besonders im Stadtverkehr. Peilsender können zudem durch Scanner und Hochfrequenzdetektoren geortet werden, was von observationserfahrenen Zielpersonen auch regelmäßig praktiziert wird.

### 9.2.2 Global Positioning System (GPS)

Im Gegensatz zu Peilsendern ist dieses viel leistungsfähigere System legal. Die Rechtsprechung geht dahin, dass durch das GPS lediglich der Standort eines Zielfahrzeuges und dessen Geschwindigkeit bestimmt werden können, nicht aber derjenige, der es gefahren hat oder dessen Beifahrer. Somit zählt das GPS-Ortungssystem zu den akzeptierten speziellen Hilfsmitteln zur Durchführung von Ermittlungen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Zielperson(en) wird durch das GPS somit nur geringfügig tangiert. Dennoch gilt es auch hier, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu berücksichtigen (Einsatz des „letzten“ Mittels).

Im Rahmen einer sich über Monate erstreckenden Observation wurde ein GPS satelliten-gestütztes Ortungssystem eingesetzt. Es ermöglicht, mittels eines an einem Fahrzeug befestigten Empfangsgeräts dessen Bewegungen und Standzeiten zu verfolgen und aufzuzeichnen. Gegen die Verwertung der aus den diversen Observationsmaßnahmen erlangten Erkenntnisse bestehen keine Bedenken.<sup>23</sup>

<sup>23</sup> OLG Düsseldorf, Urteil vom 12. 12. 1997, Az.: IV 1/97, siehe dazu auch Neues Polizei Archiv, Richard Boorberg Verlag, Ausgabe 7. Juli 2001, 507, Blatt 7 ff.

Das GPS ist ein satellitengestütztes, funkgesteuertes Navigationssystem, das – bis zu 30 Metern genau – in einem definierten Zeitintervall beispielsweise Datum, Uhrzeit, geographische Koordinaten und die Geschwindigkeit aufzeichnet. Kombiniert mit dem Mobilfunknetz und der intelligenten Kommunikationssoftware lassen sich diese Informationen an einen PC übertragen, der dann die Fahrzeugposition auf digitalem Kartenmaterial abbildet. Es gibt auch unauffällig mitführbare Geräte, um die Routen von Fußobservanten oder Observations-Kfz zu dokumentieren, eine ideale Ergänzungstechnik für Observationen über lange Strecken.

### 9.2.3 Diktiergeräte

Diktiergeräte, besonders wenn sie kleinstformatig sind, sind praktische Helfer im Observationseinsatz. Schnell und unkompliziert können relevante Daten (Route der Zielperson, Personenbeschreibungen, amtliche Kennzeichen usw.) gesichert werden.

## 9.3 Funkgeräte

Ob bei der Fußobservation Funkkommunikation eingesetzt wird, ist Ermessenssache. In der Fahrzeugobservation ist sie indessen, sofern mehrere Observationsfahrzeuge daran beteiligt sind, unverzichtbar.

Bei der Fußobservation gibt es naturgemäß weniger Tarnungs- und Abschirmmöglichkeiten als in Observationsfahrzeugen. Eine Person, die ständig etwas in Innentaschen, Ärmel oder Tarngegenstände murmelt, kann auch gleich offen funken. Bei hohen Temperaturen und entsprechend sommerlicher Kleidung stellt sich ohnehin die Frage, wohin mit dem Handfunkgerät. Ist eine ständige Funkkommunikation unabdingbar, können zwei Observanten nebeneinander gehen. Vorzugsweise wäre an ein Paar zu denken, das sich unterhält und dabei unauffällig die Funksprüche absetzt. Wird in einem Verkehrsmittel observiert, in dem die Haltestellen angesagt werden, kann die Einsatzkraft das Funkgerät mitlaufen lassen und erspart sich dadurch eigene Standortmeldungen. Alternativ ist auch ein Gespräch mit Mitreisenden möglich, das auch die Standorte einbezieht, die auf gleiche Weise übertragen werden.

Für die Funkkommunikation bei der Fußobservation gibt es folgende Grundvoraussetzungen:

- Dient der Funk der Kommunikation zwischen den Fußobservanten, sollten die Reichweiten so gering wie möglich gehalten werden, um die Risiken des Ab- oder Mithörens zu begrenzen.
- Kabelverbindungen zwischen Sende-/Empfangsteil und Ohrhörer darf es nicht geben.
- Funkdisziplin: Der Kanal muss für den Observanten in der A-Position freigehalten werden. Niemand darf von hinten hineinfunkeln, es sei denn, bei Gefahr in Verzug.

Geht es allein um eine Notfall- oder Krisenkommunikation, kann diese auch auf andere Weise realisiert werden. Anstelle sprachlicher Kommunikation können auch codierte Rufzeichen vereinbart werden. Dazu reichen notfalls auch die Knackgeräusche, die beim Betätigen der Sprechtaaste auftreten. Auch Vibrationsfunktionen können genutzt werden.

Bei der Funkkommunikation in Pkw sind dagegen höhere Reichweiten erwünscht.

Ein Wort zur Funksprache: Leicht und locker statt betont dienstlich ist die Devise. Nicht den Behördenfunk nachahmen. Allzu alberne Rufnamen („Tiger 02 für Königstiger“, „Turmfalke ruft Seeadler“) vermeiden, stattdessen legendäre Vornamen oder Familiennamen wählen. Konspirativ klingende Codierungen gehören nicht in den Funkverkehr. Stattdessen sollten Begriffe aus dem täglichen Leben gewählt werden. Beispielsweise könnte der Betriebsfunk eines Handwerksbetriebs oder einer Baufirma nachgeahmt werden. Wer den operativen Funkverkehr mithört, sei es absichtlich oder zufällig, darf keine Anhaltspunkte in die Hand bekommen.

Das Mithören ist beispielsweise in den 2 m- und 70 cm-Bereichen durch jeden mit einfachsten Mitteln möglich. Eine gewisse Sicherheit bietet der Bündelfunkbetrieb dadurch, dass bei jedem Drücken der Sprechtaaste eine neue Frequenz zugeteilt wird. Der Bündelfunk macht zwar eine eigene Infrastruktur unnötig, ist aber nicht überall einsetzbar und auch recht kostenintensiv.

Für den operativen Gebrauch reichen die so genannten Jedermanngeräte nicht aus. Die versprochenen Funkradien von bis zu zwei bis vier Kilometern schrumpfen unter den Realbedingungen der Praxis auf magere 200 bis 300 Meter. Höhere Reichweiten und Leistungen bis zu 6 Watt sind genehmigungspflichtig. Anträge auf „Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funknetzen oder Funkanlagen des nichtöffentlichen mobilen Landfunks (nömL)“ können an die zuständige Außenstelle der Regu-

lierungsbehörde für Telekommunikation und Post gerichtet werden, die auch Auskunft erteilt. Mit Betriebsfunk wird mit Handfunkgeräten bis zu 2,5 Watt erreicht, bei Kfz-Geräten bis zu 6 Watt. Tarnantennen sind im Handel erhältlich, ebenso verdeckte Ohrhörer.

*Beratung und Bezug für verdeckte Hör-/Sprechsysteme: CeoTronics AG (Adresse siehe Kap. 18).*

## 10 Observationsfahrzeuge und Abdeckwagen

### 10.1 Observationsfahrzeuge

Seltene Sondermodelle sind für Zwecke der Observation unbrauchbar. Der Grundsatz der Unauffälligkeit muss auch hier eingehalten werden. Das eingesetzte Fahrzeug sollte weit verbreitet sein, gleichzeitig sollte es ein Modell sein, von dem es viele Ausführungen mit ausreichenden Motorisierungen gibt.

Von der Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes (Stand 1. 7. 2001) und internen Statistiken des Volkswagen-Konzerns (Gesamtfahrzeugbestand: 9,4 Millionen) ausgehend, ist der silberfarbene VW Golf als 4-türiges Grundmodell mit 75 PS der meistverbreitete PKW in Deutschland. Danach kommen auf dieser Rangliste die Golf-Modelle mit Blautönen. Sehr guter Bestandszahlen erfreuen sich auch die Opel-Modelle (insgesamt rund 6,3 Millionen), Ford (rund 4,2 Millionen), DaimlerChrysler (rund 3,5 Millionen), BMW (rund 2,6 Millionen) Audi (rund 2,5 Millionen), Renault (rund 2 Millionen) und Fiat (1,5 Millionen). Alle anderen Fahrzeugtypen sind mit Stückzahlen um eine Million oder wesentlich darunter in dieser Statistik vertreten.

Exoten scheiden trotz interessanter Motorisierungen aus. Die Farbe sollte sich gleichfalls am Zweck orientieren. Keine knalligen Töne, kein Schwarz (das hätte noch nicht einmal nachts Vorteile, denn da sind alle Katzen grau), kein Weiß (nur für Abdeckwagen). Vorsicht bei Ausstattungen wie Spoilern, besonderen Auspuffanlagen oder Endstücken, Breitreifen, Zierstreifen, verchromten Teilen, Verdecken, die die Auffälligkeit erhöhen. Große Fensterflächen und transparente Schiebedächer durchfluten das Fahrzeug mit Licht, was ganz und gar nicht erwünscht ist.

Eine Motorisierung im höheren PS-Bereich ist notwendig. Schilder, die darauf hinweisen (Beispiel: GTI), sollten entfernt werden. Werden mehrere

Fahrzeuge angeschafft, sollte eine breite Typenstreuung angestrebt werden (kein uniformes Typenbild, wie es früher die Polizei hatte). Die Fahrzeuge können auch speziell für den jeweiligen Zweck ausgeliehen werden.

### 10.2 Alternative Observationsfahrzeuge

Neben Pkw kommen auch Fahrräder, Mopeds und Motorräder als Observationsfahrzeuge in Frage. Fahrräder sind Universaleinsatzmittel und sollten deshalb unbedingt in einem der motorisierten Observationsfahrzeuge mitgeführt werden. Im Gegensatz zum Fußgänger, der mit kilometerweiten Märschen immer eine Ausnahme bildet, ist der Radfahrer allzeit legendiert. Es liegt in der Natur dieses Fahrzeugs, dass längere Strecken zurückgelegt werden und dabei auch fremde Gegenden durchfahren werden. Auch der Radfahrer kann in die Rolle des Fußgängers schlüpfen (indem er absteigt, um die Gegend zu betrachten), Rast einzulegen oder um sich über die Weiterfahrt zu orientieren. Mit Fahrrädern kann ausgezeichnet observiert werden, beispielsweise bei der Parallelobservation. Die höhere Geschwindigkeit (mit der Möglichkeit, schnell wieder an die Zielperson heranzukommen) lässt größere Abstände zu als bei der Fußsobservation.

Ein Motorrad ist, wie bereits erwähnt, ein optimales Observationsfahrzeug, wenn zum Beispiel im Stadtverkehr das Zielfahrzeug verloren wird. Auch auf der Autobahn, wenn die Zielperson mit Höchstgeschwindigkeit fährt, kann das Motorrad besser folgen als ein Pkw. Motorradfahrer sind dafür bekannt, dass sie höhere Geschwindigkeiten fahren. Aufgrund der Beschleunigungswerte können Motorräder mit entsprechenden Motorisierungen zum Beispiel bei Observationen „an der langen Leine“ immer wieder schnell an das Zielfahrzeug herankommen.

### 10.3 Abdeckwagen

Es kommt immer wieder vor, dass in bestimmten Gegenden offene oder getarnte Beobachtungen aus normalen Pkw nicht möglich sind, weil allein schon Personen, die über Gebühr lange im Fahrzeug sitzen, den Verdacht der Anlieger erwecken würden. Dies ist insbesondere in Wohngebieten der Fall, wo jeder jeden kennt, in gehobenen oder exklusiven Wohnlagen (in denen die Angst vor Einbrechern umgeht), in Szene-Stadtteilen oder in ländlichen Gebieten. „Gegenspieler“ der Observanten sind dabei nicht nur wachsame Nachbarn, sondern auch spielende Kinder. Haben sie den Fremdling

erst einmal entdeckt, wird man sie so schnell nicht wieder los. Flugs alarmieren besorgte Eltern die Ordnungshüter – und dann ist es vorbei mit der unauffälligen Beobachtung. Bei solchen Ausgangslagen hilft oft nur ein spezielles Fahrzeug, der Abdeckwagen (Fachbegriff Dose) oder die mobile B-Stelle. Die günstigsten Fahrzeuge dieser Art sind das Wohnmobil, der Wohnwagen, der Bauwagen, der Lkw oder der Anhänger, die, abgesehen vom Bauwagen (unter Umständen bei Spezialverleihern erhältlich), unproblematisch angemietet werden.

Das Wohnmobil, eigentlich immer mit Gardinen versehen, bietet gute Beobachtungsmöglichkeiten. Von außen kann niemand durch die Gardinen sehen, es sei denn, er presst seine Nase direkt an die Scheibe. Neue Wohnmobile knarren sehr viel weniger als ältere, wenn man sich in ihnen bewegt. Es können auch hydraulische Stützen oder Stoßdämpferblockaden eingesetzt werden. Die Bewegungen sollten ohnehin auf das Nötigste beschränkt werden. Muss geheizt werden, sollten die Gasheizungen auf Betriebsgeräusche überprüft werden. Auch hier sind die neueren Modelle den älteren überlegen.

Nachteil des Wohnmobils ist, dass es in reinen Wohngebieten wesentlich auffälliger ist als ein normaler Pkw. Ist es weit und breit niemandem zuzuordnen, kommt bei den Anliegern zwangsläufig Misstrauen auf. Auch hier sollte, ein Beispiel für Legendierung, die Erklärung gleich mitgeliefert werden. Auch so ein Wohnmobil geht einmal kaputt. Warum also nicht eine Panne inszenieren?

Wenn das Wohnmobil „streikt“, könnte der betroffene Observant zu den Anwohnern gehen und fragen, ob er einmal telefonieren dürfte. Dann ruft er einen Kfz-kundigen Mitmenschen an. Dieser kommt auch, kann aber nichts machen. Vor allem kann er das Mobil, das derzeit eher immobil ist, nicht abschleppen, da sein Auto nicht genug PS unter der Haube hat. Da kann nur einer helfen, der Schwager. Der hat ein großes Auto, kommt aber erst in drei Tagen aus dem Urlaub. Ob das Auto wohl so lange dort stehen bleiben könnte? Abschleppen lassen durch eine Firma, das kann sich ein Normalverdiener nicht leisten. Durch eine vorherige längere Beschäftigung mit dem streikenden Motor des Wohnmobils und dadurch denkbare Gespräche mit Anwohnern kann für eine breite Streuung der Legende gesorgt werden. Allerdings ist das Wohnmobil in einschlägigen Kreisen verrufen. Wenn so ein Fahrzeug vor der Tür steht, läuten bei manchen Personen sämtliche Alarmglocken. Dann nützt auch die beste Legende nichts.

Der Bauwagen ist mit mehr Aufwand verbunden, denn ein solches Fahrzeug macht sich ohne Baustelle schlecht. Eine solche Baustelle kann, vor allem wenn ihr eigentlicher Schwerpunkt offensichtlich in der Tiefe liegt, mit einfachen Mitteln inszeniert werden (Eigentumsrechte beachten). Der Bauwagen kann auch in der Nähe einer realen Baustelle stehen oder nach Abschluss dieser Bauarbeiten noch ein paar Tage stehen bleiben. Er kann aber auch bewusst in einem reinen Wohngebiet abgestellt werden, weil sich darin Material befindet, das von vorbei fahrenden Tätern entdeckt werden könnte. Diese Legende muss gleichfalls breit gestreut werden. Der Bauwagen eignet sich gut für Areale, die im Eigentum des Auftraggebers stehen, zum Beispiel in Parks oder auf weitläufigen Privatgrundstücken.

Der Klein-Lkw bietet zwar von Haus aus nicht den Komfort wie ein Wohnmobil, ist aber unauffälliger, vor allem, wenn er eine Firmenaufschrift trägt (Magnetschilder oder Festaufschrift). Es können auch vollkommen geschlossene Modelle eingesetzt werden. In solchen Fällen ermöglicht allein die Technik den Blick in die Außenwelt. Auch venezianische Spiegel (auf Acrylbasis) können eingesetzt werden.

*(Bezug: Dipl. Ing. Wallfass Nachf., Adresse siehe Kap. 18).*

Lkw oder Anhänger bieten gleichfalls gute Beobachtungsmöglichkeiten. Bei Anhängern kann durch die Planen hindurch beobachtet werden.

Über einen Observations-Lkw berichtet Harald Langwieser, ehemaliger Geschäftsführer der Langwieser GmbH in Bad Schwartau:

Observationen, besonders Langzeitobservationen, erfordern ein hohes Maß an technischem Equipment. Einerseits darf man nicht „verbrennen“, andererseits muss man für den Auftraggeber die Observationszeiten und Observationsergebnisse glaubhaft dokumentieren. Besonders in kleinen Ortschaften, in denen man sofort als Fremder erkannt wird, wurde in den meisten Fällen mit gardinenverhangenen oder abgedunkelten Kleinbussen oder mit ständig wechselnden Einsatzfahrzeugen observiert, um dort nicht aufzufallen. Ein zusätzlicher Schwachpunkt war die Dunkelheit. Nach Einbruch der Dunkelheit waren in den meisten Fällen kaum noch Details zu erkennen, der Einsatz musste oft abgebrochen werden.

Langzeitobservationen, die sich über mehrere Tage oder auch Wochen erstrecken, sind ohne zu „verbrennen“ kaum zufriedenstellend durchzuführen, zumal die Bevölkerung immer mehr sensibilisiert wird. Wir haben häufig erfahren müssen, dass aufmerksame Anwohner die Polizei riefen, weil in der betreffenden Straße ständig fremde Fahrzeuge standen, in denen Personen saßen. Das Ergebnis der Aktion war, dass die Polizei mit dem Streifenwagen unsere Ermittler ansprach und den Sachverhalt klärte, oft unter den Augen der Zielperson. Somit war der Auftrag vorerst erledigt. Dem Auftraggeber diesen Sachverhalt zu erklären, war nicht einfach.

Nach all diesen Erfahrungen wurde von uns ein Fahrzeug geplant, das sich ohne Aufsehen zu erregen nahezu überall positionieren lässt, auch in der Dunkelheit zu befriedigenden Ergebnissen führt und für den Ermittler ein gewisses Maß an Bequemlichkeit bietet.

Wir begannen die Planung mit der Suche nach den optimalen Geräten. Dazu wurden Messen und Video-Unternehmen besucht, Kameras und Objektive getestet und geprüft. Besonderen Wert legten wir hier auf Nachtauglichkeit und auf einen äußerst großen Zoom-Bereich (16-235, F 1, 4), damit das Fahrzeug u. U. auch weiter vom Zielobjekt positioniert werden kann. Ferner sollte sich die Hauptkamera um ca. 90 Grad neigen lassen, das alles ferngesteuert vom Observationsplatz im Inneren des Fahrzeugs aus.

Zusätzlich sollten Pinhole-Kameras an den Seitenwänden und an der hinteren Laderaumtür installiert werden, um das direkte Umfeld des Fahrzeuges zu überwachen. Alle Kameras werden über eine Kleinkreuzschiene geschaltet, so dass die einzelnen Kamerabilder auf den im Fahrzeug befindlichen fünf Monitoren dargestellt werden können. Zur Aufzeichnung wurden zwei Langzeitrecorder angeschlossen.

2 m-UKW-Funkanlage sowie Telefon (damals noch B2-Netz) waren selbstverständlich. Bei dem Basisfahrzeug handelt es sich um einen Mercedes-Benz-Kastenwagen Typ 310 Benziner mit 100 PS. Das Fahrzeug ist geschlossen, damit kein Licht nach draußen dringt und kein Mensch hineinschauen kann. Der Laderaum des Fahrzeuges ist in 2 Bereiche unterteilt. Direkt hinter dem Fahrerhaus befindet sich der Arbeitsraum mit allen Schalt- und Steuerelementen, Monitoren, Recordern, einer Kojе sowie Schränken und Stauräumen, im hinteren Bereich ist die gesamte Technik, Verkabelung, Kamerahalterung, Ladegerät (40 A), Batteriepack (360 Ah) sowie der Stromgenerator (3,6 KE) untergebracht. Der Zugang zum Arbeitsraum ist nur über das Fahrerhaus möglich. Aufgrund des Bekanntheitsgrades nach einigen Einsatzfahrten wurde die Außenbeschriftung geändert. Zuerst wurde das Fahrzeug mit der Aufschrift „Klima-Sanitär-Heizung“ versehen, nach einigen Jahren wurde die Beschriftung auf „Ex-Rohr-Rohrreinigung“ geändert. Mit dieser Aufschrift kann nahezu überall, auch über längere Zeiträume, observiert werden.

Einsatzbereiche:

Das Fahrzeug wird einerseits als Einsatzzentrale verwendet, wenn weitere Pkw an der Observation oder Fahrzeugverfolgung beteiligt sind. Die Koordination des Einsatzes und der gesamte Funkverkehr werden darüber abgewickelt. Andererseits wird das Fahrzeug für langfristige Standobservationen eingesetzt. So wurden in der Vergangenheit z. B. Kauf- und Warenhäuser (Rampenbereiche, Warenannahmen, Müllentsorgung) Schlachthöfe, Industrieunternehmen, Hafenanlagen, Speditionen etc. observiert. In den meisten Fällen führten diese Einsätze zum Erfolg. Auch private Auftraggeber haben das Fahrzeug für Observationen geordert.

Ein großer Vorteil des Fahrzeuges ist der, dass es ohne Besatzung tagelang eingesetzt werden kann. Wenn es z. B. nicht erforderlich ist, dass die Kamera nachgeführt wird, kann die Videoanlage so programmiert werden, dass die gewünschten Zeiten lücken-

los aufgezeichnet werden. Aufgrund der hohen Batteriekapazität kann das Fahrzeug bis zu vier Tage selbstständig arbeiten, ohne dass jemand das Fahrzeug betreten muss. Das Objektiv und die Restlichtverstärkung in der Kamera passen sich stets den gegebenen Lichtverhältnissen an. Dadurch ist die Bildqualität gleichbleibend optimal. Nach dem Einsatz werden die Videoaufzeichnungen ausgewertet. Aufgrund dieser Ergebnisse kann dann der weitere Einsatz geplant, können Schwerpunkte für Observationszeiten festgelegt und die Detektive gezielt eingesetzt werden.

Auch beim SEK in Schleswig-Holstein ist das Fahrzeug vorgestellt und für sehr gut befunden worden.

Ohne dieses Observationsfahrzeug hätten die Aufträge in vielen Fällen gar nicht oder nur teilweise erfolgreich durchgeführt werden können. Besonders die lückenlosen Videoaufzeichnungen von speziellen Vorgängen, die nachträglich mit dem Auftraggeber oder mit der Polizei ausgewertet wurden, lieferten Erkenntnisse, die später zur Aufklärung des Falles führten. Das Fahrzeug wird im gesamten Bundesgebiet eingesetzt.

Unter heutigen technischen und einsatzbedingten Gesichtspunkten wird ein neues Fahrzeug in einigen Punkten technische Veränderungen aufweisen. Mit Interessierten, die an diesem Thema ernsthaft interessiert sind, werden wir gerne unsere Erfahrungen austauschen.<sup>24</sup>

Heute hält sich die Detektei Langwieser ziemlich bedeckt, denn mit dieser Veröffentlichung hat sie sich keinen guten Dienst erwiesen. Ihr Fahrzeug war bald im gesamten Bundesgebiet bekannt, so dass es kaum noch einsetzbar ist. Beim inzwischen eingesetzten neuen Fahrzeug wird deshalb deutliche Zurückhaltung geübt. Jedoch wird das Angebot aufrechterhalten, sich mit Interessierten informatorisch auszutauschen. Harald Langwieser gehört aber nicht mehr zur Geschäftsführung der Detektei.

*Kontakt: Detektei Langwieser GmbH (Adresse siehe Kap. 18).*

### Kostengünstigere Lösungen

Praktiker berichten von günstiger zu realisierenden B-Fahrzeugen.

- Der normale Pkw: Dieses Fahrzeug wird für relativ wenig Geld mit einem Spannungsumwandler, einer getarnten Videoptik und einem Langzeitrecorder in eine Beobachtungsstelle verwandelt. Die Kamera wird auf den zu beobachtenden Bereich ausgerichtet. Dann wird der Pkw verlassen.

<sup>24</sup> Detektiv-Kurier 04/1998.

- Klein-Lkw 1: Ein nur mit wenigen Fenstern versehener Klein-Lkw in Kastenform wird für den Einsatz präpariert. Das oder die in Frage kommenden Fenster werden mit einem speziellen Acrylglas von innen verblendet. Dieses Glas lässt nach der Art eines venezianischen Spiegels keine Einblicke von außen zu. Ähnliche Spiegel verwenden Polizeibeamte (bei verdeckten Gegenüberstellungen) und Kaufhausdetektive. Kaufhausdiebe kennen diese Vorrichtungen und leuchten mit starken Taschenlampen hinein. Dadurch werden die dahinter beobachtenden Personen sichtbar. Bei einem derartig ausgestatteten Beobachtungsfahrzeug müssen alle weiteren Fenster verdeckt werden. Für diesen Zweck bewährt haben sich aufgeschraubte Metallblenden. Der B-Wagen muss mit schwarzem Teppichboden ausgelegt sein. Schwarz oder zumindest dunkel sollte auch die Kleidung der Observanten sein. Jede Lichtquelle ist tabu, das gilt auch für Zigaretten und Feuerzeuge.
- Klein-Lkw 2 (mit umlaufenden Fenstern): In einen Klein-Lkw nach der Art LT, J 5/Ducato wird eine Videokamera mit Stativ gestellt. Von außen ist dies nur sichtbar, wenn man durch das gesamte Fahrzeug von vorne bis hinten blicken kann (meist wegen davor oder dahinter parkender Autos oder wegen geschickter Anordnung von Kartons nicht möglich) oder wenn jemand die Nase direkt an die Scheiben presst. Bei Dunkelheit werden Stativ und Kamera natürlich im Scheinwerferlicht sichtbar, sofern keine Kartons oder parkenden Autos die Sicht begrenzen.

## 11 Persönliche Veränderungen und Legendierungen

### 11.1 Persönliche Veränderungen

Generell gilt: nichts übertreiben, aber auch nicht zu sparsam sein. Kleine Veränderungen machen noch keinen neuen Menschen. Ein Zuviel könnte als Maskerade erkannt werden.

Ein künstlicher Schnurrbart von guter Qualität verändert das Äußere viel gravierender, wenn er mit einer dicken Hornbrille kombiniert wird. Eine Brille wirkt viel stärker, wenn gleichzeitig ein Hut oder eine Mütze aufgesetzt wird. Eine Wendejacke allein genügt nicht: Die neue Oberbekleidungs-Optik muss auch mit mindestens einer weiteren Veränderung kombiniert werden, wenn sie wirklich das Bild einer neuen Person vermitteln soll. Aber nicht nur das Äußere ist entscheidend, sondern der Gesamteindruck. Auch

die Art zu gehen kann verändert werden. Die „neue Person“ könnte, passend zum „Outfit“, eine etwas sportlichere Gehweise anschlagen als ihr imaginärer Vorgänger, der vielleicht ein Bein etwas nachgezogen hat. Der Gesichtsausdruck oder die Haarmode (mal mit Scheitel, mal ohne, die Haare mal streng zurückgekämmt, mal etwas zottelig) könnte verändert werden. Auch die gute alte Augenklappe sollte nicht verachtet werden.

Auf weitere Entfernungen wird, weil Einzelheiten der Gesichtszüge nicht mehr erkennbar sind, ein Grobbild wahrgenommen, für das neben Körpergröße und Gehweise vor allem Kleidungsstücke relevant sind. Ein leichter Mantel oder eine leichte Jacke, die sorgfältig zusammengelegt, in einer Tasche oder einem Beutel mitgenommen werden können, wirken auf solche Entfernungen stark verändernd.

Wichtig ist, dass bei operativen Veränderungen alles zusammenpasst. Kfz-Mechaniker ohne schwarze Fingernägel und Ölgeruch, Pflegekräfte mit aufdringlicher Parfümnote oder Bauarbeiter, die den Duft von teurem After Shave verströmen, signalisieren „Mit der, mit dem stimmt irgendetwas nicht“. Also nicht vor Geruchshilfen zurückschrecken: Holzleim und Sägespäne für den Tischler, Lack und Nitrolösung für den Maler. Der Mechaniker muss nach Öl riechen, die Pflegekraft nach Desinfektionsmittel. Aber auch hier gilt: Allzuviel ist ungesund.

Die Monturen, Arbeitsjacken und Arbeitsmäntel der wirklichen Handwerker und Arbeitskräfte sind nie sauber und zeigen immer Gebrauchsspuren. Eine frisch erworbene Arbeitskluft eignet sich in keinem Fall für den sofortigen Observationseinsatz. Sie muss erst mit arbeitstypischen Substanzen in Berührung kommen (Schmiere für Kfz-Mechaniker, Holzleim für Tischler usw.) und einige Male durch die Waschmaschine gehen, bevor sie zur Tarnung eingesetzt werden kann. Und immer auf die Schuhe achten. Eine schnelle Verkleidung wird oft am unpassenden Schuhwerk erkannt.

Vorsicht sollten Observanten bei der Benutzung von Sonnenbrillen walten lassen. Sie haben in unserem Raum einen negativen Touch. Die Verdunkelung des Gesichts wird als bedrohlich empfunden. Das gilt auch für so genannte Observationssonnenbrillen.

## 11.2 Kleidung

Auffällige Farben, die über weite Strecken sichtbar sind, müssen bei der observationsgerechten Kleidung ebenso vermieden werden wie Schwarztöne. Tiefdunkle Kleidung wäre für einen gedeckten Posten ohne Kontakt zur

Außenwelt richtig, nicht aber in der fließenden Observation. Schwarz, das taucht in Kriminalfilmen immer wieder auf, ist die „Farbe“ der Fassadenkletterer und Bösewichter. Auf viele Menschen wirkt schwarz deshalb negativ. Die Farben sollten gedeckt sein. Beige, grün, grau, braun sind gute Farbtöne.

## 11.3 Möglichkeiten für Legendierungen

Grundregel ist: Jeder, der ohne erkennbaren Grund irgendwo herumsteht oder herumsitzt, macht sich verdächtig. Hingegen wird jeder, der für sein Handeln eine plausible Erklärung anbietet, akzeptiert oder jedenfalls eher akzeptiert als eine Person mit vielen Fragezeichen. Seine wirkliche Tätigkeit kann der Observant gegenüber der Umwelt nicht „outen“. Also muss er eine glaubwürdige und nachvollziehbare Ersatzlegitimation zur Abtarnung von Handlungen, die unauffällig bleiben müssen, anbieten: die Legende.

So tun, als würde man nichts tun, ist folglich alles andere als eine gute Tarnung, denn einer, der nichts tut, kommt für alles in Frage: Er könnte ein Einbrecher sein, der etwas auskundschaftet, er könnte ein Räuber sein, der auf günstige Gelegenheit wartet, er könnte jemand sein, der den Mantel öffnet oder noch Schlimmeres im Schilde führt – und er könnte nicht zuletzt ein Observant sein. All diesen „Verdächtigungen“ muss ein Beobachter von vornherein entgegenwirken.

### 11.3.1 Warten als Legendierung

Ein Beispiel: Wer irgendwo steht oder sitzt, könnte etwas tun, was Millionen täglich tun müssen, nämlich warten. Ein Blumenstrauß (ein kleiner genügt, und er kann auch künstlich sein) oder ein liebevoll eingepacktes Geschenk unterstreicht diese Rolle. Gelegentliche nervöse Blicke auf die Armbanduhr machen deutlich, dass sich die zweite Person verspätet hat. Die Gesten werden hilfloser, ärgerlicher, deprimierter bis schließlich die zweite Person erscheint. Eine erregte Aussprache folgt. Zornig der Wartende, schuldbewusst und entschuldigend die zweite Person. Schließlich die Versöhnung. Das Geschenk, der Strauß wird übergeben. Anzeichen der Rührung bei der zweiten Person. Jetzt unterhalten sich die beiden, was sie mit dem angebrochenen Tag anfangen. In ein Restaurant gehen, aber in welches? Mit einer solchen Szene, so sie denn gut gespielt ist, kann mindestens eine Stunde Beobachtungszeit legendiert werden.

Die Szene muss natürlich zur Örtlichkeit passen. In einem reinen Industriegebiet oder in einer kleinen Wohnstraße, wo jeder jeden kennt, kann so ein Rendezvous selbstredend nicht ablaufen. Es muss zur Gegend passen beziehungsweise darf dem Charakter der Gegend zumindest nicht widersprechen.

Die Begegnung vor einer observierten Haustüre muss aber nicht zwangsläufig romantisch sein. Es können sich auch zwei Frauen, beide vielleicht mit gefüllten (oder gefüllt wirkenden Einkaufstaschen) treffen, und in ein angelegtes Gespräch kommen. Klar ist, dass dabei Taschen oder Tüten verwendet werden, wie sie für die Gegend und ihre Einkaufsstätten typisch sind oder neutrale Taschen/Jutebeutel.

Eine radfahrende Frau kann plötzlich auf einen ihr offenbar bekannten Fußgänger treffen, absteigen und mit diesem ein bisschen oder ein bisschen mehr plauschen. Das Fahrrad signalisiert, dass die Frau durchaus auch aus einer ein paar Blocks entfernten Gegend stammen kann. Im Übrigen bietet das Fahrrad eine gute Deckung für die verdeckte Fotografie.

### 11.3.2 Beispiel für einen legendierten Posten

Ein Beispiel für eine legendierte Beobachtungsposition nennt auch Eisenkolb.

G. wohnte am Ortsrand einer kleinen Schwarzwaldgemeinde. Hier gehörten neben den Anwohnern lediglich Wanderer zum gewohnten Bild. Es war demnach nicht möglich, ein Observationsfahrzeug in der Nähe seines Anwesens aufzustellen. Aufmerksame Anwohner würden alsbald die Polizei verständigen.

Die Observation musste also getarnt werden. In der Nähe des Anwesens gab es nur eine Möglichkeit, zu Fuß zu observieren. Für weitere Ermittlungsmaßnahmen konnte am Marktplatz ein Fahrzeug unauffällig abgestellt werden. Mit diesem konnte man eine Verfolgung aufnehmen, sobald sich die Zielperson mit einem Fahrzeug entfernen sollte.

Am nächsten Morgen stand ich sehr früh auf, zog meine Wanderkleidung an und wanderte in Begleitung meines Hundes über die Wiesen der Schwarzwaldgemeinde. Ca. 200 m vom Wohnhaus des G. entfernt fand sich am Waldrand eine Parkbank, die sich für Observationen bestens eignete. Man konnte von dort aus wunderbar die Aussicht genießen und hatte vor allem einen ungehinderten Blick in das Wohnzimmer von Herrn G. Während mein Hund über die Wiesen tollte, beobachtete ich mit dem Fernglas das Wohnhaus. Vorbeigehende Spaziergänger nahmen keinerlei Notiz von mir. Die Tarnung mit dem Hund hatte sich schon oft bestens bewährt.

Um 10.30 Uhr trat G. plötzlich aus seiner Haustüre heraus (...) und fuhr Richtung Ortsmitte davon. Ich griff nach meinem Handfunkgerät, welches ich im Rucksack mitgenommen hatte, und verständigte meinen Kollegen auf dem Marktplatz. (...)

Am Wagen angekommen, ließ ich den Hund einsteigen, tauschte meine Wanderjacke gegen einen Blouson und setzte die Wandermütze ab. Schon war das Outfit geändert.

Am nächsten Morgen begab ich mich wieder zu meiner Parkbank. Als ein Wanderer, den ich tags zuvor schon gesehen hatte, an meiner Parkbank vorbeikam, erwies sich der Hund erneut als tierisch guter Helfer.

„Heute auch schon so früh unterwegs? Na ja, wenn man einen Hund hat, muss man eben früh raus. Ob man will oder nicht!“

„Da haben Sie vollkommen recht“, entgegnete ich. „Wir machen ein paar Tage Urlaub hier im schönen Schwarzwald“.

„Schönen Tag noch“, meinte der Herr und setzte seinen Spaziergang fort.<sup>25</sup>

### 11.3.3 Die Legende muss Nachprüfungen standhalten

Detektiv Eisenkolb schreibt dies zwar nicht ausdrücklich, aber ganz sicher hat er sich Gedanken über eine passende Legende gemacht. Für den Fall nämlich, dass der in diesem Fall erfreulich wenig neugierige Wandersmann gefragt hätte: „In welcher Pension sind Sie denn abgestiegen?“ oder „Haben Sie im ‚Kronprinzen‘ Ihr Quartier?“. Mit solchen Fragen muss immer gerechnet werden. Die beste Legende taugt nichts und erweist sich sogar als Bumerang, wenn bereits eine gezielte Frage Erklärungsnotstände produziert.

Trotz guter und aufwendiger Recherchen könnte der Wanderer immer noch sagen: „Da wohne ich auch, Wieso sind wir uns nie begegnet?“ oder „Die Pension gehört meiner Schwester. Da bin ich nachher zum Kaffee eingeladen. Dann sehen wir uns ja“.

Ein weiteres Beispiel: Die Autopanne vor der Tür ermöglicht eine besonders lange Beobachtungszeit, wenn sie in allen Details durchgespielt wird. Ein Autofahrer lässt sein Fahrzeug ausrollen, schiebt es vielleicht noch ein Stück auf den Gehweg und sichert es ordnungsgemäß mit Warndreieck und Einschalten der Warnblinkanlage ab. Er öffnet die Motorhaube und begibt sich auf die Fehlersuche, was eine gewisse Zeit dauern kann. Eventuell ist er technisch so versiert, dass er das Nichtanspringen des Motors notfalls ungerufenen Helfern augenfällig demonstrieren kann.

Dann greift er zum Handy oder geht zu einer in der Nähe befindlichen Telefonzelle (wirklich telefonieren, damit die Tarnung nicht auffliegt, wenn nämlich der öffentliche Münzfernsprecher bekanntermaßen defekt ist).

<sup>25</sup> Eisenkolb, Andreas/Müller-Dalhoff, Gernot: Tatort Betrieb, 1. Auflage, Freiburg i. Br. 1999, S. 31f.

Ein weiteres Fahrzeug kommt herangefahren. Ein „Mechaniker“ steigt aus, werkelt an dem Fahrzeug herum. Falls noch Zeit benötigt wird, kann das „Mechanikerfahrzeug“ wegfahren. Nach einiger Zeit kommt ein weiteres Kfz und nimmt das Pannenfahrzeug in Schlepp.

### 11.3.4 „Handwerker“ im Observationseinsatz

Handwerker/Arbeiter haben in Observationsräumen immer etwas zu tun. Sie können zum Beispiel

- Schäden im Mauerwerk oder am Fußweg untersuchen,
- Fenster ausmessen,
- Metallteile auf Korrosion untersuchen,
- Zäune auf Schäden nachsehen,
- Gebäude reinigen,
- Messungen vornehmen,
- öffentliche Abfallcontainer untersuchen,
- öffentliche Grundstücke ausmessen,
- Versorgungsleitungen untersuchen,
- mit Hochdruckstrahler arbeiten,
- lichte Stellen auf öffentlichen Flächen nachsäen,
- Beton auf Risse kontrollieren und vieles andere mehr.

Letztlich können sie sich auch damit beschäftigen, bestimmte Arbeitsgeräte wie Kompressoren, Stromaggregate zum Laufen zu bringen. Muss Zeit gewonnen werden, können im Falle eines Defektes Monteure auf den Plan treten. Wenn legendäre Handwerker erscheinen, müssen die üblichen Pausen eingehalten werden. Böse Zungen sagen, dass man daran die echten Handwerker erkennt.

Klar ist: Es darf nichts beschädigt werden. Eigentumsrechte sind zu beachten.

### 11.3.5 Legendierende Lieferanten

Eine weitere Legendierungsmöglichkeit: Lieferanten können schwer transportable Gegenstände aus- oder einladen, zum Beispiel einen waschmaschinen großen Karton (der gleichzeitig eine optimale Deckung für die verdeckte Fotografie bietet). Der Hol- und Bringdienst oder der Kurierdienst kann in Aktion treten. Mitarbeiter von Essen auf Rädern oder einem Pizza-bringdienst können nach einem Kunden suchen, der telefonisch etwas bestellt hat. Die Auslieferung von Sendungen ist längst nicht ausschließlich mehr Sache der Deutschen Post AG. Private Pflegedienste gehören mittler-

weile zum festen Straßenbild. Stets und ständig wird irgend etwas vermessen. Vermessungsgeräte, die sich auch für private Zwecke eignen, sind in ausreichenden Ausführungen zum relativ günstigen Preis im Handel erhältlich. Zu jedem Vermessungstrupp gehört auch ein Fahrzeug, von dem aus weitere Beobachtungen vorgenommen werden können, wenn der Vermessungstrupp bereits ein paar Ecken weiter tätig ist.

### 11.3.6 Fahrzeuge legendiert stationieren

Ein wichtiger Aspekt: Durch sämtliche vorgespiegelten handwerklichen/technischen Tätigkeiten können legendiert Fahrzeuge in den Observationsraum gebracht werden. Es ist auch denkbar, dass das Fahrzeug der wirkliche Zweck der gesamten Aktion ist. Die Arbeitskräfte sind lediglich „Statisten“, die von der tatsächlichen Beobachtungsstelle ablenken. Unmotiviert abgestellte Pkw erregen den Argwohn der Anwohner oder gar der Zielperson.

Haltestellen aller Art geben immer die Möglichkeit, dort legendiert längere Zeit zu verharren. Wird der Haltepunkt von mehreren Linien bedient, fällt niemand auf, wenn er nicht gleich in das erste öffentliche Verkehrsmittel einsteigt. Allerdings geht das nur solange gut bis alle Linien einmal durchgefahren sind.

Falls sich vor dem Zielobjekt Sitzgelegenheiten befinden, können auch diese genutzt werden. Ein gepflegt und arbeitsfähig wirkender Observant wäre jedoch in den Vormittagsstunden auf jeden Fall unpassend. Legendierter wäre eine Person in Freizeit- oder Joggerkleidung, die mit einer Krücke, Dreiecksbinde, Pflastern, Augenklappe, Verbänden oder kunstvoll nachempfundenem Gips verdeutlicht, weshalb sie um diese Zeit nicht – wie die meisten anderen Leute – bei der Arbeit sein kann.

Apropos Sitzen: Hinsetzen ist immer günstig, da dadurch die Gestalt weniger groß erscheint und weniger intensiv wahrgenommen wird.

### 11.3.7 Den Menschen Erklärungen liefern

Immer daran denken: Die Menschen suchen permanent nach Erklärungen für alles und jedes. Ist ein Verhalten irgendwo nicht stimmig, taucht Misstrauen auf. Die Gedanken gehen nach der Devise „Da ist irgend etwas nicht in Ordnung“ in den negativen Bereich. Solche Prozesse laufen streckenweise im Unterbewusstsein ab. Die Andersartigkeit des Tuns wird mehr erahnt, gespürt, als objektiv erfasst. Also müssen die Observanten den vielen Augen,

die auf sie gerichtet sind, Erklärungen präsentieren, und zwar am besten, bevor Fragen auftauchen.

Jemand, der zur besten Arbeitszeit irgendwo herumsteht oder herumsitzt, muss besonders sorgfältig legendiert sein. Denn solche Leute erwecken immer das Misstrauen. Wer nicht arbeitet, gilt Menschen mit bestimmten Wertvorstellungen von Haus aus als verdächtig. Denn nicht nur der Stellenlose arbeitet nicht, sondern auch der Spitzbube, der tagsüber ausbaldowert, was er des Nachts stehlen kann.

Frauen mit Kinderwagen werfen keine Fragen auf, sie sind schon die Antwort. Für solche Sitzbeobachtungen sind sie in besonderem Maße geeignet. Sie müssen sich allerdings ab und zu auch um das „Baby“ kümmern, den Kinderwagen schaukeln, schnalzen, das Kleine anlächeln. Der Nachwuchs muss natürlich so gut „verpackt“ und durch Sonnen- und Windblenden geschützt sein, dass neugierige Blicke ihn nicht erfassen können. Gerade bei Babys ist der Hang der Mitmenschen groß, entzückt in die Kinderwagen zu gucken. In einem solchen Falle sollte die Mutter klarmachen, dass sie froh sei, dass das Kleine gerade eingeschlafen ist, oder dass es stark erkältet ist und deshalb in Ruhe gelassen werden sollte. Müttern nimmt es niemand übel, wenn sie auch einmal etwas resoluter die Rechte ihrer Sprösslinge verteidigen. Auch jemand, der schwere Einkaufstaschen im Schweiß seines Angesichts herumträgt, und sich nun ein bisschen ausruhen möchte, wirft keinerlei Fragen auf.

### 11.3.8 Nutzen von Baustellen

Befinden sich in der Nähe des Zielobjektes Baustellen, können diese nach Arbeitsschluss von Inspizienten begutachtet werden. Ausgebreitete Planungsunterlagen und profihaft aussehende Kunststoff-Schreibunterlagen mit Klemmen runden das Bild einer Inspektion ab. Solche Planungsbesprechungen sind zu vielen Zeitpunkten möglich. Niemand dürfte sich darüber wundern, wenn sie über ein bis zwei Stunden gehen.

### 11.3.9 Meinungsumfragen kontra Wissensnotstand

Engagierte Mitmenschen mit Unterschriftenlisten gehören heute zum Alltag. Die Welt ist groß und es gibt vieles, was unsere Solidarität und unsere Unterschrift verdient. Groß ist auch die Anzahl der Interviewer (die, wie Datenschützer zu Recht beklagen, sogar nach Arbeitsstellen und anderen

persönlichen Interna fragen). Mit einer solchen Funktion lässt sich die Anwesenheit im Observationsraum legendieren.

Wie so etwas in der Praxis ablaufen könnte, schildert Detektiv Eisenkolb in einem Fall von Sozialbetrug:

„Guten Abend, ich bin von ‚Infotec‘“, stellte sich unser Kollege nochmals vor. „Wir machen eine Umfrage im Auftrag des Landkreises. Es geht um den öffentlichen Nahverkehr und die Fahrgewohnheiten von Berufspendlern.“

Herr Herberz wohnte in einer Umlandgemeinde und fuhr regelmäßig mit dem Auto zur Dienststelle. Wir wussten dies und hatten deshalb die Umfrage darauf ausgerichtet.

„Was machen Sie, eine Umfrage?“, fragte er nach.

„Ja, es dauert auch nicht lange. Wir sollen die Gewohnheiten von Berufspendlern erfragen. Es wird erwogen, den ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) besser den Bedürfnissen anzupassen. Es sind nur wenige Fragen. Fahren Sie täglich mit dem eigenen Pkw zur Arbeitsstelle oder wechseln Sie sich mit anderen in einer Fahrgemeinschaft ab?“

„Nein, ich fahre täglich alleine“, antwortete Herr Herberz.

„Haben Sie sich extra für die Fahrten zur Arbeitsstelle ein Fahrzeug angeschafft oder benutzen Sie ein Familienfahrzeug?“

„Ich fahre mit meinem Opel. Wir haben nur diesen einen Wagen. Wissen Sie, meine Frau leitet hier nebenan den elterlichen Betrieb und braucht tagsüber kein Fahrzeug.“

„Würden Sie auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, wenn die Busse so fahren würden, dass Sie beim Umsteigen mit einer Wartezeit von höchstens 10 Minuten rechnen müssten?“

„Ich weiß nicht. Wenn ich heute den Bus nutzen würde, müsste ich manchmal eine Stunde warten. Das ist indiskutabel für mich. Aber bei einer Wartezeit von 10 Minuten würde ich es mir vielleicht überlegen.“

„Das war's auch schon. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und einen schönen Abend noch.“

„Nun wussten wir, wie Herr Herberz aussah und dass der blaue Opel Omega, der vor dem Haus stand, sein Auto war.“<sup>26</sup>

**Tipp: Der Landkreis als Auftraggeber ist vielleicht problematisch. Lieber einen privaten Auftraggeber nennen.**

<sup>26</sup> Eisenkolb/Müller Dalhoff: Tatort Betrieb, S. 103.

### 11.3.10 Jung und Alt

Ältere Leute (oder solche, die so wirken) sind für längere Aufenthalte an bestimmten Orten besonders gut legendiert. Befindet sich keine natürliche Sitzgelegenheit in der Nähe, kann sich ein Rollstuhl als nützlich erweisen. Dieser Rollstuhl kann auch von einer weiteren Person geschoben werden. Aus einem solchen Fahrzeug heraus lassen sich im Übrigen ganz besonders gut verdeckte Fotografien anfertigen.

Junge Leute stehen gerne an bestimmten Plätzen in Gruppen herum. Niemand würde da stutzig werden. Auch ein junges Paar rührt eher die Herzen als zu Alarmstimmung zu führen. Ein junges oder schon älteres Glück kann überall dort in Erscheinung treten, wo eine Einzelperson Befremden auslösen würde. Denken wir an einsame Fleckchen in Parks, eine Hecke oder ein Gebüsch. Dort können harmlos Flirtende durchaus einen Hauch von Einsamkeit suchen, ohne dass die Umwelt die Nase rümpft oder gar die Polizei verständigt. Alles, was zum Alltag gehört, eignet sich zur Legendierung. Es sind Dinge, die sich täglich ereignen. Sie einer Observation zuzuordnen, hieße, alle alltäglichen Geschehnisse in dieser Richtung zu bewerten.

In reinen Wohnsiedlungen ist natürlich nur ein ganz geringer Teil dieser Tarnungsmöglichkeiten umsetzbar. Dort fällt selbst ein unmotiviert parkendes Fremdfahrzeug auf. Wird ein Auto dort trotzdem abgestellt, muss die Erklärung gleich mitgeliefert werden. Magnetschilder aller Art lassen eine schnelle „Firmierung“ zu.

### 11.3.11 Legendierung im Betrieb

Im Betrieb können sich, sofern der Betriebsinhaber oder ein entscheidungsbefugter Bevollmächtigter damit einverstanden ist, Ermittler/Observanten als Unternehmensberater legendieren. Der Hausbote oder der Fahrer ist ein idealer Job, da solche Berufsgruppen zu vielen Abteilungen Zutritt haben. Auch Techniker, die bestimmte Büromaschinen warten oder nachrüsten, können sich überall bewegen. In solchen Fällen reicht es, wenn ein echter Fachmann dabei ist. Untersuchungen, ob der Arbeitsplatz ergonomisch, klimamäßig und lichttechnisch korrekt ist, geben den Arbeitnehmern kein schlechtes, sondern ein gutes Gefühl. Praktikanten, die alle Abteilungen durchlaufen müssen, gehören gleichfalls zum Alltag. Als Umschüler können sie durchaus lebensälter sein.

## 12 Sicherungsverhalten der ZP

### 12.1 Gegenobservationen und „Check Points“

Profis unter den Zielpersonen sichern sich durch Gegenobservationen und „Check Points“ gegen unauffällige Beobachtungen. „Check Points“ sind verdeckte Kontrollpunkte, an denen Drittpersonen auf Observationsmaßnahmen achten. Bei der Fußobservation wird eine einfache, aber wirkungsvolle Methode angewandt. Die Zielperson geht einen Fußweg entlang. Irgendwo auf dieser Route sitzt die Drittperson beispielsweise auf einer Bank. Ohne mit der Zielperson Blickkontakt aufzunehmen, betrachtet sie die ZP und alle Personen, die ihr folgen. Irgendwo, noch im Blickfeld des konspirativen Beobachters, kehrt die Zielperson um und geht nochmals an diesem vorbei. Da auch die Observanten diese Richtungsänderung nachvollziehen, wird die Umgruppierung sichtbar und es kommen zwangsläufig dieselben Leute noch einmal am Beobachter vorbei. Ein erstklassiger Beweis für eine Observation, wie er eindeutiger kaum sein könnte.

Der konspirative Beobachter kann aber auch von gedeckten Positionen aus tätig werden oder sich in Gebäuden mit guten Sichtmöglichkeiten befinden.

### 12.2 Sicherungsverhalten bei konspirativen Treffs

Bei konspirativen Treffs ist es üblich, dass die Treffpartner ein- bis zweimal ohne jede Art der Kontaktaufnahme aneinander vorbeigehen und dadurch die dem jeweiligen Gegenüber folgenden Personen gut überblicken können. Für solche Sicherungsmaßnahmen werden mit Vorliebe

- mäßig begangene Straßen oder Plätze, die einen guten Überblick über mehrere 100 Meter erlauben,
- Promenaden, Parkwege,
- gut einsehbare Industriegebiete,
- Hafenanlagen,
- Güterbahnhöfe

ausgewählt.

Häufig angewandt wird auch die Methode, dass sich die Treffpartner ohne Blickkontakt oder andere Anzeichen einer bevorstehenden Kontaktaufnahme, nebeneinander oder gegenüber positioniert, beispielsweise auf einen Platz stellen. Wenn sie nebeneinander stehen, ist der Abstand zueinander mindestens 15 Meter. Beide Treffpartner beobachten, erforderlichenfalls 10

bis 20 Minuten lang ihr Umfeld, bevor sie an dieser Stelle oder einer anderen (vorher ausgemachten) Stelle in Kontakt treten.

### 12.3 Alarmsignale

Eine zuverlässige Abwehr gibt es nicht, aber Alarmsignale, die sofortige Gegenmaßnahmen auslösen sollten.

- Geht eine ZP eine lange gerade wenig begangene Strecke plötzlich und ohne nachvollziehbaren Grund wieder zurück, sollte ihr keinesfalls direkt gefolgt werden, sondern in weitem Abstand („lange Leine“) oder eventuell über Parallelwege. Die Observationsstruktur könnte zeitweise aufgelöst werden.
- Die ZP verändert ihr Verhalten. Blickte sie sich bislang des öfteren um, tut sie das unvermittelt nicht mehr, weil sie sich auf den „Check Point“ konzentriert. Ein Indikator für bevorstehende Veränderungen sind immer Änderungen des Lauftempos und der Körperhaltung.
- Die gewählte Route weicht von der bisherigen oder bei anderen Anlässen gewählten Streckenführung deutlich ab, sie wirkt konstruiert.

### 12.4 Sicherungsmaßnahmen ohne Beteiligung Dritter

Die Zielperson kann aber auch ohne die Unterstützung von Drittpersonen Maßnahmen zur Sicherung realisieren. Dabei nutzt sie den Umstand, dass die Observationsformen und Abstände ständig den jeweiligen Lagebedingungen angepasst werden. Auf einsamen Straßen müssen die Observanten in großer Distanz und in der Reihe gehen. Auf belebteren Straßen müssen sie dichter aufschließen und sich umgruppieren. In Kaufhäusern/ großen Bahnhöfen sind sie genötigt, fast direkt hinter der ZP („hart am Mann“) zu bleiben. In Parks und auf Plätzen müssen sie sich wiederum umgruppieren. Versierte Zielpersonen werden dabei nicht nur auf ihren direkten „Hintermann“ achten, sondern auf notwendige Umgruppierungen der gesamten Observationsgruppe, die den schlüssigsten Beweis für eine Observation bieten. Solche Zielpersonen könnten also eine Streckenführung erarbeiten, die möglichst häufige Umgruppierungen erfordert.

### 12.5 Gegenobservation durch Drittpersonen

Eine effektive und schwierig festzustellende Methode, Observationsmaßnahmen aufzudecken, ist die Gegenobservation, die folgendermaßen realisiert werden kann: Eine Drittperson

- observiert die Umgebung des Zielobjektes,
- geht der ZP in einem so großen Abstand nach, dass sich zwischen ihr und der ZP zwangsläufig Observanten befinden müssen, die aus dieser Sicht zuverlässig festgestellt werden können, oder
- sichert wichtige Treffs gegen eventuelle Beobachtungen ab.

Diese Varianten der Gegenobservation werden von vielen Täterstrukturen als Regelfall praktiziert. Deshalb ist es unerlässlich, dass sich auch die Observanten in regelmäßigen Abständen „gegenobservieren“.

Beispiel: Eine bislang nicht beteiligte Kraft kontrolliert den Raum hinter dem zuletzt gehenden/fahrenden Observanten. Sollten Gegenobservanten aktiv sein, werden sie sich in aller Regel in diesem rückwärtigen Raum bewegen.

### 12.6 Der Observant wird observiert

Falls der Fall eintritt, dass der Observant plötzlich selber unter Beobachtung steht, sollte er ruhig und gelassen reagieren. Der festgestellte Gegenobservant ist zwar eine mehr als ärgerliche Tatsache, aber auch eine wichtige Informationsquelle, die es zu nutzen gilt.

- Wer ist er?
- In welcher Beziehung steht er zur ZP?
- Wer sind die Hintermänner des Gegenobservanten? (Das sind in vielen Fällen auch die Hintermänner oder Helfershelfer der Zielperson).

Nur der Gegenobservant kann darauf eine Antwort geben.

Da nach einem alten Sprichwort ein erkannter Feind ein gebannter Feind ist, stellt das Auftauchen des Gegenobservanten zwar eine Gefahr dar, aber eine Gefahr, die beherrschbar ist. Solange der Gegenobservant nicht weiß oder ahnt, dass er entdeckt worden ist, liegt das Gesetz des Handelns beim Observanten und nicht bei seinem Gegenspieler, der auf die Handlungen des Observanten reagieren muss und dadurch zur berechenbaren Größe wird. Solange der Gegenobservant nichts von seiner Enttarnung bemerkt, steht er selbst unter Kontrolle.

Ist der Gegenobservant einige Zeit nach Anlaufen der Observation festgestellt worden, muss angenommen werden, dass er die aktuellen Maßnahmen optisch verfolgt hat. Sie sind dann vom beschatteten Observanten vorläufig weiterzuführen, da ein Abbruch ein deutliches Warnsignal wäre. Jedoch muss der Bildausschnitt, der sich dem Gegenspieler bietet, systematisch und unauffällig verkleinert werden. Der Observant bestimmt, was der Gegenobservant sehen soll und was nicht.

Observanten, die sich außerhalb des Sichtfeldes des Gegenobservanten befinden, sind aus der Maßnahme sofort herauszulösen. Sie schließen sich durch Überrollenlassen hinter dem Gegenobservanten an (dabei die mögliche Präsenz weiterer Gegenobservanten untersuchend).

Wird der Observant über eine längere Strecke von seinem Gegenspieler verfolgt, sollte er diesen bei einer passenden Gelegenheit abschütteln. Dieses Absetzmanöver muss aber wie ein unglücklicher Umstand (für den Gegenobservanten) wirken. Anschließend muss der Gegenobservant von weiteren Observationskräften zwecks Personenabklärung unter Beobachtung gestellt werden.

## 13 Fallbeispiele für erfolgreiche und gescheiterte Observationen

### 13.1 Billigbier in Markenfassern

Wie der Detektiv-Kurier (Ausgabe 02/2000) berichtete, deckten private Ermittler einen groß angelegten Betrug auf. Billigbier aus dem Fränkischen wurde in „Premiumfässer“ diverser Brauereien gefüllt und als Markenbier verkauft. Der zuständige Staatsanwalt sah keinen Ermittlungsbedarf.

Den privaten Ermittlern gelang es kurzfristig, Kontakt mit einem im Raum Frankfurt ansässigen Bierverkäufer aufzunehmen. Wie sich dann herausstellte, lagerte dieser auf seinem Privatanwesen in mehreren Garagen Bierfässer diverser Markenbierhersteller.

„Nachdem ein fingiertes Kaufangebot eingeleitet war, wurde das Anwesen des Tatverdächtigen rund um die Uhr observiert. Am dritten Tag konnte ein Kleintransporter festgestellt werden, dessen Fahrer mehrere Fässer von der Ladefläche in die bekannte Garage lud. Die Körperhaltung des Abladenden ließ darauf schließen, dass es sich um volle Fässer handelte.

Die anschließende Observation des Kleintransporters führte zu einem weiteren Zwischenlager in einem ca. 60 Kilometer entfernten Ort. Auf einem ehemaligen Betriebsgelände, das von außen nicht einsehbar war, wurde das Leergut gelagert. Zunächst konnte nicht festgestellt werden, ob es sich bei den teilweise bis an die Decke gestapelten Fassern um leere oder volle Bierfässer handelte.

Die weiteren Observationen mit einem nächtlichen Zwischenstopp führten zu einer Umladestelle auf einem Waldparkplatz und schließlich zu einer Brauerei im Raum Bamberg. Video- und Fotodokumentation sowie ein ausführlicher Ermittlungsbericht versetzten den Auftraggeber nun in die Lage, Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu erstatten. 20 Beamte der Staatsanwaltschaft und des Kommissariats für Wirtschaftskriminalität durchsuchten mehrere Lokale und Getränkegroßhandlungen in Frankfurt, Offenbach und einem Ort im hessischen Wetteraukreis.“

### 13.2 Der Fall Graudenzer Straße

Ein Beispielfall für eine misslungene Observation ereignete sich im Juni 1981 in Bremen. Eine Beobachtungsstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), die in einer angemieteten Wohnung eingerichtet worden war, wurde nicht nur enttarnt, sondern auch physisch angegriffen. Observations-technik wurde auf die Straße geworfen. Faksimiles der Dienstaussweise einer der eingesetzten Beamtinnen (mit leicht entzifferbarer Unterschrift) fanden sich später in einer Publikation wieder. Auch in der B-Stelle gefundene Unterlagen, darunter Namenslisten, wurden publiziert.

Die Schilderung des Autors *Seibert*:

Die Schadenfreude bei vielen Bürgern Bremens war groß, als Ende Juni 1981 ein Coup des „Verfassungsschutzes“ mit einem riesigen Reifall, mit einer katastrophalen Blamage endete. Das war der Fall „Graudenzer Straße“: Eine Anzahl junger Leute hatte in dieser Straße in der Bremer Neustadt eine Wohnung gemietet und bildete eine Wohngemeinschaft, eine Wohnform, wie sie damals wie heute gerade von jungen Menschen bevorzugt wird. Aber schon die Wahl dieser Wohnform, so harmlos sie jedem Normalbürger anmuten mag, hatte Argwohn und Verdacht des nimmermüden „Verfassungsschutzes“ erregt. Also kam man zu dem Schluss, muss das vermeintliche Nest der „Staatsfeinde“ beobachtet werden.

So schleppten bald als Handwerker getarnte Männer diverse Kisten und Kartons in das gegenüberliegende Haus (Graudenzer Straße 21). In dem Gepäck verborgen, wie sich später herausstellen sollte, Geräte zur Bespitzelung, zur Observierung. Alsbald hatten die „Handwerker“ ihre Geräte installiert. Hinter Gardinen, Tüchern und Mauervorsprüngen versteckt kamen Videokameras und ein großes Teleobjektiv in Anschlag. Etwa eine Woche wurde nun die Wohngemeinschaft vis-à-vis überwacht.

Da sich die James-Bond-Imitatoren bei ihrer Beschäftigung reichlich dumm verhielten, blieb ihr Tun nicht lange unentdeckt. Auch die beschneüfelten jungen Leute der Wohngemeinschaft waren aufmerksam geworden. Und sie sann auf Abhilfe. Nicht jeder lässt sich die penetrante Bespitzelung gefallen. Und so kam

der Tag im Juni 1981, der als „Schwarzer Tag“ in der Geschichte des „Verfassungsschutzes“ der stolzen Hansestadt Bremen so schnell nicht vergessen wird.

Die jungen Leute von der Wohngemeinschaft gingen mal eben „nach drüben“. Mit einem einfachen Trick („Wir müssen mal schnell mit unseren Kollegen sprechen“) gegenüber der Hausbesitzerin verschafften sie sich gewaltlos Einlass in Nr. 21 und stürmten die Wohnung im Dachgeschoss. Die dort auf Horchposten hockenden zwei Frauen bibberten vor Angst. (...) Von Panik getrieben liefen sie Hals über Kopf weg. Aber sie hinterließen ihr „Werkzeug“. Dieses Werkzeug; Videogeräte, Fotoapparate, Funkapparaturen, Teleobjektive, Richtmikrophone und anderes fiel sodann aus dem Fenster und blieb demoliert auf der Straße liegen. (...) Aber nicht nur die Technik hatten die Staatsschützer-Damen schnöde im Stich gelassen. Den jungen Leuten von der Wohngemeinschaft fiel noch mehr in die Hände. Das warfen sie nicht aus dem Fenster, sondern nahmen es mit. Bei der Sichtung der Gegenstände gab es zunächst einmal Erstaunen. Was sich da nicht alles fand: Ausweispapiere für „Verfassungsschützer“, Notizbücher, Namenslisten. Vor allem die Namenslisten waren interessant. Hunderte von Namen waren darin vermerkt. Hunderte Personen, die vom „Verfassungsschutz“ in Bremen und anderen Orten vermerkt waren und offenbar Schnüffelopfer waren. Auch einige Namen derer, die als Agentenhelfer angeworben waren, ließen sich unschwer identifizieren.<sup>27</sup>

Die Autoren Gössner und Herzog geben Einblicke in Details:

Der weiße Simca-Kombi war voll beladen, als er nachmittags um drei vor einem Haus im Bremer Neustadt-Viertel hielt. Zwei Klempner in grauen Kitteln stiegen aus und schlepten ihre Utensilien in Pappkartons, Taschen und Aluminiumkoffern in die renovierungsbedürftige Mansardenwohnung im zweiten Stock. An den folgenden Tagen erschienen Kollegen von ihnen und machten sich an die Arbeit. Sie kamen pünktlich um 14.30 Uhr und gingen um 20.30 Uhr wieder. Mal zu zweit, mal zu dritt. Doch dann, am Dienstagabend, dem 30. Juni 1981, stürmten plötzlich drei Männer und zwei Frauen in die Wohnung, griffen sich das herumliegende „Werkzeug“ und warfen es in hohem Bogen aus dem Fenster. (...) Die „Handwerker“ waren vom Verfassungsschutz. Sie hatten sich in der ungemütlichen Mansarde zum Spähangriff gerüstet: Eine Videokamera im Fenster zur Straße schlossen sie an ein Aufzeichnungsgerät im Badezimmer an. Zusätzlich installierten sie einen Fotoapparat der Marke Contax mit 400 Millimeter-Teleobjektiv. (...) Den Beobachteten – eine Wohngemeinschaft vom Haus gegenüber – waren die allzu sauberen „Handwerker“ schon am ersten Tag der Aktion aufgefallen. Im zweiten Stock ihres Hauses versteckten sie ebenfalls einen Fotoapparat im Fenster und fotografierten nun ihrerseits die Geheimdienstler. Schließlich starteten sie Dienstagabend punkt 19 Uhr einen in der bundesdeutschen Staatsschutzgeschichte einmaligen Coup: Ein Mitglied der Wohngemeinschaft klingelte im Haus gegenüber, fragte den Hausbesitzer: „Sind die Kollegen schon da?“ und stürmte

27 Seibert, Fritz: Schnüffler Fälscher Provokateure. Methoden & Praktiken des „Verfassungsschutzes“, Frankfurt am Main 1985, S. 168.

die Treppe hoch. Zwei Männer und zwei Frauen rannten einfach hinterher – nach oben in die offenstehende Mansarde.

Dort saß die Verfassungsschützerin Sonja H. mit einer Kollegin vor den Bildschirmen. Sie sprang auf, stellte sich mit erhobenen Händen an die Wand und rief „Werden Sie bitte nicht radikal!“. Vergebens ... Sekunden später lagen die Geheimdienstinstrumente auf der Straße. (...) Bevor die Polizei anrückte und die Agentinnen verummmt das Haus verließen, nahmen ihnen die Observierten belichtete Filme und einen schwarzen Aktenkoffer mit geheimen Dokumenten weg: Notizbücher, aus denen hervorging, wann, wer, wo und wie lange in Bremen beschattet wurde.<sup>28</sup>

## 14 „Szene“-Aussagen zur Observation

In der „Szene“ kursieren folgende Handlungsanweisungen:

*Eine Observation ist eine planmäßige, organisierte Überwachung; sie erfordert einigen Aufwand, wenn sie etwas taugen soll: Vorbereitung, Personal, Fahrzeuge, technische Hilfsmittel, Koordinierung.*

*Es gibt verschiedene Formen der Observation. Sie lassen sich wie folgt unterteilen (...):*

- Standortobservation,
- Objektobservation,
- Personenobservation,
- Bereichsobservation.

*Bei der Standortobservation sitzen die Observanten selbst irgendwo fest in einem Objekt (Haus, Auto o. ä.). Sie bewegen sich von dort nicht weg. Es kann bspw. sein, dass sie sich nur dafür interessieren, wer ein bestimmtes Gebäude betritt oder ob irgendwo etwas im Gebüsch versteckt wird. Eine solche Observation ist nur sehr schwer oder gar nicht zu bemerken.*

*Eine Objektobservation ist eine Abwandlung der ersten Form. Bei ihr geht es darum, an einem bestimmten Objekt dranzubleiben, z. B. an einem Auto oder einem Geldpaket. Dazu müssen sich die Observationskräfte bewegen.*

*Bei der Personenobservation können die ersten beiden Formen durchaus integriert werden, indem z. B. die Wohnung der Zielperson kameraüberwacht wird (Standortobservation), aber ansonsten die Person selbst verfolgt wird, d.h. der Zielperson wird meist hinterhergeschlichen. In einzelnen Fällen kann es auch vorkommen, dass Peilsender*

28 Gössner, Rolf/Herzog, Uwe: Im Schatten des Rechts, Methoden einer neuen Geheim-Polizei, Köln 1984, S. 168ff.

eingesetzt werden oder die Observant(inn)en sich an festen Positionen aufstellen, an denen die Zielperson vorbeikommen muss.

Bei der Bereichsobservation geht es darum, ein Gebiet zu beobachten, um darüber Erkenntnisse über Bewegungen verschiedener Personen zu gewinnen. (...)

Alle Formen der Observation lassen sich auch als offene Observation durchführen. Diese hat den Zweck, entweder die Zielpersonen nervös zu machen, um zu sehen, wie sie reagieren, oder um überhaupt erst einmal eine Zielperson ausfindig zu machen, indem geguckt wird, wer sich wie verhält.

Um eine gründliche Observation durchzuführen, bedarf es einer gewissen Vorbereitungszeit, die durchaus Wochen betragen kann. Wer also bei irgendeiner Sache festgenommen wurde und nun befürchtet, deswegen observiert zu werden, braucht sich nicht zu wundern, wenn eine Observation erst lange danach beginnt, wenn die eigene Wachsamkeit schon wieder nachlässt.<sup>29</sup>

Dieser Text soll dazu beitragen, etwas Licht ins Dunkel der Observationen zu bringen. Er hat vor allem zwei Anliegen: Erstens: Die Methoden des Gegners kennen(lernen), heißt, sie bekämpfen zu können! Zweitens: Nieder mit der Paranoia! Wenn wir im Folgenden von Observationen schreiben, meinen wir damit gezielte Beobachtungen von Personen. Es gibt zahlreiche Texte, Broschüren und Bücher dazu, was heutzutage an Überwachungen technisch möglich ist. Sie beschreiben Wanzen, die staubkorn groß in Ritzen stecken, die ferngesteuert abgefragt werden können, oder Kameraobjektive, die stecknadel groß irgendwo auf der Lauer liegen. (...)

Wenn irgendwo eine Kamera platziert werden soll, ist vorher abzuklären: Ist die freie Sicht garantiert? Wie gut sind die Aufnahmen? Wenn es darum geht, die Leute zu porträtieren, muss ein Teleobjektiv verwendet werden. Damit scheiden dann die winzigen getarnten Objektive schon mal aus; es muss also eine richtige Kamera irgendwie in der Nähe verborgen werden. Aber ein Kameraobjektiv, das ein Gesicht erfassen kann, kann ja auch andererseits von der Person gesehen werden. Wenn es hingegen so weit entfernt installiert ist, dass es nicht mehr so einfach entdeckt werden kann, besteht die Gefahr, dass andere Dinge im Weg sind wie z. B. Bäume, Autos etc. (...)

Ein wesentlicher Bestandteil einer Observation ist im „Normalfall“ herauszubekommen, wer wann wohin geht und wen trifft. Aber alles, was mit Bewegung zu tun hat, ist ein Schwachpunkt bei Observationen. Zum einen müssen die Observationskräfte sich mit ihrer Zielperson bewegen, zum Zweiten müssen sie Kontakt untereinander halten. Auch wenn die Zielperson das selbst nicht mitbekommt, ist zumindest die

<sup>29</sup> Quelle: Internet: (<http://www.xs4all.nl/~tank/radikal/obs/obs2.htm>). An dieser Stelle wird eine gekürzte Fassung wiedergegeben.

Wahrscheinlichkeit groß, dass andere außenstehende Personen die Observation bemerken. Sie werden sehen, wie Autos plötzlich ohne erkennbaren Grund losrasen oder wie in parkenden welche sitzen und sich ganz tief in den Sitz drücken, oder ihnen wird auffallen, wie jemand plötzlich in den Jackenaufschlag hineinmurmelt oder wie jemand längere Zeit in einem Hauseingang lümmelt. All dies sind unvermeidlich Verhaltensweisen bei einer Personen- oder Bewegungsobservation.

Wenn du also Gründe hast, mit einer Observation rechnen zu müssen, hast du auch gute Chancen, sie mitzukriegen – manches davon selbst, wenn du mit offenen Augen durch die Gegend läufst, manches durch die Hilfe anderer Leute. Wenn bei dir in der Gegend observiert wird und du dir so deine Gedanken machst, dass das dir gelten könnte, dann bedenke also, dass rings um dich noch viele andere Personen sind, bei denen ebenfalls Gründe für eine Observation vorliegen könnten. Du musst immer damit rechnen, dass du, wenn es passiert, nicht in der Art und Weise observiert wirst, wie du es an deren Stelle selbst machen würdest. Sie wissen vieles nicht, was du weißt. Aber die wissen auch Dinge, die du nicht weißt. (...) Also solltest du nicht unbedingt davon ausgehen, dass die Observationen sich an dem orientieren, was du als Realität kennst oder annimmst. Deine Gegner(innen) gehen von dem aus, was sie in ihren Akten stehen haben, und das kann auch einiger Mist sein.

Wenn du automatisch davon ausgehst, dass sie wissen, was du weißt, kann es passieren, dass du ihnen durch dein Verhalten dieses Wissen erst verschaffst. Wenn du, durch die Observation nervös geworden, plötzlich anfängst, Kisten aus der Wohnung zu schaffen, teilst du ihnen evtl. damit erst mit, dass es tatsächlich Dinge gibt, die du verbergen willst.

Natürlich ist die erste Frage bei einer Observation immer, worum es denen eigentlich geht. Rechne nicht damit, dass du es herausfindest. Wenn Du weißt, dass es „gute“ Gründe gibt, dich im Visier zu haben, dann gehe davon aus, dass es deswegen ist. Aber du musst auch damit rechnen, dass es Gründe gibt, auf die du nie kommen würdest. Z. B.: Du hast unwissentlich dein Auto an jemanden verkauft, der wegen organisiertem Autoschmuggel observiert wird. Oder: Bei der Festnahme einer wegen RAF-Mitgliedschaft beschuldigten Person wurde ein Zettel gefunden, auf der eine Zahl steht, die das BKA irrtümlich für deine Telefonnr. hält. Oder: Ein Spitzel hat dich fälschlicherweise bezichtigt, du hättest Kontakte zu einer militanten Gruppe. Das alles sind Sachen, die dir wahrscheinlich nie jemand mitteilen wird, die du also auch gar nicht einschätzen kannst.

Es gibt natürlich auch Hinweise, anhand derer du feststellen kannst, wieviel die Bullen wissen, z. B. anhand der Feststellung, welche Freundinnen/Freunde von dir mitbetroffen sind oder zu welchen Uhrzeiten du beobachtet wirst. Wenn sie immer am

*Abend kommen, werden sie dich wahrscheinlich nicht wegen organisiertem Klauen im Supermarkt beobachten.*

*Wie kannst du bemerken, ob eine Observation in der Ecke läuft? Am auffälligsten sind die Autos. Fast alle Observationen laufen mit Autos, die Zivis, die zu Fuß unterwegs sind, sind meist ausgestiegene Beifahrer(innen). Das Auto hat für die Bullen diverse Vorteile: Sie können ihre Funkgeräte und sonstiges Material (Fotoapparat, Wechselklamotten) gut verstecken. Sie können laut sprechen und Funksprüche hören, ohne dass es Außenstehenden auffällt. Natürlich gibt es auch Observationen zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit Motorrädern, die sind dann auch meistens schwerer zu erkennen.*

*In der Regel sind die Observationsfahrzeuge sauber und gepflegt. Es sind alle möglichen Automodelle in allen möglichen Farben, meist PS-starke Versionen, aber keine aufgemotzten und sonstwie auffälligen Typen. Rechne nicht damit, dass du irgendwelche Besonderheiten siehst, wie Funkgerät, Funkantenne oder so etwas. Die Zeiten, in denen so etwas die Zivi-Autos verraten hat, sind vorbei.*

*Die Beobachtungsposition ist von zentraler Wichtigkeit für die Observation. Deswegen muss diese auch besonders unauffällig sein. Wird diese Position von Leuten in einem Auto besetzt, werden die Insassen vielleicht die Sitzlehnen herunterkurbeln, damit sie bequemer sitzen und von weitem nicht so gut gesehen werden können. Oder sie beschäftigen sich zur Tarnung mit etwas, z. B. Zeitunglesen. Die Beobachtungsposition kann auch zu Fuß gemacht werden, dann sitzt vielleicht jemand in einem Café mit Blick auf die Haustür der Zielperson und meldet nur kurz, wenn die betreffende Person das Haus verlässt.*

*Wenn du ein Auto siehst, in dem zwei Leute sitzen, die konzentriert in eine Richtung gucken, kannst du schon relativ sicher sein, die Beobachtungsposition gefunden zu haben. Diese Position wird, wenn sie nicht gut getarnt ist, normalerweise in einer Entfernung von ihrem Ziel stehen, von der aus sie das Ziel ganz gut im Blick hat, aber selbst außerhalb des unmittelbaren Blickfeldes der Zielperson ist. Das sind in der Regel 40 bis 80 Meter. In gewisser Entfernung halten sich die anderen Observant(inn)en auf. Vermutlich stehen sie um ein, zwei Ecken, etwa 200 bis 400 Meter entfernt. Wenn sie die Sache lockerer angehen, versammeln sie sich auch mal mit mehreren Autos, steigen aus, quatschen. Von Zeit zu Zeit werden die Autos ihre Position ändern. Ist die Parkplatzsuche schwierig, wartet das erste Auto, bis das ablösende kommt und überlässt ihm dann den Parkplatz.<sup>30</sup>*

<sup>30</sup> Quelle: radikal, Nr. 153, November 1995. Auch in diesem Fall wird eine gekürzte Fassung wiedergegeben.

## 15 Anlässe der Observation

### 15.1 Personenschutz

Observanten können mit folgenden operativen Maßnahmen erfolgreich in Personenschutzkonzepte eingebunden werden:

- Stichprobenartige oder anlassbezogene Feststellungen von relevanten Handlungen (Ausspähung/Tatvorbereitung/Gegenobservationen) am Wohnobjekt, vor der Arbeitsstätte oder bei Fahrten einer Schutzperson (SP).
- Nachaufklärung: Beobachten von Orten, nachdem die SP sie passiert hat (dadurch Feststellen eventueller Vorbereitungsaktionen).
- Observation eines bestimmten Zielortes vor Eintreffen der SP.
- Observation von einschlägig bekannten Orten oder Treffpunkten, von denen Gefahren für die SP ausgehen können.
- Observationen und Abklärungen von relevanten Personen.

Diese operativen Maßnahmen werden als Aufklärung (AK) bezeichnet. Diese auf den Personenschutz abgestimmte taktische Variante der Observation definieren Stüllenberg/Fox als (...) lückenloses Beobachten, zielgerichtetes Feststellen aller bedeutsamen Ungewöhnlichkeiten, Umstände und Tatsachen incl. der örtlichen Gegebenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung eines Sicherheits- und Schutzauftrages von Wichtigkeit ist. Zweck dieser Maßnahmen ist es, den Eintritt eines Schadensereignisses durch Früherkennung (...) zu stoppen.<sup>31</sup>

### 15.2 Veranstaltungsschutz

Ist beim Veranstaltungsschutz der sichtbare Ordnerdienst („Security“) auf allgemeine Ordnungsaufgaben und Eingreifen in bereits akuten Gefährdungslagen fixiert, aber auch auf Präsenz (und damit auf Abschreckung potentieller Störer und Straftäter), schöpft ein verdeckt operierender effektiver Veranstaltungs- und damit meist auch Personenschutz (PS) die Schlagkraft aus seiner „zivilen“ Tarnung und seinem unauffälligen Auftreten. Die Chance, Störer und Straftäter im Innen- und Außenbereich bereits bei Vorbereitungsaktionen zu erkennen und an der Ausführung zu hindern, ist durch die verdeckte Beobachtung des Innen- und Außenbereiches („Aufklärung“) ungleich höher.

<sup>31</sup> Stüllenberg, Klaus/Fox, Dieter: Personenschutz, Arbeitshandbuch, 2. Auflage, Stuttgart 1997, S. 68.

### 15.3 Aufenthaltsermittlungen flüchtiger Personen

Sind Täter an ihren Wohnadressen nicht mehr festzustellen, kann die Observation von

- Wohnorten bekannter Verbindungen oder
- Treffpunkten oder
- Institutionen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgesucht werden müssen,
- oder Orten

zur Aufenthaltsermittlung führen.

Genauso ist es möglich, Verbindungen, von denen angenommen werden kann, dass sie mit der ZP in Kontakt treten, zu observieren.

### 15.4 Kontrolle verdächtiger Orte

Verdächtig können Orte sein, von denen mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass an ihnen

- Treffs stattfinden,
- Material deponiert wird,
- Verbindungen über Tote Briefkästen (TBK) unterhalten werden,
- illegaler Warenumsatz stattfindet oder
- deliktische Handlungen beziehungsweise Vorbereitungen dazu unternommen werden.

## 16 Chancen, Grenzen, Weiterbildung

### 16.1 Chancen und Grenzen der Observation

Die Chancen einer Observation sind dann am größten, wenn mit ihr gewissermaßen der erste Angriff gefahren wird. Leider ist das in der Praxis oft anders. Die Methode der verdeckten Beobachtung kommt vielfach erst dann zum Zuge, wenn nichts mehr geht. Ermittlungen und Vernehmungen sind dann schon gelaufen und haben die ZP aufgeschreckt und sensibilisiert. Sie rechnet jetzt mit weiteren Ermittlungsmaßnahmen wie Observationen.

Die Grenzen der Observation liegen laut *Peter* in

- materiellen und personellen Problemen,
- Einsatzzeitpunkt und/oder -dauer,

- räumlichen Dimensionen der Observation,
- Milieufaktoren,
- Verhaltensweisen des Gegenübers.<sup>32</sup>

Die Grenzen der Observation werden durch den Mangel an Kräften und sachlichen Mitteln bestimmt. (...) Es darf allerdings nicht verkannt werden, dass jede Observation den Ermittlungszweck gefährden kann, weil ständig mit einer Entdeckung der Aktion, mitunter durch neugierige Dritte gerechnet werden muss. Ist das Risiko zu groß, muss auf die Beobachtung verzichtet werden.<sup>33</sup>

### 16.2 Aus- und Weiterbildung

Die observationsbezogenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geben nicht gerade zu Optimismus Anlass. Hochkarätige Observationslehrgänge bieten ausschließlich Polizei und Nachrichtendienste an. Nahezu alle anderen Seminare und Ausbildungsangebote stellen lediglich relativ solide Einführungen in die Grundmuster der Observation dar, die gelegentlich mit praktischen Übungen verbunden sind.

Positive Ausnahmen bilden die Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe (ZAD) mit Sitz in Braunschweig (Adresse siehe Kap. 18) und die landesverbandsweise organisierten Verbände für Sicherheit in der Wirtschaft (VSW), die in den jeweiligen Landeshauptstädten residieren. Die von ihnen angebotenen Observationsseminare können als gute und entwicklungsfähige Grundlagenkurse angesehen werden.

Die Referenten der Verbände für Sicherheit in der Wirtschaft stammen vorwiegend aus Ermittlungsdiensten/Ermittlungsgruppen der Wirtschaft, seriösen Detekteien, LKA, BKA und MAD, wobei die Angehörigen des öffentlichen Bereiches in vielen Fällen und aus gutem Grund von ihren Dienstvorgesetzten mit Aussagebeschränkungen belegt wurden und deshalb nur genehmigtes Wissen vermitteln können.

Nach Aussagen aus VSW-Leitungskreisen in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Sachsen sind alle Verbände für Sicherheit in der Wirtschaft grundsätzlich bereit, Observationsseminare in ihr Bildungsprogramm aufzunehmen, wenn die Nachfrage erkennbar ist. Die Kosten für die zumeist mehrtägigen Observationslehrgänge liegen zwischen 600 und 1000 DM.

32 Kube, Edwin/Störzer, Hans Udo/Timm, Klaus Jürgen (Herausgeber): Kriminalistik, Handbuch für Praxis und Wissenschaft, Band 2, Stuttgart 1994, S. 267.

33 BKA: Der Kriminalbeamte und sein Arbeitsgebiet, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, S. 125.

Die Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe (ZAD) bietet die observationsspezifische Ausbildung im Rahmen ihres kombinierten Fern- und Direktunterrichtsprogrammes für Detektive und Detektivinnen an. Der von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassene Ausbildungsgang erstreckt sich über 24 Monate. Der Gesamtpreis von 6.600 DM kann monatsweise in Teilbeträgen errichtet werden.

### 16.3 Praktische Erfahrungen

Da die besten Observationslehrgänge im Bereich der Polizei angeboten werden, war der Großteil an privaten Ermittlern (mitsamt den Angehörigen der Ermittlungsabteilungen der Wirtschaft) mit diesem Arbeitsschwerpunkt zuvor im Polizeivollzugsdienst tätig und hat hier seine praktischen Erfahrungen gesammelt. Viele der heute privat Tätigen gehörten als Beamte des (alles andere als lukrativ geltenden mittleren Dienstes) Sondereinsatzkommandos, Mobilen Einsatzkommandos oder der Grenzschutzgruppe 9 an. Dazu kommen pensionierte oder frühpensionierte frühere Angehörige aus BKA- oder LKA-Abteilungen, Verfassungsschutz, MAD und BND beziehungsweise „abgewickelte“ Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) oder der Deutschen Volkspolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. In private Aufgabenfelder abgewandert sind auch Absolventen des Studienganges Kriminalistik (Abschluss: Diplom-Kriminalist) an Hochschulen der DDR.

### 16.4 Informationsrecherchen

Unter anderem zur Thematik Detektivwesen, Rechtsentscheidungen, Kriminalistik (und damit auch zum Thema Observation) bietet der Informationsdienst des Detektiv-Kurier die Recherche und Vermittlung umfassender Informationen für Detektiv-Interessenten, Berufskollegen, Kriminalisten, Fachberater, Revisionsleiter, Journalisten, Rechtsanwälte, Hochschulen und Verbände an (Adresse siehe Kap. 18).

## 17 Rechtsgrundlagen

Angesichts der komplexen Materie können die folgenden Ausführungen nur den Charakter einer Übersicht über die rechtlichen Grundlagen haben.

### 17.1 Vertragsrecht und Prüfung

#### 17.1.1 Auftragserteilung

Erteilt eine Person einen Auftrag (siehe § 633 BGB) und wird dieser angenommen, so kommt ein Dienstvertrag (§ 611 ff. BGB) oder ein Werkvertrag (§ 611 BGB, bei Spezialauskünften) zustande. In dem Auftrag sollte, bezogen auf Observationsmaßnahmen, klar beschrieben sein, aus welchem Grunde die Beobachtung erfolgen soll und welchem Zweck sie dient. Des Weiteren muss klar festgelegt sein, wie lange die Observation andauern soll und ob sie unter allen Lagebedingungen fortzuführen ist (beispielsweise auch dann, wenn die ZP ein teures Restaurant/Etablissement besucht, lange Autofahrten unternimmt oder Bahn, Bus oder Flugzeuge besteigt) oder ob sie auf bestimmte Räume, Zeitrahmen oder ein klar definiertes Kostenlimit beschränkt ist.

#### 17.1.2 Auftragsannahme

Der private Ermittler kann nur solche Aufträge annehmen, denen mindestens ein berechtigtes Interesse zugrunde liegt. Wenn die Gefahr erkennbar wird, dass mit dem Auftrag verfassungs- oder rechtswidrige Ziele verfolgt werden, so muss er abgelehnt werden. Dies sollte auch bei einer politisch motivierten Auftragslage gelten. Die Nichtannahme ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Vor der Annahme eines Auftrages muss geprüft werden, ob ein berechtigtes Interesse vorliegt. Nach den „Allgemeinen Angaben zum Detektivgewerbe“, herausgegeben vom „Bundesverband Deutscher Detektive e.V. (BDD)“, liegt dann ein berechtigtes Interesse vor, „wenn der Kunde glaubhaft machen kann, dass der Einsatz eines Detektivs zur Klärung und Durchsetzung eigener Sach- und Rechtspositionen notwendig ist“. Das rechtliche Interesse ist gegeben, „wenn eigene Rechte, die Rechte anderer oder der Allgemeinheit verletzt oder Handlungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung begangen wurden oder wenn hinreichender Tatverdacht auf solche Verstöße vorliegt.“ „Das berechtigte Interesse ist mit größter Sorgfalt zu prüfen“, heißt es in § 32 der Berufsordnung für Detektive in Deutschland, die übereinstimmend von den führenden detektivischen Berufsverbänden, dem „Bundesverband Deutscher Detektive (BDD)“, dem „Bund Internationaler Detektive e.V. (BID)“ und dem „Deutschen Detektiv-Verband e.V. (DDV)“ anerkannt wird.

Auf einen wichtigen Aspekt bei der Auftragsannahme weist der erfahrene Detektiv Bernhard Maier (Wien) hin. Haben die Auftraggeberin/der Auftraggeber in Sachen Observation bereits „eigene Anstrengungen“ unter-

nommen, sind operative Folgemaßnahmen des professionellen Ermittlers extrem erschwert oder sogar zum Scheitern verurteilt. Maier nennt ein Beispiel aus dem weiten Feld der ehelichen Treue:

„Wir haben gestern versucht, ihn zu beobachten, und sind dabei aufgefallen. Könnten Sie es heute probieren?“, fragt das zarte Frauenstimchen am anderen Ende der Leitung. Der Detektiv lässt sich schildern, wie die Frau die Beobachtung ihres Mannes angelegt hat, den sie verdächtigt, eine Affäre mit einer Arbeitskollegin zu haben. Zusammen mit einer Freundin hat sie sich auf die Lauer gelegt. Von einer anderen Freundin hat sie sich einen Wagen ausgeborgt, den der Mann nicht kennt. Um nicht erkannt zu werden, haben sich die Amateurdetectivinnen Sonnenbrillen aufgesetzt. Eine hat sich ein Kopftuch umgebunden, die andere mit einer Perücke ihr Aussehen verändert. Der Aufwand war umsonst. Nach zwei Kreuzungen war das Duo „verbrannt“. Der Mann hatte die „Observation“ bemerkt. Nun will die Frau die Hilfe eines Spezialisten in Anspruch nehmen. Der aber winkt ab. „Nein danke! Kein Interesse an diesem Auftrag!“, lässt der Detektiv wissen.<sup>34</sup>

Niemand, schreibt der Publizist, Politikwissenschaftler und Inhaber einer Detektei, habe eine Tarnkappe – auch Detektive nicht.

Einen Auftrag wie diesen anzunehmen, heißt daher, mit großer Wahrscheinlichkeit einen Misserfolg einzufahren. Eine Zielperson zu beobachten, die bereits Wind von der Observation bekommen hat und mit einem Schatten an den Fersen rechnet, ist äußerst schwierig. In der Praxis unmöglich, kann getrost behauptet werden. Der notwendige Aufwand an Observanten und Fahrzeugen befindet sich meist jenseits des Budgets des Auftraggebers. Eine Observation des alarmierten Mannes kann in diesem Fall nur zu einem Ergebnis führen, erklärt der Detektiv der Frau. Der Mann wird noch mehr alarmiert und fühlt sich in seiner Vorsicht bestätigt. „Wozu brauche ich dann einen Spezialisten?“, fragt die Frau frech. Der Detektiv bleibt ruhig. „Wer meint, sich selbst die Haare schneiden zu können und daher mit Kamm und Schere am eigenen Kopf ans Werk geht, der darf sich nicht wundern, wenn er sich verschneidet“, erklärt der Detektiv gelassen. Auch der beste Haarstylist wird danach nichts mehr ausrichten können. Was ab ist, ist ab. Da hilft nur noch Warten, bis das Haar nachgewachsen ist. Beim Detektivgeschäft ist es nicht anders. Hat die Zielperson die Observation einmal bemerkt, kann nur gewartet werden, bis sie sorgloser wird und nicht mehr mit einer Beobachtung rechnet.<sup>35</sup>

## 17.2 Das Recht der Observation

### 17.2.1 Repressive und präventive Observation

Nach polizeilichem Verständnis wird trotz eingestandener Überschneidungen zwischen repressiver und präventiver Observation unterschieden. Als re-

<sup>34</sup> Maier, Bernhard, *Der Detektiv-Report*, Wien 2001, S. 177 f.

<sup>35</sup> Maier, Bernhard, aaO, S. 177 f.

pressiv können in vereinfachter Darstellung alle Maßnahmen gesehen werden, die im Zuge der Verbrechensbekämpfung gegen erkannte Täter oder hinreichend Tatverdächtige gerichtet sind (realisierte Gefahr). Präventiven Charakter tragen jene Maßnahmen, die der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung dienen (Gefahrenabwehr).

Bauer legt folgende Unterscheidungsmerkmale dar:

Repressive Observation dient der Erlangung oder Erweiterung von Beweismitteln. Die Ermittlung der Tatgenossen, des Aufbewahrungsortes von Diebesgut gehören dazu oder auch Feststellungen, unter welchen Umständen und zu welcher Tageszeit der Betreffende am besten festgenommen werden kann. Auch die Richtigkeit von Anzeigen oder Mitteilungen vertraulicher und anonymer Natur lässt sich durch diese repressive Observation nachprüfen.

Präventive Observation liegt dann vor, wenn es um die Überwachung verdächtiger Personen geht: Es ist nicht bekannt, was sie planen, aber es scheint, dass sie Straftaten durchführen. Man observiert also ihren Weggang, ihre Rückkehr, u. U. auch ihren Umgangskreis. Auch die Observation von Örtlichkeiten, an denen Straftaten begangen werden, fällt unter den Begriff der Präventiv-Observation, ebenso die Beobachtung der Verkehrslokale vorbestrafter Personen oder überhaupt der Sammelorte von Menschen, an denen Straftaten erfahrungsgemäß vorkommen können. Observationen aus bestimmten Anlässen (Schlussverkäufe, Rennbahnen) gehören gleichfalls zu diesem Begriff.<sup>36</sup>

### 17.2.2 Schwierige Rechtsmaterie

Wer observiert, bewegt sich in einer schwierigen Rechtsmaterie, oft auch in einer Art Grauzone.

Eines ist sicher: Hätte sich die Auffassung von Rudolf Schmücker durchgesetzt, dem Verfasser einer Hiltruper Semesterarbeit aus dem Jahre 1957, gäbe es nicht die bis heute andauernden und alles andere als abgeschlossenen Debatten um die Observation.

Eine begründete und sorgfältig durchgeführte Observation beschränkt bei normalem Verlauf weder die Freiheit und freie Willensentscheidung des Beobachteten, noch verletzt sie in irgendeiner Weise eines der verfassungsmäßig verbürgten Grundrechte. Da sie sich in der Regel auf öffentlichen Straßen oder in allgemein zugänglichen Räumen vollzieht, wo jedermann den Blicken und der Beobachtung anderer ausgesetzt ist und sich ihnen auch selbst, mehr oder weniger bewusst, preisgibt, kann der Observierte auch keine irgendwie rechtlich zu begründende

<sup>36</sup> Schäfer, H.: *Grundlagen der Kriminalistik*, Band 5/2 (Kapitel Günther Bauer: Planung und Durchführung von Observationen), S. 14 f.

Beeinträchtigung seiner Person darin finden, dass die Polizei diese sich ihr bietende Sachlage zugleich zur Durchführung ihrer Aufgaben auswertet.<sup>37</sup>

Die tatsächliche Lage ist anders, ganz anders. Wer observiert, bewegt sich in einer schwierigen Rechtsmaterie, oft auch in einer Grauzone, und die Liste jener Rechte, die tangiert oder verletzt werden können, ist ellenlang.

### 17.2.3 Rechtsgrundlagen für den Polizeivollzugsdienst

Auch die Polizei musste lange mit abgeleiteten Rechten auskommen: Die rechtlichen Grundlagen für repressive Observationen ergaben sich über Jahrzehnte ausschließlich aus den Kommentaren zur Strafprozessordnung (StPO), hierbei insbesondere aus dem § 163 StPO. Bis zur Einführung einer spezialgesetzlichen Ermächtigung in Form des § 163f. StPO waren für repressive Observationen die §§ 100 c ff., 160, 161 und 163 maßgeblich. Nur die präventive Observation war eindeutiger in den Polizeigesetzen der Länder geregelt.

Am 2. August 2000 hat der Gesetzgeber nach mehreren Anläufen das seit langem erwartete „Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – Strafverfahrensänderungsgesetz 1999 (STVÄG 1999)“ beschlossen, das zum 1. November 2000 in Kraft getreten ist. Neben weiteren Änderungen, beispielsweise zur Öffentlichkeitsfahndung, ist dort der neue § 163f. StPO zu finden. Erstmals wird dort die „längerfristige Observation“ als eine planmäßig angeordnete Beobachtung, die durchgehend länger als 24 Stunden dauern oder an mehr als zwei Tagen stattfinden soll<sup>38</sup> angesprochen.

### 17.2.4 Observation und Grundgesetz (GG)

Um die rechtliche Tragweite von Observationen zu verstehen, muss an dieser Stelle kurz auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz, eingegangen werden. In diesem wichtigsten aller deutschen Gesetze wird die Würde des Menschen als unantastbar und vom Staat zu achten und zu schützen in den Mittelpunkt ihres Wertesystems gestellt.

37 Schmücker, Rudolf: ( nicht veröffentlichte) Arbeit „Die Observation – eine kriminalpolizeiliche und rechtliche Betrachtung [Semesterarbeit für Kriminalratslehrgang, 65 Blatt], Hiltrup 1957. Einzusehen in der Polizei-Führungsakademie Münster. Zitiert unter anderem in BKA: Kriminalpolizei und Technik, Wiesbaden 1967, S. 156.

38 Kleinknecht/Meyer-Goßner: Strafprozessordnung, 43. Auflage. Siehe auch Bundesrats-Drucksache 13/194.

Die sich daraus ergebende Verhaltensnorm für jedermann, niemandes Menschenwürde zu beeinträchtigen<sup>39</sup> beschränkt sich nicht nur auf das Verfassungsrecht, sondern gilt für alle Rechtsgebiete. Um seiner Würde willen wird dem Menschen eine möglichst weitgehende Entfaltung seiner Persönlichkeit gesichert, das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Als Schutzgüter des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes sind anerkannt die Privat-, Geheim- und Intimsphäre, die persönliche Ehre, das Verfügungsrecht über die Darstellung der eigenen Person, das Recht am eigenen Bild und am gesprochenen Wort (...).<sup>40</sup>

Werden diese Schutzgüter durch Dritte verletzt, zum Beispiel durch Observationen, ist der Staat per Verfassungsrecht verpflichtet, den Einzelnen gegen Angriffe auf seine Würde zu schützen.

### 17.2.5 Zu Observationsmaßnahmen privater Ermittler

Der simple Grundsatz, dass generell alles erlaubt ist, was nicht verboten ist, weil es weder unter Strafe gestellt ist noch die Rechte anderer verletzt, führt bei der Betrachtung der Rechtsgrundlagen privater Observation nicht weiter. Anders als bei staatlichen Observationen gibt es kein spezielles Recht, auf das sich der Private berufen könnte, sondern nur Jedermannsrechte.

Das Recht der privaten Observation leitet sich aus dem Recht der privaten Ermittlungen ab, zu deren Methodik sie gehört. Heute, führen *Mickler* und *Reichert* aus: (...) ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Privatpersonen Ermittlungen führen lassen, um in einem späteren gerichtlichen Verfahren eine bessere Beweissituation zu besitzen. Oft sind die Strafverfolgungsbehörden überlastet, gelegentlich erscheinen sie gegenüber einem Detektiv weniger effektiv. Dies führt dazu, dass Detektive, insbesondere auch zur Aufklärung von Straftaten herangezogen werden. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die Ermittlungen im Bereich von Versicherungsbetrug und Industriespionage.<sup>41</sup>

Außer Zweifel steht das Recht von Privatpersonen, etwa zum Zweck der Strafverfolgung Ermittlungen anzustellen<sup>42</sup> – ein Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes des Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG.

39 Schmidt-Bleibtreu/Klein: Kommentar zum Grundgesetz, 8. Auflage, Berlin-Neuwied 1995, S. 135.

40 Schmidt-Bleibtreu/Klein: Kommentar zum Grundgesetz, 8. Auflage, 1995, S. 135.

41 Rickler, Raik/Reichelt, Daniel: Die beweissichernde Tätigkeit des Detektivs – Rechtliche Voraussetzungen und Reichweite von Eingriffsbefugnissen, zitiert in Detektiv-Kurier Nr. 03/2000.

42 Bockemühl, J., zitiert in Detektiv-Kurier, Fachzeitschrift für das Detekteei- und Auskunfteigewerbe, Nr. 2/01, S. 5.

Das Bundesverfassungsgericht hat dies mit dem so genannten „Rechtsbeistandsbeschluss“ bekräftigt: Zu den wesentlichen Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens zählt das Recht auf ein faires Verfahren (...). Als ein unverzichtbares Element der Rechtsstaatlichkeit des Strafverfahrens und daran anknüpfender Verfahren gewährleistet es dem Betroffenen, prozessuale Rechte und Möglichkeiten mit der erforderlichen Sachkunde selbständig wahrzunehmen und Übergriffe der im vorstehenden Sinn rechtsstaatlich begrenzten Rechtsausübung staatlicher Stellen oder anderer Verfahrensbeteiligter angemessen abwehren zu können.<sup>43</sup>

Den Privatpersonen steht es frei, diese notwendigen Ermittlungen in die Hände privater Institutionen zu legen. Die Tätigkeit von privaten Ermittlern ist bei Vermögensdelikten (beispielsweise Untreue, Diebstahl, Betrug) auch dann legitim, wenn noch keine Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet wurden, da es bei diesen Delikttypen kein gesetzliches Gebot zur Anzeigenerstattung gibt.

Auch die grundsätzliche Zulässigkeit eigener Ermittlungstätigkeit des Rechtsanwaltes, insbesondere des Strafverteidigers wird allgemein bejaht. (...) Solche Tätigkeiten können Rechtsanwälte aber legitimerweise auf Detektive übertragen, so dass diese dann die berechtigten Ermittlungsinteressen von Rechtsanwälten verfolgen.<sup>44</sup>

Nach Auffassung von Becker und Krey sind Observationen von kürzerer Dauer in der Regel zulässig, während bei längerfristigen Observationen ein erheblicher Grundrechtseingriff in Frage kommen kann.

Krey stellt dazu fest: Allenfalls bei einer langanhaltenden Observation wird man einen Grundrechtseingriff (in Art. 2 I i. V. m. Art. 1 I GG) annehmen können.<sup>45</sup>

Je schwerwiegender die Observation nach Art und Dauer ist, desto gravierender müssen die berechtigten Ermittlungsinteressen des Verletzten sein, wobei das Gewicht der fraglichen Straftat, der Grad des gegenüber dem Betroffenen bestehenden Verdachts und die Notwendigkeit gerade auch der Observation zur Straftataufklärung eine zentrale Rolle spielen.

43 BVerfGE 38, S. 105 (111), zitiert in Detektiv-Kurier, Nr. 2/01, S. 5.

44 Detektiv-Kurier, Nr. 02/01, S. 5f.

45 Krey, Volker: Zur Problematik privater Ermittlungen des durch eine Straftat Verletzten – Zulässigkeit und Schranken privater Straftataufklärung durch den Verletzten, seinen Rechtsanwalt und durch Detektive zum Zwecke der Strafverfolgung, Berlin 1994, S. 78.

### 17.2.6 Verletzte Rechte

Verletzt werden können folgende Grundrechte:

- Art. 1 GG
- Art. 2 GG
- Art. 13 GG
- Das Recht am eigenen Bild
- sowie die strafrechtlichen Bestimmungen
- § 201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 185 StGB Beleidigung.

Art. 1 Abs. 1 GG: wird nach allgemeiner Auffassung nur in Verbindung mit der Verletzung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte (Art. 2 Abs. 1 GG) tangiert.

Art. 2 Abs. 1 GG (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit; Hauptfreiheitsrecht):

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG schützt die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen. Es sichert jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem er seine Individualität entwickeln und wahren kann. Der Einzelne soll vor der Ausforschung seines Persönlichkeitsbereichs geschützt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Beobachtungen in der Öffentlichkeit in der Regel nicht das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzen, da die Persönlichkeit so erscheint, wie sie sich in der Öffentlichkeit darstellt. Ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht kann aber dann vorliegen, wenn diese Beobachtungen zu einem Gesamtbild zusammengestellt werden, auch dann, wenn eine Veröffentlichung nicht geplant ist. Solche Beobachtungen bilden häufig den Inhalt detektivischer Aufträge. Eine systematische Beobachtung oder Observation greift demnach in das allgemeine Persönlichkeitsrecht ein.

Zu den besonderen Ausprägungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes gehören auch das Recht am eigenen Bild und das Recht am gesprochenen Wort. Das heimliche Fotografieren stellt also ebenso einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar wie das heimliche Mithören und Aufzeichnen von Gesprächen.<sup>46</sup>

Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung): Dies bezieht sich nicht nur auf unzulässiges Betreten der Wohnung, sondern auch auf Lichtbilder, die in der Wohnung der Zielperson entstanden sind oder die Zielperson in ihrer Wohnung zeigen. Das Betreten einer Wohnung durch einen Ermittler mit Einverständnis des Wohnungsinhabers wird dahingegen selbst dann als recht-

46 Peilert, Andreas: Das Recht des Auskunftei- und Detekteigewerbes, Berlin 1996, S. 237 ff.

mäßig angesehen, wenn dieser Ermittler unter falscher Identität auftritt. Bei fehlender Einwilligung gilt § 123 StGB (Hausfriedensbruch).

Das Recht am eigenen Bild ergibt sich aus § 22 Kunsturhebergesetz (KUG), ... Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder zur Schau gestellt werden und aus dem Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes (Art. 2 Abs. 1 und Art. 1 GG). Im Gegensatz zum Mitschneiden des gesprochenen Wortes sind Foto-, Film- und Videoaufnahmen jedoch nicht per se unter Strafe gestellt.

Die Zulässigkeit solcher Aufnahmen bedarf folglich einer Güter- und Interessenabwägung. Heimliche Videoaufnahmen in einem Betrieb hat das Bundesarbeitsgericht nicht in allen Fällen als rechtswidrig angesehen.

Eine Verletzung des Persönlichkeitsrechtes eines Arbeitnehmers kann vorliegen, wenn er einem ständigen lückenlosen Überwachungsdruck dadurch unterworfen ist, dass der Arbeitgeber sich vorbehält, jederzeit ohne konkrete Hinweise den Arbeitsplatz durch versteckt aufgestellte Videokameras zu beobachten. Eine Maßnahme der vorbezeichneten Art kann allerdings gerechtfertigt sein, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen des Arbeitgebers sie erfordern. Hierzu bedarf es eines substantiierten Sachvortrages.<sup>47</sup>

Verdeckte Videoüberwachungsmaßnahmen sind (...) erlaubt, wenn im konkreten Einzelfall ein konkreter Verdacht gegen einen Angestellten besteht und wenn sonst die strafbare Handlung nicht aufgeklärt werden kann. Die versteckten Bild- und Tonaufnahmen des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz verstoßen dann nicht gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht, wenn sie nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten die einzig effektive Möglichkeit zur Überführung des Mitarbeiters sind, das heißt, der Arbeitgeber muss sich sicher sein, dass es keine andere Überführungsmöglichkeit des Arbeitnehmers, zum Beispiel durch Testkäufer oder durch Detektive gibt.<sup>48</sup>

Hefendehl, der dabei vor allem auf die videogestützte Observation und die CCTV-Technik abhebt, stellt dazu fest:

Bei Maßnahmen des Rechtsguträgers selbst ist die vergleichsweise geringe Eingriffsintensität der Videoüberwachung zu beachten, die situativ am geschützten Rechtsgut anknüpft. Die spezialgesetzliche, der Gewährleistung des Rechts am eigenen Bild dienende Regelung des § 22 KUG gewährt keinen Schutz gegen die Herstellung von Abbildungen, sondern nur gegen ihre unzulässige Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung. (...) Eine erforderliche Güter- und Interessenabwägung im Einzelfall wird aber bei einer unmittelbar auf das geschützte Rechts-

47 BAG, Urteil vom 7.10.1987 – 5 AZR 1116/87; BAG, DB 1988, S. 403.

48 Karl Stephan Födisch: Möglichkeiten und Grenzen der offenen/verdeckten Videoüberwachung durch private Ermittler, zitiert in Detektiv-Kurier, Nr. 4/01, S. 20.

gut bezogenen situativen Prävention keinen unverhältnismäßigen und damit unzulässigen Eingriff ergeben.<sup>49</sup>

Das am 23. Mai 2001 in Kraft getretene neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG, vergl. Bundesgesetzblatt – BGBL. – I vom 22. 5. 2001 S. 904) führt mit dem § 6 n.F. erstmals eine verbindliche Reglementierung der Videoüberwachung ein, die auf öffentliche Stellen des Bundes und den nicht öffentlichen Bereich Anwendung findet.

§ 201 StGB stellt unter Strafe, das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf Tonträger aufzunehmen oder eine so hergestellte Aufnahme zu gebrauchen oder einem Dritten zugänglich zu machen. Dasselbe gilt für den Einsatz von Abhörgeräten und die öffentliche Mitteilung der somit unbefugt erlangten Kenntnisse an einen anderen (§ 201 Abs. 2, Nr. 1, 2).

Auch das Grundgesetz, das die persönlichkeitsrechtliche Eigensphäre schützt, wird durch heimliche Tonbandaufnahmen tangiert.

Es ist jedoch nicht rechtswidrig, ein privates Gespräch heimlich auf Tonband aufzunehmen, wenn der Gesprächspartner mit dem Gespräch rechtswidrige Absichten verfolgt und die Aufzeichnung dazu dient, in einer notwehrähnlichen Lage das Tatgeschehen beweiskräftig festzulegen.<sup>50</sup>

Müller-Dalhoff führt aus, dass auch der Einsatz von Detektiven als „Lauschzeugen“ als zulässig angesehen werden muss.

Ein heimliches Belauschen von Gesprächen des geschädigten Betriebsinhabers mit einem verdächtigen Mitarbeiter stellt keinen Eingriff in dessen Persönlichkeitsrecht dar. Allenfalls bei zugesicherter Vertraulichkeit kann ein Verstoß in Betracht kommen, sofern die Interessen- und Güterabwägung im Einzelfall zu einem Vorrang der Persönlichkeitsrechte des Mitarbeiters gelangt. Das Gleiche gilt für das heimliche Mithören von Telefongesprächen des verdächtigen Mitarbeiters mit Hilfe eines Zweithörers. Der Bundesgerichtshof hat diesbezüglich ausgeführt, dass das Mithören mit Hilfe eines Zweithörers keinen Verstoß gegen § 201 StGB begründe und auch keinen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen darstelle. Der Begriff des „Abhörgerätes“ erfasse nämlich nicht die üblichen und von der Post zugelassenen Mithöreinrichtungen. Jeder Telefonbenutzer könne und müsse deshalb mit der Existenz und dem Einsatz solcher legalen Mithörorgeräte rechnen.<sup>51</sup>

Für die Falllösung sind heimliche Tonbandaufnahmen ohnehin ohne Wert, weil die „Verwertung der Aufnahmen als Beweismittel“ grundsätzlich ausgeschlossen ist.

49 Hefendehl, Roland, Prof. Dr.: Observationen im Spannungsfeld von Prävention und Repression, Strafverteidiger (StV 5/2000, S. 270f.).

50 OLG Celle, NJW 1965, S. 677, zitiert in Schmidt-Bleibtreu/Klein, aaO, S. 137.

51 Eisenkolb/Müller-Dalhoff: Tatort Betrieb, S. 188.

Beleidigung (§ 185 StGB): Laut *Peilert* wird in der Literatur vertreten, dass auch das Observieren von Personen als ehrkränkende Behandlung im Sinne des § 185 StGB angesehen werden kann. Dem kann jedoch nicht gefolgt werden. Bei allen Erscheinungsformen der Beleidigung ist nämlich an dem Kundgabeerfordernis der Beleidigungsdelikte festzuhalten. Bei der Observation fehlt es aber gerade an dieser Kundgabe, da es Ziel des Observierenden ist, möglichst unentdeckt zu bleiben, und er verhindern will, dass andere von seiner Tätigkeit Kenntnis nehmen. Das Observieren von Personen gehört somit nicht zu den ehrkränkenden Behandlungen im Sinne des § 185 StGB.<sup>52</sup>

### 17.2.7 Die Deckidentität

Nach *Krey* dürfen private Ermittler zum Zwecke verdeckter Ermittlungen ihre wahre Identität verschweigen beziehungsweise eine falsche Identität (Legende) annehmen.<sup>53</sup>

Grenzen setzt das Strafrecht mit den §§ 132 und 132a StGB, die das wahrheitswidrige Auftreten als Amtsperson (Amtsanmaßung, § 132 StGB) sowie den Mißbrauch von Titeln und Abzeichen (§ 132 a, zum Beispiel Arzt, Psychotherapeut, Rechtsanwalt, Steuerberater oder deren Amtsabzeichen) unter Strafe stellen.

### 17.2.8 Notrechte

Wie jedem anderen Bürger auch stehen Privatermittlern Notrechte zu, also Notwehr, Nothilfe und Notstand. (§§ 32, 34, 35 StGB).

Beispiel: Wer verkehrswidrig fährt, um einem ebenso fahrenden ZF folgen zu können, verstößt ohne Wenn und Aber gegen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und muss für die Folgen einstehen. Er kann auch die Tatsache, dass es sich beim Observierten um einen Täter handelt, der der Schwerekriminalität zuzurechnen ist, nicht als Rechtfertigung heranziehen. Wer hingegen mit überhöhter Geschwindigkeit ein ZF verfolgt, dessen Insasse(n) in Begriff stehen, eine schwerwiegende Straftat zu begehen, die vom Hinterhereilenden verhindert werden kann, kann sich auf Notrechte berufen.

Dass die legitimierenden Voraussetzungen vorgelegen haben, muss allerdings im Ernstfall beweisbar sein. Die Notrechte stellen in keinem Fall einen generellen Freibrief dar. Bedeutsam kann die Frage der Notrechte werden, wenn

<sup>52</sup> Peilert, Andreas: Das Recht des Auskunftei- und Detekteigewerbes, S. 297 ff.

<sup>53</sup> Krey, Volker, aaO, S. 77.

sich private Ermittler auf diese Rechte stützen müssen, weil ihre Beweismittel sonst als unverwertbar gelten. *Mickler* und *Reichelt* nennen Beispiele, die an dieser Stelle gekürzt wiedergegeben werden:

- Ein Detektiv nimmt zum Zwecke eines Stimmvergleichs im gerichtlichen Verfahren im Mandantenauftrag den Anruf eines Erpressers/Betrügers/Nötigers auf.
- Während der Geldübergabe an einen Erpresser fertigt ein beauftragter Detektiv heimlich (Ton-) Filmaufnahmen an, um damit die Identifizierung des Täters zu ermöglichen.
- Ehemann der Mandantin beleidigt und verletzt diese ständig. Des Weiteren kündigt er an, dass er sich im bevorstehenden Unterhaltsprozess als äußerst bedürftig darstellen werde, obwohl seine neue Freundin vermögend ist. Mandantin bittet Detektiv um Tonbandmitschnitt.<sup>54</sup>

*Müller-Dalhoff* weist darauf hin, dass heimliche Tonbandaufnahmen dann gerechtfertigt und somit verwertbar sind, wenn für den Geschäftsinhaber eine notwehrähnliche Lage gegeben war, beispielsweise, weil ein strafbares Verhalten eines Mitarbeiters auf andere Weise nicht aufgedeckt hätte werden können.<sup>55</sup>

### 17.2.9 Recht auf Befragung/Vernehmung

Im Zuge der Vorermittlungen und im Laufe der Observation kann es immer wieder erforderlich sein, Drittpersonen zu befragen.

*Bueß* führt, bezogen auf private Sicherheitsdienste, aber auch anwendbar auf private Ermittler an: Art. 5 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz GG gewährleistet jedermann das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten.<sup>56</sup>

### 17.2.10 Mitbestimmungsrecht

Kameras, die in Betrieben zur Aufdeckung von groben Verletzungen der Pflichten oder von Straftaten installiert werden, sind auch dann nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) mitbestimmungspflichtig, wenn es nicht ihr direkter Zweck ist, die Arbeitsleistung der Mitar-

<sup>54</sup> Mickler, Raik/Reichelt, Daniel: aaO, Detektiv-Kurier 03/2000, S. 6.

<sup>55</sup> Eisenkolb/Müller-Dalhoff: Tatort Betrieb, S. 194.

<sup>56</sup> Bueß, Peter: Private Sicherheitsdienste. Zur Tätigkeit freier Unternehmer auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit, Stuttgart 1977; S. 152 ff.).

beiter zu überwachen. Der Betriebsrat muss deshalb erst diesen Maßnahmen zustimmen, bevor sie vollzogen werden können.

Laut *Müller-Dalhoff* ist umstritten, ob das generell bei Videoüberwachungen geltende Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates auch besteht, wenn nicht alle Mitarbeiter, sondern nur ein konkret Tatverdächtiger überwacht wird. Da es sich hierbei um einen speziellen Einzelfall handele und nicht um eine allgemeine Regelung zur Überwachung des Arbeitnehmerverhaltens, dürfe das Zustimmungserfordernis entfallen.<sup>57</sup>

Anders stellt sich die Rechtslage dar, wenn private Ermittler in Betriebe eingeschleust werden, um dort Straftaten aufzuklären.

Dahingegen unterliegt der Einsatz von Privatdetektiven zur Überwachung von Arbeitnehmern bei der Erfüllung ihrer Arbeitspflicht nicht der Mitbestimmung des Betriebsrates (Bundesarbeitsgericht 1 ABR 26/90). In dem Rechtsstreit ging es darum, dass ein Prüfer eines baden-württembergischen TÜV im Verdacht stand, einen illegalen Handel mit Prüfplaketten für nicht verkehrssichere Fahrzeuge zu betreiben. Der Arbeitgeber beauftragte daraufhin einen Detektiv, der den Verdächtigen, dem er als Kunde gegenübertrat, überführte.

Mit der Auffassung, dass Detektive nur mit seiner vorherigen Zustimmung eingesetzt werden können, klagte der Betriebsrat durch alle Instanzen.

Das Bundesarbeitsgericht stellte fest, dass der Betriebsrat nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG zwar mitzubestimmen habe bei Fragen der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb, nicht aber bei solchen Maßnahmen des Arbeitgebers.

Im gleichen Sinne äußert sich *Peilert*: Der Einsatz von Detektiven in Betrieben zur Überwachung von Arbeitnehmern ist nicht prinzipiell unzulässig und stellt insbesondere keinen Verstoß gegen § 75 Abs. 2 BetrVG (Schutz- und Förderpflicht von Arbeitgeber und Betriebsrat für die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Arbeitnehmer) dar. Einer Zustimmung des Betriebsrates nach § 99 BetrVG (Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen) bedarf es jedoch, wenn Privatdetektive als Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt werden und dabei auch als Detektive Überwachungsaufgaben wahrnehmen sollen.<sup>58</sup>

<sup>57</sup> Eisenkolb/Müller-Dalhoff: aaO, S. 86.

<sup>58</sup> Peilert: aaO, S. 356f.

### 17.2.11 Verwertungsverbote

Grundsätzlich können alle Beweismittel, die durch Rechtsverstöße erlangt wurden, nicht im Rahmen eines gerichtlichen Verbotes verwertet werden (strafprozessuales Verwertungsverbot).

Zu Verwertungsverboten führen:

- Heimliche Tonbandaufnahmen
- Lausangriffe
- Heimlich aufgenommene Foto- und Videoaufzeichnungen, wenn durch sie das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzt wurde (zum Beispiel durch einen massiven Eingriff in die Privat- oder Intimsphäre)
- Anwendung verbotener Vernehmungsmethoden (unter anderem Zwang, Misshandlung, Hypnose oder Täuschung, § 136 a StPO)

Auf das arbeitsgerichtliche Verfahren können diese strafprozessualen Grundsätze des Verwertungsverbotes lt. *Müller-Dalhoff* indessen nicht übertragen werden.

Gesetzesverstöße bei privaten Ermittlungen durch Detektive berühren die Verwertbarkeit der Beweisergebnisse grundsätzlich nicht. Der Einsatz verbotener Mittel oder Methoden bei der Beweisbeschaffung führt nur ausnahmsweise zur Unverwertbarkeit, wenn im Zuge der Beweisbeschaffung ein schwerwiegendes Strafdelikt begangen wurde oder wenn ein ganz erheblicher Eingriff in grundrechtlich geschützte Bereiche stattgefunden hat.

Selbst Aufnahmen des Arbeitnehmers, die diesen bei anderweitigen Tätigkeiten auf seinem Privatgrundstück zeigen (z. B. Hausbau, Gartenarbeiten), sind aber verwertbar, wenn der Detektiveinsatz auf die Überwachung der arbeitsvertraglich geschuldeten Leistung beschränkt war. Ein Beweisverwertungsverbot kommt nur dann in Betracht, wenn der Detektiv einen Arbeitnehmer ganz besonders hartnäckig verfolgt und diesem z. B. bei privaten Verabredungen „nachstellt“. Hierdurch werden die grundgesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers empfindlich verletzt.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich bereits, dass alle durch betriebsinterne Recherchen erlangten Beweismittel auch dann verwertbar sind, wenn die Mitwirkungsbefugnisse des Betriebsrates nach dem Betriebsverfassungsgesetz missachtet worden sind. Die Übergehung des Betriebsrates führt eben nicht zu einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes des betroffenen Mitarbeiters. Die fehlende Mitwirkung des Betriebsrates berührt auch nicht den Wahrheitsgehalt der erlangten Informationen.<sup>59</sup>

<sup>59</sup> Eisenkolb/Müller-Dalhoff: aaO, S. 194.

**17.2.12 Zugriff**

Das Recht auf Zugriff, also eine vorläufige Festnahme, ist nach § 127 Strafprozessordnung (StPO) ein Jedermannsrecht. Jedermann kann eine Person, die er auf frischer Tat betroffen hat, festhalten, einsperren oder verfolgen, wenn sie flüchtet, sie zwangsweise zur Polizeidienststelle bringen, also dabei auch eine dem Ereignis angemessene körperliche Gewalt anwenden. Sind Polizeibeamte am Ereignisort, erlischt dieses Jedermannsrecht. Aber auch für Private gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Ein Zugriff kann deshalb zu unvorhersehbaren problematischen Situationen führen.

Generell sollte der Observant nicht zum Mittel des Zugriffs greifen, da er dadurch seine Unauffälligkeit einbüßt.

**17.2.13 Eigensicherung**

Observierte können, wie gerichtlich mehrfach bestätigt wurde, bei festgestellten Fahrzeugobservationen eine Halterauskunft bewirken. Schon deshalb ist es ratsam, bei Fahrzeugobservationen auch unter dem Aspekt der Eigensicherung vorzugehen.

**17.2.14 Anmeldung bei der Polizei**

Viele private Ermittler haben gute Erfahrungen damit gemacht, die Observationsmaßnahmen bei der zuständigen Polizeidienststelle mit Angaben über die Zielperson, den Observationsraum, die Observationszeiten und -dauer, über die eingesetzten Observanten und Fahrzeuge anzumelden. Zielstellung ist, dass die Polizei Hinweise aus der Bevölkerung, die sich auf die Observation beziehen, oder eigene Wahrnehmungen in den richtigen Zusammenhang stellen kann und es nicht zu enttarnenden Überprüfungsmaßnahmen kommt. Es kommt aber auch auf das individuelle Verhältnis zur Polizei an. Beamte, die den jeweiligen Ermittler nicht kennen, tun sich manchmal etwas schwer.

**17.2.15 Zur Praxis von Datenerhebungen in Meldestellen**

Die Meldestellen erteilten bei Redaktionsschluss dieser Arbeit gegen Gebühr problemlos Auskunft über Meldeanschrift, den Vorwohnsitz und Zweitwohnsitze. Sensible Daten wie Geburtsdaten wurden als erweiterte Melderegisterauskünfte nur bei nachgewiesenem berechtigten oder rechtlichen Interesse weitergegeben. Dazu bedarf es in aller Regel eines schriftlichen Antrages. Ein rechtliches Interesse wird bei einem Mahn- oder Vollstre-

ckungsbescheid angenommen oder bei Vorsprache/Korrespondenz eines Rechtsanwaltes, der mit der Geltendmachung von Ansprüchen betraut ist. Bei Nachweis eines rechtlichen Interesses wird die ZP nicht von dieser Anfrage benachrichtigt. Dies verhält sich anders, wenn lediglich das rechtlich weitaus schwächere berechtigte Interesse nachgewiesen wird. Dafür reicht praktisch jeder plausible Grund für eine Aufenthaltsermittlung aus. Jedoch wird die ZP von dieser Anfrage informiert, weshalb dieser Weg ausscheidet.

Quelle: Meldegesetze der einzelnen Bundesländer, zum Beispiel § 33 des Niedersächsischen Meldegesetzes, und Melderechtsrahmengesetz des Bundes (siehe unten). Bei Redaktionsschluss dieser Arbeit lagen Vorentwürfe für eine (verschärfende) Neufassung des Melderechtsrahmengesetzes vor.

**§ 21 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) – Melderegisterauskunft –:**

Personen, die nicht Betroffene sind, und anderen als den in § 18 Abs. 1 bezeichneten Stellen darf die Meldebehörde nur Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Einwohner übermitteln (einfache Melderegisterauskunft). Dies gilt auch, wenn jemand Auskunft über eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner begehrt.

Soweit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, darf ihm, zusätzlich zu den in Absatz 1 Satz 1 genannten Daten eines einzelnen bestimmten Einwohners eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilt werden über

Tag und Ort der Geburt, frühere Vor- und Familiennamen, Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder nicht, Staatsangehörigkeiten, frühere Anschriften, Tag des Ein- und Auszuges, gesetzlichen Vertreter, Sterbetag und -ort.

Die Meldebehörde hat den Betroffenen über die Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft unter Angabe des Datenempfängers unverzüglich zu unterrichten; dies gilt nicht, wenn der Datenempfänger ein rechtliches Interesse, insbesondere zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen, glaubhaft gemacht hat.<sup>60</sup>

<sup>60</sup> Medert/Süßmuth: Melderecht des Bundes und der Länder. Teil I: Bundesrecht. Kommentar. 16. Lieferung, Stuttgart 2000, S. 11.

## 18 Kontakte und Anschriften

Broszio, Michael, Anfangstr. 16, 42697 Solingen, Telefon (0212) 313 103, Telefax (0212) 2308007, mobil (0172) 7705715, E-Mail broszio.michael@pentax.de, Internet www.cosmicar.pentax.de.

CeoTronics AG, Adam-Opel-Str. 6, 63322 Rödermark, Telefon (06074) 8751-0, Telefax (06074) 8751 676, E-Mail verkauf@ceotronics.com.

Chadt-Kameras, In der Steinweise 76, 57074 Siegen, Telefon (0271) 660 97 47, Telefax (0271) 660 97 48, E-Mail LAB811 CC@aol.com.

Detektei Langwieser GmbH, Gneisenastr. 31, 32611 Bad Schwartau, Telefon (0451) 28 35 11.

Detektiv-Kurier, Postfach 1205, 47592 Geldern, Telefax (02831) 1097, E-Mail info@detektiv-kurier.de

Dipl. Ing. H. Wallfass Nachf. GmbH & Co. KG, Ausrüstungen für Selbstschutz und Sicherheit, Postfach 10 15 24, 41015 Mönchengladbach, Telefon (02161) 88 555, Telefax (02161) 88 558, E-Mail servive@electron.de, Internet http://www.electron.de.

Informationsdienst des Detektiv-Kuriers, Zillertalstr. 19, 13187 Berlin, Telefon (030) 47 307 501, Telefax (030) 47 307 502.

NSI Nevada Systems Inc., P.O. Box 60337, Boulder City, NV 89006, Vorwahl USA (001), Telefon (702) 294-3157, Telefax: (702) 294-3158, E-Mail: Info@nvsystems.com und Sales@nvsystems.com. Internet: http://www.nvsystems.com/secrity.htm.

PATROL CCTVTM, Vorwahl USA (001), Telefon (877) 464-4779 und (904) 788-8776, Telefax (800) 577-5940 oder (413) 895-8019, E-Mail: Info@PatrolCCTV.com, Internet: http://www.patrolcctv.com.

Protex Sicherheitstechnik, Untere Königstr. 46, 34117 Kassel, Telefon (0561) 104 974, Telefax (0561) 107 038. E-Mail info@protex.de, Internet http://www.protex.de

ROBOT Foto und Electronic GmbH, Postfach 13 07 26, 40557 Düsseldorf, Telefon (0211) 711 05 01, Telefax (0211) 711 05 69.

Rock House Products International, P.O.Box 4342, Middletown, New York 10841 USA, Vorwahl USA (001), Telefon (845) 343-4077, Telefax (845) 343-4299, E-Mail: sales@Rock2000.com, Internet: http://www.Rock2000.com.

Sungjin International Corp., Innovative & Creative Products from Korea, Vorwahl (0082), Telefon.: (2) 5623562/3, Telefax (822) 5623564, Internet: http://www.howard.co.kr/auto/ccd/cm1502.htm.

Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivwesen (ZAD), Kreuztorstr. 8, 38126 Braunschweig, Telefon (0531) 79 79 45, Telefax (0531) 79 81 68.

## Literaturverzeichnis

- Becker, Friedhelm*: Detektive zur Überwachung von Arbeitnehmern, Der Betrieb 1981  
*BKA*: Kriminalpolizei und Technik, Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 17. bis 21. April 1967, BKA-Schriftenreihe Band 17, Wiesbaden 1967.
- BKA*: Der Kriminalbeamte und sein Arbeitsgebiet. Zusammengestellt von Beamten des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter, BKA-Schriftenreihe Band 25, Wiesbaden 1964.
- BKA*: Aktuelle Methoden der Kriminaltechnik und Kriminalistik, Vorträge und Diskussionen der Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes vom 8. bis 11. November 1994, BKA-Forschungsreihe Band 32, Wiesbaden 1995.
- Broszio, Michael*: Anwendungsbezogene Grundlagen der Optik für die industrielle Bildverarbeitung, Unterlage der Firma Pentax/Cosmicar (kann im Internet unter [www.cosmicar.pentax.de](http://www.cosmicar.pentax.de) heruntergeladen werden).
- Bueß, Peter*: Private Sicherheitsdienste. Zur Tätigkeit freier Unternehmer auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Stuttgart 1999.
- Brodag, Wolf-Dietrich*: Kriminalistik, Grundlagen der Verbrechensbekämpfung, 7. Auflage, Stuttgart 1995.
- Das Wörterbuch der Staatssicherheit*, Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996.
- Detektiv-Kurier*, Fachzeitschrift für das Detektei- und Auskunfteigewerbe, unterschiedliche Ausgaben und Jahrgänge.
- Eisenkolb, Andreas/Müller-Dalhoff, Gernot*: Tatort Betrieb, 1. Auflage, Freiburg i. Br. 1999.
- Füllgrabe, Uwe*: Menschenkenntnis, 3. Auflage, Stuttgart 1987.
- Gössner, Rolf/Herzog, Uwe*: Im Schatten des Rechts, Methoden einer neuen Geheim-Polizei, Köln 1984.
- Heckmann, Hubert E.*: MINOX: Variationen in 8 × 11. Ein Handbuch für den Sammler und Anwender; die autorisierte Geschichte der MINOX-Kleinbildkamera, Hückelhofen 1992.
- Hefendehl, Roland*: Observationen im Spannungsfeld von Prävention und Repression, zitiert in „Strafverteidiger“ Nr. 5/2000.
- Kleinknecht/Meyer-Gossner*: Strafprozessordnung, 43. und 45. Auflage.
- Kube, Edwin/Störzer, Hans Udo/Timm, Klaus Jürgen*: Kriminalistik, Handbuch für Praxis und Wissenschaft, Band 1 und 2, Stuttgart 1994.
- Maier, Bernhard*: Der Detektiv-Report, (ISBN 3-8000-3821-8), Wien 2001.
- Peilert, Andreas*: Das Recht des Auskunftei- und Detektivgewerbes. Empirische Untersuchung, verfassungsrechtlicher Rahmen, rechtliche Befugnisse und gewerberechtlicher Novellierungsvorschlag, Berlin 1996.

- Richter, Raik/Reichelt, Daniel*: Die beweisichernde Tätigkeit des Detektivs, Rechtliche Voraussetzungen und Reichweite von Eingriffsbefugnissen, zitiert in Detektiv-Kurier Nr. 03/2000.
- Riedel, Dietrich*: Personenbeschreibung, Kriminalistischer Leitfaden für Detektive, Detektivische Schriftenreihe (Herausgeber Manfred W. Kocks), Geldern 1995.
- Rothe, K.*: Die allgemeine operative kriminalistische Beobachtung (AOKB) von Personen, Grundkenntnisse – Lehrmaterial, Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität, Berlin 1972.
- Meyer, H.K./Wolf, K./Czekalla, J.*: Kriminalistisches Lehrbuch der Polizei, Hilden 1983.
- Schmidt-Bleibtreu/Klein*: Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 8. Auflage, Neuwied 1995.
- Stüllenberg, Klaus/Fox, Dieter*: Personenschutz, Arbeitshandbuch, 2. Auflage, Stuttgart 1997.
- Pfundt, Eberhard*: Die Observation, Taschenbuch für Kriminalisten Band 27, Hilden 1977.
- Schäfer, Herbert* (Herausgeber): Grundlagen der Kriminalistik, Fahndung und Observation, Teilband 5/2 (Technik und Taktik der Observation), Heidelberg 1980.
- Seibert, Fritz*: Schnüffler Fälscher Provokateure. Methoden & Praktiken des „Verfassungsschutzes“, Frankfurt am Main 1985.
- Vahlenkamp, Werner/Knauß, Ina*: Korruption hinnehmen oder handeln? Ein unscharfes Phänomen als Gegenstand zielgerichteter Prävention. BKA-Forschungsreihe Band 33. 2. Auflage. Wiesbaden 1997.
- Wendler, W.*: Die kriminalistische Untersuchung, Lesematerial, Fachschule des Ministeriums des Innern, Aschersleben, Fachgebiet Kriminalistik, Aschersleben 1971.

## Anhang: Bildteil

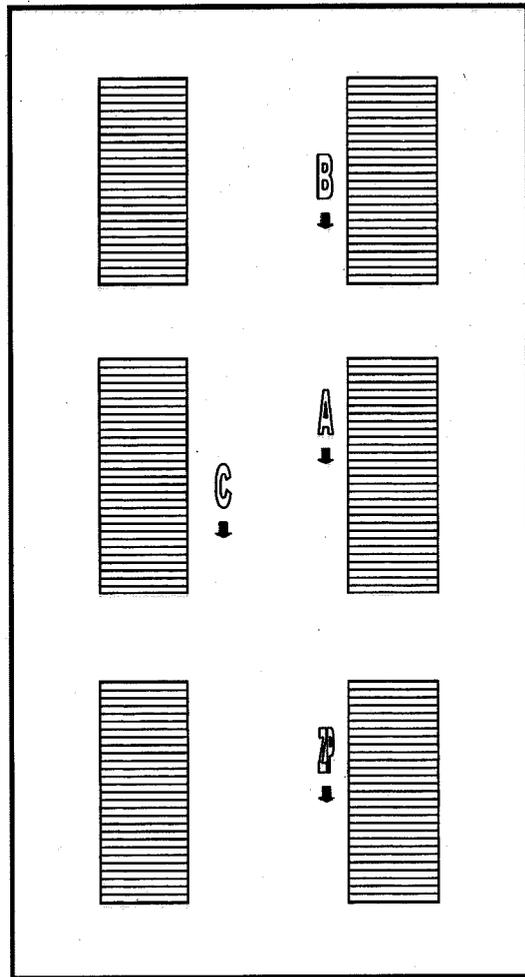


Bild 1: ABC-System 1

Die Observanten A und B folgen der Zielperson (ZP) hintereinander in einer Reihe. Observant C geht auf der gegenüberliegenden Straßenseite in etwa gleicher Höhe mit der Zielperson oder (wie hier dargestellt) versetzt zur Zielperson (ZP).

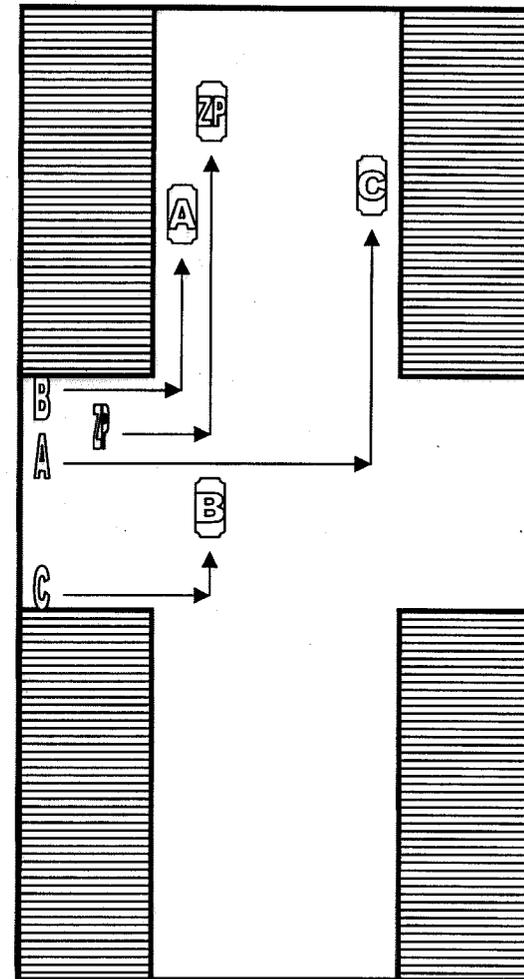


Bild 2: ABC-System 2

Die Zielperson (ZP) biegt an einer Straßenkreuzung nach links ab.  
Die Observationsgruppe formiert sich um:  
Observant A nimmt Position C ein,  
Observant B übernimmt Position A,  
Observant C nimmt die Position B ein.

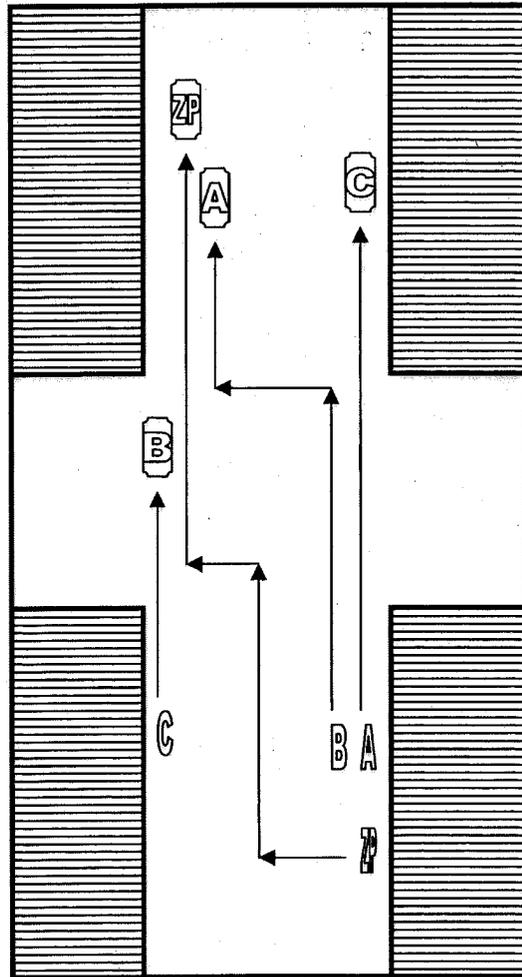


Bild 3: ABC-System 3

Zielperson (ZP) wechselt die Straßenseite im Kreuzungsbereich, geht aber in der ursprünglichen Richtung weiter.

Neue Formierung:

- Observant A wechselt in Position C,
- Observant B nimmt Position A ein,
- Observant C übernimmt Position B.

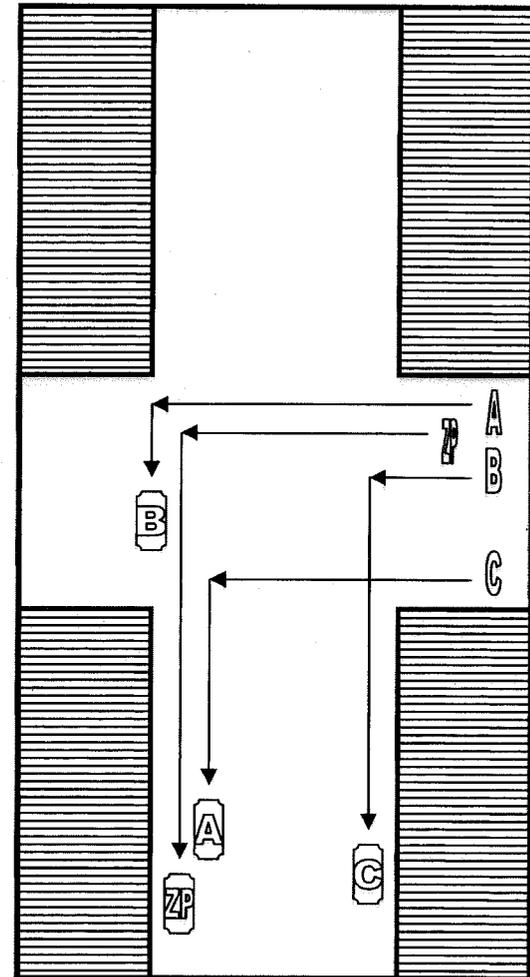


Bild 4: ABC-System 4

Zielperson (ZP) biegt nach links in eine einmündende Straße ein.

Neue Formierung:

- Observant A nimmt Position B ein,
- Observant B wechselt in Position C,
- Observant C übernimmt Position A.

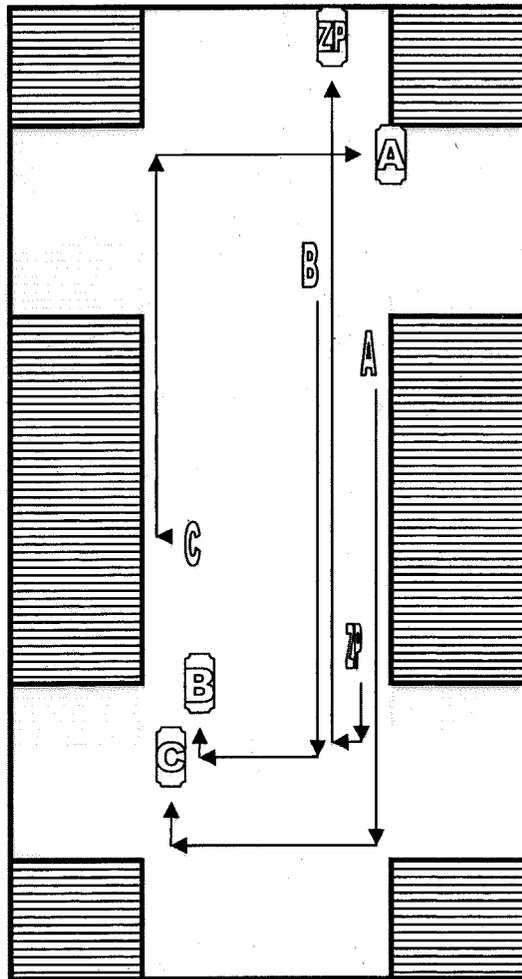


Bild 5: ABC-System 5

Zielperson (ZP) macht kehrt.

Observant C macht ebenfalls kehrt, sobald er aus dem Sichtbereich der ZP ist, und nimmt Position A ein.

Die Observanten A und B gehen in der ursprünglichen Richtung weiter. Außerhalb des Sichtfeldes der ZP überqueren sie die Straße und folgen – mit Abstand zueinander – in der Position C.

Bei günstiger Gelegenheit wird die Gruppe wieder nach dem ABC-System formiert.

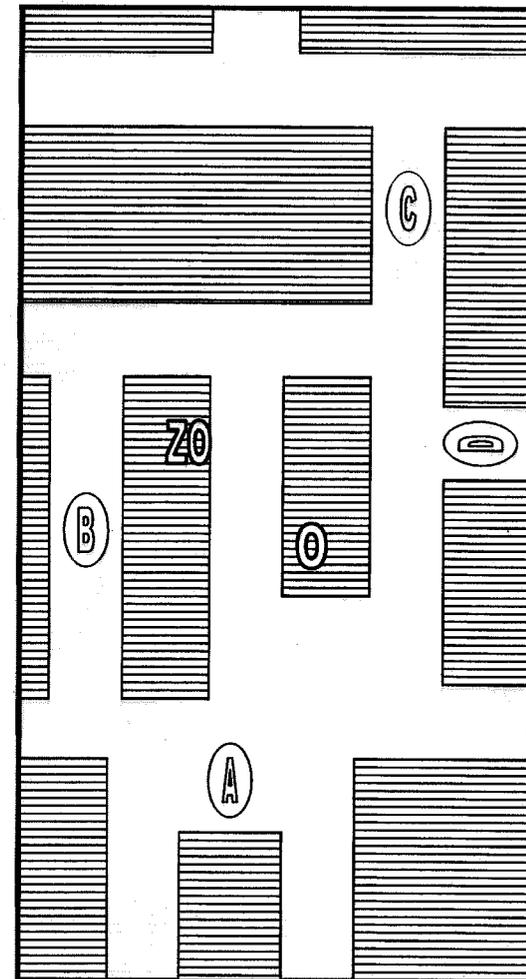


Bild 6: Rundumstellung (Observationsglocke)

Die Rundumstellung wird zur Aufnahme der Zielperson (ZP) am Zielobjekt (ZO) gebildet. Ein getarnt eingesetzter Nahobservant (O) – in diesem Fall in einem Gebäude – hält das Zielobjekt unter Kontrolle. Die weiteren Observanten oder Observationsfahrzeuge postieren sich trichterförmig abgesetzt rund um das Zielobjekt.

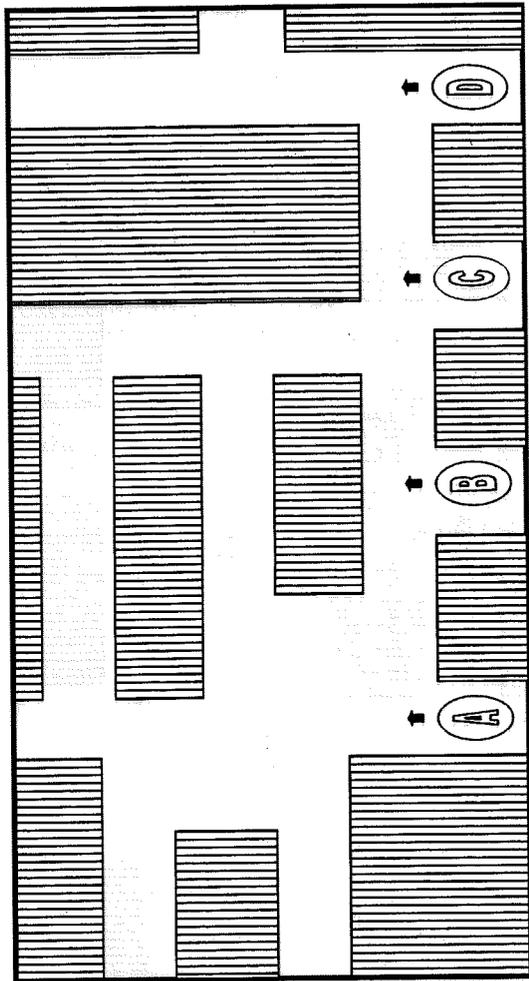


Bild 7: Observationskette

Beim Verlieren der Zielperson. Die Observanten A, B, C und D durchkämmen das Gebiet, in dem die Zielperson vermutet wird, in der vermutlichen Gehrichtung der ZP auf unterschiedlichen Straßen. Gebäude sind durch Außeneinsicht zu kontrollieren. Auch für die Fahrzeugobservation einsetzbar.

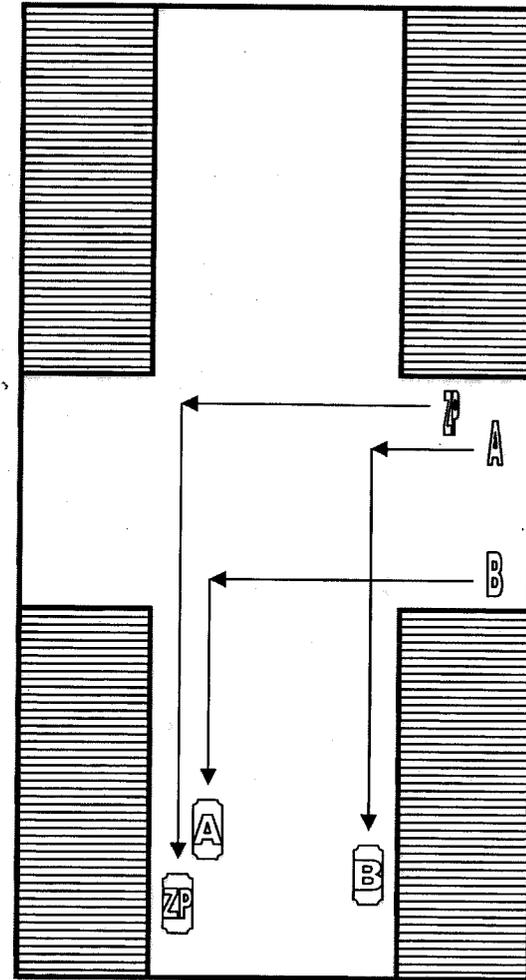


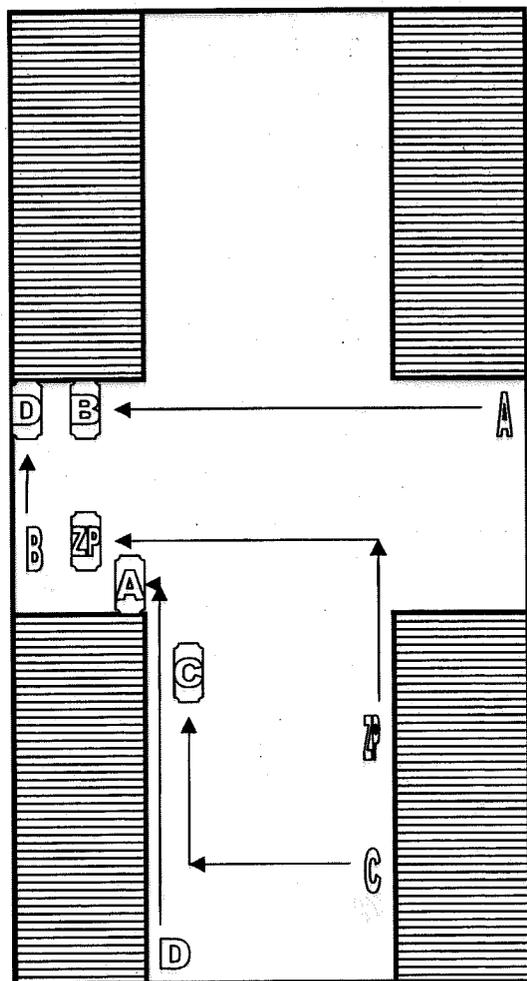
Bild 8: Observation durch Zweierteam

Zielperson (ZP) ist durch zwei Observanten (A und B) unter Beobachtung genommen. Die Observanten bilden ein AB-System. ZP überquert einen Einmündungsbereich, anschließend die Fahrbahn der begangenen Straße und biegt dann links in eine Seitenstraße ein.

Neuformierung:

Observant A nimmt Position B,

Observant B wechselt in Position A.



**Bild 9: Vorgesetzte Reihenobservation (Doppelreihe)**

Die von den Observanten A, B, C und D observierte Zielperson (ZP) überquert die Straße.

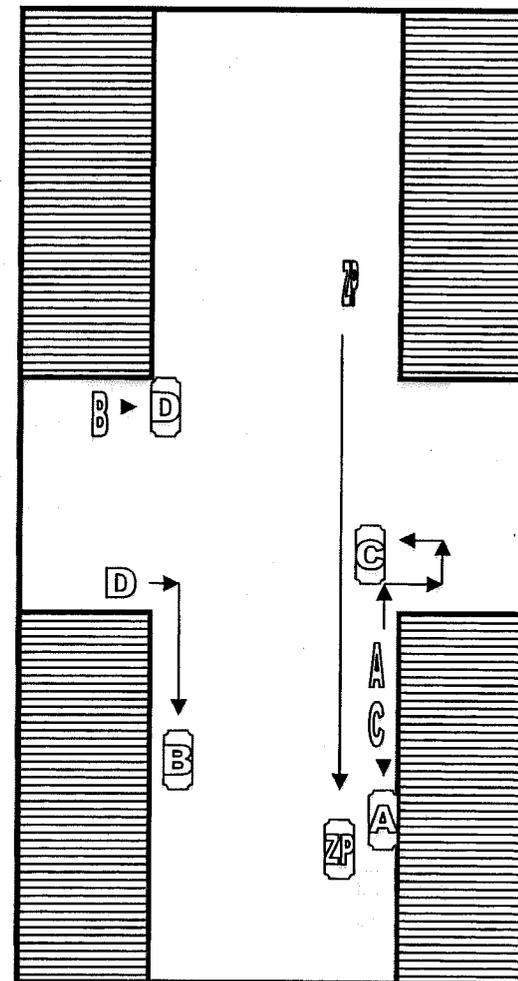
Neuformierung:

Observant A wechselt in Position B.

Observant B geht in Position D.

Observant C bleibt in Position C.

Observant D nimmt Position A ein.



**Bild 10: Reihenobservation (Doppelreihe)**

Zielperson (ZP), observiert von den Observanten A, B, C und D, macht kehrt.

Neue Positionen:

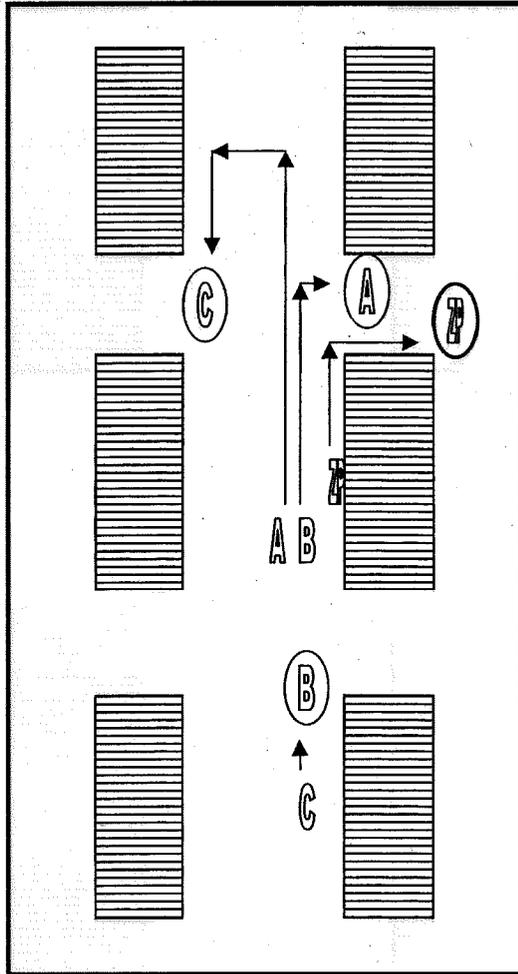
A geht in C.

B geht in D.

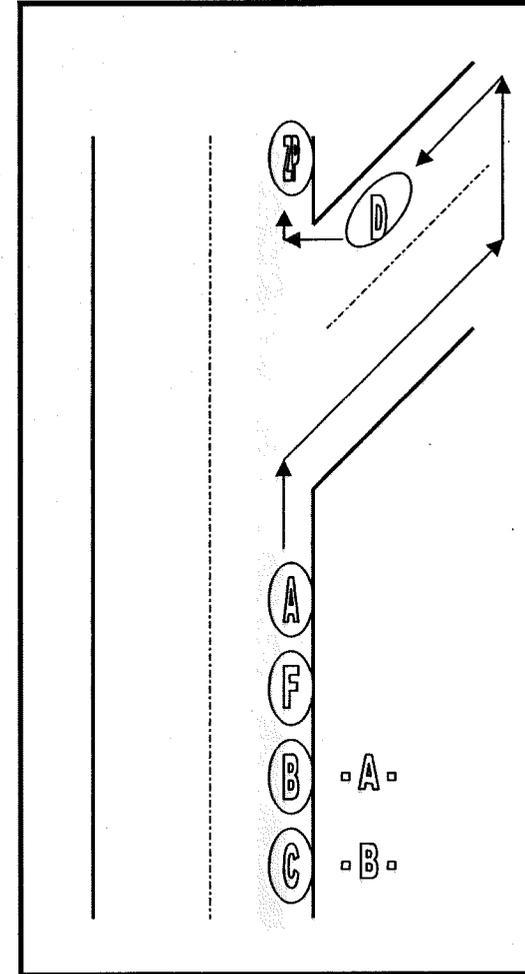
C geht in A.

D geht in B.

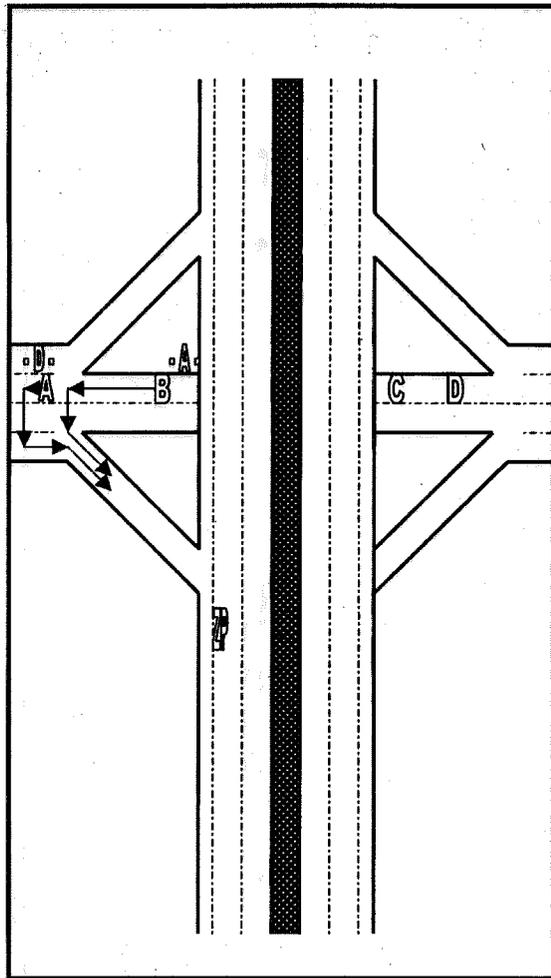
Die Doppelreihe wird beibehalten.

**Bild 11: Reihenobservation**

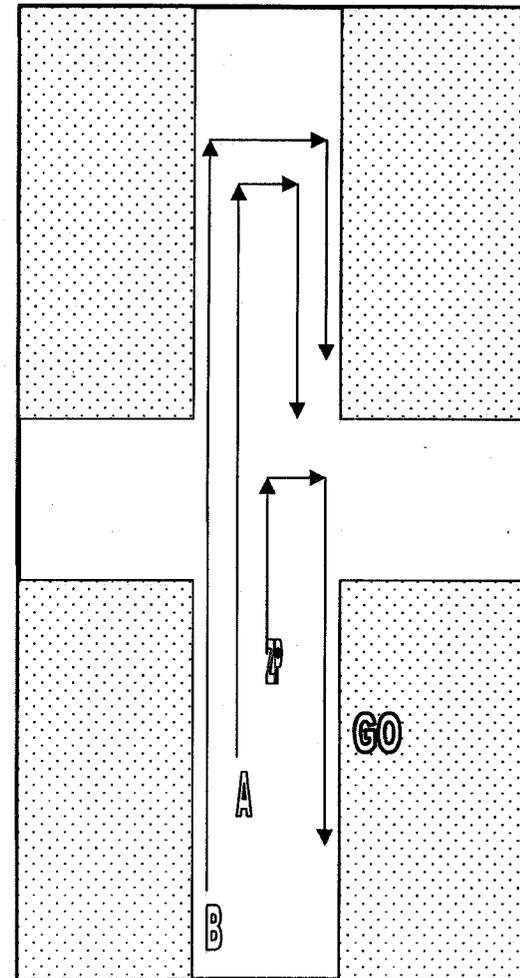
Zielfahrzeug (hier ZP gekennzeichnet) biegt ab.  
 Observationsfahrzeug A fährt geradeaus weiter und schließt sich nach Wenden in Position C an.  
 Observationsfahrzeug B folgt und übernimmt Position A.  
 Observationsfahrzeug C nimmt die Position B ein.

**Bild 12: Reihenobservation**

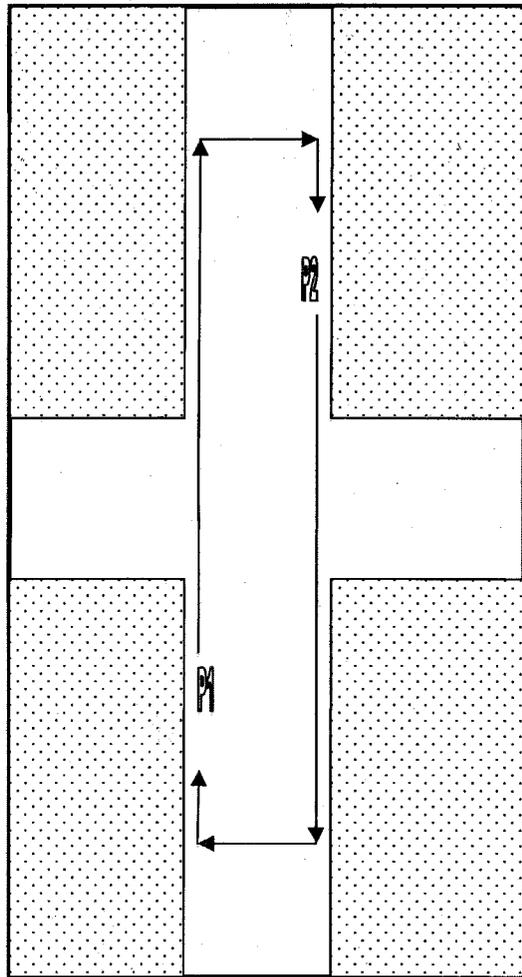
Zielfahrzeug (hier mit ZP gekennzeichnet) fährt geradeaus. Das Observationsfahrzeug A ist schon lange in der Position A und soll abgelöst werden. Dazu biegt es ab und schließt sich in der Position D wieder an.  
 B nimmt Position A ein,  
 C die Position B.

**Bild 13: Bundesautobahn**

Zielperson (ZP) fährt auf Bundesautobahn auf. Observationsfahrzeug A fährt weiter geradeaus, wendet außerhalb des Sichtkreises der ZP und schließt sich in Position D an. Die Observationsfahrzeuge C und D halten außerhalb des Sichtkreises der ZP vor der Auffahrt an, Fahrzeug B folgt dem Zielfahrzeug in vorsichtigem Abstand. Erst auf der Autobahn beschleunigt das Fahrzeug B und schließt auf das ZF auf. Dann folgen auch C und D.

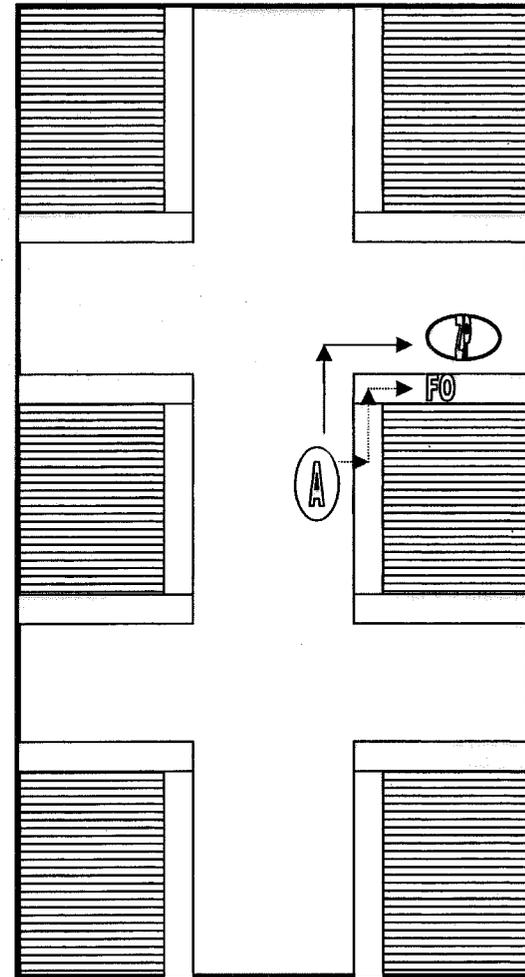
**Bild 14: Gegenobservation**

Im Sichtkreis eines gedeckten Gegenobservanten (GO) macht die Zielperson (ZP) kehrt. Durch den Positionswechsel erkennt der GO eindeutig die sich aktuell realisierende Observation.



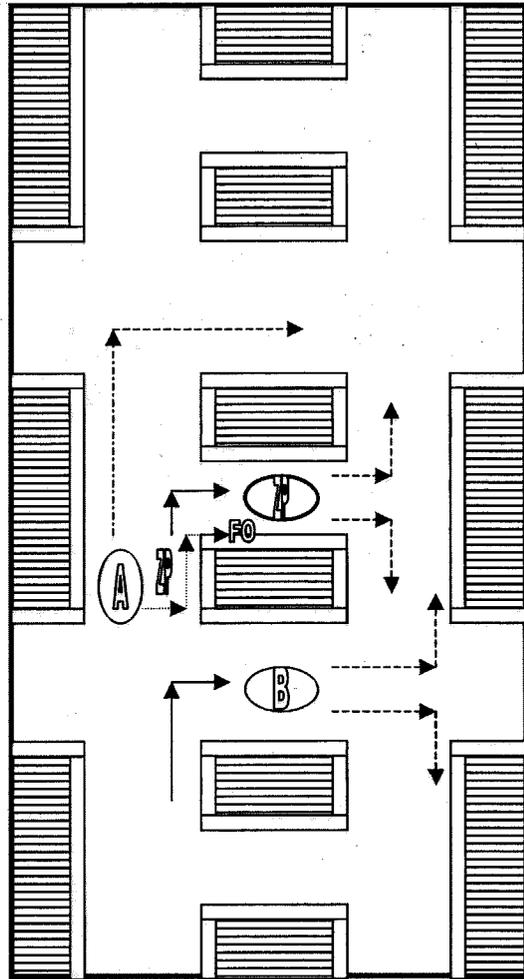
**Bild 15 Umgebungsoberwachung**

Zwei Treffpartner (P 1 und P 2) sichern sich gegenseitig ab, indem sie ohne Anzeichen der beabsichtigten Verbindungsaufnahme aneinander vorbeigehen, dabei den jeweils rückwärtigen Raum des anderen beobachtend. Innerhalb ihres Sichtkreises machen P 1 und P 2 kehrt und können dabei ein eventuelles Umformieren von Observationsgruppen erkennen.



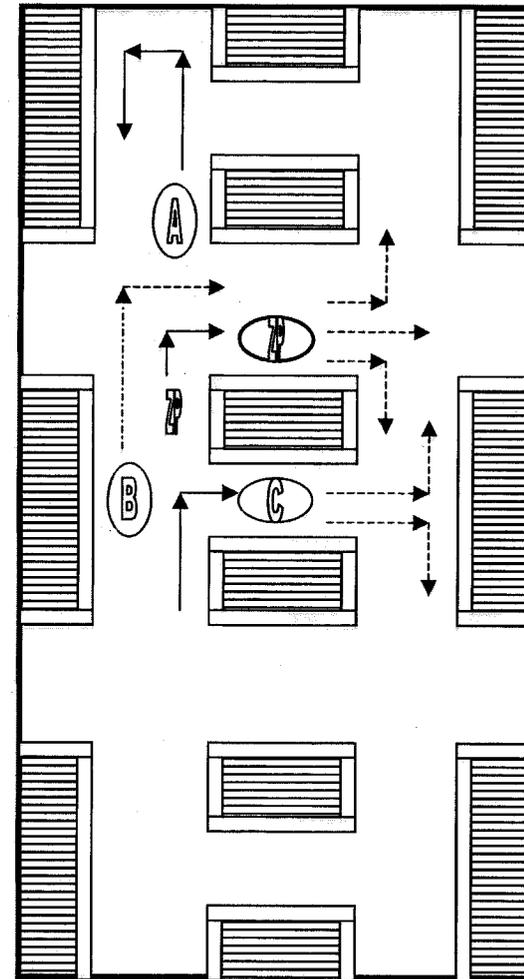
**Bild 16: Aufklärung durch Fußobservant 1**

Die Zielperson (ZP) wird mit ihrem Fahrzeug von Observationsfahrzeug A observiert. ZP biegt ab. Fußobservant (FO) wird abgesetzt, um das weitere Fahrverhalten der ZP aufzuklären. Damit wird einem möglichen Auflaufen vorgebeugt. Besonders wichtig bei Observationen mit einem Fahrzeug.



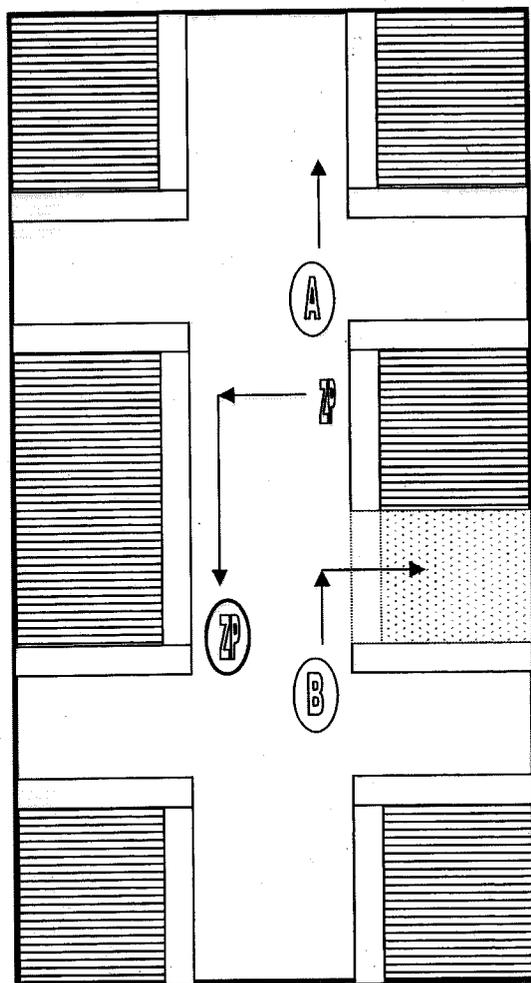
**Bild 17: Aufklärung durch Fußobservant 2**

Zielperson (ZP) biegt mit Fahrzeug in kleine Straße ein. Observationsfahrzeug A setzt Fußobservant (FO) ab, fährt weiter geradeaus und biegt in Parallelstraße ein. Observationsfahrzeug B biegt vor der Straße, in die die ZP eingebogen ist, in eine weitere Parallelstraße ein. Meldet der FO eine Weiterfahrt der ZP, befinden sich beide Observationsfahrzeuge in einer taktisch günstigen Position.



**Bild 18: Fahrzeugobservanz durch 3 Kfz**

Zielperson (ZP) biegt mit Fahrzeug ab. Observationsfahrzeug A fährt weiter geradeaus, wendet außerhalb des Sichtfeldes der ZP. Fahrzeug B folgt. Fahrzeug C fährt in Parallelstraße. Von Fahrzeug B werden an Fahrzeug C Informationen über Art und Richtung der Weiterfahrt der ZP übermittelt.



**Bild 19: Reihenobservation (ZP dreht)**

Die Zielperson (ZP) dreht mit ihrem Fahrzeug. Observationsfahrzeug A fährt weiter geradeaus. Fahrzeug B fährt in Parklücke, Grundstückseinfahrt o. Ä. und folgt nach Wenden außerhalb des Sichtkreises der ZP.

## Stichwortregister

### A

ABC-Observation 25  
 ABC-System 26, 52  
 Abdeckwagen 127 ff.  
 Ablösung 53  
 Abschnittsobservation 56 f.  
 Absetzmanöver 146  
 Abstand 58 ff.  
 AB-System 55  
 Aktive Nachtsichtgeräte 123  
 Allgemeine Lage 43  
 Anhaltenmanöver 99  
 Anmeldung bei der Polizei 170  
 A-Position 24  
 APS-Kamera 109  
 Aufenthaltsermittlungen 154  
 Aufklärung 153  
 Aufnahme der Zielperson 46  
 Aufnahme des Zielfahrzeuges 87 f.  
 Aufnahme einer Zielperson 15  
 Ausführungsvarianten 49, 73  
 Auskunft über Meldeanschrift 170  
 Ausschlussprinzip 39, 76

### B

Bahnhof 77  
 Bedingungen im Observationsraum 29  
 Befragung des Auftraggebers 30  
 Begleitmaßnahmen 108  
 Begriffsbestimmung 13  
 Benutzung von Fahrstühlen 74  
 Beobachtung von Drittpersonen 81  
 Beobachtung von Parallelstraßen 26  
 berechtigtes Interesse 157  
 Besondere Lage 44  
 Bundesautobahnen 97  
 Bundesdatenschutzgesetz 165

### D

Datenerhebungen 31, 38, 170  
 Dauerobservation 50

Deckidentität 166

Decknamen, Deckbezeichnungen 45  
 Deckungen nutzen 60 ff., 94  
 Definitionen 16  
 Digitalkamera 109, 118  
 Diktiergeräte 125  
 direkter Blickkontakt mit der Zielperson 64  
 Distanzobservanten 48  
 Dokumentation 106  
 Doppelreihenobservation 52

### E

Eigensicherung 170  
 Einsatz- und Ablaufplanung 42  
 Einsatzbesprechung 30, 46  
 Einsatzmittel 42  
 Einsatzplan 30, 42 ff.  
 Einzelobservation 50  
 Entdeckungsrisiko 29  
 Erkundung des Observationsraumes 29

### F

Fahrmanöver 95  
 Fahrrad, Moped, Motorrad 105  
 Fahrzeugobservation 50, 86  
 Feld- oder Waldweg 99  
 Fernbeobachtung 49  
 Ferngläser 122  
 Fließende Observation 51  
 Formen der fließenden Observation 51  
 Fotografien vom Zielobjekt 32  
 Funkerkundung 29, 39  
 Funkgeräte 125  
 Funkkommunikation 94, 125, 126  
 Funksprechverkehr 44  
 Fußerkundung 88  
 Fußobservation 49, 58, 73

### G

Garderobe 82  
 Gaststätte/Bar 80

Gegenobservationen 143  
 Global Positioning System 124  
 Grundrechtseingriff 162  
 Gruppenstruktur 64

**H**

Hallen-/Freibad 84  
 heimliche Tonaufnahmen 165  
 Hotel/Pension 83

**I**

Informationsdienst 156  
 Informationslage 30  
 Interviewer 140

**K**

Kamera 109  
 Kaufhaus 79f.  
 Kino/Theater/Varieté 80  
 Kleidung 134  
 kleine Straßen 98  
 Kleinstbildkamera 109, 112ff.  
 Kombinierte Fuß-/Pkw-Observation 72  
 Kompaktkamera 109, 116  
 Konspiration 17  
 konspirative Treffs 143  
 konspirative Zeichen 59  
 Kontrollpunkte 94

**L**

Lauschzeugen 165  
 Legende 15f.  
 Legendierung im Betrieb 142  
 Lichtbild der ZP 46

**M**

Meinungsumfragen 140  
 Melderegisterauskunft 171  
 Milieugerechtes Verhalten und Aussehen  
 67  
 MINOX 112ff.  
 Mischformen 50f.  
 Mitbestimmungsrecht 167  
 mobile B-Stelle 129

**N**

Nachfahren in Etappen 91  
 Nachrichtenverbindungsmittel 43  
 Nachtsichtgeräte 123  
 Nahobservant 47  
 Notrechte 166

**O**

Objektabklärung 29, 32  
 Objektabklärungsbericht 40  
 Observant 14  
 Observation 13ff.  
 Observation mit Einzel-Fahrzeug 86  
 Observation mit zwei oder mehr Kfz 92  
 Observation von Lkw 105  
 Observationsauftrag 42f.  
 Observationsbericht 106  
 Observationsfahrzeuge 127ff.  
 Observationsfotografie 27, 109  
 Observationsglocke (Rundumstellung)  
 56  
 Observationskessel 56  
 Observationskette 56  
 Observationskontakte 108  
 Observationsleiter 43  
 Observationsplanung 28ff.  
 Observationsziel 43  
 Öffentliche Gebäude 77  
 öffentliche Telefonzelle 84  
 optische Veränderung 86f.  
 Optisch-taktische Zeichen 69

**P**

Parallelobservation 57  
 Parkanlage 83f.  
 Passive Nachtsichtgeräte 122f.  
 Peilsender 124  
 personelle und materielle Mittel 28  
 Personeller und materieller Einsatz 44  
 Personenabklärung 29f.  
 Personenbeschreibung 33f.  
 Personenmerkmale 33f.  
 Personenschutz 153  
 Persönliche Veränderungen 133f.

Persönlichkeitserhellende Daten 30  
 Persönlichkeitsrecht 163  
 Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes  
 164  
 persönlichkeitsrechtliche Eigensphäre  
 165  
 Planungsobservation 30  
 Polaroidkamera 109, 118  
 Postfiliale/Postagentur 85  
 Postierung 38  
 Präventive Observation 158f.

**R**

Recht der privaten Ermittlungen 161  
 Rechtsbeistandsbeschluss 162  
 Reihenobservation 51, 72  
 Repressive Observation 158f.  
 Rufnamen der Observationsfahrzeuge 45  
 Rundumstellung 48, 56

**S**

Sackgasse 98  
 Sicherheitszeichen 71  
 Sicherungsverhalten der ZP 143  
 Spiegelreflexkamera 109, 110  
 Spontanobservationen 46  
 Sporadische Observation 50  
 Standbild 109  
 Standobservation 51  
 Straßenbahnen, Busse, S- und U-Bahnen  
 78  
 Streckenposten 49  
 Studium der Mitmenschen 68

**T**

Taktische (Observations)Planung 30,  
 44

Tarntafel / Codenamen 43  
 Taxi 72  
 Teamchef 52  
 Tote Briefkästen (TBK) 154

**U**

Übergabe einer Zielperson 15  
 Unter Kontrolle halten 15

**V**

Veranstaltungsschutz 153  
 verdeckte Kamera 109, 117  
 Vernehmung 167  
 Verwertungsverbote 169  
 Videokamera 27, 109, 119  
 Vorausfahren 89  
 Vorermittlungen 28ff.  
 Vorgesetzte Doppelreihenobservation  
 55  
 Vorgesetzte Reihenobservation 55  
 Vorpostierung 82

**W**

Wahrung der Unauffälligkeit 17  
 Wärmebildkamera 123f.  
 WC 81  
 Wechsel der Positionen 103  
 Weiterbildung 155f.

**Z**

Zielgruppe 14  
 Zielobjekte 14  
 Zielperson 14  
 Züge 77  
 Zugriff 170

Das Fachbuch behandelt Schritt für Schritt die Observationsmöglichkeiten zu Fuß oder mit Fahrzeugen und gibt Hinweise zur Wahrung der Unauffälligkeit unter psychologischen Aspekten. In Zusammenfassungen, die in dieser Form einmalig sind, werden die Grundlagen unterstützender Technik, der Observationsfotografie und des Fahrzeugeinsatzes für mobile und stationäre Zwecke vermittelt.

Spezielle Themen wie das Sicherungsverhalten professionell agierender Zielpersonen und die Rechtsgrundlagen der Observation sowie Fallbeispiele für gelungene und missglückte Ermittlungen runden den Leitfaden ab.

Mehr zum Verlagsprogramm finden Sie unter [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

ISBN 3-415-02961-1